



Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet
„Buchen- und Eichenwälder in der Görde
(mit Breeser Grund)“

(FFH-Gebiet: NI-Nr. 072, EU-Melde-Nr. 2830-331)

gleichzeitig Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet „Eichen- und
Buchenwälder in der Görde“
(Neu-VO NSG LÜ 00349 „Eichen und Buchenwälder in der Görde“ –VO vom 26.10.2020 in Kraft
seit 21.01.2021 ehemals LU 111 „Breeser Grund“, LU 113 „Kellerberg“ sowie
LU 257 „Wälder am Jagdschloss Görde“)

Niedersächsisches Forstamt Görde
Niedersächsisches Forstplanungsamt Wolfenbüttel
Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg

Veröffentlichungsversion – Stand: Juli 2021

Mit den UNBs abgestimmter BWP – Stand: Februar 2019

Herausgeber:
Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP)
Dezernat Forsteinrichtung/Waldökologie
Forstweg 1a
38302 Wolfenbüttel

Telefon: 05331 3003-0
Telefax: 05331 3003-79

Stand: Februar 2019

Bearbeitung: Tobias Loewer

Vorbemerkungen und erläuternde Hinweise

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten der EU unter anderem, neben der hoheitlichen Sicherung aller FFH-Gebiete für diese quantifizierte Erhaltungsziele¹ zu konzipieren sowie die im Sinne des Art. 6 der Richtlinie notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen. Im Zuge des seit 2015 laufenden EU-Vertragsverletzungsverfahrens (VVV) 2014/2262 gegen die Bundesrepublik Deutschland hat sich auch Niedersachsen verpflichtet, die bereits seit längerem überfällige Bearbeitung der o.g. Arbeitsschritte bis Ende 2021 abzuschließen.

Gemäß Ziffer 2.2 des SPE-Erlasses („Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald“ - Gem. RdErl. des ML u.d. MU vom 21.10.2015 bzw. 02.09.2020) erstellen die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) für ihre Flächen in den FFH-Gebieten Bewirtschaftungsplanungen (BWP: Bewirtschaftungspläne bzw. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gem. § 32 (5) BNatSchG) und stimmen diese mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) ab. – Aufgrund der Vorgaben des Umweltinformationsgesetzes ist überdies die Veröffentlichung aller BWP der NLF sowie die Veröffentlichung der Managementpläne der UNB (für die Flächen außerhalb der NLF) zwingend erforderlich. Auch dieser Punkt ist Gegenstand des VVV, auch hier hat Niedersachsen zugesagt, bis Ende 2021 die Verpflichtung vollständig zu erfüllen.

Aufgrund der wenigen Zeit, die für die Veröffentlichung der BWP der NLF noch zur Verfügung steht, werden diese mit unterschiedlichen Verfahrensständen veröffentlicht. Die BWP der NLF sind unter diesem Aspekt in drei Kategorien unterteilt:

1. „Mit der UNB abgestimmter BWP“
2. „Nicht mit der UNB abgestimmter BWP, aber NLF-intern verbindliches Fachgutachten“
3. „Nicht mit der UNB abgestimmter BWP kompakt, aber NLF-intern verbindliches Fachgutachten“ (BWP mit reduziertem Textteil)

Zu welcher der o.a. Fallgruppen der hier vorliegende Plan gehört, kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Grundsätzlich erfolgt die Erarbeitung bzw. Aktualisierung der BWP alle zehn Jahre. Zwischenzeitlich erfolgte Entwicklungen wie die Festlegung der NWE-Kulisse (Flächen mit natürlicher Waldentwicklung; NWE-Erl.²) oder das Inkrafttreten von NSG- oder LSG-VOs werden ab deren Gültigkeit von den NLF beachtet, im Detail aber erst bei der nächsten turnusmäßigen Überarbeitung in den BWP aufgenommen. Dies trifft vom Grundsatz her auch auf die seitens der EU geforderte Konzipierung von quantifizierten Erhaltungszielen zu.

In den Fällen, in denen in die BWP die NWE-Kulisse oder die aktuelle Schutzgebietsverordnung nicht eingearbeitet wurden, finden sich im Anhang der jeweiligen BWP entsprechende Textbausteine mit erläuternden Hinweisen. Die quantifizierten Erhaltungsziele werden ebenfalls im Anhang (bzw. im Hauptteil des BWP kompakt) in tabellarischer Form dargestellt. Die verbale Beschreibung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele findet sich in der Regel im eigentlichen Textteil der BWP.

Kategorie der BWP			Plantext enthält quantifizierte EHZ	Plantext enthält NWE	Plantext enthält aktuelle Schutzgebiets-VOs		
1.	2.	3.			alle	teilweise	keine
Mit der UNB abgestimmt	<u>Nicht</u> mit der UNB abgestimmt	BWP kompakt		X			X

¹ Erhaltungsziele müssen anhand numerischer Kriterien (Fläche, Population, ...) messbar sein, um am Ende des Planungszeitraums überprüfen zu können, ob die Ziele erreicht worden sind.

² Natürliche Waldentwicklung auf 10% der niedersächsischen Landeswaldflächen (NWE10) als Beitrag zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt vom 01.07.2018 (VORIS 79100)

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtliche Vorgaben und Verfahrensablauf	1
2	Das Bearbeitungsgebiet	2
2.1.1	Naturraum und Klima	3
2.1.2	Entwicklung und Ist-Zustand des Gebietes	3
2.2	Schutzgebiete	4
3	Zustandsbeschreibung/Basierfassung	5
3.1	Biotoptypen	5
3.1.1	Biotoptypen des Bearbeitungsgebietes	5
3.1.2	Planungsrelevante Biotoptypen	8
	FFH-Lebensraumtypen	12
3.1.3	Wertbestimmende FFH-Lebensraumtypen	13
3.1.4	Weitere FFH-Lebensraumtypen	27
3.2	Arten	28
3.2.1	Wertbestimmende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	28
3.2.2	Nicht wertbestimmende Arten des Anhangs II und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	31
3.2.3	Weitere Arten der Roten Liste	32
3.3	Besondere Hinweise zu den maßgeblichen Bestandteilen	35
3.3.1	Definition	35
3.3.2	Maßgebliche Bestandteile der Wald-Lebensraumtypen	36
3.3.3	Maßgebliche Bestandteile der Nicht-Wald-Lebensraumtypen	36
3.3.4	Maßgebliche Bestandteile der wertbestimmenden Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie	36
3.3.5	Sonstige maßgebliche Bestandteile	37
4	Entwicklungsanalyse	38
4.1	Ergebnisse	38
4.1.1	FFH-Lebensraumtypen	38
4.1.2	Wertbestimmende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	39
4.1.3	Sonstige planungsrelevante und gefährdete Arten	39
4.1.4	Gesetzlich geschützte Biotope	40
4.2	Belastungen und Konflikte	40
4.3	Umsetzung der Maßnahmen der Vorkartierung	42
5	Planung	43
5.1	Erhaltungs- und Entwicklungsziele	43
5.1.1	Erhaltungs- und Entwicklungsziele NATURA 2000	43
5.1.2	Schutzziele sonstiger planungsrelevanter FFH-Lebensraumtypen, Biotoptypen und Arten	45
5.2	Maßnahmenplanung	46
5.2.1	Allgemeine Planung für das gesamte Bearbeitungsgebiet	46
5.2.2	Planungen für Wald-Lebensraumtypen	47
5.2.3	Planungen für Nichtwald-Lebensraumtypen	49
5.2.4	Planungen der wertbestimmenden Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie	49
5.2.5	Sonstige planungsrelevante FFH-Lebensraumtypen und Arten	50
5.2.6	Planung für rechtliche Schutzgüter gemäß § 30 BNatSchG und NSG-Verordnung	50

5.2.7	Planung unter Berücksichtigung forstbetrieblicher Belange	54
5.3	Monitoring	75
5.4	Finanzierung	75
6	Anhang	76
6.1	Berücksichtigung von Erhaltungszielen	76
6.2	Erhaltungsziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden Lebensraumtypen	78
6.3	Erhaltungsziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden Anh.-II-Arten der FFH-Richtlinie	82
6.4	Berücksichtigung der Schutzgebiets-Verordnungen bzw. Vorgaben des Unterschutzstellungserlasses (USE)	84
6.5	Karten	84
6.6	Beteiligte Behörden und Stellen	85
6.7	Tabellenverzeichnis	86
6.8	Abbildungverzeichnis	86
6.9	Literatur	87
6.10	Gesetzliche Grundlagen:	89
6.11	Definition der maßgeblichen Bestandteile	90
6.12	Erläuterung der Wald-Standardmaßnahmen	91
6.13	Naturschutzgebietsverordnungen	94
6.13.1	Verordnung über das NSG „Breeser Grund“	94
6.13.2	Verordnung über das NSG „Kellerberg“	98
6.13.3	Verordnung über das NSG „Wälder am Jagdschloss Görde“	101
6.14	Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet 072	105

1 Rechtliche Vorgaben und Verfahrensablauf

Das FFH-Gebiet »Buchen- und Eichenwälder in der Gohrde (mit Breeser Grund)« (GGB-Code DE 2830-331) mit der landesinternen Nr. 072 ist Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“; die Unterschutzstellung dient der Erhaltung des Gebiets als FFH-Gebiet nach der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7; 1996 Nr. L 59 S. 63), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013 (ABl. EU Nr. L 158 S. 193).

Laut Artikel 17 der FFH-Richtlinie sind die Mitgliedsstaaten der EU verpflichtet, der Kommission in regelmäßigen Abständen über den Erhaltungszustand der wertbestimmenden Lebensräume und Arten in den FFH-Gebieten sowie über notwendige Erhaltungsmaßnahmen zu berichten.

Der Bewirtschaftungsplan soll die notwendigen Basisdaten für das zukünftige Monitoring (nach 10 Jahren) und die Erfüllung der Berichtspflichten liefern, sowie den Erhalt und die Entwicklung der FFH-relevanten Schutzgüter durch eine Maßnahmenplanung sicherstellen (EU 1992; Nds ML und MU 2015). Die Erkenntnisse und Maßnahmenplanung des vorliegenden Bewirtschaftungsplans sind verbindliche Grundlage für die Waldbauplanung der Forsteinrichtung.

Mit der Umsetzung des vorliegenden Bewirtschaftungsplanes wird gewährleistet, dass die forstlichen Nutzungen im Gebiet nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen und somit keine Notwendigkeit zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung besteht. Mit dem Planwerk werden die Vorgaben der Erlasse „Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald“ (VORIS 79100; „SPE-Erlass“) und „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ (VORIS 28100) vom 21.10.2015 eingehalten und umgesetzt. Weiterhin wird der Schutz gesetzlich geschützter Biotope (BNatSchG § 30) und ggf. die Beachtung bestehender Schutzgebietsverordnungen gewährleistet.

Gem. Art. 6 Abs.1 FFH-RL (bzw. gem. § 32 Abs. 3 BNatSchG) müssen für Natura 2000-Gebiete notwendige Erhaltungsmaßnahmen festgelegt werden, die den ökologischen Ansprüchen der wertbestimmenden LRT, Anh.-II-Arten bzw. Vogelarten gerecht werden. Diese Erhaltungsmaßnahmen können rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art und ggf. geeignete Bewirtschaftungspläne umfassen.

Gem. Ziffer. 2.4 des „SPE-Erlasses“ erstellen die NLF Bewirtschaftungsplanungen, die u.a. Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der wertbestimmenden Natura 2000-Schutzgüter enthalten, und diese werden eigenverbindlich in die Forsteinrichtung der NLF umgesetzt.

Nach Auffassung des MU erfüllen damit die BWP der NLF die Anforderungen an die Festlegung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen.

Insgesamt dienen die vorgesehenen Maßnahmen dem Erhalt und der Verbesserung des Erhaltungszustandes der wertbestimmenden Arten und Lebensräume im Gebiet.

Projekttablauf

Zeit	Gegenstand	Teilnehmer
27.04.2016	Einleitungsbesprechung	NFA Gohrde, UNB Lüneburg, UNB Lüchow-Dannenberg, NFP
Juni-Oktober 2016	Außenaufnahmen Biotopkartierung	T. Loewer (NFP)
12.12.2016	Forstinterne Vorstellung der Basiserfassung und Abstimmung der Maßnahmenplanung	NFA Gohrde (XXX), P.Cornelius, T.Loewer
November 2016 – August 2017	Erarbeitung eines ersten Planentwurfs	T. Loewer (NFP)
April-August 2017	Abstimmung der Kartierung mit NLWKN	NLWKN: XXX, XXX NFP: A.v.d.Lancken, P.Cornelius, T.Loewer
Januar-April 2018	Forstinterne Abstimmung des Planentwurfs	NFA Gohrde (XXX, XXX), NFP (P. Cornelius, T. Loewer)
Juni 2018-Februar 2019	Abstimmung des Planentwurfs mit der Naturschutzverwaltung, Anhörung Dritter	UNB Lüchow-Dannenberg (XXX), NFP (P. Cornelius)

2 Das Bearbeitungsgebiet

Das bearbeitete FFH-Gebiet »Buchen- und Eichenwälder in der Göhrde (mit Breeser Grund)« ist gemäß Standard-Datenbogen insgesamt 805,08 ha groß. Auf Grundlage der BIFL-Poly Auswertung ergibt sich eine Fläche von 813,56 ha. Der Anteil der Niedersächsischen Landesforsten an diesem FFH-Gebiet beträgt 100% (Abb. 1).

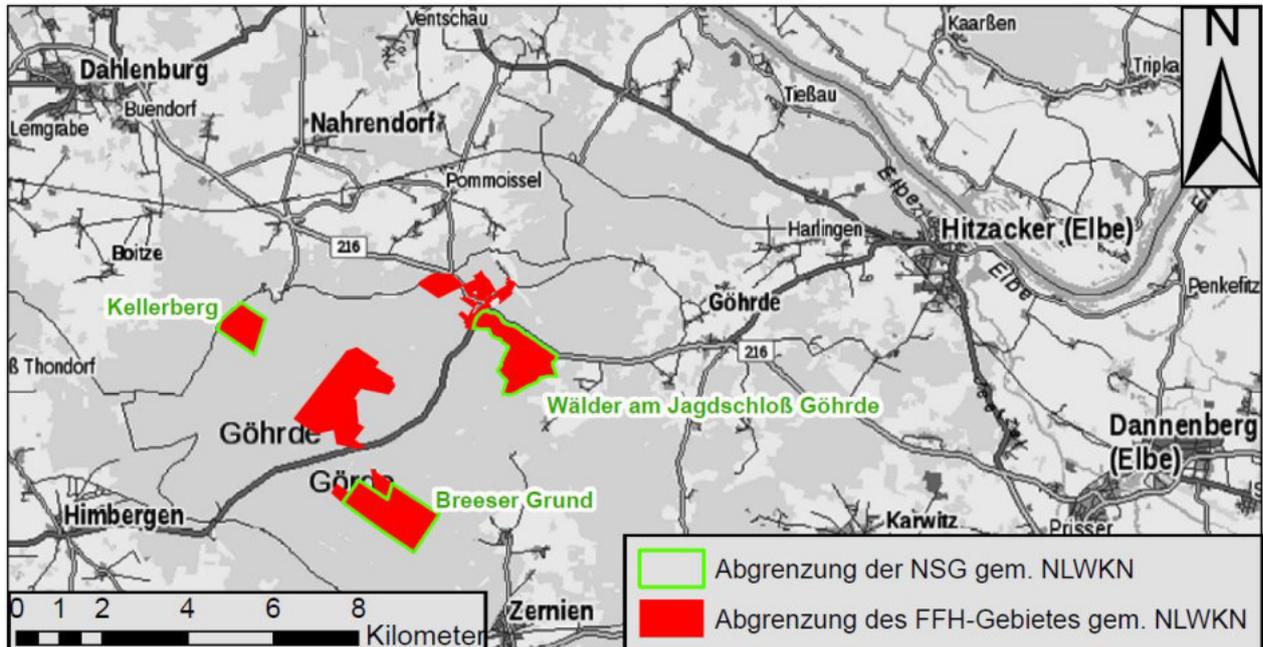


Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebiets „Buchen- und Eichenwälder in der Göhrde (mit Breeser Grund)“ (rote Fläche) und der NSG „Breeser Grund“, „Kellerberg“ und „Wälder am Jagdschloß Göhrde“ (grüne Linie).

Naturräumliche Ausstattung

2.1.1 Naturraum und Klima

Das FFH-Gebiet 72 „Buchen- und Eichenwälder der Góhrde“ befindet sich in einem der größten zusammenhängenden Waldkomplexe auf der Osthannoverschen Endmoräne (Drawehn) zwischen Dahlenburg und Himbergen im Westen sowie Dannenberg und Hitzacker im Osten und liegt komplett im Landkreis Lúchow-Dannenberg. Es teilt sich auf in 4 getrennt liegende Teilgebiete unterschiedlicher GróÙe, von denen 3 m.o.w. deckungsgleich mit den integrierten Naturschutzgebieten Breeser Grund (LU 111), Kellerberg (LU 113) und Wälder am Jagdschloss Góhrde (LU 257) sind.

Es ist der naturräumlichen Region „Lüneburger Heide“ zu zuordnen und zählt zur atlantischen biogeografischen Region. Aus forstfachlicher Betrachtung ist es der Waldbauregion Südostniedersächsisches Tiefland und dem Wuchsbezirk Ost-Heide zuzuordnen.

	Wuchsbezirk Ost-Heide
Mittlere Niederschlagssumme im Jahr	696 mm
Mittlere Niederschlagssumme in der forstlichen Vegetationszeit	290 mm
Mittlere Jahreslufttemperatur	8,5 °C
Mittlere Lufttemperatur in der forstlichen Vegetationszeit	15,0 °C
Mittlere Jahresschwankung der Lufttemperatur	17,3 K

Abbildung 2: Klimadaten Wuchsbezirk Ost-Heide aus (Gauer & Aldinger, 2005)

2.1.2 Entwicklung und Ist-Zustand des Gebietes

Im Nachfolgenden soll eine kurze Zusammenfassung der bei (Lorenz, Management- und Pflege- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet "Buchen- und Eichenwälder in der Góhrde (mit Breeser Grund)" [FFH 72] 2008) gemachten Ausführungen gegeben werden, um die Gebietsentwicklung und das Vorkommen bestimmter Biotoptypen besser verstehen zu können.

Bei den Wäldern des FFH-Gebiets handelt es sich grundsätzlich um historisch alte Waldstandorte, die seit dem Vorliegen von Aufzeichnungen dauerhaft bestockt waren. Im Mittelalter diente ein von Eichen, Buchen, Aspen und Birken beherrschter lichter, z.T. auch verheideter Wald v.a. der Waldweide und Schweinemast. Darauf folgend setzte ein Zeitalter ein (ca. 16. –18.Jh.), in dem die Wälder vornehmlich zu jagdlichen Zwecken genutzt wurden, was entscheidend dazu beitrug, dass sie nicht der großen Waldverwüstung zum Opfer fielen. Die Holznutzung hatte bis dahin eine eher untergeordnete Bedeutung.

Bereits in der Mitte des 17. Jh. begann man dann Nadelhölzer im Gebiet einzubringen. Eine geregelte Forstwirtschaft wurde in der 2. Hälfte des 18. Jh. etabliert. Dies führte zu einer enormen Erhöhung der Nadelholzanteile (v.a. Kiefer und Fichte). Um 1855 war geplant, die komplette Góhrde in Nadelholz umzuwandeln. Außerdem hatte die Aufgabe von Weidenutzung und Schweinemast eine deutliche Zurückdrängung der durch die anthropogene Förderung stark über ihr natürliches Vorkommensspektrum hinaus etablierten Eiche und eine Zunahme der konkurrenzkräftigeren Buche zur Folge. Erst seit ca. 40 Jahren wird dieser Trend zugunsten der Eiche und v.a. bei Zurückdrängung der Nadelhölzer wieder umgekehrt. Der noch vorhandene hohe Altholzanteil ist einem frühen Erkennen des Naturschutz- und landschaftsästhetischen Werts der Bestände zu verdanken, der (teilweise unterbrochen von Nutzungsphasen) immer wieder eine Ausweisung von ungenutzten Landschaftsbeständen zur Folge hatte.

Seit 1998 unterliegen die Waldflächen zudem den Bewirtschaftungsvorgaben des LÖWE-Erlasses und wurden auf der überwiegenden Teilfläche bereits früh in das Waldschutzgebietskonzept als Naturwälder, Naturwirtschaftswälder, lichte Wirtschaftswälder oder kulturhistorische Wirtschaftswälder integriert. Auch dies hat mit zum Erhalt der wertvollen Habitatstrukturen beigetragen.

Die Grundlagen für bodenbildende Prozesse gehen in der Góhrde auf das Warthe-Stadium der Saaleeiszeit zurück. Die Góhrde gehört zum Höhenzug des Drawehn, einer wartestadialen Endmoräne der Saaleeiszeit. Grundsätzlich herrschen kaum bis etwas besser verlehnte Geschiebesande mit Unterlagerung unverlehmtter Sande, vereinzelt aber auch Geschiebelehmen (teilweise als fragmentarische Reste zwischengelagert) vor. Auf stauenden Lehmlinsen gibt es mehrere Kleingewässer.

2.2 Schutzgebiete

1. FFH-Gebiet:

Das Untersuchungsgebiet gehört vollständig dem FFH-Gebiet 72 „Buchen- und Eichenwälder in der Göhrde“(Gebietsnummer: 2830-331) an, das bereits 1998 im Rahmen der 1. Tranche an die EU-Kommission gemeldet wurde. Damals handelte es sich allerdings noch um 2 einzeln gemeldete Gebiete („Buchenwälder in der Göhrde“/2831-301 und „Breeser Grund“/2830-301), die in einer der letzten Nachmeldetranchen zusammengefasst und um zusätzliche Flächenanteile erweitert wurden.

2. Naturschutzgebiete:

In die Gesamtfläche des FFH-Gebiets integriert liegen die folgenden 3 Naturschutzgebiete:

- Das Naturschutzgebiet „Breeser Grund“ als süd-östlichste Teilfläche des FFH-Gebiets wurde mit Verordnung vom 10. April 1985 (Abl. Lbg. Nr. 9, 1.5.1985) ausgewiesen und besitzt eine Flächengröße von rund 187 ha.
- Im Nord-Westen liegt das Naturschutzgebiet Kellerberg mit einer Größe von rund 80 ha. Es wurde ebenfalls mit Verordnung vom 10. April 1985 (Abl. Lbg. Nr. 9, 1.5.1985) ausgewiesen.
- Eine nord-westlich gelegene Teilfläche des FFH-Gesamtgebiets unterliegt gleichzeitig dem Schutz als Naturschutzgebiet „Wälder am Jagdschloss Göhrde“. Die Gesamtfläche von rund 170 ha wurde mit Verordnung vom 17.07.2003 (Abl. Lbg. Nr. 16, 15.08.2003) unter Schutz gestellt.

3. Landschaftsschutzgebiet:

Die bisher nicht als Naturschutzgebiet ausgewiesene zentral liegende Teilfläche, sowie die über die Grenzen der NSG hinausgehenden Bereiche des FFH-Gebiets sind als Landschaftsschutzgebiet DAN 27 „Elbhöhen-Drawehn“ naturschutzrechtlich gesichert.

4. Naturpark:

Das Gesamtgebiet wird außerdem überlagert vom Naturpark „Elbhöhen-Wendland“.

5. Naturwälder:

Im Untersuchungsgebiet befinden sich 2 förmlich durch das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten festgelegte und durch die NW-FVA betreute Naturwälder. Im Einzelnen handelt es sich um den Naturwald „Ewige Route“ mit rund 41 ha und den Naturwald „Göhrder Eichen“ mit rund 2 ha. Die Fläche des Naturwaldes „Göhrder Eichen“ entspricht nur noch einem geringen Anteil des ursprünglich 1985 als Naturwald ausgewiesenen Bereichs. Er wurde 1990 durch das Nds. Ministerium für Landwirtschaft und Forsten auf die Minimalfläche von 2 ha verkleinert. Ein weiterer Naturwald von 23,18 ha wurde 2018 im Zuge der NWE 10 Flächenauswahl in Abt 160 der Rfö Röthen ausgewiesen. Diese Flächen waren auch bereits zuvor als Prozessschutzflächen vorgesehen. Aufgrund des Zeitpunktes der Ausweisung und der identischen Bedeutung für die praktische Umsetzung werden hier die Standardmaßnahmen nicht mehr geändert (von SDM 37 zu SDM 39).

3 Zustandsbeschreibung/Basierfassung

Die Biotoptypen werden einschließlich ihrer Untertypen und Zusatzmerkmale nach dem „Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen“ (*Drachenfels 2011*) im Maßstab 1:5.000 flächendeckend erfasst und auf Basis aktueller Orthofotos abgegrenzt.

Die Lebensraumtypen (LRT) gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie werden über die Biotopkartierung auf Basis der „Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie“ (*Drachenfels 2014*) bereits im Gelände entsprechend zugeordnet.

Die Zustandsbewertung der LRT erfolgt polygonweise auf Grundlage der im Gelände erhobenen Daten unter Verwendung der Kartierhinweise des NLWKN (*DRACHENFELS 2012a, b; Nds ML und MU 2015*).

Begleitend zur Biotoptypenerfassung werden kennzeichnende und gefährdete Pflanzenarten erfasst. Es erfolgt jedoch keine systematische Vegetationsaufnahme. Zufallsbeobachtungen gefährdeter Tierarten und Arten der Anhänge II und IV werden dokumentiert. Daten Dritter wie Meldungen aus dem Artenkataster des NLWKN oder Bestandenserhebungen in faunistischen oder floristischen Fachgutachten zu gefährdeten Arten und Arten der Anhänge II und IV werden berücksichtigt, wenn diese nicht älter als 10 Jahre sind. Es werden Daten zu wertbestimmenden und planungsrelevanten Arten berücksichtigt, die bis zum Ende des Kartierjahres (31.12.2016) dem Nds. Forstplanungsamt zur Verfügung gestellt werden (Stichtagsregelung).

Die Eingabe und Auswertung der Daten zur Waldbiotopkartierung erfolgt mit dem Fachprogramm „NIFIS-Desktop FORSTGIS-Waldbiotopkartierung“ = „WBK-Client“, das auf dem Geografischen Informationssystem ARCGIS 10.2.2 basiert.

Über die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie die Herleitung des Gesamterhaltungszustandes wurde mit dem NLWKN das Einvernehmen hergestellt.

3.1 Biotoptypen

3.1.1 *Biotoptypen des Bearbeitungsgebietes*

Die im Untersuchungsgebiet festgestellten Biotoptypen sind in Tab. 1 zusammengestellt. Um den Naturschutzwert der einzelnen Flächen zu charakterisieren, wurde der Status nach §30 BNatSchG / §24 NAGBNatSchG und die Gefährdung nach der Roten Liste der Biotoptypen in Niedersachsen (*O. Drachenfels 2012*) aufgeführt.

Tabelle 1: Übersicht der vorkommenden Biotoptypen im Bearbeitungsgebiet

Biotoptyp	Schlüssel	FFH-LRT	§30	Rote Liste	Größe
Waldschutzieltypen					
Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standort	WCE	0	-	2	2,90
Laubwald-Jungbestand	WJL	0	-	*	1,74
Laubwald-Jungbestand	WJL	9110	-	*	0,17
Laubwald-Jungbestand im Komplex mit Waldlichtungsflur	WJL/UW	0	-	*	0,13
Laubwald-Jungbestand mit Elementen von Bodensaurer Eichenmischwald	WJL[WQ]	9190	-	*	4,92
Nadelwald-Jungbestand	WJN	0	-	*	2,21
Nadelwald-Jungbestand im Komplex mit Waldlichtungsflur	WJN/UW	0	-	*	0,59
Nadelwald-Jungbestand mit Elementen von Sand-/Silikat-Zwergstrauchheide	WJN[HC]	(4030)	§	3	0,07
Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden im Komplex mit Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	WKZ/WPB	0	-	3	1,31
Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden mit Elementen von Bodensaurer Eichenmischwald	WKZ[WQ]	(9190)	-	3	1,81
Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden	WLA	9110	-	2	167,26
Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden mit Elementen von Bodensaurer Eichenmischwald	WLA[WQ]	9110	-	2	17,72
Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden, Hutewald bzw. Beweidung	WLAh	9110	-	2	1,07
Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands	WLM	9110	-	2	0,37
Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	WPB	0	-	S	1,01
Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	WPB	9190	-	S	0,39
Birken- und Zitterpappel-Pionierwald im Komplex mit Kiefernforst	WPB/WZK	0	-	S	0,17
Birken- und Zitterpappel-Pionierwald mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WPB[WL]	(9110)	-	S	0,31
Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald	WPS	0	-	S	3,62
Eichenmischwald armer, trockener Sandböden	WQT	9190	-	2	237,86
Eichenmischwald armer, trockener Sandböden mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WQT[WL]	9110	-	2	22,04
Eichenmischwald armer, trockener Sandböden mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WQT[WL]	9190	-	2	46,69
Eichenmischwald armer, trockener Sandböden, Hutewald bzw. Beweidung	WQTh	9190	-	1	10,77
Roteichenforst	WXE	0	-	*	2,14
Roteichenforst im Komplex mit Lärchenforst	WXE/WZL	0	-	*	0,23
Laubforst aus einheimischen Arten	WXH	0	-	*	0,50
Laubforst aus einheimischen Arten mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WXH[WL]	(9110)	-	*	4,51
Laubforst aus einheimischen Arten mit Elementen von Bodensaurer Eichenmischwald	WXH[WQ]	(9190)	-	*	21,14
Douglasienforst	WZD	0	-	*	23,31
Douglasienforst im Komplex mit Fichtenforst	WZD/WZF	0	-	*	3,22
Fichtenforst	WZF	0	-	*	43,93
Fichtenforst im Komplex mit Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald	WZF/WP	0	-	*	0,33
Fichtenforst mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WZF[WL]	(9110)	-	*	4,90
Kiefernforst	WZK	0	-	*	45,32
Kiefernforst im Komplex mit Fichtenforst	WZK/WZF	0	-	*	5,10
Kiefernforst mit Elementen einer Trockenen Sandheide	WZK[HC]	(4030)	-	*	0,07
Kiefernforst mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WZK[WL]	(9110)	-	*	29,78
Kiefernforst mit Elementen von Bodensaurer Eichenmischwald	WZK[WQ]	(9190)	-	*	6,34
Lärchenforst	WZL	(9110)	-	*	0,65
Lärchenforst	WZL	0	-	*	11,52
Lärchenforst im Komplex mit Roteichenforst	WZL/WXE	0	-	*	1,37
Lärchenforst im Komplex mit Douglasienforst	WZL/WZD	0	-	*	1,39
Lärchenforst mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WZL[WL]	(9110)	-	*	4,06
Schwarzkiefernforst	WZN	0	-	*	0,18

Fortsetzung von Tab. 1

Biotoptyp	Schlüssel	FFH-LRT	§30	Rote Liste	Größe
Sonderbiotop-Schutzzieltypen					
Sandacker	AS	0	-	2	8,57
Mäßig ausgebaute Bach	FXM	0	-	3d	0,21
Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden	GET	0	-	3d	2,90
Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden im Komplex mit Waldlichtungsflur basenarmer Standorte	GET/UWA	0	-	3d	1,86
Sonstiger Flutrasen	GFF	0	§	2(d)	0,09
Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte, Mähweide	GMAmw	6510	-	2	3,32
Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte	GMF	0	-	2	0,20
Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte im Komplex mit Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen	GMF/GNF	0	-	2	0,61
Sonstiges mesophiles Grünland	GMS	(6510)	-	2	0,30
Sonstiges mesophiles Grünland	GMS	6510	-	2	6,03
Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen	GNF	0	§	2	0,68
Allee/Baumreihe	HBA	0	-	3	1,26
Allee/Baumreihe	HBA	9190	-	3	0,15
Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	HBE	0	-	3	0,32
Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	HBE	4030	-	3	0,04
Kopfbaumbestand	HBK	0	-	2	0,20
Trockene Sandheide	HCT	4030	§	3	34,92
Sonstige Feldhecke	HF	0	-	o.A.	0,21
Strauch-Baumhecke	HFM	0	-	3	0,24
Parkplatz	OVP	0	-	*	0,07
Weg	OVW	<null>	-	*	2,80
Weg	OVW	0	-	*	4,75
Hütte	OYH	0	-	*	0,01
Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage	PSZ	0	-	*	0,09
Drahtschmielen-Rasen	RAD	0	-	3d	1,21
Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see, Wasserlinsen-Gesellschaften mit Elementen von Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer	SESI[VE]	3150	§	2	0,24
Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer, Wasserlinsen-Gesellschaften mit Elementen von Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer	SEZI[VE]	3150	§	3	0,22
Waldtümpel	STW	9110	§	3	0,04
Sonstiges naturfernes Stillgewässer	SXZ	9110	-	*	0,08
Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte	UHT	0	-	3d	1,06
Waldlichtungsflur basenarmer Standorte	UWA	0	-	*	5,21
Waldlichtungsflur basenarmer Standorte	UWA	9190	-	*	0,11
Waldlichtungsflur basenarmer Standorte im Komplex mit Wald-Jungbestand	UWA/WJ	0	-	*	0,22
Waldlichtungsflur basenarmer Standorte mit Elementen von Sand-/Silikat-Zwergstrauchheide	UWA[HC]	(4030)	-	*	0,25
Summe					813,56

Die Gefährungsgrade der Roten Liste der Biotoptypen bedeuten:

NFP	entspricht	NLWKN	RL = Rote Liste / Gesamteinstufung der Gefährdung
0	< = >	0	vollständig vernichtet oder verschollen (kein aktueller Nachweis)
1	< = >	1	von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt
2	< = >	2	stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt
3	< = >	3	gefährdet bzw. beeinträchtigt
P	< = >	R	potenziell aufgrund von Seltenheit gefährdet
S	< = >	*	nicht landesweit gefährdet, aber teilweise schutzwürdig
d	< = >	d	entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium; (d): trifft nur auf einen Teil der Ausprägungen zu
*	< = >	.	Einstufung nicht sinnvoll/keine Angabe (v.a. nicht schutzwürdige Biotoptypen)
o.A.	< = >	(Leer)	bei allen Biotoptypen-Haupteinheiten/Obergruppen (ein- und zweistelliger Code)

3.1.2 Planungsrelevante Biotoptypen

Biotoptypen, die einem FFH-Lebensraumtyp entsprechen, werden in diesem Kapitel nicht gesondert beschrieben. Zu den hier behandelten planungsrelevanten Biotoptypen gehören nach § 30 BNatSchG geschützte Biotop (sofern sie nicht gleichzeitig FFH-Lebensraumtyp sind), Entwicklungsflächen für FFH-Lebensraumtypen und allgemein seltene, für das Gebiet sehr charakteristische Biotop.

Dem gesetzlichen Schutz gem. §30 BNatSchG unterliegen zwei Biotoptypen, die nicht gleichzeitig auch einem FFH-Lebensraumtyp angehören. Sie kommen im Bereich der Grünlandflächen nahe des Forstamtes vor und befinden sich in leichten Senken umgeben von mesophilem Grünland.

- GNF (Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen)

Dieser Biotoptyp teilt sich in drei Polygone, die alle in den größeren zusammenhängenden Grünlandflächen nahe des XXX liegen und hat einen Gesamtumfang von 0,7 ha. Ein Polygon sticht vor allem durch ein großes Vorkommen der Faden-Binse (*Juncus filiformis*; Kategorie 3 der Roten Liste) hervor. Der Biotoptyp grenzt sich gegenüber den umliegenden Flächen durch leichte Senken ab. Die Flächen werden zusammen mit dem umliegenden Grünland überwiegend durch Beweidung und periodische Mahd mit sich jährlich änderndem Mahdzeitpunkt bewirtschaftet.

- GFF (Sonstiger Flutrasen)

Dieser Biotoptyp befindet sich im nördlichen Bereich der Grünlandflächen unmittelbar an das dortige Stillgewässer angrenzend und umfasst 0,1 ha. Die Fläche scheint zumindest zeitweilig von dem Stillgewässer mit überflutet zu werden und grenzt sich klar durch eine deutliche Senke gegenüber dem umliegenden Grünland ab. Die Vegetation ist v. a. von Wiesen-Lieschgras (*Phleum pratense*), Deutschem Weidelgras (*Lolium perenne*) und Weißem Straußgras (*Agrostis stolonifera*) geprägt. Sie wird ebenso wie das umliegende Grünland überwiegend durch Beweidung genutzt.

Tabelle 2: Schutzstatus der Biotoptypen gem. §30 BNatSchG (inklusive FFH-LRT)

Status	[ha]	[%]
Gesetzlich geschützte Biotop	36,25	4,5%
Ohne gesetzlichen Schutz	777,31	95,5%
Summe	813,56	100,0%

Auf rund 575 ha (70 % des gesamten Bearbeitungsgebietes) kommen gefährdete Biotoptypen der Roten Liste (DRACHENFELS, 2012) vor. Dazu zählen ohne dabei auch gleichzeitig einem FFH-Lebensraum anzugehören

- die Waldbiotop Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte (WCE) und der Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden (WKZ),
- die Offenlandbiotop Sandacker (AS), artenarmes Extensivgrünland (GET), Flutrasen (GFF, GNF), mesophiles Grünland (GM), Drahtschmielen-Rasen (RAD) und halbruderaler Gras- und Staudenflur trockener Standorte (UHT),
- der mäßig ausgebaute Bach (FXM) sowie
- Baumreihen (HBA), Einzelbäume (HABE), Kopfbaumbestände (HBK) und Strauch-Baumhecken (HFM)

Tabelle 3: Gefährdung der Biotoptypen nach Rote Liste (inklusive FFH-LRT)

RL-Kategorie	[ha]	[%]
*	233,32	28,7%
1	10,77	1,3%
2	516,06	63,4%
2(d)	0,09	0,0%
3	40,36	5,0%
3d	7,24	0,9%
o.A.	0,21	0,0%
S	5,50	0,7%
Summe	813,56	100,0%

Die Gefährdungskategorien der Roten Liste der Biotoptypen bedeuten:

NFP	entspricht	NLWKN	RL = Rote Liste / Gesamteinstufung der Gefährdung
0	< = >	0	vollständig vernichtet oder verschollen (kein aktueller Nachweis)
1	< = >	1	von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt
2	< = >	2	stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt
3	< = >	3	gefährdet bzw. beeinträchtigt
P	< = >	R	potenziell aufgrund von Seltenheit gefährdet
S	< = >	*	nicht landesweit gefährdet, aber teilweise schutzwürdig
d	< = >	d	entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium; (d): trifft nur auf einen Teil der Ausprägungen zu
*	< = >	.	Einstufung nicht sinnvoll/keine Angabe (v.a. nicht schutzwürdige Biotoptypen)
o.A.	< = >	(Leer)	bei allen Biotoptypen-Haupteinheiten/Obergruppen (ein- und zweistelliger Code)

Es folgt eine Kurzbeschreibung der geschützten bzw. planungsrelevanten Biotoptypen die nicht durch FFH abgedeckt werden.

Fichtenforst (WZF), Kiefernforst (WZK), Lärchenforst (WZL), Douglasienforst (WZD)

Neben den prägenden Wald-Lebensraumtypen kommen im Gebiet verteilt über die ganze Fläche auch immer wieder kleinere, z.T. aber auch großflächiger zusammenhängende Nadelholzkomplexe mit wechselnder Dominanz von Fichte, Kiefer, Lärche oder Douglasie vor. V.a. in den Naturschutzgebieten Breeser Grund und Kellerberg sind große zusammenhängende Nadelwälder vorhanden. Kiefern-Altbestände im Breeser Grund aber auch im Bereich der Wälder am Jagdschloss Görde weisen überwiegend hohe Laubholzbeteiligungen v.a. in Form von Buche, in geringerem Umfang auch Eiche auf. Eichen sind dann allerdings oft als großkronige, höhlenreiche Altholzüberhälter von besonderem Wert vorhanden. Daneben ist aber oft auch eine zahlreiche Fichtenbeteiligung, v.a. im Unterstand, zu verzeichnen. Gefährdungen ergeben sich hier in Einzelbeständen durch die Ausbreitung der Spätblühenden Traubenkirsche im Unterstand. Im Bereich des Naturschutzgebiets Kellerberg sind noch einige mittelalte Kiefernbestände in größerer Flächenausdehnung vorhanden, die aber z.T. schon einen flächigen Buchenvoranbau mit zahlreicher Birken- und Faulbaumbeimischung aufweisen. Bei den Fichtenforsten stechen die großflächigen Ausprägungen im Naturschutzgebiet Breeser Grund ins Auge. Es handelt sich um mittelalte, überwiegend reine oder mit Lärche gemischte Fichtenbestände die durch Windwurf und Insektenkalamitäten aber bereits stark angerissen sind und überall kleinere und größere Lichtungsfluren aufweisen, in die allmählich wieder die Nadelholznaturverjüngung vordringt. Laubholzanteile fehlen in diesen Beständen aufgrund des Wilddrucks fast komplett. Lärchen- und Douglasienbestände kommen im FFH-Gebiet in nur sehr geringem Flächenumfang und dann oft auch nur in geringer Flächenausdehnung vor. Überwiegend sind auch diese in mittlerem Alter und mit nur geringer Laubholzbeimischung ausgestattet.

Eichen- und Hainbuchen-Mischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte (WCE)

Einzelvorkommen in der Nähe des Forstamtes. Straßenbegleitend hat sich hier ein Eichen-Mischbestand mit sehr starken, großkronigen, totast- und höhlenreichen Alteichen im Überhalt gehalten. Im Unterstand sind z.T. lichter, z.T. aber auch sehr dicht und die Eichenkronen bereits stark bedrängend Fichten beigemischt. Darunter wächst eine dichte Strauchschicht aus einem bunten Gemisch eingebrachter unterschiedlicher Straucharten wie Faulbaum, Gewöhnliche Traubenkirsche, Späte Traubenkirsche, Stachelbeere, Weißdorn, Rote Heckenkirsche, Pfaffenhütchen sowie Verjüngung von Eiche, Linde und Fichte. In der Krautschicht treten zu den üblichen Säurezeigern (die hier aber eher nur vereinzelt vorkommen) zusätzlich mesophile Arten wie Buschwindröschen, Echte Nelkenwurz, Giersch, Scharbockskraut, Immergrün und Kletten-Labkraut hinzu, weshalb eine Kartierung als mesophiler Eichenwald erfolgte (es ist allerdings davon auszugehen, dass die Krautschicht genau wie die Strauchschicht durch anthropogene Eingriffe stark überprägt wurde). Z.T. weisen die Bäume einen dichten Efeubewuchs auf. Neben dem Breeser Grund wurde in diesem Bestand die zweitgrößte Eremit-Population gefunden. Der Bestand setzt sich hinter XXX fort. In diesem Bereich ist der Biotoptyp stark geprägt von einem Waldspielplatz und entsprechender Erholungsnutzung.

Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden (WKZ)

Die Vorkommen dieses Biotoptyps finden sich im Nordwesten des Breeser Grunds und im NSG Kellerberg. Die Bodenvegetation wird in diesen Beständen von Heidelbeere dominiert. Daneben kommt in geringem Umfang Pfeifengras vor. Die Standortkartierung gibt eine schwache bis mäßige Nährstoffversorgung an. Das Vorkommen im NSG Kellerberg ist durchsetzt von vereinzelt Hähereichen. Im Gegensatz zu dem angrenzenden Bestand, zu dem ein fließender Übergang besteht, wurde dieser Bestand aufgrund des geringen Anteils der Eichen und ihrer soziologischen Stellung im Bestandesgefüge jedoch noch nicht als Lebensraumtyp, sondern lediglich als Entwicklungsfläche zum LRT 9190 eingestuft. Der Bestand im Nordwesten des Breeser Grundes tritt im Komplex mit einem Birken-Pionierwald auf.

Sandacker (AS)

Hierbei handelt es sich um eine zusammenhängende Fläche von 8,6 ha im Westen des Ortes Görhde. Sie wird zu zwei Seiten von Waldbeständen mit einem schmalen bzw. kaum vorhandenen Waldrand gesäumt. An den gegenüberliegenden Seiten verlaufen die Straßen B216 und L253 hinter einer 5-10m breiten Reihe aus Einzelbäumen (v. a. Eichen) und verschiedenen Sträuchern wie Weißdorn, Schwarzer Holunder, Pfaffenhütchen und Hasel. Jährlich wechselnde, vor allem in den Randbereichen liegende Teile der Ackerfläche sind von der Bewirtschaftung ausgenommen. Hier werden augenscheinlich verschiedene Pflanzenmischungen als Grünbrache eingesät.

Mesophiles Grünland mäßig feuchter (GMFx) und sonstiges mesophiles Grünland (GMSx)

Neben den in großen Teilen dem LRT 6510 zugeordneten GM-Flächen wurden auch einige Polygone vorgefunden, die aufgrund zu geringer Dichten von Mähwiesen-Kennarten weder dem Lebensraumtyp zugeordnet werden konnten, noch als geschützte Biotope gem. §30 BNatSchG gelten. Die Polygone sind stärker von der Beweidung geprägt als die umliegenden Flächen, werden jedoch ebenso als Mähwiese genutzt und erhielten somit das Zusatzmerkmal x. Darüber hinaus gelten die beim LRT 6510 aufgeführten Beschreibungen.

Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen (GNF), sonstiger Flutrasen (GFF)

Neben den nur mäßig feuchten mesophilen Grünlandbereichen treten im Kateminbachtal sehr kleinflächig auch von stärkerer Bodenfeuchte geprägte Vegetationsgesellschaften auf. Der Bereich des seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Flutrasens sticht vor allem durch ein großes Vorkommen (>1000 Stk.) der Fadenbinse (*Juncus filiformis*, Kat. 3 RL Nds.) deutlich vor. Weitere Arten sind Gänse-Fingerkraut, Scharfer Hahnenfuß, Flatterbinse, Weidelgras, Sumpf-Schachtelhalm, Kriechender Hahnenfuß, Pfennigkraut, Rot- und Weißklee, Gewöhnliches Ruchgras und Honiggras. Der sonstige Flutrasen wächst in einer zum angrenzenden Teich hin abgesenkten Wiesenmulde, die längere Perioden im Jahr vollständig überstaut ist. Der Bereich wird von Weidelgras, Wiesen-Lieschgras, Weißem Straußgras, Gemeiner Quecke und Flatterbinse geprägt. Bemerkenswert ist das Vorkommen der Fuchs-Segge (*Carex vulpina*, Kat. 3 RL Nds.) Beide Flächen sind in das Gesamtbeweidungskonzept für das Bachtal einbezogen, werden aber wohl weniger stark von den Rindern befressen.

Artenarmes Extensivgrünland (GET), halbruderales Gras- und Staudenflur trockener Standorte (UHT), Waldlichtungsflur basenarmer Standorte (UWA)

Diese Biotoptypen finden sich nahezu im gesamten FFH-Gebiet und sind oft durch Maßnahmen zur Verbesserung der Wildäsung auf verbreiterten Gassen, ehemaligen Wällen, Wegeseitenstreifen oder auf Waldlichtungsfluren entstanden. Die Übergänge zwischen diesen Biotoptypen sind meist fließend und selten eindeutig zuzuordnen. Ein Großteil der Flächen wird regelmäßig gemulcht. Einige der vorgefundenen Arten deuten darauf hin, dass zumindest teilweise auch eine Einsaat von Pflanzen zur Verbesserung der Wildäsung erfolgt. Viele Flächen sind intensiv von Schwarzwild frequentiert und entsprechend stark aufgebrochen.

Drahtschmielen-Rasen (RAD)

Ein größeres Vorkommen dieses Biotoptyps außerhalb der Heidebereiche befindet sich im NSG Wälder am Jagdschloss Görde. Innerhalb eines lichten Pionierwaldkomplexes aus v.a. Birke, Fichte und Kiefer haben sich kleinere bis mittelgroße Offenflächen gehalten, die wohl ehemals eine größere zusammenhängende Heidefläche dargestellt haben. Aktuell sind davon allerdings nur noch artenarme Drahtschmielen-Dominanzstadien mit ganz vereinzelt wenigen Heidebüscheln erhalten geblieben. Weitere vorkommende Arten sind Heidelbeere, Heidekraut, Harzer Labkraut, Schafschwingel, Honiggras, und Pillen-Segge. Daneben kommt relativ zahlreich Kiefern und Fichten-Naturverjüngung (ca. 15% der Fläche deckend bei meist < 70cm Höhe). Außerdem sind noch zahlreiche Baumgruppen (Fichte, Kiefer) auf den Flächen erhalten. Insgesamt weisen die Bereiche starke Verbrüchungstendenzen auf. Daneben existieren zahlreicherer kleinere Vorkommen entlang von Wegen, die als Degenerationsstadium ehemaliger Heiderandstreifen zu beschreiben sind.

Mäßig ausgebauter Bach (FXM)

Der Kateminbach stellt sich im Bereich des Untersuchungsgebiets als stark eingetieftes, begradigtes und mit Regelprofil ausgestattetes kleines Fließgewässer dar, das zumindest auf Teilstrecken über größere Zeitabschnitte des Jahres trocken fällt. Zum Kartierzeitpunkt war es im überwiegenden Verlauf trocken. Vorhandene Wasserflächen hatten eher den Charakter eines Grabens mit geringer bis fehlender Strömung, stark getrübtetem Wasser und ausgeprägter Verlandungsvegetation aus Wasserschwaden, Bitterem Schaumkraut, Wald-Simse und z.T. sogar Kleiner Wasserlinse. Es traten Algen und eine starke Blasenbildung auf. Die Ufer des Gewässers sind steil, die Sohle schlammig. Zum Ende des Untersuchungsgebiets hin durchfließt es einen nährstoffreichen Teich. Teilbereiche der Ufer sind unbestockt. Auf größerer Länge wurden aber bereits Heckenstrukturen oder Baumsäume aus Erle entwickelt. Gerade die Baumsäume weisen oft eine sehr dichte, homogene Bestockung aus jüngeren Erlen auf, die nicht dem Bild einer strukturreichen naturnahen Uferbegleitvegetation entspricht.

Baumreihe (HBA), Einzelbaum/Baumgruppe (HBE), Kopfbaumbestand (HBK), sonstige Feldhecke (HFM)

Neben den in den Altbuchen- und -eichenbeständen integrierten alten Mittel- und Hutewaldüberhältern, die im Rahmen dieser Arbeit nicht einzeln erfasst wurden, existieren häufig auch an Bestandesrändern, in eigentlich nadelholzdominierte Bestände integriert oder als Baumreihe entlang der Wege vorwiegend sehr alte Eichen-Überhälter, vereinzelt handelt es sich auch um kleinere Buchenbaumgruppen. Meist sind es großkronige, tiefbeastete Einzelbäume mit knorrigem Wuchs, die allein, in kleineren Gruppen oder auch als Allee entlang der Wege zu finden sind. Sie wurden in der Vergangenheit immer wieder gefördert und weisen daher überwiegend einen guten Kronenzustand und einen relativ unbedrängten Standraum auf. Z.T. macht sich aber auch Fichte oder Buche im Unterstand breit, der dann teilweise in die Kronen der Eichen wächst und zusätzlich das Lichtklima stark verändert. Ebenfalls unter diese Biotoptypen fallen vereinzelte Birken-Alleen entlang der Wegränder, die aber überwiegend noch recht jung sind und sich zumeist entlang der jungen Eichenaufforstungsflächen wieder finden. Darunter ist oft eine, wenn auch nur artenarme Heidevegetation bzw. ein artenarmes Magerrasenstadium ausgeprägt. Die sonstigen Feldhecken sind im Bereich des Kateminbachtals in Verbindung mit den Grünlandflächen zu finden und bestehen aus verschiedenen Straucharten wie Schwarzer Holunder, Schneeball, Pfaffenhütchen und Rotem Hartriegel sowie vereinzelt Eichen, Weiden und Erlen.

FFH-Lebensraumtypen

Im Plangebiet sind insgesamt fünf FFH-Lebensraumtypen vorhanden, die eine Fläche von 553,94 ha bedecken (67% des Plangebiets) (Tab. 3). All diese LRT sind wertbestimmend für das FFH-Gebiet (NLWKN 2014).

Die FFH-LRT haben auf 22,6% der Fläche einen sehr guten (A), auf 37,1% einen guten (B) und auf 40,3% einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C) (Tab. 4).

Tabelle 4: Lebensraumtypen im Plangebiet und Vergleich mit Angaben im SDB

Code	FFH-Lebensraumtyp	Plangebiet		FFH-Gebiet gemäß SDB	
		[ha]	[%]	[ha]	[%]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	0,45	0,1	0,2	0,02
4030	Trockene europäische Heiden	34,96	4,3	35	4,35
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	8,89	1,1	-	-
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	208,75	25,7	180	22,36
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	300,89	37,0	230	28,57
Summe		553,94	68,1	445,2	55,30

Tabelle 5: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im Plangebiet

FFH-LRT	Flächenausdehnung nach Erhaltungszustand								Anteil am Gesamtgebiet [%]
	A		B		C		E	Sa. LRT	
	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[ha]	
(4030)							0,39	0,00	
(6510)							0,76	0,00	
(9110)							44,20	0,00	
(9190)							29,29	0,00	
3150			0,42	91,6	0,04	8,4		0,45	0,06
4030	11,60	33,2	20,50	58,6	2,86	8,2		34,96	4,30
6510			6,80	76,5	2,09	23,5		8,89	1,09
9110	100,16	48,0	102,41	49,1	6,18	3,0		208,75	25,66
9190	5,23	1,7	85,17	28,3	210,48	70,0		300,89	36,99
Summe	116,99	21,1	215,29	38,9	221,65	40,0	74,64	553,94	68,10

- Es bedeuten:
- A Hervorragende Ausprägung: Lebensraumtypische Habitatstrukturen und lebensraumtypisches Arteninventar sind vollständig vorhanden, keine oder sehr geringe Beeinträchtigungen.
 - B Gute Ausprägung: Lebensraumtypische Habitatstrukturen und lebensraumtypisches Arteninventar sind weitgehend vorhanden, geringe bis mäßige Beeinträchtigungen.
 - C Mittlere bis schlechte Ausprägung: Lebensraumtypische Habitatstrukturen und lebensraumtypisches Arteninventar sind nur in Teilen vorhanden, u.U. starke Beeinträchtigungen.
 - E Entwicklungsflächen: Die Kriterien des Lebensraumtyps werden aktuell nicht erfüllt, können aber mittelfristig durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erreicht werden.

3.1.3 Wertbestimmende FFH-Lebensraumtypen

3.1.3.1 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons

Es handelt sich um drei kleinere Einzelvorkommen. Eines („Große Suhl“) liegt in der Revierförsterei Röthen am Rande einer größeren Waldlichtung mit Wiesencharakter und vereinzelt alten Fichten- seltener auch Buchenüberhältern darüber. Zwei Vorkommen befinden sich in der Rfö Zienitz. Hier handelt es sich um ein Staugewässer im Verlauf des Kateminbachs und um ein von Alteichen gesäumtes Stillgewässer in der Nähe des Naturwaldes „Göhrder Eichen“ („Wiekau-Kuhle“).

Große Suhl: Mit knapp 0,2 ha handelt es sich bei dem erstgenannten Waldlichtungsteich um ein relativ kleines Stillgewässer, das von den umgebenden Fichten etwa zur Hälfte beschattet wird. Im Norden wurde die Bestockung durch Entnahme von Fichten erheblich aufgelichtet. Die Ufer sind überwiegend steil, nur selten weit ausstreichend flach ausgeprägt. Das Wasser ist klar bis leicht getrübt, die Sohle schlammig-sandig. Ein Zu- und Ablauf ist nicht gegeben und die Bodenverhältnisse weisen keine Grundwasserbeeinflussung auf. Der umgebende Standort ist als frischer bis vorratsfrischer, ziemlich gut nährstoffversorgter, anlehmiger, geschiebeführender Sand über Geschiebelehm beschrieben. Das Gewässer wird also weitgehend durch Oberflächenwasser gespeist und trocknet daher im Sommer zumindest teilweise aus. Als lebensraumtypisches Element kommt auf ca. 85% der Wasserfläche eine Decke aus Kleiner Wasserlinse vor, die allerdings auch von weiteren Arten durchsetzt ist, v.a. durch Schwimmendes Laichkraut (ca. 30% der Wasserfläche deckend) und Gemeiner Wasserschlauch. Zum Ufer hin bildet sich ein von Ufer-Wolfstrapp und Flatterbinse dominierter recht üppiger Verlandungssaum. Das Gewässer unterliegt der natürlichen Entwicklung. Die Große Suhl weist eine hohe faunistische Artenvielfalt auf. Insgesamt wurden 11 verschiedene Libellenarten in den letzten 10 Jahren am Teich festgestellt. Darunter befindet sich eine Art (*Coenagrion hastulatum*) der Kat. 3 der Roten Liste für Niedersachsen. Die vorstehende Beschreibung führt entsprechend der Kartierrichtlinien zur Einstufung in den Erhaltungszustand B. Die Gewässerstrukturen sind zwar allgemein eher schlechter zu bewerten, die relativ gute Wasserbeschaffenheit, die zumeist gute Vegetationszonierung sowie das Vorkommen der genannten Arten sowie maximal geringe, weitgehend unbedeutende Beeinträchtigungen führten dann aber zu der etwas besseren Gesamtbewertung.

Kateminbachtal: Der Teich im Verlauf des Kateminbachs weist überwiegend mittel stark geneigte Ufer auf. Die Sohle ist sandig bis schlammig, Ein- und Überlauf sind offen. Das Gewässer wird durch den Kateminbach durchflossen. Das Wasser ist mäßig bis stark getrübt. In der Mitte des Teichs befindet sich eine kleine, mit einer Trauerweide bewachsene Insel. Die Verlandungsvegetation wird geprägt von Gemeinem Wasserhahnenfuß, der über 70% der Gesamtwasserfläche einnimmt. Daneben kommt als lebensraumtypische Charakterart aber auch die Kleine Wasserlinse mit ca. 25% Deckung vor. Außerdem sind Igelkolben (25% Deckung), Wasserschwaden (10% Deckung) und Wasserstern (5% Deckung) vertreten. Am Ufer ist kleinflächig Flatterbinse zu finden. Gewisse Eutrophierungstendenzen werden an Grünalgenaufkommen und Blasenbildung deutlich. Die Ufer werden mehr oder weniger vollständig beschattet durch einen angrenzenden lichten Baumsaum aus Birke, Eiche, Weide, Pappel, Sitka-Fichte und Robinie. Es konnte eine Population des Laubfrosches nachgewiesen werden. Insgesamt wurde das Gewässer wegen der relativ gut ausgeprägten Verlandungsvegetation sowie nur geringer Beeinträchtigungen noch in den Erhaltungszustand B eingestuft. Im Gewässer brüten gelegentlich Zwergtaucher, Teichhühner und Graugänse (XXX mündl. 2018).

Wiekau-Kuhle: Das dritte Vorkommen ist vor allem durch die umstehenden sehr alten Eichen, Fichten und überwiegend steile Ufer geprägt. Es weist eine lockere Decke aus Kleiner Wasserlinse (Deckung ca. 50%) auf, die durchsetzt ist von Schwimmendem Laichkraut und Wasserstern. Ein geringes Aufkommen von Grünalgen konnte beobachtet werden. Die Verlandungsvegetation ist erst schwach ausgeprägt und dominiert von Flatterbinse, Ufer-Wolfstrapp und Sumpf-Helmkraut. Sie geht schnell über in eine Vegetation aus Weidengebüsch, Fichten-, Kiefern-, Birken- und Buchennaturverjüngung, Pfeifengras, Dornfarn und Heidelbeere. Es liegt die Bestätigung eines Kammolches sowie des Bergmolchs vor. Dieses Vorkommen ist mit dem Erhaltungszustand C zu bewerten.

Der Lebensraum wird im FFH-Gebiet mit dem **Gesamterhaltungszustand B** eingeschätzt.

Tabelle 6: Typische, bewertungsrelevante Arten sowie Arten der Roten Liste (fett gedruckt) im LRT 3150 im Plangebiet.

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H
<i>Callitriche</i> spp.	Wasserstern	1	<i>Molinia caerulea</i>	Pfeifengras	2
<i>Glyceria fluitans</i>	Flutender Schwaden	1	<i>Persicaria amphibia</i>	Wasserknöterich	1
<i>Juncus effusus</i>	Flatterbinse	2	<i>Potamogeton natans</i>	Schwimmendes Laichkraut	2
<i>Lemna minor</i>	Kleine Wasserlinse	3	<i>Scutellaria galericulata</i>	Sumpfhelmkraut	1
<i>Lycopus europaeus</i>	Ufer-Wolfstrapp	2	<i>Utricularia vulgaris</i>	Gew. Wasserschlauch	1

H (Häufigkeit nach NLWKN): 1 = wenige Exemplare, 2 = zahlreich, 3 = teilweise dominant, 4 = großflächig dominant



Abbildung 3 (oben):

LRT 3150 (SEZI[VES,VEH]), in Abt. 112 x1. Blick auf die Hälfte der Wasserfläche von Norden nach Süden. 09.08.2016.

Abbildung 4 (links unten):

LRT 3150 (SESI[VERW]) nördlich des Grünlandes, Abt. 230 x5, sehr niedriger Wasserstand; im Bild ca. die Hälfte der Wasserfläche, im rechten Bereich Teile einer mit Weiden bestockten Insel. 05.08.2016.

Abbildung 5 (rechts unten):

LRT 3150 (SEZI[VES]) in Abt. 210 x1. Zu sehen ist die Hälfte der Wasserfläche. 08.07.2016.

3.1.3.2 4030 Trockene europäische Heiden

Hier sind unterschiedliche Ausprägungsformen innerhalb des Untersuchungsgebiets zu unterscheiden. Einerseits handelt es sich um großflächig zusammenhängende Heide-Gebiete im NSG Breeser Grund und Kellerberg, daneben kommen aber in zahlreichen weiteren Teilflächen v.a. an Wegerändern ebenfalls Heidestreifen, allerdings in nur sehr schmaler Ausführung bei geringem Flächenumfang vor. Als Standortvoraussetzung sind im Allgemeinen grundwasserferne, mäßig frische bis maximal frische, mäßig nährstoffversorgte Geschiebesande vorhanden. Heiden auf lehmigen Standorten kommen nicht vor.

Innerhalb des **Breeser Grundes** variiert die Ausprägung der Heide kleinflächig, mosaikartig wechselnd im Gebiet. Im Gegensatz zu den meisten Heidegebieten wächst die Heide in der Göhrde auf alten Waldböden, wie auch die nur schwache Podsolierung zeigt.

HCTh[HBE]: Größere Flächenanteile nimmt eine mehr oder weniger reine bzw. deutlich von Heidelbeere geprägte Vegetationsstruktur ein. Weitere beigemischte Arten sind v.a. Drahtschmiele, Pillen-Segge, Heidekraut, Pfeifengras, Adlerfarn, Rotes Straußgras, Europäischer Siebenstern, verschiedene Moose und vereinzelt auch Flechten sowie Maiglöckchen und als Besonderheit der Salomonsiegel (*Polygonatum odoratum*-RL.2). Die Besenheide ist nur in geringem Umfang vorhanden und zeigt eine geringe Differenzierung in Höhe und Alters (vorwiegend Altersstadium, Verjüngungsbereiche fehlen weitgehend). Offenbodenstellen sind nur in geringem Umfang vorhanden. Alle Heidelbeerheiden weisen einen lückigen Überhalt aus alten Hutewaldeichen auf, der aber aufgrund der großen, ausladenden Kronen oft bis zu 60% der Gesamtfläche überdeckt. Es handelt sich um sehr alte Traubeneichen (299 - 364 Jahre) mit kurzen, mulm- und faulhöhlenreichen Stämmen, zahlreichen, auch stärkeren Totästen in der Krone und allgemein einem Reichtum an Sonderstrukturen. Einige der Bäume sind auch bereits abgestorben und teilweise umgestürzt. Die Heideflächen sind damit zum überwiegenden Anteil beschattet und weisen mit Sicherheit ein geringfügig von der Offenfläche abweichendes Kleinklima auf; mit ein Grund, weshalb in diesen Bereichen nicht das Heidekraut sondern die Heidelbeere dominiert, die allerdings auch durch den dichten Laubteppich gegenüber der Rohboden liebenden *Calluna*-Heide gefördert wird. Neben den Altbäumen wurden in zahlreichen Einzelflächen bereits kleinere Gruppen von Eichen-Heistern herausgepflegt, die zur Sicherung der Habitatkontinuität als Nachfolgeexemplare für absterbende Alteichen herangezogen werden. Stellenweise kommt es auch zu dichter Eichenverjüngung. Allgemein führt dies aber nicht zu einer intensiveren Verbuschung der Heideflächen. Der Gehölznachwuchs scheint durch die regelmäßige Schafbeweidung auf einem Großteil der Fläche gut unter Kontrolle gebracht zu sein. Auf der Fläche sterben immer wieder einzelne der Altbäume ab. Eine intensive Gefährdung des Bestandes durch äußere Krankheitseinflüsse wird bisher nicht deutlich. Neben der Eiche sind meist vereinzelt, teilweise aber auch noch vermehrt tiefbetroffene Einzelfichten oder Kleingruppen mit beigemischt, die dann zu einem kompletten Ausdunkeln des Heidebestandes führen. Aufgrund der mäßigen Strukturierung, der m.o.w. vollständigen Beschattung und der starken Bewaldung wurden die Bestände in den Erhaltungszustand B eingestuft. Eine größere ehemals dem Lebensraum zugeordnete Fläche wurde aufgrund der Dichte des Überhaltes und dem Umfang der Verjüngung als Eichenlebensraumtyp (9190) kartiert.

HCT: Als weitere Ausprägung im Gebiet kommen großflächig von *Calluna*-Heide geprägte Bestände vor. In diesen Bereichen ist eine deutlich bessere Strukturierung gegeben, vorherrschend ist hier die Optimalphase im Übergang zur Altersphase, jedoch ist auch nahezu flächig in geringem Umfang junge Heide zu finden. Offenbodenstellen sind m.o.w. vorhanden. Diese stellen sich - wie auf alten Waldböden nicht anders zu erwarten - nicht als offene Sandböden sondern vielmehr als von einer dichten Rohhumusdecke überzogene Bereiche dar. Die Verjüngung des Heidekrautes vollzieht sich hier mosaikartig in kleinen Lücken meist nur spärlich. Offene Sandbereiche sind eher die Ausnahme. Neben dem dominanten Heidekraut (Deckungsgrade 70% und größer) kommen zahlreiche weitere Arten wie Heidelbeere, Drahtschmiele, Pillen-Segge, Harzer Labkraut, Borstgras, Pfeifengras, Echter Schaf-Schwingel, Adlerfarn, zahlreiche Moose und vereinzelt Flechten vor. Typische Ginsterarten konnten aber bei der aktuellen Kartierung nur selten bestätigt werden. Der Anteil an Gräsern hält sich zumeist in Grenzen und liegt nur selten oberhalb von 30%. Die Heideflächen sind überwiegend unverbucht. Ganz selten kommt auf unbedeutenden Flächenanteilen etwas Kiefern- oder Eichen-Naturverjüngung. Auch auf diesen Flächen sind höhere Einzelbäume wie Eiche und Fichte, allerdings in einem nur sehr geringen Umfang (Deckung meist < 5% der Gesamtfläche) vorhanden. Aufgrund der zwar mäßigen Strukturierung aber dem weitgehend unverbuchten Charakter sowie vorhandener höherer Artenzahlen und der geringen Vergrasungs- und Verbuschungstendenz wurden die Bereiche insgesamt mit dem Erhaltungszustand A bewertet.

HCT[RAP], HCT[RAD]: Bereiche mit deutlich höherer Beteiligung von Drahtschmiele oder Pfeifengras und nur noch spärlichem Heidevorkommen wurden im Nebencode mit dem entsprechenden Magerrasenstadium (Drahtschmielenrasen oder Pfeifengrasrasen auf Mineralböden) kartiert. Die Heide zeigt eine nur mäßige

Altersstrukturierung, offene Bodenstellen sind nur in geringem Umfang zu finden. Zusätzliche Charakterarten sind vorhanden, Ginsterbestände fehlen aber auch hier. Auf Grund der Vergrasung sind die Beeinträchtigungen als stark (C) einzuschätzen. Insgesamt werden diese Teilbereiche mit dem Erhaltungszustand B bewertet.

Ähnlich gut ausgeprägt findet sich, wenn auch längst nicht in vergleichbarer Größe, eine Heidefläche im Bereich des **NSG Kellerberg**. Auch diese kommt im Komplex mit einem in der Zerfallsphase befindlichen Traubeneichen-Hutewald vor. Dieser ist jedoch in Teilen bereits deutlich stärker verjüngt und von Birken (u. a. *Betula pendula ssp. carpatica*) durchsetzt. Über einen als Waldlichtungsflur kartierten Bereich geht der ehemalige Hutewald in eine sehr locker mit Einzelbäumen durchsetzte Heidefläche über.

Neben den großflächigen Heideausprägungen des Breeser Grundes existieren zahlreiche schmale **Heidestreifen entlang von Forstwegen und auf Gassen**, die sich v.a. in den nicht durch ein Naturschutzgebiet abgedeckten FFH-Gebietsbereichen der Rfö Röthen wieder finden. Oft sind es sehr schmale Streifen angrenzend an jüngere Eichenaufforstungsflächen, die gerade die Mindestbreite von 5m erreichen. Oft handelt es sich um reine Altheidestadien mit unterschiedlicher Deckung des Heidekrauts. Neben Heidedominanzbereichen kommen vielfach auch stärker vergraste Partien mit hohen Drahtschmiele- oder Pfeifengrasanteilen vor. Weitere beigemischte typische Charakterarten sind Pillen-Segge, Gew. Ehrenpreis, Harzer Labkraut, Schafschwingel, Borstgras, Kleines Habichtskraut, sowie zahlreiche Moose und Flechten. Teilflächen weisen stärkere Ruderalisierungserscheinungen mit Himbeere oder Landreitgras auf. Offenbodenstellen sind zumeist vorhanden, überwiegend ergibt sich allerdings auch eine höhere Verbuschungstendenz mit Kiefer, Birke, Weide auf durchschnittlich 20% bei allerdings noch geringer Höhe (< 2,00m). Alle Wegestreifen werden von den randlich angrenzenden Beständen bereits stark beschattet. Die Bestände mussten wegen fehlender Strukturierung und zumeist deutlicher Störungen durch Verbuschung, Vergrasung oder auch Ruderalisierung, zusätzlich aber auch wegen der überwiegend nur sehr kleinflächigen Ausprägung in den Erhaltungszustand C eingestuft werden.

Insgesamt wird der Lebensraum im FFH-Gebiet mit dem **Gesamterhaltungszustand B** eingeschätzt.

Flora: Zahlreiche seltene Flechtenarten, die z.T. vom Aussterben bedroht sind, sind an den Altbaumbestand im Breeser Grund gebunden. Darüber hinaus wurde an zwei Stellen der Echte Salomonsiegel gefunden, einige Exemplare Heidewacholder sowie zahlreiche Vorkommen von Borstgras. Der Behaarte Ginster konnte aktuell nicht bestätigt werden, es ist jedoch davon auszugehen, dass er weiterhin in der Fläche vorhanden ist.

Fauna: Vor allem wegen der besonderen Strukturvielfalt des von Alteichen durchsetzten Heidegebiets im Breeser Grund sind hier zahlreiche sehr seltene und z.T. vom Aussterben bedrohte Tierarten vorhanden. Es sind zunächst vorrangig die beiden FFH Anhangarten Eremit und Hirschkäfer zu nennen, die unter den lichten Verhältnissen mit altem Baumbestand und zahlreicher Höhlenbildung optimale Lebensbedingungen vorfinden. Der Breeser Grund ist eines der Hauptverbreitungszentren des Eremiten im Forstamt. Hier wurde die höchste Individuendichte der Art nachgewiesen.

In einer von 2011 bis 2013 angelegten Untersuchung konnten durch Absuchen von stehenden und liegenden Stämmen sowie mithilfe von Fangsystemen im Kronenraum (zwischen 5 und 18m) abgestorbener und gesunder Bäume insgesamt 434 Käferarten nachgewiesen werden. Ein großer Teil dieser Arten (47%) leben xylobiont. Darunter befinden sich neun Urwaldreliktarten und 97 Arten der Roten Liste für Deutschland (zehn vom Aussterben bedroht, 27 stark gefährdet). Zusammen mit früheren Untersuchungen ist damit ein Gesamtbestand von 743 Käferarten im NSG „Breeser Grund“ bekannt, es ist jedoch von noch deutlich mehr Arten auszugehen. (Schacht, 2016).

Daneben wurde die ebenfalls im Standard-Datenbogen erwähnte und vom Aussterben bedrohte Art *Potesia aeruginosa* im Gebiet nachgewiesen. Insgesamt 86 verschiedene Nachtfalterarten wurden im Breeser Grund nachgewiesen, 13 davon gelten nach der Roten Liste als vom Aussterben bedroht: Eichtrockenwald-Herbsteule (*Agrochola laevis*), Stahlspinner (*Lithosia quadra*), Einfarbiger Sackträger (*Canephora unicolor*), Kleiner Eichenkarmin (*Catocala promissa*), Rotbuchen- Rindenflechtenspanner (*Fagivorina arenaria*), Graugelber Staudenspanner (*Idaea deversaria*), Eichen- Glattrandspinner (*Ochrostigma velitaris*), Trübgelbe Zünlereule (*Parcolax derivalis*), Heidekraut-Bodeneule (*Xestia agathina*), Braunes Ordensband (*Minucia lunaris*), Eckfleck-Bürstenspanner (*Orgyia recens*), Goldgelbes Flächtenbärchen (*Systropha sorocula*) und Weißgraue Graseule (*Apamea pabulatricula*), deren einziges bekanntes Vorkommen in Niedersachsen im Breeser Grund nachgewiesen wurde. Außerdem wurden die Tagfalter Weißbindiges Wiesenvögelchen (*Coenonympha arcania*), Trauermantel (*Nymphalis antiopa*), Silberfleck-Bläuling (*Plebeius argus*) und Brauner Eichenzipfelfalter (*Satyrus ilicis*) nachgewiesen (XXX mündl. 2018). Die Nachfalter-Nachweise liegen mehr als 10 Jahre zurück. Dies schließt ein aktuelles Vorkommen jedoch nicht aus. Mit den aktuellen Planungen ist der Schutz der Nachfalter gewährleistet.

Außerdem ist das Brutvorkommen zahlreicher gefährdeter Vogelarten wie Mittelspecht, Neuntöter,

Wendehals, Gartenrotschwanz oder anderer typischer Arten wie Hohltaube, Grünspecht und Schwarzspecht bekannt. Eine überregionale Besonderheit stellen die baumbrütenden Mausersegler dar, die in Spechthöhlen in alten Eichen und Kiefern brüten.

Zaun- und Waldeidechse sind flächendeckend verbreitet, auch Schlingnattern wurden festgestellt. Auf dem Sandweg und in lückiger Heide im Breeser Grund kommt die Blauflügelige Ödlandschrecke vor. Für die kleinflächigen Heiderandstreifen entlang der Wege liegen keine intensiven faunistischen Aufnahmen vor. Sicherlich ist der Artenbestand hier in keiner Weise vergleichbar. Trotzdem dürften auch diese Flächen als Sonderbiotop innerhalb geschlossener Waldflächen eine hohe Bedeutung für die Artenvielfalt besitzen.

Derzeitige Nutzung: Die Heideflächen des NSG Breeser Grund derzeit einmal im Jahr mit einer Schafherde in Hütelhaltung beweidet. Aus Artenschutzgesichtspunkten wichtige Pfeifengrasflächen werden von der Beweidung allerdings ausgenommen. Während der Beweidung wird durch den Schäfer eine manuelle Entkusselung durchgeführt. In der Vergangenheit erfolgte die Beweidung ein- bis zweimal im Jahr.

2001 wurden auf fünf Teilflächen Heide bis zum Oberboden geplackt und das Material abtransportiert. Alle übrigen schmalen Heidestreifen unterliegen der Sukzession, nach Bedarf finden auf Teilflächen Entkusselungen statt. Die Entwicklung des angrenzenden Waldes (Verbreitung der Kronenschirmfläche und damit zunehmende Übershattung) wird jedoch nicht verhindert.

Tabelle 7: Typische, bewertungsrelevante Arten im LRT 4030 im Plangebiet. Arten der Roten Liste sind fett gedruckt.

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H
<i>Agrostis capillaris</i>	Rotes Straußgras	2	<i>Juncus squarrosus</i>	Sparrige Binse	1
<i>Agrostis vinealis</i>	Schmalrispiges Straußgras	1	<i>Maianthemum bifolium</i>	Zweiblättrige Schattenblume	2
<i>Calluna vulgaris</i>	Besenheide	3	<i>Molinia cerulea</i>	Blaues Pfeifengras	3
<i>Carex pilulifera</i>	Pillen-Segge	2	<i>Nardus stricta</i>	Borstgras	1
<i>Convallaria majalis</i>	Maiglöckchen	2	<i>Polygonatum odoratum</i>	Echter Salomonsiegel	1
<i>Cytisus scoparius</i>	Besenginster	1	<i>Pteridium aquilinum</i>	Adlerfarn	3
<i>Danthonia decumbens</i>	Dreizahn	1	<i>Rubus ssp.</i>	Brombeere	2
<i>Deschampsia flexuosa</i>	Drahtschmiele	3	<i>Rumex acetosella</i>	Kleiner Sauerampfer	1
<i>Festuca ovina</i>	Echter Schaf-Schwingel	2	<i>Trientalis europaea</i>	Europäischer Siebenstern	2
<i>Festuca rubra</i>	Gewöhnlicher Rot-Schwingel	1	<i>Vaccinium myrtillus</i>	Heidelbeere	3
<i>Galium saxatile</i>	Harzer Labkraut	1			

H (Häufigkeit nach NLWKN): 1 = wenige Exemplare, 2 = zahlreich, 3 = teilweise dominant, 4 = großflächig dominant



Abbildung 6 (oben links): LRT 4030 (HCT[RAP]), im NSG Breeser Grund. 19.09.2016.

Abbildung 7 (oben rechts): LRT 4030 (HCT[RAD]), im NSG Breeser Grund. 19.09.2016.

Abbildung 8 (mitte links): LRT 4030 (HCT), im NSG Breeser Grund. 19.09.2016.

Abbildung 9 (mitte rechts): LRT 4030 (HCTh[HBE]), im NSG Breeser Grund. 19.09.2016.

Abbildung 10 (links unten): LRT 4030 (HCT[HBE]), im NSG Kellerberg 25.08.2016.

Abbildung 11 (rechts unten): LRT 4030 (HCT[UWA]), im NSG Kellerberg 25.08.2016.

3.1.3.3 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Ausprägung: Buchenwälder kommen über das gesamte Untersuchungsgebiet verstreut in verschiedener Ausprägung vor. Die standörtlichen Voraussetzungen entsprechen dem großflächig beschriebenen Zustand (s. Kapitel 2.). Allgemein handelt es sich nahezu ausschließlich um Altholzbestände im mittleren bis starken Baumholzalter.

Der typische Lebensraumtyp stellt sich als Mischbestand mit führender Buche aber z.T. mit bis zu 30%iger Eichenbeimischung dar. Als weitere typische Mischbaumarten kommen vereinzelt Birke oder Kiefer vor. Standortfremde Nadelhölzer wie Fichte oder Lärche sind vereinzelt ebenfalls im Hauptbestand beigemischt und nehmen auch in der Verjüngung unterschiedliche Flächenanteile ein. Die eingestreuten Eichen stellen sich häufig als großkronige, sehr starke, totast- und faulhöhlenreiche ehemalige Mittelwald- oder Hutewaldüberhälter dar. Insgesamt sind die Bestände überwiegend geschlossen mit einem lichten Unterstand aus Buche bzw. seltener der beginnenden natürlichen Verjüngung der Buche und dadurch mit einer zweischichtigen Struktur ausgeprägt. Vereinzelt ergeben sich durch femelartige Auflichtung auch mehrschichtige Strukturen. Ein Einzelbestand weist eine starke Störung durch intensive Auflichtung des Altholzes auf.

Als weitere typische Ausprägung sind die umfangreichen Prozessschutzflächen zu nennen, die sich als weitgehend einschichtige und sehr geschlossene Bestände im starken Baumholzalter präsentieren. Die Krautschicht ist nahezu vollständig ausgedunkelt und typische begleitbaumarten fehlen größtenteils. Jedoch weisen diese Bestände i.d.R. sehr gute Habitastrukturen und hohe Mengen an stehendem und liegendem Totholz auf, welche die Mittelwerte bei der Gesamtbewertung dieser Kriterien deutlich erhöhen.

Neben diesen buchendominierten Typen wurden zahlreich auch aktuelle Eichenbiotope mit höheren Buchenanteilen in der 1. Baumschicht bzw. flächigem Buchennachwuchs und entsprechendem Entwicklungsziel schon als Buchen-Lebensraumtyp mit einbezogen. Oft kommt die Buche auch in diesen Beständen auf Anteile von 30% bis vereinzelt 50% im Oberstand und ist zusätzlich oft als flächiger Jungwuchs im Nachwuchs dominant. Meist sind diese Bestände etwas stärker strukturiert und weisen auch eine ausgeprägtere Krautschicht auf. Ansonsten entsprechen sie aber weitgehend der oben beschriebenen Ausprägungsform.

Bemerkenswert ist in diesem Lebensraumtyp die Altersklassenverteilung. Über 90% der Bestände sind älter als 100 Jahre, der Anteil von Beständen unter 60 Jahren beträgt weniger als 1%. Gemäß Bewertungsmatrix entspricht dies einer Bewertung mit B. Der hohe Anteil von Altholz führt zu einem besonders hohen Umfang an lebenden Habitatbäumen (\varnothing 9,6 Stk/ha) und starkem Totholz (\varnothing 4,6 Stk/ha). Jedoch wird dieser Wert maßgeblich durch wenige Bestände mit außerordentlich guten Habitatstrukturen beeinflusst. Dies sind vor allem die Bestände mit Beimischung sehr alter Hutewald-Eichen. Tatsächlich sind ca. 60% der Bestände in dem Oberkriterium Habitatstrukturen mit dem Zustand A bewertet worden, etwa ein Drittel wurde mit B bewertet und der Rest mit C. Insgesamt wird dieses Kriterium mit dem Erhaltungszustand A eingeschätzt. Das Baumarteninventar ist als sehr gut zu bewerten. Auf 62% der Fläche wurde in der einzelpolygonweisen Bewertung der Erhaltungszustand A vergeben. Der Rest wurde nahezu vollständig mit B bewertet. Die Krautschicht ist in den dicht geschlossenen und daher sehr dunklen Wäldern überwiegend nur lückig ausgeprägt oder fehlt teilweise ganz. Dies ist jedoch nicht negativ zu werten, sondern entspricht der Charakteristik dieses Lebensraumes im vorliegenden Altersstadium. Typische Arten sind v.a. Heidelbeere, Drahtschmiele, Pillen-Segge, Schattenblume, verschiedene Moose sowie Verjüngung der Buche. Die Beeinträchtigungen sind gering bis mäßig, da nur geringe Auflichtungen vorgefunden wurden, keine Defizite bei Alt- und Totholz zu verzeichnen sind und die Beimsichung gebietsfremder Baumarten zwar mehr als 5%, jedoch weniger als 10% beträgt. Der Gesamterhaltungszustand ist somit rein rechnerisch mit A einzuschätzen. Auf Hinweis des NLWKN und unter Beachtung der Berechnungsformel zur Herleitung des Gesamterhaltungszustand des BfN, welche auf einer Betrachtung der Erhaltungszustände auf Einzelpolygonebene beruht, erfolgte eine gutachterliche Abstufung in den **Gesamterhaltungszustand B**.

Zusätzlich zu den bereits typisch ausgeprägten Lebensraumtypen wurden auch zahlreiche Entwicklungsflächen ausgewiesen. Dabei handelt es sich vorwiegend um Kiefernalthölzer mit hoher Buchenbeteiligung v.a. im Unterstand sowie beginnender Buchen-Verjüngung, die mittelfristig durch Abnutzung der Kiefer in Buchenwälder umgewandelt werden können.

Fauna: Besonderheit in diesen Beständen ist v.a. die zahlreiche Verbreitung von Schwarzspecht und Hohltaube, die auf ein gewisses Höhlenpotenzial hindeuten. Verbreitet tritt der Waldlaubsänger auf, selten auch der Zwergschnäpper. Gerade in den noch etwas lichtereren Beständen mit hohen Eichenanteilen kommen aber die auch schon für den Breeser Grund genannten Totholzkäferarten vor, wenn auch nicht alle überall und in so individuenstarken Populationen, sondern eher vereinzelt. Besonders herauszustellen sind hier

wiederum die FFH-Arten Eremit und Hirschkäfer, was aber nicht den Wert auch der vielen anderen, z.T. vom Aussterben bedrohten Käferarten mindern soll.

Nutzung: Große Teile dieses Lebensraumtyps (125 ha) befinden sich in der Habitatbaumkulisse des Waldschutzgebietskonzeptes. Hierbei sind jedoch verschiedene Kategorien zu differenzieren. So gibt es einen größeren Naturwald im Bereich der Ewigen Route im NSG Wälder am Jagdschloss Görhde. Dieser 41 ha große Naturwald wurde 1996 als Ersatz für die „Görhder Eichen“ ausgewiesen Er repräsentiert den ärmeren Drahtschmielen-Buchenwald auf grundwasserfernen Sandstandorten. Ebenfalls dem Naturwaldstatus unterliegen die verbliebenen 2 ha des ursprünglich 1972 mit rd. 16 ha ausgewiesenen Naturwaldes „Görhder Eichen“. Die ehemals zugehörigen weiteren Flächen unterliegen zwar nach der 1985 erlassenen Naturschutzgebietsverordnung (NSG Breeser Grund) auch weiterhin dem Naturwaldstatus, wurden aber in der Vergangenheit entsprechend der im vorhergehenden Pflegeplan mit der Unteren Naturschutzbehörde getroffenen Vereinbarung wie Naturwirtschaftswälder bzw. als Habitatbaumfläche Pflgetyp behandelt. Darüber hinaus gibt es v. a. im Bereich des NSG Kellerberg sowie in dem zentralen Teilstück des FFH-Gebietes größere Flächen in eigendynamischer Entwicklung ohne dass diese als Naturwald ausgewiesen wären. Alle weiteren Flächen sind als Naturwirtschaftswälder ausgewiesen und werden entsprechend der Kriterien des Waldschutzgebietskonzeptes und nach LÖWE forstwirtschaftlich genutzt.

Tabelle 8: Typische, bewertungsrelevante Arten im LRT 9110 im Plangebiet. Arten der Roten Liste sind fett gedruckt.

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H
<i>Agrostis capillaris</i>	Rotes Straußgras	2	<i>Impatiens parviflora</i>	Kleinblütiges Springkraut	2
<i>Athyrium filix-femina</i>	Wald-Frauenfarn	1	<i>Juncus effusus</i>	Flatter-Binse	2
<i>Calamagrostis epigejos</i>	Land-Reitgras	2	<i>Luzula pilosa</i>	Haar-Hainsimse	2
<i>Carex pilulifera</i>	Pillen-Segge	2	<i>Millium effusum</i>	Wald-Flattergras	1
<i>Crepis ssp.</i>	Pippau	1	<i>Moehringia trinervia</i>	Dreinervige Nabelmiere	1
<i>Deschampsia flexuosa</i>	Drahtschmiele	2	<i>Molinia caerulea</i>	Pfeifengras	2
<i>Digitalis purpurea</i>	Roter Fingerhut	2	<i>Polytrichum formosum</i>	Schönes Widertonmoos	2
<i>Dryopteris carthusiana</i>	Karthäuser Dornfarn	2	<i>Pteridium aquilinum</i>	Adlerfarn	2
<i>Dryopteris dilatata</i>	Breitblättriger Dornfarn	2	<i>Rubus fruticosus</i>	Brombeere	2
<i>Dryopteris filix-mas</i>	Wurmfarn	1	<i>Rumex acetosella</i>	Kleiner Sauerampfer	2
<i>Epilobium angustifolium</i>	Schmalblättriges Weidenröschen	1	<i>Trientalis europaea</i>	Europäischer Siebenstern	2
<i>Galium saxatile</i>	Harzer Labkraut	2	<i>Vaccinium myrtillus</i>	Heidelbeere	2
<i>Geum urbanum</i>	Echte Nelkenwurz	1			

H (Häufigkeit nach NLWKN): 1 = wenige Exemplare, 2 = zahlreich, 3 = teilweise dominant, 4 = großflächig dominant

Im Plangebiet herrschen alte Bestände über 120 Jahren deutlich vor (92 %; vgl. Tab. 9). Bestände im Alter von höchstens 80 Jahren haben einen Anteil von unter 1%.

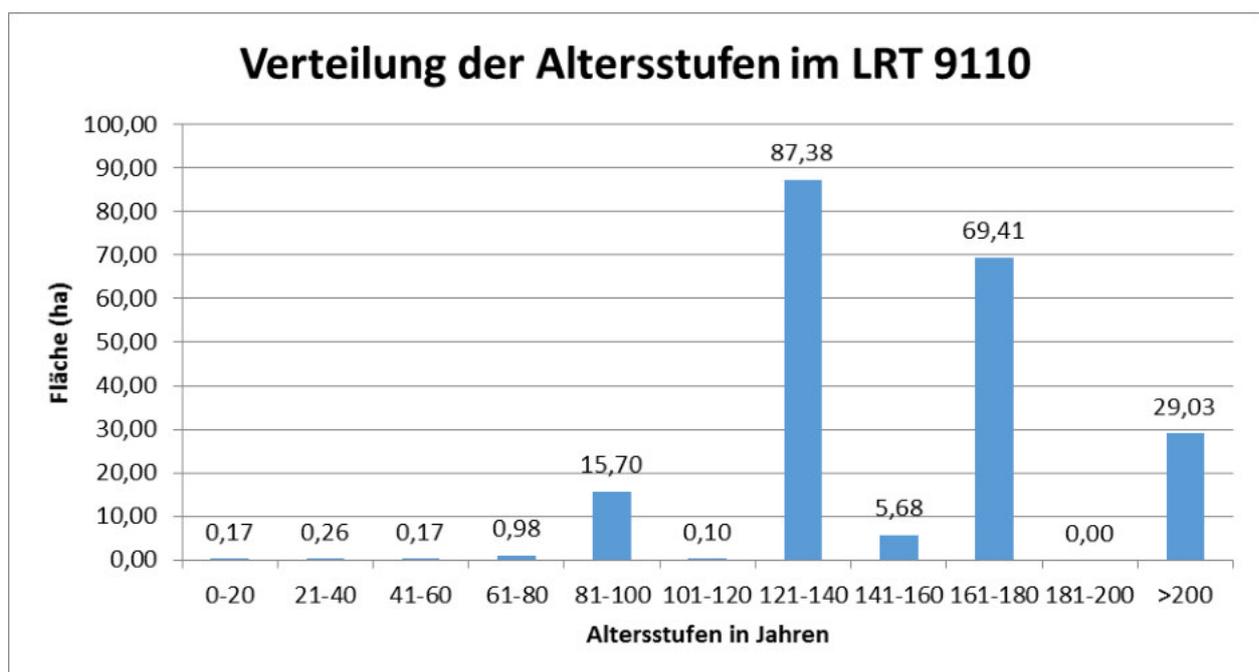


Abbildung 12: Altersklassenaufbau des LRT 9110 im Plangebiet.

Tabelle 9: Zusammenfassende Zustandsbewertung des LRT 9110 im Plangebiet

LRT 9110	Flächengröße = 208,75 ha
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen: 1 Waldentwicklungsphase bei 92 % Altholzbeständen = B 9,6 Habitatbäume/ha = A 4,6 Totholzstämme/ha = A	A
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars: Baumschicht = A Krautschicht = A	A
Beeinträchtigungen: Geringe bis mäßige Beimischung gebietsfremder Baumarten (6%) = B	B
Gesamtbewertung: A+A+B	A
Gutachterliche Einschätzung nach Abstimmung mit NLWKN	B

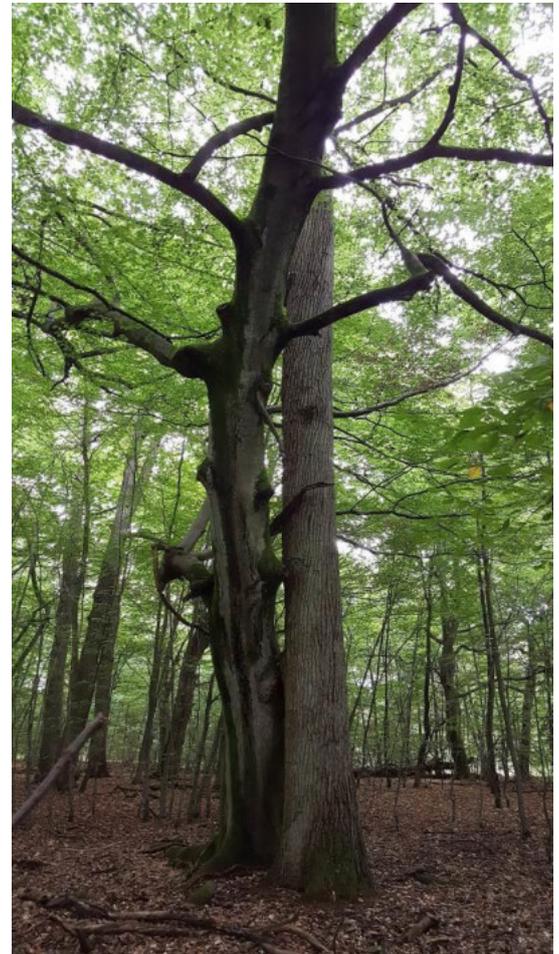


Abbildung 13 (links oben): LRT 9110 (WLAx) in Abt. 146a2. 24.08.2016.

Abbildung 14 (rechts oben): LRT 9110 (WQT[WLA]) in Abt. 72a. 05.09.2016.

Abbildung 15 (Mitte links): LRT 9110 (WLA[WQT]) in Abt. 66a1. 26.08.2016.

Abbildung 16 (unten): LRT 9110 (WLA[WQT]) in Abt. 66a1. 26.08.2016.

3.1.3.4 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Ausprägung: Auch hier gilt aufgrund des verstreuten Vorkommens verteilt über die Gesamtfläche die allgemeine Standortsbeschreibung aus Kapitel 2. Die für die Zuordnung zum Lebensraumtyp geforderten Sandböden sind damit in allen Bereichen vorhanden. Die alten Eichenwälder sind Reste der noch um 1770 prägenden Hutewälder, die damals etwa 3500 ha umfassten. Die Ausprägung der im Gebiet vorkommenden Eichenwald-Lebensraumtypen ist sehr unterschiedlich.

Eine besonders interessante Ausprägungen findet man noch im Bereich des Naturschutzgebiets Breeser Grund. Hier kommen lichte Eichenaltholzbestände mit flächigem Unterstand aus Eichen-Naturverjüngung und entsprechend zweischichtiger Struktur vor. Es handelt sich um durchgewachsene Hutewälder mit entsprechender Baumstruktur. Altholz ist in ausreichendem Maß und in guter Verteilung über die Gesamtfläche vorhanden. Typische Mischbaumarten wie Kiefer oder Birke kommen nur ganz vereinzelt vor, Fichte und Japanlärche nehmen jedoch nicht unerhebliche Anteile ein. Durch den Charakter eines durchgewachsenen Hutewaldes weisen die Altholzbestände hohe Habitatbaumanteile sowie einzelne Uraltbäume mit viel Totholz in den Kronen auf. Totholz ist durch absterbende Alteichen ebenfalls in stehender Form zahlreich vorhanden. Der sehr dichte Jungwuchs dunkelt die Krautschicht weitgehend aus.

Ebenfalls im Breeser Grund liegt in Abteilung 64 eine Eichen-Verjüngungsfläche deren Altholz-Überhalt aber aktuell vornehmlich noch durch Kiefer geprägt wird. Eichen sind in der ersten Baumschicht nur vereinzelt beigemischt. Auch im Nachwuchs besteht eine deutlich stärkere Beimischung lebensraumtypischer Begleitbaumarten sowie erhebliche Konkurrenz durch Fichte. Ähnlich präsentiert sich ein größerer Altholzbestand im Bereich des NSG Kellerberg in Abteilung 146. Auch hier besteht eine hohe Beteiligung von Kiefer und Fichte bei insgesamt sehr lichtem Hauptbestand. Allerdings fehlt hier die Verjüngung noch weitgehend.

Dem Lebensraum neu zugezählt wurde in dieser Kartierung eine im Vergleich zur Umgebung noch verhältnismäßig dicht bestockte Fläche in den ansonsten nur halboffenen Heideflächen des Breeser Grundes. Diese Fläche weist zudem bereits eine deutlich dichtere Eichennaturverjüngung auf, als sie in den umgebenden Flächen zu finden ist und ist dadurch als Waldlebensraumtyp einzustufen. Durch die charakteristische Ausprägung eines verheideten Traubeneichen-Hutewaldes verfügt diese Fläche mit ihren außerordentlich guten Habitateigenschaften über einen besonderen ökologischen Wert.

Ebenfalls von besonderem Wert ist eine im NSG Kellerberg befindliche Fläche des Lebensraumes. Neben der ähnlichen Ausprägung als verheideter Traubeneichen-Hutewald wie im Breeser Grund sticht diese Fläche durch ein Vorkommen von besonders alten (ca. 179 Jahre) Moorbirken sowie dichter Verjüngung derselben hervor. Angesichts des Standortes und dem Anteil von Moorbirken stellt sich hier somit eine Besonderheit dar. Durch Untersuchungen des Bestandes ist bekannt, dass es sich zumindest teilweise um die Unterart *Betula pubescens ssp. carpatica* (Karpatenbirke) handelt. Möglicherweise handelt es sich um auch genetisch interessantes Material, da es sich aufgrund des hohen Alters und der langfristigen Dominanz bei einem für die Art untypischen Standort möglicherweise um autochtone Pflanzen handeln könnte.

V.a. im Bereich oberhalb des Forstamtes und vereinzelt im Bereich des Naturschutzgebiets „Wälder am Jagdschloss Göhrde“ befinden sich mehrere mittelalte Eichenbestände mit hoher Buchenbeteiligung bzw. flächigem Buchen-Unterbau. Diese Bereiche wurden aber abweichend von dem unter 9110 beschriebenen Vorgehen nicht bereits als Lebensraumtyp „Hainsimsen-Buchenwald“ ausgewiesen, da sie mittelfristig zumindest die nächsten 50 -100 Jahre noch unter Förderung der Eiche bewirtschaftet werden sollen und demnach zunächst ein Eichenwald-Lebensraumtyp bleiben werden. Die meisten Bestände weisen eine zweischichtige Struktur und gute Altholzanteile auf, die allerdings allein über das Alter entsprechend zugeordnet werden konnten, da Durchmesser von > 50cm auf den armen Standorten bisher selten erreicht werden. Totholz- und Habitatbaumanteile sind nur in geringem Umfang vorhanden bzw. fehlen weitgehend. Typische Mischbaumarten sind neben der Buche auch nur in den seltensten Fällen vorhanden. Die Krautschicht ist lückig, aber aus den typischen Arten zusammengesetzt. Als Beeinträchtigung ist v.a. die Schattholzteilbeteiligung zu werten, die den normalerweise typischen lichten Bestandescharakter mehr oder weniger zerstört.

Der ganz überwiegende Anteil der Bestände dieses Lebensraumtyps stellt sich aber als großflächiger Jungbestand im Dickungs- bis Stangenholzalter mit einschichtigem Aufbau und fehlender Struktur dar; insbesondere die außerhalb der Naturschutzgebiete zusätzlich zum FFH-Gebiet gehörenden Waldflächen der Rfö Röthen. Mischbaumarten wie Buche, Kiefer, Birke und Aspe, z.T. auch Hainbuche (die allerdings auf den nährstoffarmen Böden zumeist ausgefallen ist) sind in meist aber sehr geringem Umfang beigemischt, bzw. fehlen vollständig. Häufig breitet sich aus den Randbeständen Fichten-Naturverjüngung aus, die aufgrund ihres Umfangs teilweise sogar zu einer Einstufung als Laubforst führt. Alle Bestände sind aus Pflanzung

hervorgegangen und es ist davon auszugehen, dass die Standorte größtenteils durch intensive Bodenvorbereitung (Abschieben und Tiefpflug) deutlich verändert wurden. Trotzdem kann die Krautschicht auf den meisten Flächen mit Vorkommen von Heidelbeere, Drahtschmiele, Pillen-Segge und Honiggras noch als weitgehend typisch beschrieben werden, weshalb bei entsprechender Baumartenzusammensetzung auch keine Kartierung als Laubforst erfolgte. Mangels Alt- und Totholz, wegen fehlender Strukturvielfalt sowie der Entstehung aus Kahlschlagaufforstung konnten diese Lebensraumtypenflächen meist nur mit dem Erhaltungszustand C bewertet werden.

In der einzelpolygonweisen Betrachtung ist ein Großteil der Fläche des Lebensraumtyps (70 %) in den Erhaltungszustand C einzustufen. Dies liegt vor allem an dem Kriterium der Habitatstrukturen sowie den Beeinträchtigungen, v. a. durch Beimischung gebietsfremder Baumarten. Besonders die umfangreichen jungen Bestände außerhalb der Naturschutzgebiete in der Rfö. Röhren fallen hier schwer ins Gewicht mit den so gut wie nicht vorhandenen Habitatstrukturen, ihrer Einschichtigkeit und der hohen Fichtenbeteiligung. Demgegenüber stehen die sehr alten ehemaligen Hutewaldbestände, die mit ihrem Reichtum an Habitatstrukturen in der Gesamtbetrachtung zu einem Mittelwert von 3,2 Stk. lebenden Habitatbäumen und 1,5 Stk. stehendem oder liegendem Totholz führen. So ergibt sich insgesamt ebenfalls ein recht ausgeglichener Altersklassenaufbau, auch wenn die räumliche Verteilung als suboptimal einzustufen ist.

In der Gesamtbeurteilung des Lebensraumes ist das Oberkriterium Habitatstrukturen mit dem Erhaltungszustand B zu bewerten. Der Anteil von Altholz ist knapp über der für den Zustand A geforderten Grenze und es sind auch mindestens drei Waldentwicklungsphasen vorhanden, jedoch treten diese nicht in guter Verteilung auf. Durch die im Mittel günstigen Anzahl von lebenden Habitatbäumen/ha (3,2) und liegendem oder stehendem Totholz (1,5) erfolgte eine rein rechnerische Bewertung mit B. Aufgrund der großen Flächen ohne Habitatstrukturen und aufgrund eines Hinweises des NLWKN auf die Berechnungsformel des BfN im Rahmen der Einvernehmesezielung erfolgte jedoch eine gutachterliche Abstufung in den **Gesamterhaltungszustand C**. Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden (Erhaltungszustand B). Zu einer gewissen Abstufung führen hier der Anteil lebensraumuntypischer Baumarten (Fichte) sowie die i.d.R. nicht vorhandene Strauchschicht. Die Beeinträchtigungen sind aufgrund des Umfangs an lebensraumuntypischen Baumarten mit stark (Erhaltungszustand C) einzuschätzen. Insgesamt befindet sich der Lebensraumtyp derzeit unter Berücksichtigung der auf einer einzelpolygonweisen Betrachtung beruhenden Formel des BfN im Erhaltungszustand C. Jedoch ist das Entwicklungspotential des LRT im Plangebiet durch den hohen Umfang junger Bestände als sehr positiv einzuschätzen.

Neben den vorhandenen Lebensraumtypen wurden zahlreiche Eichenbestände auch als Entwicklungsflächen in diese Richtung gewertet. Aufgrund einer intensiven Beteiligung der Fichte am Zwischen- und Oberstand bzw. einem vollflächigen Unterstand aus Fichte konnten diese Wälder aktuell nur als Laubforst eingestuft werden. Durch die weitgehende Entnahme des Nadelholzes lassen sie sich allerdings relativ schnell und einfach in einen Lebensraumtyp verwandeln.

Fauna: Auch in diesen Beständen wurden in der Vergangenheit neben Eremit und Hirschkäfer zahlreiche, z.T. vom Aussterben bedrohte Totholzkäferarten nachgewiesen. Hohлтаube, Schwarzspecht, z.T. auch Mittelspecht sowie zahlreiche Mauerseglerkolonien finden in den höhlenreichen Altholzbeständen optimale Brutbedingungen vor.

Tabelle 10: Typische, bewertungsrelevante Arten (Krautschicht) im LRT 9190 im Plangebiet. Arten der Roten Liste sind fett gedruckt.

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	H
<i>Agrostis capillaris</i>	Rotes Straußgras	1	<i>Hypericum pulchrum</i>	Schönes Johanniskraut	1
<i>Athyrum filix-femina</i>	Wald-Frauenfarn	1	<i>Impatiens parviflora</i>	Kleinblütiges Springkraut	1
<i>Calamagrostis epigejos</i>	Land-Reitgras	2	<i>Leucobryum glaucum</i>	Gemeines Weißmoos	1
<i>Calluna vulgaris</i>	Besenheide	1	<i>Luzula pilulosa</i>	Haar-Hainsimse	2
<i>Carex pilulifera</i>	Pillen-Segge	2	<i>Melampyrum pratense</i>	Wiesen-Wachtelweizen	1
<i>Cirsium arvense</i>	Acker-Kratzdiestel	1	<i>Moehringia trinervia</i>	Dreinerlige Nabelmiere	2
<i>Deschampsia flexuosa</i>	Drahtschmiele	2	<i>Polytrichum formosum</i>	Schönes Widertonmoos	2
<i>Dryopteris carthusiana</i>	Karthäuser Dornfarn	2	<i>Pteridium aquilinum</i>	Adlerfarn	2
<i>Dryopteris dilatata</i>	Breitblättriger Dornfarn	2	<i>Stellaria media</i>	Gewöhnliche Vogelmiere	1
<i>Galeopsis tetrahit</i>	Gemeiner Hohlzahn	1	<i>Trientalis europaea</i>	Europäischer Siebenstern	2
<i>Galium saxatile</i>	Harzer Labkraut	2	<i>Vaccinium myrtillus</i>	Heidelbeere	3
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras	1			

H (Häufigkeit nach NLWKN): 1 = wenige Exemplare, 2 = zahlreich, 3 = teilweise dominant, 4 = großflächig dominant

Im Plangebiet herrschen mittelalte Bestände zwischen 20 und 100 Jahren deutlich vor (63 %; vgl. Abb.17). Altbestände haben nur einen Anteil von insgesamt 37 %. Die ältesten Bestände sind über 200 jährig.

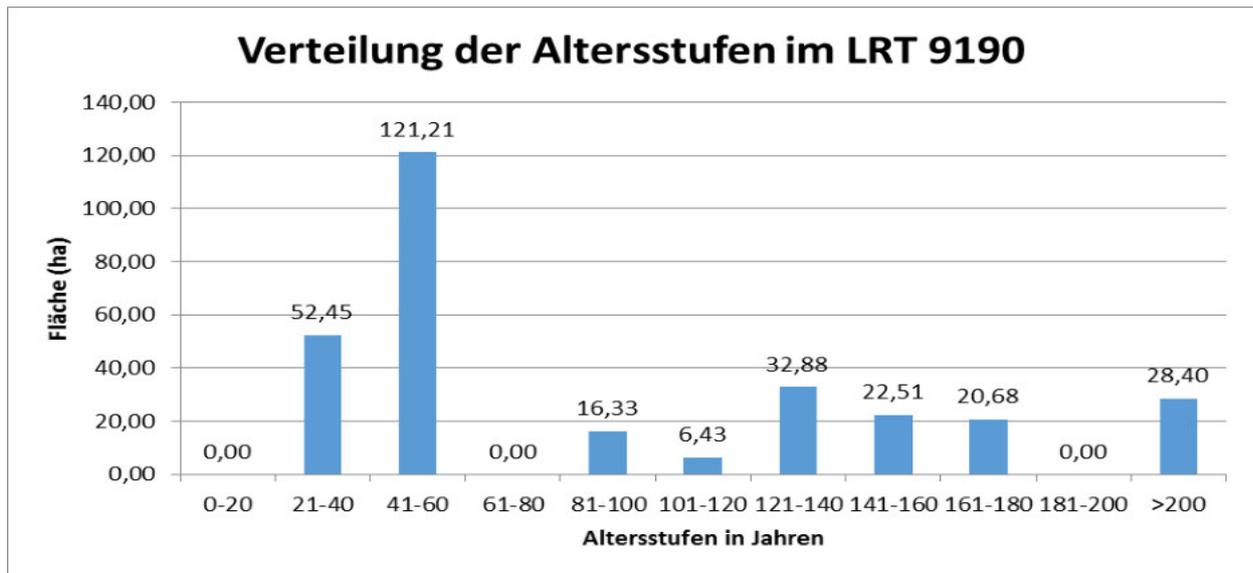


Abbildung 17: Altersklassenaufbau des LRT 9190 im Plangebiet.

Tabelle 11: Zusammenfassende Zustandsbewertung des LRT 9190 im Plangebiet

LRT 9190		Flächengröße = 300,89 ha
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen: 3 Waldentwicklungsphase bei 36,9% Altholzbeständen = A 3,2 Habitatbäume/ha = B 1,5 Totholzstämme/ha = B		B
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars: Baumschicht = B Strauchschicht: C Krautschicht = B		B
Beeinträchtigungen: Starke Beimischung gebietsfremder Baumarten (11%) = C		C
Gesamtbewertung: B+B+C		B
Gutachterliche Einschätzung nach Abstimmung mit NLWKN		C



Abbildung 18 (oben links): LRT 9190 (WQT[WLA]) in Abt 231c. 30.09.2016

Abbildung 19 (oben rechts): LRT 9190 (WQThx) in Abt. 210e. 06.07.2016

Abbildung 20 (Mitte links): LRT 9190 (WQTv) in Abt. 99b1. 18.08.2016

Abbildung 21 (unten links): LRT (9190) (WXH[WQT]) in Abt. 99c. 18.08.2016

Abbildung 22 (unten links): LRT 9190 (WQTx) in Abt. 99c. 18.08.2016

3.1.4 Weitere FFH-Lebensraumtypen

3.1.4.1 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Ausprägung: Der Lebensraumtyp ist nicht im Standarddatenbogen als wertbestimmend gemeldet, jedoch wird auf die Möglichkeit des Vorkommens hingewiesen. Das Vorkommen des Lebensraumtyps beschränkt sich auf die Grünlandflächen in unmittelbarer Nähe des Forstamtes und umfasst 8,9 ha von den insgesamt knapp 12 ha Grünland. Die Flächen sind von Baumhecken, Feldwegen und dem größtenteils mit Gehölzen bestockten Kateminbach durchzogen. Bei guter Vegetationsausprägung konnten in den Flächen ausreichend für den Lebensraum typische Mähwiesenarten wie vor allem Wiesen-Fuchsschwanz, Weiß- und Rot-Klee, Vogel-Wicke, Wiesen-Platterbse und Glatthafer nachgewiesen werden. Darüber hinaus treten auch zahlreiche Kennarten für mesophiles Grünland mit breiter Standortamplitude wie Gewöhnliches Ruchgras, Wiesen-Schaumkraut, Rot-Schwingel, Spitzwegerich, Scharfer Hahnenfuß, Wiesen-Sauerampfer und Gamander-Ehrenpreis auf. Die meist mittelwüchsigen kräuterreichen Vegetationsstrukturen wurden so wie die gesamten Habitatstrukturen mit gut bewertet. Das Arteninventar ist überwiegend mit gut einzuschätzen, auf einigen Flächen jedoch nur mit mittel bis schlecht. Als mäßige Beeinträchtigung ist vor allem die historische Standortveränderung (Begradigung des Kateminbachs), im Einzelfall sind auch Artendefizite als starke Beeinträchtigung zu nennen.

Fauna: Bis auf eine Bestätigung des Neuntöters aus dem Jahr 2005 liegen für die beschriebenen Grünlandflächen keine Arterhebungen vor. Bei der Kartierung wurden keine Zufallsfunde besonderer Arten gemacht.

Bewirtschaftung: Aktuell erfolgt die Nutzung der Flächen alternierend durch extensive Umtriebsbeweidung und Heumahd. Die Düngung erfolgt nur in geringem Umfang mit Festmist.



Abbildung 23: LRT 6510 (GMAmw bzw. GMSmw) in Abt. 230y5. 03.08.2016

3.2 Arten

3.2.1 Wertbestimmende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Wertbestimmend für FFH-Gebiet 072 „Buchen- und Eichenwälder in der Görde“ sind die Arten Eremit und Hirschkäfer (NLWKN 2014).

Tabelle 12: Wertbestimmende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Plangebiet. Die fett gedruckten Arten werden sowohl im Anhang II als auch im Anhang IV aufgeführt.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Jüngster Nachweis	Quelle
Anhang II der FFH-Richtlinie			
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2012	SCHACHT
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	2016	Loewer

3.2.1.1 Eremit (*Osmoderma eremita*)

Populationszustand: Die nachfolgenden Ausführungen entsprechen noch dem Stand der Vorkartierung von 2007. Danach sind 8 getrennte Einzelvorkommen im Bereich des FFH-Gebiets bekannt. Alle Einzelvorkommen weisen aber immer nur eine geringe Populationsdichte von 2-3 Käfern pro Fundort auf. Die wichtigsten Fundorte sind danach die Heideflächen mit Hutebäumen im Breeser Grund, die Alteichenallee der XXX, die Eichen- und Lindenallee in der Nähe des XXX, die Buchen- und Eichen-Überhälter der XXX und XXX sowie der Hutewald und weitere überstarke Laubholz-Überhälter im Naturschutzgebiet Kellerberg. Abgesehen von dem Bereich der Lindenallee am XXX wird der Erhaltungszustand der Art bezüglich der einzelnen Bewertungskriterien Habitatqualität, Zustand der Population und Beeinträchtigungen insgesamt durchweg als gut bis sehr gut eingestuft. Was die Habitatqualität betrifft schneidet der Breeser Grund mit seinem lichten verheideten Traubeneichen-Hutewald am günstigsten ab. Hier ist eine hervorragende Habitatqualität gegeben. Nach dem der Vorkartierung zugrunde liegenden Gutachten (2003) sind folgende Aspekte für eine anzustrebende gute Habitatqualität erforderlich:



Abbildung 24: Breeser Grund als Optimalhabitat mit lebenden Habitatbäumen und starkem Totholz (Foto: Loewer)

- Vorhandensein hoher Baumaltersklassen einheimischer Laubgehölze in offeneren oder beschatteteren Beständen.
- Mittlerer bis hoher Totholzanteil (besonders auch an lebenden Bäumen).
- Vorhandensein anbrüchiger Bäume bzw. einer Zerfallsphase (wenn auch nur in geringem Umfang).
- Möglichst geringe Anteile fremdländischer Baumarten sowie Nadelbäumen.
- Geringe forstliche Eingriffe bezogen auf den Altholzbestand in der Vergangenheit und Zukunft.

Im Heide-Hute-Bereich des Breeser Grunds werden auch ein sehr guter Zustand der Population sowie fehlende Beeinträchtigungen festgestellt. Neben dem Breeser Grund gilt dies sonst nur noch für die Bestände im Kellerberg. Alle anderen Fundorte weisen zumindest geringfügige Beeinträchtigungen und nur noch eine gute Habitatqualität auf. Da allein das Vorkommen des Eremiten für einen sehr guten Zustand der Population ausreicht, werden entsprechend alle genannten Fundorte so bewertet. Die perspektivische Habitatqualität in 50 Jahren wird allerdings vom Gutachter für alle Gebiete sehr schlecht beurteilt.

Als Beeinträchtigungen werden v.a. genannt:

- Hohe Alterslücken zwischen Altholzbereichen und Nachfolgebeständen.
- Hohe Nadelholzanteile.
- Starke Beschattung durch hohe Buchenbeteiligung.
- Absterben von Alteichen.
- Forstliche Nutzung (v.a. auch Verkehrssicherungsmaßnahmen).

Allgemeine Angaben zu den Habitatansprüchen der Art: Die Art lebt ausschließlich in mit Mulm gefüllten Höhlen alter Laubbäume. Bevorzugt werden Eichen, Buchen, Linden, Weiden und Obstbäume. Entscheidender als die Baumart ist das Vorkommen eines ausreichend feuchten Holzmulmkörpers mit großem Volumen, der sich nur in entsprechend alten und durchmesserstarken Bäumen entwickeln kann. Als mäßig wärmeliebende Art bevorzugt der Käfer offene und halboffene Habitate, wo eine ausreichende Erwärmung der Brutstätten gewährleistet wird. Dabei spielen Waldränder, Hutewaldungen, Kopfbaumreihen, Parkanlagen und Alleen eine besondere Rolle. Ursprünglich kam er wohl v.a. in Auewäldungen und an Gewässerrändern vor. Die Art zeigt eine hohe Treue zum Brutbaum. Die Imagines leben mit den Larven vergangener Generationen über Jahre im selben Brutbaum und vermehren sich dort. Seine Ausbreitungsfähigkeit ist bisher noch nicht ausreichend erforscht. Die Werte schwanken zwischen 200 m und 1-2km. In diesem Umkreis muss dann ein geeigneter Brutbaum vorhanden sein, wenn die Art sich ausbreiten soll (NLWKN, *Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen - Eremit (Osmoderma eremita)* 2009).

3.2.1.2 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Populationszustand: Eine detaillierte Bewertung der Populationsstärke des Hirschkäfers im Bereich des verheideten Traubeneichenwaldes im Breeser Grund erfolgte zwischen April 2011 und Juli 2013 durch Dr. Wolfgang Schacht. Die Untersuchungen fanden in Form von Begehungen und Absuchen bereits abgestorbener und noch lebender Eichen statt. Dem Gebiet werden optimale Entwicklungsmöglichkeiten für den Hirschkäfer bescheinigt. Jedoch befinden sich die Individuenzahlen auf einem relativ niedrigem Niveau. Hintergrund für die Untersuchung waren erfolglose Suchen nach Individuen in den Jahren 2018 und 2009. Für die Population des Hirschkäfers im Bereich des Breeser Grund werden die recht hohen Schwarzwildbestände als Gefährdung betrachtet. Ebenso wird das vermehrte Absterben der relativ altershomogenen Alteichen und die Alterlücke zu jüngeren Beständen als Risiko im Hinblick auf die Habitatkontinuität gesehen (Schacht 2016).



Abbildung 25: Weiblicher Hirschkäfer
(Foto:Loewer)

In der Vorkartierung wurde der Zustand der Population im Breeser Grund auf Grundlage einer vom NLWKN 2003 in Auftrag gegebenen Untersuchung noch als sehr gut eingeschätzt (Erhaltungszustand A). Im Zuge dieser Kartierung von wurde das Vorkommen des Hirschkäfers auch über den Breeser Grund hinaus an insgesamt 22 Punkten bestätigt. Neben dem Breeser Grund wurde der sehr gute Erhaltungszustand (A) lediglich für den Bereich Kellerberg vergeben. Ansonsten schwankt der Erhaltungszustand zwischen B und C. Beeinträchtigungen waren vor allem im Bereich des Naturschutzgebietes Wälder am Jagdschloss Görhde durch teils sehr dunkles Bestandesklima gegeben.

Insgesamt wurden als Gefährdungsursachen genannt:

- Veränderung des Bestandeslichtklimas durch Aufwuchs und Bestandesschluss von Buche und Fichte, die zu einer starken Verschattung der ursprünglich sehr lichten Wälder führen.
- Forstliche Nutzungen (Alteichenfällung).
- Hohe Alterslücke zwischen vorhandenen Alteichen und nachwachsenden Jungbeständen.
- Hohe Nadelholzanteile.
- Der hohe Schwarzwildbestand und die damit verbundene Gefährdung der Larven.



Abbildung 26: Fragmente eines männlichen Hirschkäfers in Abt. 133 (Foto: Loewer)

Allgemeine Angaben zu den Habitatansprüchen der Art: Die Eiablage erfolgt an Stümpfen verschiedener Baumarten. Dabei scheint das durch spezielle Pilze vorbereitete Zersetzungsstadium des Holzes wichtiger zu sein, als die Baumart. Die Art bevorzugt alte Eichenwälder, Eichen-Hainbuchen-Wälder, Kiefern-Traubeneichen-Wälder und Buchenwälder. Sie ist auf Altholzbestände (150-250J.) mit möglichst hohen Anteilen von absterbenden Bäumen, v.a. Stümpfe mit Durchmesser > 40 cm und mind. 5ha Größe (bei Einzelbäumen im Abstand von 50-100m sind Flächengrößen von 500ha für eine stabile Population erforderlich) angewiesen. Als Entwicklungssubstrat sind vermorschte große Wurzelstöcke in mind. 40cm Tiefe nötig. Die

Eiablage erfolgt unterirdisch an Wurzelstöcken und alten Stümpfen sowie an nicht imprägniertem, in Erdkontakt stehendem Eichenholz. Saftflüsse an Bäumen sind als Nahrung und Treffpunkt unbedingt erforderlich (Für Samen- und Eireifung muss obligater Ernährungstrunk an Eiche mit Schleimfluss erfolgen; Mangel an saftenden Eichen führt zu einer erhöhten Mortalität). Pro Eigelege

sind 2-3 Bäume mit natürlichem und anhaltendem Saftfluss im Umkreis von max. 2km erforderlich. Bevorzugung lichter Waldstrukturen mit höherer Sonneneinstrahlung. Geringe Ausbreitungstendenz (Anflug maximal bis aus 5km, Wirkung der Eichengerbsäure als Lockstoff im Experiment reichte jedoch nur 200m weit). Kann daher Verlust geeigneter Brutstätten nur in sehr begrenztem Maß durch Ausbreitungsflüge ausgleichen. Entwicklungsdauer 5-8 Jahre (NLWKN, *Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen - Hirschkäfer (Lucanus cervus) 2009*).

3.2.2 Nicht wertbestimmende Arten des Anhangs II und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

3.2.2.1 Fledermäuse

In einer Untersuchung aus dem Jahr 2015 konnten mittels Netzfang und Batcorderaufzeichnung durch das Büro für Landschaftsökologie Myotis unter Leitung von Herrn Dipl. Ing. Lehmann im Auftrag des NLWKN die folgenden Arten im FFH-Gebiet nachgewiesen werden:

Tabelle 13: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Fledermausarten

Art		FFH-Anhang	RL Nds	Art		FFH-Anhang	RL Nds
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	II, IV	1	Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	IV	2
Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	II, IV	2	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	IV	1
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	IV	3	Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	IV	2
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	IV	2	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV	3
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	IV	2	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	IV	2
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	IV	2				

Mittels Telemetrie gelang der Nachweis einer Wochenstubenkolonie des Braunen Langohrs im nordöstlichen Naturwaldbereich des FFH-Gebietes in einer toten Eiche mit ca. 19 ausfliegenden adulten Tieren. Für die Mopsfledermaus konnte keine Hinweis auf eine Wochenstubenkolonie erbracht werden.

Gefährdungsfaktoren sind laut des Gutachtens im FFH-Gebiet nicht vorhanden. Die Durchführung forstwirtschaftlicher Maßnahmen wird als unbedenklich eingeschätzt, da in ausreichendem Umfang Flächen mit günstigen Habitatstrukturen und ein insgesamt hohes Quartierpotential vorhanden sind (Lehmann 2016).

3.2.2.2 Amphibien, Reptilien

Tabelle 14: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Amphibien und Reptilien

Art		FFH-Anhang	RL Nds
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	II, IV	3
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	IV	2
Schlingnatter	<i>Coronelle austriaca</i>	IV	2
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	IV	3

3.2.3 Weitere Arten der Roten Liste

3.2.3.1 Tierarten

Im Untersuchungsgebiet wurden seit 2006 18 Tierarten der Roten Listen festgestellt (einschließlich Vorwarnlisten und ohne Anhangs-Arten der FFH-Richtlinie). Grundlage der Gefährdungseinstufung sind die aktuellen Niedersächsischen Roten Listen der Libellen (Altmüller und Clausnitzer 2007), der Tag- und Nachtfalter (Lobenstein 2004) und der Vögel (Krüger und Oltmanns 2007). Über die dargestellten Arten hinaus liegen in großem Umfang Daten über Funde vor 2006 vor.

Tabelle 15: In den vergangenen rund 10 Jahren festgestellte gefährdete Tierarten.

NFP-Nr.	Lateinischer Name	Deutscher Name	RL TO	RL NDS	RL BRD	BAr VO	Funde	Letzter Fund
Libellen								
12002	Aeshna cyanea	Blaugrüne Mosaikjungfer	*	*	#	§	2	01.01.2006
12017	Coenagrion hastulatum	Speer-Azurjungfer	*	3	3	§	2	13.06.2010
12021	Coenagrion puella	Hufeisen-Azurjungfer	*	*	#	§	2	01.01.2006
12022	Coenagrion pulchellum	Fledermaus-Azurjungfer	V	*	3	§	1	28.07.2012
12037	Lestes dryas	Glänzende Binsenjungfer	*	V	3	§	1	10.06.2007
12048	Libellula quadrimaculata	Vierfleck	*	*	#	§	2	01.01.2006
12060	Somatochlora metallica	Glänzende Smaragdlibelle	*	*	#	§	1	01.01.2006
12069	Sympetrum sanguineum	Blutrote Heidelibelle	*	*	#	§	1	01.01.2006
Tagfalter								
19029	Coenonympha arcania	Weißbindiges Wiesenvögelchen	2	2	V	§	2	09.06.2007
19106	Plebeius argus	Silberfleck-Bläuling		3			1	2013 (Kelm)
19092	Satyrium ilicis	Brauner Eichenzipfelfalter		2				2017 (Kelm)
19094	Nymphalis polychloros	Großer Fuchs		1				2016 (Stühmer)
19015	Argynnis paphia	Kaisermantel		2				
19007	Apatura iris	Großer Schillerfalter		2				2015
Vögel								
21145	Coccothraustes coccothraustes	Kernbeißer	V	V	#	§	2	01.06.2006
21150	Columba oenas	Hohltaube	*	*	#	§	62	01.01.2007
21153	Corvus [c.] corax	Kolkrabe	*	*	#	§	3	01.01.2007
21171	Dendrocopos medius	Mittelspecht	*	*	V	§§	10	01.01.2008
21172	Dryobates minor	Kleinspecht	V	V	#	§	2	01.01.2009
21175	Dryocopus martius	Schwarzspecht	*	*	#	§§	18	01.01.2007
21320	Muscicapa striata	Grauschnäpper	3	3	#	§	2	01.06.2006
21386	Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	3	3	#	§	2	01.06.2006
21460	Streptopelia turtur	Turteltaube	2	2	V	§§	5	01.06.2006

Käferfauna im Breeser Grund

In einer von April 2011 bis Juli 2013 durchgeführten Untersuchung wurde intensiv die Käferfauna des verheideten Traubeneichen-Hutewaldes des Breeser Grund untersucht. Besonderes Augenmerk lag bei der Untersuchung auf bedrohten Holzkäfern (Coleoptera), für die der Breeser Grund ein überregional bedeutsames Refugium darstellt. Die Erfassungen erfolgten durch Begehungen mit Absuchen stehender und liegender Stämme, durch Einbringung von Lufterektoren in den Kronenraum, Bodenfallen am Fuß starker abgestorbener Eichen und Buchen sowie einer nächtlichen Leuchtaktion. Die Untersuchung lieferte mit 434 gefundenen Arten eine Steigerung gegenüber vorherigen Untersuchungen. Insgesamt ergibt sich nach der

Untersuchung ein Gesamtbestand von 743 bekannten Käferarten im Naturschutzgebiet, es wird jedoch eine noch höhere Zahl vermutet. Von den gefundenen Arten sind 97 in der Roten Liste für Deutschland gelistet, zehn davon sogar vom Aussterben bedroht (Kat. 1) und 27 stark gefährdet (Kat. 2). Besondere Bedeutung kommt den Urwaldreliktarten zu, die bereits bei einem einzelnen Fund bereits wertvolle Hinweise auf Historie und ökologischen Wert liefern und Indikatorarten für Strukturqualität und –kontinuität darstellen. Insgesamt sind durch die bisher durchgeführten Untersuchungen zehn dieser Arten für den Breeser Grund bekannt. (Schacht 2016). Dem Bericht „Zur Populationsstärke des Hirschkäfers *Lucanus cervus* im NSG Breeser Grund sowie weiterem koleopterischem Arteninventar“ sind weitere Details zu entnehmen. Der Bericht ist im Anhang beigefügt. Funde des ebenfalls im Standarddatenbogen erwähnten Großen Goldkäfers (*Potosia aeruginosa*) liegen in den Bereichen des Breeser Grund und Kellerberg aus dem Jahr 2003 vor.

3.2.3.2 Pflanzenarten

Im Untersuchungsgebiet wurden seit 2006 21 Farn- und Blütenpflanzen und 4 Flechten der Roten Liste festgestellt (Tab. 16). Grundlage der Gefährdungseinstufung sind die Roten Listen der Farn- und Blütenpflanzen (Grave 2004) und der Flechten (Hauck und Bruyn 2010).

Tabelle 16: In den vergangenen rund 10 Jahren festgestellte gefährdete Pflanzenarten.

NFP -Nr.	Lateinischer Name	Deutscher Name	RL TO	RL NDS	RL BRD	BART VO	Funde	Letzter Fund
Farn- und Blütenpflanzen								
4	Acinos arvensis	Steinquendel	2	V	*	*	4	09.09.2016
17	Ajuga genevensis	Heide - Günsel	2	3	V	*	2	09.09.2016
138	Caltha palustris s.l.	Sumpfdotterblume	3	3	V	*	1	01.08.2016
201	Carex vulpina	Fuchs - Segge	3	3	3	*	1	01.08.2016
395	Genista pilosa	Behaarter Ginster	3	3	*	*	7	09.09.2016
444	Hieracium murorum	Wald - Habichtskraut	3	*	*	*	2	06.11.2010
462	Hypericum humifusum	Niederliegendes Johanniskraut	3	*	V	*	6	09.09.2016
464	Hypericum pulchrum	Schönes Johanniskraut	3	*	*	*	5	18.08.2016
479	Juncus filiformis	Faden - Binse	3	3	V	*	1	11.07.2016
484	Juniperus communis ssp. communis	Heide-Wacholder	3	3	V	*	4	12.09.2016
512	Leonurus cardiaca ssp. cardiaca	Echtes Herzgespann	2	2	3	*	1	06.11.2010
523	Linum catharticum ssp. catharticum	Purgier - Lein	3	*	*	*	3	09.09.2016
602	Nardus stricta	Borstgras	V	V	V	*	17	12.09.2016
694	Polygala vulgaris ssp. vulgaris	Gewöhnliches Kreuzblümchen	3	3	V	*	1	01.01.2007
695	Polygonatum odoratum	Echter Salomonssiegel	2	2	*	*	2	12.09.2016
747	Pyrola minor	Kleines Wintergrün	3	3	*	*	4	06.09.2016
751	Ranunculus aquatilis	Gewöhnlicher Wasserhahnenfuß	3	3	V	*	1	01.01.2007
915	Thymus pulegioides ssp. pulegioides	Arznei-Thymian	3	*	*	*	3	09.09.2016
924	Trifolium medium	Mittlerer Klee	V	*	*	*	1	09.09.2016
969	Vicia cassubica	Kassuben - Wicke	3	3	3	*	1	09.09.2016
Farn- und Blütenpflanzen								
5035	Anagallis arvensis ssp. arvensis	Acker-Gauchheil	V	*	*	*	1	09.09.2016
Flechten								
1109	Chrysothrix candelaris (L.) J. R. Laundon	Schwefelflechte	1	1	/	*	2	01.01.2007
1168	Evernia prunastri (L.) Ach.	Eichenmoos	V	*	/	§	9	01.01.2007
1183	Graphis scripta (L.) Ach.	Schriftflechte	V	3	/	*	4	01.01.2007
1478	Usnea filipendula Stirt.	Gewöhnliche Bartflechte	2	2	2	§	2	01.01.2007

Es bedeuten: 1= Vom Aussterben bedroht, 2= Stark gefährdet, 3= Gefährdet, V= Vorwarnliste, *= Ungefährdet, /= Keine Angabe, #= keine Angabe/nicht bewertet, D= Daten unzureichend, §= Besonders geschützte Art nach Anlage 1 Bundesartenschutzverordnung, §§= Streng geschützte Art nach Anlage 1 Bundesartenschutzverordnung, RL_TO= Gefährdung der Art in Niedersachsen/Region Tiefland Ost, RL_NDS= Gesamtgefährdung der Art in Niedersachsen, RL_BRD= Gesamtgefährdung der Art nach der Roten Liste für die BRD, BART-VO= Einstufung der Art nach der Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung)

3.3 Besondere Hinweise zu den maßgeblichen Bestandteilen

3.3.1 Definition

Nachfolgende Definition der Maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiets wurde in einer Arbeitsgruppe zwischen NLWKN und NLF (2011) erarbeitet. Zum Verständnis werden an dieser Stelle zunächst allgemeine Erläuterungen wiedergegeben.

Nach § 33 BNatSchG sind „Veränderungen oder Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, [...] unzulässig“. Es bedarf daher der Klärung, was solche maßgeblichen Bestandteile sind. Ausgehend von der Vereinbarung zur Bewertung von Einzelpolygonen im Rahmen der Basiserfassung erfolgen die Erläuterungen an dieser Stelle nur für FFH-Gebiete und nicht für Vogelschutzgebiete, außerdem vorrangig für die Lebensraumtypen und nur in allgemeiner Form für die Anh. II-Arten.

Gemäß Art. 1 der FFH-Richtlinie sind maßgebliche Bestandteile zunächst einmal die Vorkommen von Lebensraumtypen des Anh. I sowie die Populationen und Habitate der Anh. II-Arten.

Bezogen auf den einzelnen LRT sind wiederum für den Erhaltungszustand maßgebliche Bestandteile (Art. 1 FFH-RL, Punkt e):

- Die für seinen langfristigen Fortbestand notwendigen Struktur: Dazu gehören bei Wäldern u.a. Alt- und Totholz sowie Habitatbäume, aber auch die Verjüngung der lebensraumtypischen Baumarten.
- Die für seinen langfristigen Fortbestand notwendigen spezifischen Funktionen: neben den Strukturen gehören hierzu v. a. die spezifischen Standortbedingungen (insbesondere Wasser- und Nährstoffhaushalt).
- Die Populationen der charakteristischen Arten und ihre Habitate.

Bei den maßgeblichen Bestandteilen von LRT können drei Fallgruppen unterschieden werden:

1. Kriterien, die dauerhaft auf jeder Teilfläche erfüllt werden müssen (z.B. die Standortvoraussetzungen des LRT). Insofern wäre z.B. eine dauerhafte Entwässerung grundsätzlich eine erhebliche Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile.
2. Kriterien, die funktional innerhalb des Vorkommens erfüllt werden müssen, wobei aber dynamische Veränderungen der Flächen möglich sind (z.B. Altersphasen). Hier sind Verlagerungen von Funktionen von einer zur anderen Teilfläche möglich, entsprechende Veränderungen sind somit keine erhebliche Beeinträchtigung. So ist das ausreichende Vorkommen von Altholzbeständen ein maßgeblicher Bestandteil, nicht aber der Altholzanteil jedes einzelnen Polygons.
3. Besonderheiten, die aus historischen oder standörtlichen Gründen nur an ganz bestimmten Stellen vorkommen und die eine Schlüsselfunktion für die Artenvielfalt haben, sodass eine negative Veränderung i.d.R. immer eine erhebliche Beeinträchtigung eines maßgeblichen Bestandteils ist.

Beispiele sind:

- Eine einzigartige Gruppe > 300jähriger Huteeichen, die erheblich älter sind als die übrigen Eichen im Gebiet und somit auf längere Sicht die einzigen potenziellen Habitate bestimmter gefährdeter Arten darstellen.
- Eng begrenzte Wuchsorte gefährdeter Arten in der Krautschicht, z.B. auf einem besonders feuchten, basenreichen Standort, wie es ihn nur an wenigen kleinen Stellen im Gebiet gibt.
- kleinflächige Bestände seltener Lebensraumtypen auf Sonderstandorten (z.B. Kalktuffquellen, Felsbereiche, kleine Einzelvorkommen von Schluchtwäldern).

Bei den wertbestimmenden Vogelarten der Vogelschutzgebiete sowie den Anh. II Arten, die Erhaltungsziele von FFH-Gebieten sind, müssen die maßgeblichen Bestandteile der Natura 2000-Gebiete jeweils art- und habitatspezifisch bestimmt werden.

Eng begrenzte Habitate von Arten mit speziellen Lebensraumansprüchen und geringer Mobilität fallen grundsätzlich unter die Fallgruppe 3 (z.B. Frauenschuh-Standorte, Eremit-Bäume).

Die maßgeblichen Bestandteile sollen im Bewirtschaftungsplan besonders hervorgehoben werden, damit sie bei der Bewirtschaftung und bei Pflegemaßnahmen gezielt beachtet werden können. Die maßgeblichen Bestandteile gemäß Nr. 1 und 2 erfordern i.d.R. keine flächenspezifischen Festlegungen. Maßgeblich für die Prüfung einer erheblichen Beeinträchtigung sind hier die Vorgaben der Matrix zur Bewertung der Erhaltungszustände und die hieraus abgeleiteten Erlasse.

3.3.2 Maßgebliche Bestandteile der Wald-Lebensraumtypen

Für die wertbestimmenden Wald-LRT 9110 und 9190 sind u.a. die Strukturmerkmale Alt- und Totholz sowie Habitatbäume von besonderer Bedeutung, die funktional innerhalb des Vorkommens erfüllt werden müssen (O. v. Drachenfels, Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen 2012). Als maßgebliche Bestandteile dieser Wälder werden deshalb die vorhandenen Habitatbaumflächen und Altholzanteile angesehen, die nachfolgend näher definiert sind. Grundlage ist ein günstiger Erhaltungszustand (B).

- Habitatbaumflächen: Mindestens 5 % der kartierten LRT-Fläche werden dauerhaft aus der Nutzung genommen.
- Altbestände: Belassen eines vorhandenen Altholzanteils auf mindestens 20 % der kartierten LRT-Fläche.

Bei hervorragendem Erhaltungszustand (A) beträgt das Minimum der Habitatbaumflächen 10%; der Umfang an Altbeständen 35%.

Dem Totholz als weiterer maßgeblicher Bestandteil, wird durch Belassen von mindestens einem Stück stehendem oder liegendem starken Totholz je vollen Hektar LRT-Fläche Rechnung getragen. Nach der Betriebsanweisung „Habitatbaum- und Totholzkonzept“ der NLF soll stehendes Totholz einschließlich abgebrochener Baumstümpfe grundsätzlich nicht genutzt werden, soweit Waldschutzgesichtspunkte oder die Verkehrssicherungspflicht dies nicht erforderlich machen. Zusätzlich ist liegendes Totholz zu belassen.

Maßgeblicher Bestandteil ist ebenfalls eine charakteristische Zusammensetzung gebietstypischer Baumarten in unterschiedlichen Waldentwicklungsphasen sowie ein möglichst vollständiges Arteninventar der Kraut- und Strauchschicht.

3.3.3 Maßgebliche Bestandteile der Nicht-Wald-Lebensraumtypen

Maßgebliche Bestandteile sind die folgenden wertbestimmenden LRT einschließlich der aufgeführten Kriterien:

3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften

Maßgeblicher Bestandteil dieses LRT ist eine natürliche oder naturnahe Strukturierung sowie eine freischwimmende Wasservegetationen oder Gesellschaften submerser großblättriger Laichkräuter mit guter Vegetationszonierung (O. v. Drachenfels, Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen 2012).

4030 Trockene europäische Heiden

Für den LRT 4030 sind ein überwiegend intaktes und deutlich ausgeprägtes Relief sowie ein offener, gehölzfreier Charakter maßgeblich. Darüber hinaus sind eine mindestens mittlere Strukturvielfalt mit Pionier-, Aufbau-, Reife- oder Degenerationsphase und offene Bodenstellen maßgeblich (O. v. Drachenfels, Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen 2012).

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Dieser Lebensraumtyp wurde zwar bisher noch nicht im Standarddatenbogen als wertbestimmend geführt, durch den Hinweis auf das mögliche Vorkommen und die mögliche Aufnahme als wertbestimmender Lebensraumtyp soll er hier jedoch ebenfalls aufgeführt werden. Maßgeblich ist eine natürliche Standortvielfalt, sowie eine gut geschichtete und mosaikartig strukturierte Vegetationsausprägung mit ausreichender Deckung typischer Gräser und Kräuter (O. v. Drachenfels, Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen 2012).

3.3.4 Maßgebliche Bestandteile der wertbestimmenden Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie

Maßgebliche Bestandteile sind sämtliche Vorkommen der folgenden Arten sowie ihre Habitate:

Eremit (*Osmoderma eremita*)

Der Eremit besiedelt alte, anbrüchige oder höhlenreiche Laubbäume in lichten Wäldern mit hohem Totholzanteil. Entscheidend für die Entwicklung ist ein mäßig, aber ausreichend feuchter Holzmulmkörper in Höhlungen noch lebender Bäume mit ausreichender Möglichkeit zur Erwärmung des Habitates. Für die Bildung dieser Umgebung sind alte und mächtige Bäume mit entsprechendem Stammdurchmesser nötig und

somit als maßgebliche Bestandteile anzusehen (NLWKN, Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen - Eremit (*Osmoderma eremita*) 2009).

Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Der Hirschkäfer besiedelt alte, totholzreiche Eichen-, Eichen-Hainbuchen, Kiefern-, Traubeneichen- und Buchenwälder in südexponierten und wärmebegünstigten Lagen mit hohem Anteil an absterbenden Althölzern und Baumstümpfen. Unerlässlich für die Larvenentwicklung ist ein dauerhaftes Angebot großer vermorschter Wurzelstöcke und Stubben. Lichte Laubwälder mit ausreichenden Flächenanteilen in der Zerfallsphase sind somit maßgebliche Bestandteile (NLWKN, Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen - Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) 2009).

3.3.5 Sonstige maßgebliche Bestandteile

Mauersegler (*Apus apus*)

Der Mauersegler ist grundsätzlich ein Gebäude-, seltener auch Felsenbrüter. Die in diesem Gebiet vorkommende Population stellt durch ihre Eigenart in Bäumen zu brüten somit eine Besonderheit dar. Voraussetzung ist ein besonders alter und höhlenreicher Baumbestand, in dem alte Spechthöhlen vom Mauersegler übernommen werden können. Im Untersuchungsgebiet sind vor allem Eichen, aber auch Kiefern angenommen. Diese Strukturen sind somit ebenfalls als maßgebliche Bestandteile zu erhalten.

4 Entwicklungsanalyse

4.1 Ergebnisse

4.1.1 FFH-Lebensraumtypen

Bereits im Jahr 2007 ist im Plangebiet eine flächendeckende Kartierung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen erfolgt (Lorenz, Management- und Pflege- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet "Buchen- und Eichenwälder in der Göhrde (mit Breeser Grund)" [FFH 72] 2008), so dass auf dieser Basis ein Vergleich des Zustands der Jahre 2007 und 2016 möglich ist (Tab. 16).

Tabelle 17: Vergleich der in den Jahren 2007 und 2016 kartierten FFH-Lebensraumtypen (Angaben in ha).

Code	Bezeichnung	Kartierung 2007					Kartierung 2016				
		Σ	A	B	C	E	Σ	A	B	C	E
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	0,42	-	0,42	-	-	0,45	-	0,42	0,04	-
4030	Trockene europäische Heiden	35,14	1,88	16,79	16,47	-	34,96	11,6	20,5	2,86	0,39
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	0	-	-	-	-	8,89	-	6,8	2,09	0,76
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	207,45	-	207,45	-	21,2	208,92	100,16	102,41	6,18	44,2
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	278,05	-	39,76	238,29	21,38	300,89	5,23	85,17	210,48	29,29
Summe		521,06	1,88	264,42	254,76	42,58	545,22	116,96	208,49	214,44	73,88

Zum **LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions)** ist gegenüber dem Jahr 2007 ein weiteres Vorkommen hinzugekommen durch Entwicklung hin zu größerer Naturnähe. Dies ist jedoch im Vergleich zu den anderen Vorkommen deutlich kleiner und muss aufgrund der nur mäßig bis schlecht entwickelten Wasservegetation und ihrer Zonierung mit C bewertet werden. Der Zustand der bereits bei der Vorkartierung erfassten Flächen ist nach wie vor mit einem B einzuschätzen. Tendenzen zur Verbesserung sind z. B. durch die Zurücknahme der umstehenden Fichten zu erkennen.

Der **LRT 4030 (Trockene europäische Heiden)** wurde erheblich besser bewertet, als in der Vorkartierung. Besonders der Umfang der mit A bewerteten Einzelpolygone ist stark gestiegen. Hierbei handelt es sich vor allem um die Bereiche mit Dominanz von Besenheide ohne Verbuschung oder Überschirmung im Breeser Grund. Auch der Umfang der mit B bewerteten Einzelpolygone ist gestiegen. Hierzu zählen die Heidebereiche im Breeser Grund mit starker Prägung von Drahtschmiele bzw. Pfeifengras oder Überschirmung mit Dominanz von Heidelbeere und erheblichem Verjüngungsaufkommen. Die Ursache für die Verbesserung wird vor allem in der sich offenbar sehr positiv auswirkenden Pflege der Heide gesehen. So konnten durch die Beweidung, manuelle Entkusselung und kleinflächiges Brennen sowohl ein differenzierterer Altersklassenaufbau erreicht werden, als auch die Verbuschung reduziert werden. Im Bereich Breeser Grund ist als Gefährdung v.a. die Überalterung auf Teilflächen der Heidebereiche zu nennen. Dies hat in der Vergangenheit u.a. zur Vergrasung mit Drahtschmiele und Pfeifengras beigetragen. Seitdem die Flächen beweidet werden, geht der Anteil der Drahtschmielen-Flächen jedoch zurück und die Strukturierung der Altersphasen verbessert sich. Daneben sollte jedoch auch die Verbuschung sorgfältig beobachtet werden, damit nicht über die gewünschte Verjüngung des lichten Eichenbestandes hinaus zu große Teile der Heide verschwinden. Bei den mit C bewerteten Polygonen handelt es sich um die Kleinstflächen auf den Seitenstreifen von Wegen oder auf Rückegassen außerhalb der großen zusammenhängenden Heideflächen des Breeser Grundes oder im NSG Kellerberg. Die zuletzt genannten Flächen weisen oftmals nur eine spärliche Heidevegetation auf und sind stark von den Einflüssen der umliegenden Bestände (Beschattung, Gehölzverjüngung) sowie der forstwirtschaftlichen Maßnahmen (Holzlagerung, Wegebau, Befahrung) geprägt.

Der **LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen)** war bisher im Gebiet nicht nachgewiesen. Dabei lässt es sich nur schwer abschätzen, ob eine Entwicklung der Flächen zum Lebensraum hin erfolgte, oder die Vorkartierung lediglich zu einem Zeitpunkt weniger gut ausgeprägter Vegetation durchgeführt wurde. Die Einstufung zum Lebensraum erfolgte teilweise nur knapp, somit sind auf einigen Flächen nach wie vor

Defizite in der Vegetationszusammensetzung zu erkennen. Der Lebensraumtyp wurde in einem Umfang von 8,9 ha kartiert. Davon befinden sich 6,8 ha im Erhaltungszustand B; 2,1 ha befinden sich im Erhaltungszustand C. Ausschlaggebend für die Bewertung mit C waren Defizite im Arteninventar, welche zugleich bei den Beeinträchtigungen und somit auch im Gesamterhaltungszustand zu einer Abstufung nach C führen. 0,76 ha wurden als Entwicklungsflächen kartiert.

Die Ausdehnung des **LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald)** hat zwischen 2007 und 2016 nur unwesentlich zugenommen. Die Bewertung führte zu einer erheblich besseren Einschätzung als in der Vorkartierung. Knapp die Hälfte der Fläche wurde mit einem Erhaltungszustand A bewertet; Polygone mit einer C-Bewertung sind nur in äußerst geringem Umfang vorhanden. Die Verbesserungen lassen sich vermutlich vorwiegend auf die durch Nutzungsaufgabe und gestiegenes Alter erhöhten Anteile von Habitatbäumen und Totholz zurückführen. Dieses Kriterium wurde noch in der Vorkartierung als nicht einem günstigen Erhaltungszustand entsprechend bezeichnet. Die aktuellen Werte entsprechen mit 9,6 Habitatbäumen pro Hektar und 4,6 Stück starkem Totholz pro Hektar im Mittel den Kriterien einer hervorragenden, aufgrund ihrer Verteilung und großen Flächen mit schlechter Struktur aber einer günstigen Ausprägung (B).

Nach wie vor ist in diesem LRT die Verteilung der Altersklassen äußerst bemerkenswert. Dieser Umstand wird sich jedoch durch die fortschreitenden sukzessionalen Prozesse in den Entwicklungsflächen und die damit einhergehende Ausbildung junger Bestände zum Lebensraum nahezu zwangsläufig ändern. Großen Anteil an diesem Prozess werden die mit Buche vorangebauten Kiefernbestände tragen.

Als Entwicklungsfläche wurden aktuell 44 ha kartiert. Somit hat sich die Fläche gegenüber der Vorkartierung mehr als verdoppelt. Hierbei handelt es sich vorwiegend um derzeit noch von Nadelholz dominierte Bestände mit flächigem Buchenvoranbau oder einer hohen Beimischung von Buche.

Der **LRT 9190 (Bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen)** hat im Vergleich zur Vorkartierung eine um 22 ha gestiegene Flächenausdehnung. Bei den hinzugekommenen Beständen handelt es sich vorwiegend um ehemals von Nadelholz dominierte Mischbestände mit Eiche, die durch Zurücknahme von v. a. Fichte nun dem Lebensraumtyp zugeordnet werden können. Neben der in der Zunahme in der Gesamtbetrachtung sind jedoch auch Einzelflächen ggü. der Vorkartierung nicht mehr als LRT einzustufen. Hierbei ist vor allem eine größere Fläche im Westen des Breeser Grund zu nennen, in der durch Ausbreitung von Nadelholz-Naturverjüngung inzwischen ein zu großer Anteil LRT-untypischer Baumarten vorhanden ist. Ein Großteil der Bestände (ca. 70%) befindet sich aufgrund hoher Anteile LRT-untypischer Baumarten sowie unvollständiger Habitatstrukturen altersbedingt im Erhaltungszustand C. Der Anteil der Bestände im Erhaltungszustand B hat sich im Vergleich zur Vorkartierung von ca. 14% auf ca. 28% verdoppelt. Die Altersklassenverteilung im LRT 9190 ist sehr stark von den Klassen 21-40 Jahre und 41-60 Jahre geprägt. Diese beiden Klassen umfassen über 50% der Bestände. Jedoch ist auch ein außerordentlich hoher Anteil von Beständen über 200 Jahre zu finden (9,44%).

4.1.2 Wertbestimmende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Besonders vom **Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)** wurden während der Kartierung zahlreiche Fragmente gefunden. Darüber hinaus liegen zahlreiche Nachweise (insgesamt 90 Funde) aus der koleopterischen Untersuchung von Dr. Schacht aus den Jahren 2011 bis 2013 vor. Aber auch der **Eremit (*Osmoderma eremita*)** wurde in den vergangenen Jahren bestätigt. Eine gesicherte Entwicklungsanalyse für die Populationen von Eremit und Hirschkäfer ist aufgrund der spärlichen Datenlage jedoch nicht möglich. In dem Abschlussgutachten der Untersuchungen von Schacht wird die Population des Hirschkäfers im Breeser Grund zwar mit einer relativ niedrigen Individuendichte beschrieben, ist jedoch in ihrem Bestand nicht gefährdet. Über die hilfsweise Betrachtung der Entwicklungen der Lebensräume sind den Arten ein günstiger Erhaltungszustand sowie sehr gute Habitatstrukturen zuzusprechen.

4.1.3 Sonstige planungsrelevante und gefährdete Arten

Eine Entwicklungsanalyse ist aufgrund der schwachen Datenlage nicht möglich. Jedoch ist davon auszugehen, dass es zu keinen Verschlechterungen gekommen ist, da sich das gesamte Gebiet naturschutzfachlich positiv entwickelt hat.

4.1.4 Gesetzlich geschützte Biotope

Der sonstige Flutrasen (GFF) wurde in ähnlichem Umfang und Abgrenzung wie bei der Vorkartierung vorgefunden. Die in der Vorkartierung aufgeführte nährstoffreiche Nasswiese (GNR) wurde in erweiterter Abgrenzung dem Typ GNF (Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen) zugeordnet und zählt somit nach wie vor zu den gesetzlich geschützten Biotopen. Die Fläche dieser Biotoptypen hat sich insgesamt gegenüber der Vorkartierung um 0,16 ha vergrößert.

4.2 Belastungen und Konflikte

Deutliche Belastungen durch Besucherverkehr oder sonstige Freizeitnutzungen sind im Gebiet aktuell nicht gegeben. Allerdings werden in ortsnahe Lage vorhandene Wander- und Forstwege zumindest regelmäßig von Spaziergängern genutzt. Dies kann mittelfristig zu Problemen hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht führen, da der Besucherverkehr einem Erhalt alter Bäume bis zum natürlichen Zerfall entgegensteht. Weitere Konflikte ergeben sich sicherlich durch die wirtschaftliche Nutzung der Altholzbestände, die allerdings im Rahmen von Kompromissen als durchaus lösbar erscheinen. Ein deutliches Problem stellen auch die hohen Wildbestände im gesamten FFH-Gebiet dar. Dadurch wird die natürliche Verjüngung von Eichen-Lebensraumtypen erheblich erschwert. Die Schäden durch Entmischung der Naturverjüngung sind schwer qualifizierbar, jedoch als nicht unerheblich einzuschätzen. Auch die Hirschkäferpopulation dürfte unter dem Larvenverlust durch die Wühltätigkeit des hohen Schwarzwildbestandes zu leiden haben. Eine waldbauliche Herausforderung stellen ebenfalls die derzeit noch auf 181 ha (22%) stockenden Nadelholzbestände dar. Diese verjüngen sich teilweise in den Flächen der Lebensraumtypen und könnten so zu Beeinträchtigungen führen. Jedoch sind viele Bestände, v. a. Kiefernbestände, bereits mit Buche vorangebaut.

Im folgenden erfolgt eine kurze Aufführung der Gefährdungen in den vorkommenden Lebensraumtypen (einschließlich ihrer zugehörigen Biotoptypen) und in den darüber hinaus vorkommenden planungsrelevanten Biotoptypen sowie der wertbestimmenden Arten.

Lebensraumtyp 3150 (Natürliche eutrophe Seen)

Als aktuelle Gefährdungen der Großen Suhl und der Wiekau-Kuhle sind eine leichte Eutrophierung, ersichtlich an dem geringen Grünalgenaufkommen sowie die Gefahr der Versauerung des Gewässers durch die von den Rändern einfallende Fichtenstreu zu nennen. Außerdem führen die teilweise bis dicht ans Ufer wachsenden Fichten zu einer starken Verschattung und damit ggf. auch Einschränkung der Ausbildung der Verlandungsvegetation. Auch für den Stauteich im Kateminbach sind Eutrophierungstendenzen zu nennen. Deutliche Verschlammungsanzeichen kommen aber nicht vor.

Lebensraumtyp 4030 (Trockene europäische Heiden)

Die stärksten Gefährdungen für diese Flächen ergeben sich aus der natürlichen Nährstoffanreicherung im Boden durch Stickstoffeinträge aus der Luft und der Zersetzung von organischem Material sowie die teilweise damit verbundene Verbuschung durch Eichennaturverjüngung. Damit geht auch die Ausbreitung von Störzeigern wie Pfeifengras und Drahtschmiele einher. Dieser Vorgang würden durch eine bei ausbleibender Pflege erfolgende Überalterung der Heide gefördert. Da ebenso für die Flächen des Breeser Grund als auch für das großflächige Vorkommen im NSG Kellerberg der Überhalt uralter Eichen sehr charakteristisch ist, ist an dieser Stelle auch die signifikante Alterslücke der Eichen zu nennen. Sollten die uralten Eichen weiterhin in hohem Umfang durch Schädlingsbefall und Sturmereignisse dezimiert werden, könnte dies zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Gebiets führen.

Lebensraumtyp 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen)

Gefährdungen dieses Lebensraumtyps könnten sich durch eine unsachgemäße Bewirtschaftung ergeben. Diese könnte bei zu hoher Intensität in der Beweidung beispielsweise zu Trittschäden durch Weidetiere und der Ausbreitung von Störzeigern führen. Ähnliche Effekt hätten auch die in Ansätzen bereits beobachteten Wühltätigkeiten des Schwarzwildes. Zu hohen Düngergaben könnten zu einer Veränderung der Krautschicht und Verdrängung lebensraumtypischer Arten führen.

Lebensraumtyp 9110 (Hainsimsen-Buchenwald)

Allgemein handelt es sich nahezu ausschließlich um Altholzbestände im mittleren bis starken Baumholzalter. Auch wenn derzeit recht gute Habitatstrukturen vorliegen, drohen durch einen unausgebalancierten Altersklassenaufbau Beeinträchtigungen durch fehlenden Ersatz der derzeitigen Alterklasse durch mittelalte Bestände. Jedoch kommt die Buche im Untersuchungsgebiet in zahlreichen Beständen in hohem Umfang durch Voranbau und Naturverjüngung im Zwischen- und Unterstand vor, so dass sich diese Bestände

langfristig zu Buchenbeständen der mittleren Altersklasse umwandeln lassen. Aktuelle Gefährdungen bestehen zudem in der weiteren Ausbreitung gebietsfremder Baumarten und der zu starken Auflichtungen der Altholzbestände.

Lebensraumtyp 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder)

Die weitere Ausbreitung der Buche ist als zunehmende Gefährdung durch Verschattung der Wälder zu erwähnen. Daneben ergeben sich in bereits stark angehauenen Beständen auch Gefahren einer Erhaltungszustandsverschlechterung bei weiterer Altholznutzung in größerem Umfang. In den ausgewiesenen Entwicklungsflächen wächst beim Ausbleiben von Maßnahmen die Gefahr, dass die Eiche aufgrund der Konkurrenzkraft der Fichte ganz verdrängt wird. Damit verschwindet dann auch die Chance der Erweiterung von Lebensraumtypenflächen. Aber auch in den als Lebensraumtyp ausgewiesenen Beständen stellt die Ausbreitung der Fichte eine ernstzunehmende Gefahr dar.

GNF/GFF (Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen/Sonstiger Flutrasen)

Die Gefährdungen dieser Biotoptypen decken sich weitestgehend mit den unten aufgeführten Gefährdungen des LRT 6510. Darüber hinaus sind sie in besonderem Maße von die Entwässerung durch den Kateminbach beeinflusst.

WCE Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte)

Die Hauptgefährdung ergibt sich durch die sehr ungünstige Lage direkt angrenzend an eine öffentliche Straße bzw. der Erholungsnutzung durch den Waldspielplatz und der damit verbundenen Verkehrssicherungspflicht. Aber auch das Aufwachsen der Fichte führt zu einer starken Beschattung der Stämme und verschlechtert dadurch die Lebensbedingungen des Eremiten. Ebenfalls als Gefährdung ist das (wenn auch z.Z. nur vereinzelte) Vorkommen der Spätblühenden Traubenkirsche zu werten.

WKZ (Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden)

Stickstoff- und Laubeinträge werden hier langfristig die Nährstoffversorgung verbessern und somit in der der Krautschicht anspruchsvollere Arten begünstigen. Darüber hinaus stehen die bereits vorhandenen Anteile gebietsheimischer Baumarten im Unterstand in Konkurrenz zur Fichte, die das Potential zu weiterer Verjüngung und zur Ausdunklung der gebietsheimischen Baumarten hat.

FXM (Mäßig ausgebauter Bach)

Allgemein ist der Zustand des Bachlaufs als weitgehend schlecht einzustufen. Dazu tragen Bachbegradigung, Vertiefung, Uferausbau und Teichdurchquerung bei.

RAD (Drahtschmielenrasen)

Beim Ausbleiben von Pflegeeingriffen werden die Flächen mittelfristig vollständig verbuschen und verschwinden. Außerdem droht die Gefahr, dass sich stattdessen wieder ein dichter Fichtenbestand als nicht standortgemäße Bestockung entwickelt.

Eremit/Hirschkäfer

Gefährdungen für den Hirschkäfer sind u.a. in dem Schwarzwildbestand zu erkennen. Das Schwarzwild gräbt an den Wurzelanläufen alter Bäume im Breeser Grund offenbar gezielt nach den Käfern bzw. ihren Entwicklungsstadien. Aber auch die deutlich erkennbare Lücke im Altersklassenaufbau der Eichen im Umkreis der derzeitigen Habitate stellt durch die Gefährdung der Habitatkontinuität eine Bedrohung der Arten Hirschkäfer und Eremit dar.

4.3 Umsetzung der Maßnahmen der Vorkartierung

Tabelle 18: Umsetzung der Maßnahmen der Vorkartierung

Vorkartierung 2007	Einschätzung 2016
Kurzfristig anzustrebende Entwicklungsziele:	
Erhalt der vorhandenen Lebensraumtypen im derzeitigen Erhaltungszustand	Umfang der Lebensraumtypen ist nahezu konstant geblieben (in LRT 9190 gestiegen); der Erhaltungszustand hat sich tendenziell verbessert
Erhalt der Lebensräume der vorkommenden Arten der FFH-Richtlinie sowie aller weiteren im Gebiet vorkommenden seltenen und gefährdeten Arten	Abgeleitet aus den FFH-Lebensraumtypen wurden auch die Lebensräume der Arten in ihrem Zustand erhalten
Erhalt etablierter Pflegekonzepte mit hervorragenden Entwicklungsergebnissen (v.a. Heidepflege).	Regelmäßige Beweidung im Breerer Grund und Heidepflege im Kellerberg und an Wegrändern findet statt.
Wo möglich und erfolgsversprechend Bekämpfung und dauerhafte Unterbindung der Ausbreitung der Spätblühenden Traubenkirsche.	Gebietsweise eingedämmt, Erfolgsbeurteilung nur schwer möglich; Traubenkirsche jedoch noch vielerorts vorhanden
Erhalt strukturbereichernder Heidestrukturen und Magerrasen entlang von Wegen	erfüllt
Spezielle Artenschutzmaßnahmen für vom Aussterben bedrohte Käfer- und Nachtfalterarten	Erfüllung durch Schutz der Lebensräume und spezielle Maßnahmen wie z.B. Schutz der Wurzelanläufe alter Eichen im Breerer Grund vor Schwarzwildprädation
Mittelfristig anzustrebende Entwicklungsziele:	
Umsetzung eines flächendeckenden Habitatbaumkonzeptes.	Erfüllung durch Umsetzung des landesweiten Habitatbaumflächen- und NWE5- Konzeptes
Erhöhung des Laubholzanteils durch gezielten Minderheitenschutz und Voranbau von Buche und Eiche. Zurückdrängung von Nadelholz- (v.a. Fichten-) Anteilen in Laubholzbeständen.	Umsetzung wird angestrebt; NH-Anteile nach wie vor oft beeinträchtigend für FFH-LRT; größere NH-Reinbestände
Langfristige Förderung der Eiche gegenüber der Buche	Viele Bestände mit hohem Spannungspotential zwischen Buche und Eiche
Erhalt und ggf. Ausweitung von historischen Waldbewirtschaftungsformen	Historische Nutzungsform lediglich im Breerer Grund (Beweidung der Heide mit Schafen), weitere sind nicht geplant
Regeneration artenarmer Drahtschmielenrasen sowie überalterter Heidebestände	Erfolgt im Rahmen der Beweidung im Breerer Grund
Verbesserung von Wiesenpflegekonzepten.	Verpachtung mit angepassten Auflagen
Langfristig anzustrebende Entwicklungsziele	
Umbau reiner Nadelholzbestände in Laubholz- oder Laubholz-Nadelholz-Mischbestände entsprechen der potenziell natürlichen Vegetation oder als lichte Eichenwälder	Beurteilung aufgrund des kurzen Beobachtungszeitraumes bisher nicht möglich, grundsätzlich geplant

5 Planung

5.1 Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Das für das Untersuchungsgebiet zu beschreibende übergreifende Leitbild ergibt sich aus den Schutz- und Entwicklungszielen gemäß der FFH-Gebietsmeldung und den Vorgaben der einzelnen Naturschutzgebietsverordnungen.

Danach muss Ziel ein großräumig vernetzter Waldkomplex sein, der neben der überwiegend typischen Ausprägung der potenziell natürlichen Vegetation auch die Integration anthropogen geförderter und z.T. durch historische Bewirtschaftungsformen entstandener Waldlebensräume mit ihrem ganz speziellen Arteninventar beherbergt.

Ziel sind also langfristig sowohl von Buche wie von Eiche dominierte Bestände, die eine vielfältige Struktur, alle Entwicklungsstufen in möglichst kleinräumiger Vernetzung sowie v.a. hohe Alt- und Totholzanteile aufweisen. Der Anteil der Eichenfläche sollte dabei grundsätzlich nicht unter den derzeitigen Wert von rund 1/3 der Gesamtfläche sinken. Die Buchenanteile sind gegenüber den bisherigen Nadelholzbereichen sehr deutlich auszuweiten. Die Bestände sollten sich aus einem möglichst kleinräumigen Mosaik unbewirtschafteter Naturwälder und Habitatbaumflächen, extensiv genutzten Hochwaldparzellen aber auch kleinräumig erhaltenen historischen Bewirtschaftungsformen, v.a. Hutewäldern zusammensetzen. Die entsprechenden Ausprägungen der Habitate sichern einer artenreichen und spezialisierten Flora und Fauna, v.a. auch den aus Sicht der FFH-Richtlinie prioritär zu berücksichtigenden Arten Eremit und Hirschkäfer, die Lebensgrundlagen. Innerhalb des geschlossenen Waldbestandes befinden sich zahlreiche kleinere und auch größerflächige Sonderbiotopstrukturen wie Heideflächen, Magerrasen oder Tümpel mit einem besonderen Wert für die Struktur- und Artenvielfalt. Dies gilt auch für die integrierten Wiesenkomplexe, die durch eine extensive Nutzung in einem möglichst arten- und strukturreichen Zustand zu erhalten sind.

5.1.1 Erhaltungs- und Entwicklungsziele NATURA 2000

5.1.1.1 Erhaltungsziele der FFH-Lebensraumtypen

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind naturnahe Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübbtem, nährstoffreichem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor (NLWKN, Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen - Natürlich und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften (3150) 2011).

4030 Trockene europäische Heiden

Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind strukturreiche, teils gehölzfreie, teils auch von Wacholdern oder Baumgruppen durchsetzte Zwergstrauch-Heiden mit Dominanz von Besenheide (eingestreut Englischer und / oder Behaarter Ginster, , Heidel- oder Preiselbeere) sowie ein aus geeigneter Pflege resultierendes Mosaik unterschiedlicher Altersstadien (von Pionier- bis Degenerationsstadien), offenen Sandflächen, niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten von Trockenen Heiden kommen in stabilen Populationen vor (NLWKN, Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen - Trockene Heiden (4030) 2011).

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Erhaltungsziel für die einzelnen Vorkommen sind artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen bzw. wiesenartige Extensivweiden auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Standortabfolge, vielfach im Komplex mit Feuchtgrünland sowie mit landschaftstypischen Gehölzen (Hecken, Gebüsche, Baumgruppen, alte Obstbaumbestände). Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Erhaltungsziel sind naturnahe, strukturreiche Bestände auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur innerhalb möglichst großflächiger Bestände. Die Bestände umfassen möglichst alle natürlichen und naturnahen Entwicklungsphasen. Der Anteil von Altholz, Habitatbäumen sowie stehendem und liegendem Totholz ist

kontinuierlich hoch; konkret sind permanent mindestens 20 % Altbestände, mindestens 3 lebende Habitatbäume/ ha und > 1 Totholzstamm/ha vorhanden. In der Baumschicht herrscht die Rotbuche vor, aber standortgerechte Baumarten wie Traubeneiche, Sand-Birke oder Eberesche sind beigemischt. In der Krautschicht wachsen die typischen Arten eines bodensauren Buchenwaldes (Luzulo-Fagetum). Die Naturverjüngung der Buche und ggf. standortgerechter Mischbaumarten ist ohne Gatter möglich. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor (NLWKN, Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen - Hainsimsen-Buchenwald (9110) 2016).

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen

Erhaltungsziel sind naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächige eichendominierte Wälder auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis nassen Standorten mit möglichst natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Bestände umfassen möglichst alle natürlichen und naturnahen Entwicklungsphasen mit ausreichendem Flächenanteil. Der Anteil von Altholz, Habitatbäumen sowie stehendem und liegendem Totholz ist kontinuierlich hoch; konkret sind permanent mindestens 20 % Altbestände, mindestens 3 lebende Habitatbäume/ha und mindestens 1 Totholzstamm/ha vorhanden. Die Baumschicht wird von der Stiel- oder auch Traubeneiche dominiert. Beigemischt sind je nach Standort und Entwicklungsphase Sand- und Moorbirke, Eberesche und Rotbuche. In lichten Partien ist eine Strauchschicht entwickelt, die aus Verjüngung der genannten Baumarten, aber auch aus Ilex und Faulbaum bestehen kann. Kleine Teilflächen dienen der Erhaltung historischer Hute- und Niederwaldstrukturen. Die Krautschicht setzt sich aus den charakteristischen Arten nährstoff- und basenarmer Waldstandorte zusammen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor (NLWKN, Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (9190) 2010).

5.1.1.2 Erhaltungsziele der wertbestimmenden Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie

Für die beiden wertbestimmenden Arten (Eremit und Hirschkäfer) sind die allgemeinen Ziele gem. der Vollzugshinweise:

- die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes,
- die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen sowie
- die Erhaltung bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art.

Darüber hinaus gilt für die Arten im Einzelnen:

- Eremit

Gemäß der Beschreibung der Habitatansprüche der Art ergibt sich ein guter Erhaltungszustand der Habitate bei folgendem Erscheinungsbild: Lichtere bis mäßig beschattete Laubholzbestände aus heimischen Laubbaumarten (v.a. Eichen) mit zahlreichem Vorhandensein hoher Baumaltersklassen sowie hoher Durchmesser. Ganz wichtig sind Absterberscheinungen des Baumes im Kronenbereich und/oder Rindenschäden im Stammbereich, die die Ausbildung eines großen Mulmkörpers, der über Jahrzehnte besiedelt werden kann, zulassen sowie das Vorhandensein einer Zerfallsphase mit anbrüchigen Bäumen. Die Anteile stark schattender und das gesamte Habitat negativ verändernder Nadelhölzer sollten gering sein. Als ganz entscheidend wird auch die Vernetzung einzelner Optimalhabitats über Trittsteinbiotope erachtet.

Grundsätzliches Ziel muss eine überlebens- und reproduktionsfähige Population sein, die durch Isolationseffekte in ihrem genetischen Potenzial nicht zu stark eingeeengt wird sowie eine langfristig möglichst flächendeckende Verbreitung der Art im gesamten Untersuchungsgebiet zumindest in gut vernetzten besiedelbaren Teilhabitats sein (d.h. in kleineren Altbauminseln von ca. 0,1-0,2 ha, die mosaikartig verteilt über die gesamte FFH-Gebietsfläche verteilt liegen und möglichst über Einzelbäume und Gruppen in den übrigen Beständen vernetzt sind) (NLWKN, Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen - Eremit (*Osmoderma eremita*) 2009).

- Hirschkäfer

Das anzustrebende gute Habitat entspricht weitgehend dem des Eremiten. Allerdings werden hier keine umfangreichen Mulmhöhlen benötigt, weshalb auch etwas „jüngere“ Bestände als potenzielles Habitat in Frage kommen. Für den Hirschkäfer von zusätzlicher besonderer Bedeutung ist das Vorkommen saftender, also vorgeschädigter aber lebender Eichen sowie eine hohe Zahl an alten, durchmesserstarken Stöcken oder Hochstümpfen, an denen die Eier abgelegt werden. (NLWKN, Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen - Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) 2009).

5.1.2 Schutzziele sonstiger planungsrelevanter FFH-Lebensraumtypen, Biotoptypen und Arten

5.1.2.1 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Für das Große Mausohr können nur auf den Lebensraum Wald bezogene Schutzziele formuliert werden, weil das Gebiet nur ein Teillebensraum der Art ist. Ziel ist die Erhaltung der vorhandenen Buchenwälder in einem teilflächig unterwuchsarmen Zustand, so dass sie zur Bodenjagd genutzt werden können. Ziel ist außerdem die Erhaltung bzw. Entwicklung habitatbaumreicher Altbestände, die ein gutes Angebot an Tagesquartieren aufweisen. Die Anreicherung von Höhlenbäumen wird auch durch die Ausweisung von Habitatbaumflächen erreicht.

5.1.2.2 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Habitatbezogenes Schutzziel ist die Schaffung und Erhöhung der Anzahl potenzieller Wochenstubenquartiere durch Erhöhung des Höhlenbaum- und Altholzanteils. Darüber hinaus zur Verbesserung der Lebensräume der Erhalt und die Wiederherstellung von Misch- und Laubwaldbeständen geeigneter Struktur in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik.

5.1.2.3 Mauersegler (*Apus apus*)

Schutzziel für den Mauersegler sind der Erhalt der derzeit besiedelten Eichen- und Kiefern-Altbestände sowie die Förderung zukünftiger Habitats. Dabei ist vor allem das Bestandesalter und damit einhergehend der Reichtum an Baumhöhlen entscheidend.

5.1.2.4 Gesetzlich geschützte Biotope

Vorgabe für die nicht einem FFH-LRT angehörigen und gem. §30 BNatSchG geschützten Biotope (GNF und GFF) ist zunächst das gesetzliche Verbot der Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung.

5.2 Maßnahmenplanung

Eine flächenscharfe Zusammenstellung sämtlicher (auch der in den folgenden Kapiteln nicht näher beschriebenen) Maßnahmen findet sich in Tabelle 21.

5.2.1 Allgemeine Planung für das gesamte Bearbeitungsgebiet

Planungsgrundsätze gem. LÖWE-Erlass

Folgende Planungsgrundsätze gemäß LÖWE-Erlass sind für das gesamte FFH-Gebiet verbindlich und werden deshalb bei den einzelnen Schutzgütern nicht weiter aufgeführt:

1. Bei Durchforstungen in LRT und Entwicklungsflächen werden prinzipiell lebensraumtypische Baumarten begünstigt und Nadelholz zurückgedrängt.
2. Waldbestände, die keinem LRT entsprechen, unterliegen i.d.R. dem Waldschutzgebietskonzept der Nds. Landesforsten und dort, sofern es sich um Buchenbestände handelt, überwiegend der Kategorie „Naturwirtschaftswald“. Dies beinhaltet die langfristige Bewirtschaftung mit den Baumarten der jeweils potenziell natürlichen Waldgesellschaft. Eichenbestände sind in der Regel der Kategorie „LICHTER Wirtschaftswald“ zugeordnet. Diese Kategorie dient der Förderung der Dominanz von Lichtbaumarten.
3. Totholzbäume werden generell auch außerhalb von Habitatbaumgruppen im Bestand erhalten. Aus Gründen der Verkehrssicherung oder des Arbeitsschutzes gefällte Totholzbäume verbleiben im Bestand.
4. Habitatbäume (Horstbäume, Stammhöhlenbäume, Bäume mit erkennbaren Kleinhöhlenkonzentrationen oder sonstige für den Artenschutz besonders wertvolle Bäume sowie besondere Baumindividuen) werden generell auch außerhalb von Habitatbaumflächen erhalten und sollen dauerhaft markiert werden. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen oder aus Gründen des Arbeitsschutzes gefällte Habitatbäume verbleiben im Bestand.
5. Entlang von Bachläufen und in Quellbereichen werden prinzipiell Baumarten der potentiell natürlichen Waldgesellschaft begünstigt und Nadelholz zurückgedrängt, sofern diese noch nicht naturnah ausgeprägt sind. Bachläufe und Quellbereiche werden in der Regel nicht durchquert oder befahren.
6. Während der Setzzeit (01.04. – 15.07.) erfolgt keine Produktion von Hackschnitzeln.

Planungsgrundsätze und Beschränkungen der Forstwirtschaft, auf allen wertbestimmenden Wald-Lebensraumtypenflächen, gem. Erlass, Anlage Pkt. B I.

Um die Vorgaben der RdErl. von ML und MU vom 21.10.2015 zu erfüllen, gibt es folgende Planungsgrundsätze für die wertbestimmenden Wald-Lebensraumtypen sowie Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten wertbestimmender Tierarten gemäß Erlass, Anlage Pkt. B I und IV (vgl. Kap. 5.2.1.4, 5.2.1.5):

1. Ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme erfolgt einzelstammweise oder durch Femelnutzung (Buchen-LRT) oder durch Lochhiebe (Eichen-LRT).
2. Auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen haben die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitte von 40 m zueinander.
3. Die Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung.
4. In Altholzbeständen erfolgen Holzentnahme und die Pflege vom 01. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.
5. Eine Düngung unterbleibt.
6. Eine Anzeigepflicht mit 1-monatiger Frist gilt für die Bodenbearbeitung, ausgenommen ist eine plätze-weise Bodenverwundung zur Einleitung der Naturverjüngung.
7. Eine Anzeigepflicht mit 1-monatiger Frist gilt für die Kalkung, in Moor- und Kiefern- Flechtenwäldern gilt ein grundsätzliches Kalkungsverbot.
8. Der flächige Einsatz von Herbiziden und Fungiziden ist verboten. Für sonstige Pflanzenschutzmittel (Pestizide) gilt eine Anzeigepflicht mit 10-tägiger Frist. Zudem ist (nachvollziehbar belegt) auszuschließen, dass die Schutzziele und Schutzgüter (nach FFH-RL und EU-VS-RL) erheblich beeinträchtigt werden sowie - ggf.

auch im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen - die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes oder Vogelschutzgebietes gewährleistet ist.

9. Eine Anzeigepflicht mit 1 monatiger Frist gilt für die Wegeinstandsetzung, Wegeunterhaltung ist freigestellt (einschließlich des Einbaus von max. 100 kg/m² milieuangepasstem Material).
10. Der Neu- und Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.
11. Entwässerungsmaßnahmen erfolgen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.
12. Bei Waldflächen mit Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wertbestimmender Tierarten ruhen der Holzeinschlag und die Pflege in Altholzbeständen in der Zeit vom 1. März bis 31. August bzw. werden nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde durchgeführt.

Planungsgrundsätze und Beschränkungen der Forstwirtschaft auf allen Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten wertbestimmender Tierarten, gem. Erlass, Anlage Pkt. B IV.

Bei Waldflächen mit Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wertbestimmender Tierarten ruhen der Holzeinschlag und die Pflege in Altholzbeständen in der Zeit vom 1. März bis 31. August bzw. werden nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde durchgeführt.

5.2.2 Planungen für Wald-Lebensraumtypen

5.2.2.1 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Alle Buchen-LRT-Flächen werden, sofern sie nicht dem Sonderfall der Naturwaldkategorie (NW) zugeordnet sind, nach der Waldschutzgebietskategorie Naturwirtschaftswald (NWW) bewirtschaftet. Dies beinhaltet, dass ausschließlich Baumarten der jeweiligen heutigen potentiell natürlichen Vegetation etabliert und gefördert werden. Damit gewährleisten die NLF die Anforderungen der Erlasse bezüglich der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und Verjüngung über das geforderte Maß hinaus

Der LRT hat im Plangebiet insgesamt einen hervorragenden Zustand (A). Daraus folgt, dass mindestens 10 % der LRT-Fläche als Habitatbaumfläche ausgewiesen wird und auf insgesamt mindestens 35 % der LRT-Fläche innerhalb von Altbeständen im kommenden Jahrzehnt keine Nutzung erfolgt. Konkret ist hierzu folgendes geplant:

- 123,93 ha Habitatbaumflächen Prozessschutz (59,32 % der LRT-Fläche).

Die Verpflichtung zur Hiebsruhe in diesem Umfang resultiert aus Verpflichtungen anderweitiger bereits bestehender Schutzkulissen (Waldschutzgebietskonzept: Naturwald, Habitatbaumkonzept: Habitatbaumfläche Prozessschutz und NWE10).

Die Habitatbaumflächen liegen verstreut im gesamten FFH-Gebiet und sind in jeder der vier Teilflächen zu finden. Die größte zusammenhängende Habitatbaumfläche (ca. 27 ha) befindet sich im Naturwald im NSG „Wälder am Jagdschloss Göhrde“ (Abt. 208, 209). Mit 23 ha stellt der Bestand in Abt. 160a1 eine weitere größere Habitatbaumfläche dar. Der neuerdings zur Habitatbaumfläche Prozessschutz umgewidmete Bestand in 66a1 (bis 2016 Habitatbaumfläche Pflege) wurde ebenfalls in die Berechnung der Erlassvorgaben mit einbezogen. Das NSG „Kellerberg“ verfügt mit einer zusammenhängenden Habitatbaumfläche von knapp 6 ha zwar über einen etwas kleineren, aufgrund des Alters von 290 Jahren aber einen umso bedeutsameren Bestand.

Die Fläche zur Erfüllung der Erlassvorgabe „20% Altbestände sichern“ ist deckungsgleich mit der Habitatbaumfläche Prozessschutz, da diese angerechnet wird. Es besteht kein Anlass zur Planung von weiteren Flächen in 10-jähriger Hiebsruhe.

- 82,65 ha Altbestände mit femelartiger Verjüngung

Zu dieser Kategorie gehören sämtliche Bestände des LRT 9110 mit einem Alter von über 100 Jahren, die nicht mit den zuvor beschriebenen Maßnahmen geplant wurden

- 0,8 ha junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung

Hinsichtlich der Waldschutzgebietskategorien werden die Buchenwälder des LRT 9110 ganzflächig als Naturwirtschaftswald (NWW) behandelt.

Tabelle 19: Gegenüberstellung der Erlass-Vorgaben und der Planungsergebnisse für den LRT 9110.

Fläche [ha]	Erhaltungszustand	Habitatbaumflächen, Prozessschutz		Altbestände sichern, Hiebsruhe (inklusive Habitatbaumflächen)		Altbestände in Verjüngung	Junge/mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung
		Soll	Ist	Soll	Ist		
208,92	B	11,4 ha	123,93 ha	41,78 ha	123,93 ha	82,65 ha	0,8 ha
		5,0 %	59,32 %	20,0 %	59,32 %	39,56 %	>0,01 %

5.2.2.2 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

1. Alle Eichen-LRT-Flächen, sofern sie nicht als Sonderfall der Waldschutzgebietskategorien Naturwald (NW) oder Kulturhistorischer Wirtschaftswald (KW) zugeordnet sind, werden nach der Waldschutzgebietskategorie Lichter Wirtschaftswald mit Habitatkontinuität (LW) bewirtschaftet. Dies beinhaltet, dass ausschließlich Baumarten der jeweiligen LRT etabliert und gefördert werden.
2. Eichenwälder sind in den vergangenen Jahrzehnten überdurchschnittlich häufig von Absterbeerscheinungen betroffen gewesen. Zu nennen sind beispielsweise: Schäden durch die Eichenfraßgesellschaft mit wiederholtem Frühjahrskahlfraß, Prachtkäferbefall oder Klimaextreme/Spätfröste. Sollte das beschriebene Konzept aufgrund dieser Schadereignisse nicht haltbar sein, werden mit dem Ziel, den Schadensverlauf einzudämmen und die Bestände zu stabilisieren sowie Vermögensschäden zu vermeiden, alternative Konzepte im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) erarbeitet.

Der LRT hat im Plangebiet insgesamt einen guten Zustand (B). Daraus folgt, dass mindestens 5 % der LRT-Fläche als Habitatbaumfläche ausgewiesen wird und auf insgesamt mindestens 20 % der LRT-Fläche innerhalb von Altbeständen im kommenden Jahrzehnt keine Nutzung erfolgt. Konkret ist hierzu folgendes geplant:

- 35,93 ha Habitatbaumflächen Pflgetyp (11,94% der LRT-Fläche)

Diese Flächen waren zum Zeitpunkt der Planung durch bestehende Schutzkulissen bereits als Habitatbaumflächen ausgewiesen. Es handelt sich vor allem um größere Flächen im Bereich des NSG Breeser Grund.

- 26,52 ha Altbestände sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pflgetyp (8,81% der LRT-Fläche; 20,76% inklusive Habitatbaumflächen Pflgetyp)

Hierzu wurden Flächen mit geringem Spannungspotential interspezifischer Konkurrenz ausgewählt. Eine Pflege im Nachwuchs zugunsten LRT-typischer Baumarten sowie Pflegedurchforstungen zur Förderung der Eiche sind jedoch trotzdem möglich.

Tabelle 20: Gegenüberstellung der Erlass-Vorgaben und der Planungsergebnisse für den LRT 9190.

Fläche [ha]	Erhaltungszustand	Habitatbaumflächen		Altbestände sichern, Pflgetyp (inklusive Habitatbaumflächen)		Altbestände mit Verjüngungsflächen	Junge/mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung
		Soll	Ist	Soll	Ist		
300,89	C	15,04 ha	35,93 ha	60,19 ha	62,45 ha	48,45 ha	189,98 ha
		5,0 %	11,94 %	20,0 %	20,76 %	16,1 %	63,14 %

Besonderer Erwähnung bedarf der verheidete Traubeneichen-Hutewald im NSG Kellerberg mit hohem Anteil von Moorbirken. Hier sollte darauf geachtet werden, die vorhandene Birkenverjüngung aufgrund des möglicherweise genetisch interessanten und eventuell autochtonen Material nicht zugunsten anderer Baumarten zurückzudrängen, sondern sie ggfs. sogar zu fördern.

5.2.3 Planungen für Nichtwald-Lebensraumtypen

5.2.3.1 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Eines der Vorkommen (Große Suhl, XXX) befindet sich in der Prozessschutzkulisse der NWE10-Strategie und unterliegt somit der eigendynamischen Entwicklung. Nach Ermessen des Forstamtes kann eine weitere Zurücknahme der umstehenden Fichten im Rahmen der Erstinstandsetzung bis 2020 sinnvoll sein. Diese Maßnahme ist auch bei der Wiekau-Kuhle (Abt. 210) wünschenswert.

5.2.3.2 4030 Trockene europäische Heiden

Ein Großteil des Lebensraumtyps befindet sich im Breeser Grund. Dieser Teil ist gemäß Habitatbaumkonzept als Habitatbaumfläche Pflügetyp vorgesehen und wird somit mit der Standardmaßnahme 38 beplant. Darüber hinaus ist für diese Flächen eine Beweidung mit Schafen vorgesehen, von der jedoch die größeren Bereiche mit Dominanz von Pfeifengras zum Schutz der Pfeifengras-Grasbüscheleule ausgenommen werden sollten. Ebenso sollte nach Möglichkeit auflaufende Naturverjüngung zurückgedrängt werden. Dabei sollten jedoch einzelne Eichen-Verjüngungsnester belassen werden, in denen zu späteren Zeitpunkt vitale Eichen zur Sicherung der Habitatkontinuität vereinzelt werden. Die Schaffung offener Bodenstellen ist wünschenswert zur Verjüngung des Heidekrauts. Ein Eingriff in den Boden sollte dabei jedoch unterbleiben, da es sich bei den Heideflächen des Breeser Grundes um alte Waldböden ohne Einflüsse klassischer Heidewirtschaft (z.B. plaggen) und damit um eine Besonderheit handelt. Auch dies sollte jedoch auf den Bereichen mit Dominanz von Pfeifengras unterbleiben. Als effektive Methode hat sich das kleinflächige Brennen erwiesen.

Auf den kleinflächigen Heidestreifen entlang von Wegen sollte eine Beeinträchtigung des Lebensraumes zum Beispiel durch Holzablagerung oder Befahrung unterbleiben. Wünschenswert ist das Zurückdrängen auflaufender Naturverjüngung oder die Schaffung von Rohbodenplätzen zur Verjüngung des Heidekrauts beispielsweise im Rahmen des forstlichen Wegebaus. Ähnliches gilt für die streifenförmigen Heideflächen auf Gassen und ehemaligen Wildäsungsflächen in den Beständen. Der Lebensraum sollte nach Möglichkeit erhalten und durch Entkusselungen gepflegt werden. Jedoch handelt es sich hier um ein temporäres Auftreten des Lebensraumes, der mit fortschreitender Überschirmung durch die umliegenden Bestände wieder verschwinden wird. Dies soll langfristig auch nicht durch Auflichtung der Gassen oder Zurücknahme der Waldinnenränder verhindert werden. Die Befahrung der auf Gassen vorkommenden Lebensraumfläche sollte vermieden oder möglichst gering gehalten werden, wird jedoch auch in Anbetracht der Tatsache, dass vermutlich nur dadurch eine Entstehung des Lebensraumes möglich wurde, nicht ausgeschlossen.

Die Pflege dieser Flächen hat sich nach den örtlichen Gegebenheiten, wirtschaftlichen Möglichkeiten und aktuellen Einschätzungen des Handlungsbedarfs zu richten.

5.2.3.3 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Die derzeitige Bewirtschaftung mit alternierender Heumahd und extensiver Umtriebsbeweidung in Verbindung mit einer nur sehr geringen Düngung wird als sehr günstig für den Erhalt und die Entwicklung der Flächen angesehen und sollte in dieser Form fortgesetzt werden.

5.2.4 Planungen der wertbestimmenden Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie

5.2.4.1 Eremit (*Osmoderma eremita*)

In den existierenden Optimalhabitaten Breeser Grund und Kellerberg gilt es den vorhandenen Altbaumbestand auch weiterhin zu erhalten. Dazu ist z.T. auch die weitere Zurückdrängung der Fichte erforderlich, um Verschattung und erhöhten Konkurrenzdruck für die Eichen zu vermeiden. Besonders wichtig erscheint hier die Fortführung der Nachzucht zukünftiger Hutewaldeichen. In allen angrenzenden Beständen sind vorhandene mittelalte Eichen unabhängig von der Qualität (auch Hähereichen) als potenzielle Besiedlungsmöglichkeiten unbedingt zu fördern, um zumindest teilweise die vorhandenen Alterslücken zu schließen. Auch in den Alteichenbeständen mit flächiger Eichen-Naturverjüngung sollte der vorhandenen Altholzbestand in das Habitatbaumkonzept übernommen und damit der natürlichen Entwicklung überlassen werden. Anfallendes Totholz sollte grundsätzlich auf der Fläche verbleiben.

Auch in allen weiteren besiedelten oder nicht besiedelten, häufig durch intensive Buchenbeteiligung stärker beschatteten Beständen sollen vorhandene Überhälter ehemaliger Hutewald-Eichen dauerhaft gefördert werden. Hierfür ist insbesondere in Beständen mit bestätigtem Vorkommen von Eremiten ein entsprechender Hinweis in den Einzelplanungen zu finden. Dazu kann auch die eine oder andere Buche mehr im Unterstand zurückgedrängt werden, um zumindest Ansätze eines lichtereren Bestandeskleinklimas zu fördern. In diesem Fall sollten Artenschutzgesichtspunkte vorrangig vor den Zielen des FFH-Lebensraumtypenschutzes beachtet

werden, was allerdings nicht zur Wiederherstellung von Hutewaldstrukturen auf größerer Fläche auszulegen ist. Dies wäre mit den anderen Zielen der FFH-Gebietsausweisung und den Naturschutzgebiets-Verordnungen nicht vereinbar. Eine Zurückdrängung von Nadelholzanteilen ist in jeden Fall (auch aus Sicht des FFH-Lebensraumtyps und des Lebensraumschutzes allgemein) vorzusehen. Ganz entscheidend ist auch, dass in allen Nadelholzbeständen vorhandene Laubhölzer (v.a. die alten Hutewaldüberhälter) langfristig gefördert werden, so dass sie auch beim Umbau der Bestände in die Nachfolgegeneration als wichtige Habitatstruktur und Vernetzungselement übernommen werden können. Sinnvoll erscheint auch eine gezielte Waldinnenrandgestaltung, die großkronige Einzelbäume fördert. Bevorzugt sind dabei Eichen, Weiden und auf etwas besseren Standorten auch Linden zu wählen. Daneben können aber auch Buchen diesen Zweck gut erfüllen. Grundsätzlich sollte auf standortgemäße, heimische Laubhölzer Wert gelegt werden (der Spitz- oder Bergahorn zählt im FFH-Gebiet nicht dazu). Probleme ergeben sich in diesem Bereich v.a. im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht. Bei notwendigen Maßnahmen sind zunächst alle Alternativen gegenüber dem letztlichen Fällen vorhandener Altbäume auszuschöpfen. Dies kann neben der Kappung trockener Äste oder Kronenteile auch das gesamte Absetzen der Krone, aber der Erhalt des Hochstammes sein. Maßnahmen sind in jedem Fall mit allen beteiligten Behörden abzustimmen und mit einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten. Alle Maßnahmen sind erst nach vorheriger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem NLWKN durchzuführen. In einem Vorgespräch ist jeweils die Kosten- und Haftungsfrage genau zu klären. Grundsätzlich wünschenswert wäre die Kennzeichnung aller besiedelten Bäume.

5.2.4.2 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Es gelten die selben Grundsätze wie für den Eremit. Wichtig für den Hirschkäfer ist zusätzlich der Erhalt saftender Eichen als wichtige Nahrungsquelle und Begegnungsort sowie eine hohe Zahl an alten, durchmesserstarken Stöcken oder Hochstümpfen, an denen die Eier abgelegt werden können. Das in dem Bericht von SCHACHT (2015) vorgeschlagene und bereits vom Forstamt praktizierte Vorgehen zum Schutz der Wurzelanläufe alter Eichen mit starkem Totholz vor der Wühlätigkeit des Schwarzwildes sollte fortgesetzt werden.

5.2.5 Sonstige planungsrelevante FFH-Lebensraumtypen und Arten

5.2.5.1 Fledermäuse

Für die im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Fledermausarten sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich, da sie von den allgemeinen Maßnahmen für die Lebensraumtypen profitieren (vgl. Kap. 5.2.2. und 5.2.3.). Unterwuchsarme Laubwälder, die für die Bodenjagd des Großen Mausohrs wichtig sind, wird es im Zuge der geplanten Waldbewirtschaftung an wechselnden Stellen in hinreichender Ausdehnung geben.

5.2.5.2 Mauersegler

Die im Breeser Grund vorkommende und in Bäumen brütende Population von Mauerseglern wird durch das bestehende Habitatbaumkonzept und den Erhalt der Brutbäume geschützt. Jedoch ist im Umkreis der bekannten Brutstätten auch außerhalb der Schutzflächen mit besonderer Vorsicht bei der Durchführung von Holzerntemaßnahmen vorzugehen. Zu entnehmende Bäume sind mit besonderer Sorgfalt auf Baumhöhlen zu prüfen, beim Vorhandensein solcher als Habitatbäume zu belassen und dauerhaft zu kennzeichnen. Darüber hinaus sollte in Abstimmung mit der Funktionsstelle für Waldökologie darauf hin gearbeitet werden, geeignete Bestände in der Umgebung zur Sicherung der Habitatkontinuität langfristig in ähnliche Erscheinungsbilder zu entwickeln wie die vorhandenen und bekannten Habitate.

5.2.6 Planung für rechtliche Schutzgüter gemäß § 30 BNatSchG und NSG-Verordnung

5.2.6.1 Planung für rechtliche Schutzgüter gemäß §30 BNatSchG

Die gem. §30 BNatSchG gesetzlich geschützten und nicht einem FFH-LRT angehörigen Biotope GNF und GFF werden mit in die Bewirtschaftung des umliegenden mesophilen Grünlandes integriert. Die Verträge zur Bewirtschaftung sind nach Ermessen der Funktionsstelle für Waldökologie und den Erfahrungen der Forstamtes so zu formulieren, dass die Biotoptypen langfristig erhalten und nach Möglichkeit in ihrer Ausprägung verbessert werden.

5.2.6.2 Planung für rechtliche Schutzgüter gemäß NSG-Verordnung

Die Planungen auf Basis der Verordnungen über die NSG „Breeser Grund“ vom 08.10.2003, „Kellerberg“ vom und „Wälder am Jagdschloss Göhrde“ vom sind in die Gesamtplanung integriert und finden sich bereits in den vorangegangenen Kapiteln wieder. Die flächenscharfe Maßnahmenplanung gemäß Tab. 19 umfasst

ebenfalls die Planungen für die NSG. An dieser Stelle sollen daher nur ergänzende und zusammenfassende Hinweise zur Umsetzung der NSG-Verordnung gegeben werden.

Planungsgrundsätze unter Berücksichtigung der NSG-VO „Breeser Grund“

Die Verordnung für das NSG „Breeser Grund“ untergliedert das Gebiet in drei Teilflächen (Zonen) mit unterschiedlichen Schutzzwecke und Bewirtschaftungsvorgaben.

- Im Bereich der aktuellen Abteilungen 72c2, 83c und 84 (Zone 1b) wird der Erhalt und die Entwicklung eines verheideten Traubeneichenhutewaldes angestrebt. Dabei ist die Nutzung und Verwertung von bei Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen anfallendem Material (nach Herstellung des Einvernehmens mit der UNB) sowie furnierholzhaltiger Stammteile abgängiger Eichen (bei Belassen eines Bestockungsgrades hiebsreifer Eichen von 0,2) sowie die Gewinnung von forstlichem Vermehrungsgut und die Unterhaltung vorhandener Wege möglich.
- Im Bereich des Naturwaldes (Zone 1a; aktuell Abt. 72d; ursprünglich deutlich größerer Flächenumfang) sieht die NSG-VO die ungestörte Eigendynamische Entwicklung des Waldes mit den gegenwärtigen Merkmalen eines Traubeneichen-Mischwaldes vor. Es gelten dieselben Nutzungsfreigaben wie in erstgenanntem Teilraum mit der Voraussetzung des Einvernehmens der zuständigen Landesbehörde (NWFVA).
- Im übrigen Bereich des NSG (Zone 3) wird der Erhalt und die Entwicklung eines naturnahen Waldes entsprechend der potentiell natürlichen Vegetation eines Buchen-Traubeneichen-Waldes mit Übergang zum Birken-Traubeneichen-Kiefernwald als Schutzzweck genannt. Die Forstwirtschaft hat durch Förderung von Baumarten der pnV zu erfolgen, insbesondere Traubeneiche sowie Kiefer mit geringem Anteil. Dabei sind ein hoher Anteil nahezu hiebsreifer Bäume und im Mittel mindestens vier Habitatbäume/ha zu belassen. Zu Unterbleiben hat die Schaffung von Blößen über 0,5 ha Größe. Die Verjüngung soll vorrangig natürlich erfolgen: Mechanisch/manuellen Verfahren und der streifen-/plätzweisen Bodenbearbeitung mit weniger als 40 cm Arbeitstiefe ist Vorrang zu geben.

Diese Vorgaben werden durch die vorliegenden Planungen erfüllt. Sie werden umgesetzt durch die Zuordnung zu den entsprechenden Kategorien des Waldschutzgebietskonzeptes, die Vergabe der Standardmaßnahmen und Formulierung der Einzelplanungen.

Planungsgrundsätze unter Berücksichtigung der NSG-VO „Kellerberg“

Im NSG „Kellerberg“ werden zwei Zonen unterschieden:

- In Zone 1 ist der Erhalt und die Entwicklung eines Waldes mit dem Erscheinungsbild eines verheideten Traubeneichen-Hutewaldes angestrebt. Analog zur Zone 1b im NSG „Breeser Gund“ ist dabei die Nutzung und Verwertung von bei Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen anfallendem Material (nach Herstellung des Einvernehmens mit der UNB) sowie furnierholzhaltiger Stammteile abgängiger Eichen (bei Belassen eines Bestockungsgrades hiebsreifer Eichen von 0,2) sowie die Gewinnung von forstlichem Vermehrungsgut und die Unterhaltung vorhandener Wege möglich.
- In Zone 2 soll ein naturnaher Wald entsprechend der potentiell natürlichen Vegetation als Birken-Eichen-Wald, sowie als Buchen-Eichen-Wald entwickelt werden. Die Forstwirtschaft hat durch Förderung von Baumarten der pnV zu erfolgen, insbesondere Traubeneiche sowie Kiefer mit geringem Anteil. Dabei sind ein hoher Anteil nahezu hiebsreifer Bäume und im Mittel mindestens vier Habitatbäume/ha zu belassen. Zu Unterbleiben hat die Schaffung von Blößen über 0,3 ha Größe. Die Verjüngung soll vorrangig natürlich erfolgen: Mechanisch/manuellen Verfahren und der streifen-/plätzweisen Bodenbearbeitung mit weniger als 40 cm Arbeitstiefe ist Vorrang zu geben.

Die Vorgaben der Verordnung werden durch die vorliegenden Planungen und die entsprechende Integration der Bestände in das Waldschutzgebietskonzept erfüllt.

Planungsgrundsätze unter Berücksichtigung der NSG-VO „Wälder am Jagdschloss Göhrde“

Im gesamten NSG ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft unter Berücksichtigung der Grundsätze der des LÖWE-Erlasses unter den im Folgenden aufgeführten Bedingungen freigestellt:

- die ausschließliche Förderung und Einbringung der Baum- und Straucharten der bodensauren Buchenwälder und bodensauren Eichen-Mischwälder. Nicht zulässig ist insbesondere das Einbringen standortfremder Gehölzarten wie bspw. Douglasie, Lärche, Bergahorn, Roteiche oder Fichte,
- die Entnahme der standortfremden Gehölzbestände spätestens bei Erreichen der Zielstärke
- die Bewirtschaftung als ungleichaltriger, vielfältig mosaikartig strukturierter Dauerwald mit kontinuierlichem Altholzanteil und langen Nutzungs- und Verjüngungszeiträumen
- die einzelstamm- bis horstweise Entnahme in den naturnahen Buchenwäldern sowie die Entnahme ohne Schaffung zusammenhängender Blößen über 0,5 ha in den Eichen-Mischwäldern
- die Entwicklung von standortheimischen Altholzgruppen über die Zielstärke hinaus, bis zu ihrem natürlichen Verfall, ist sicherzustellen
- die Förderung der Naturverjüngung der Baum- und Straucharten der bodensauren Buchenwälder und bodensauren Eichen-Mischwälder, bei künstlicher Verjüngung ausschließliche Verwendung möglichst autochthoner Herkünfte des jeweiligen forstlichen Herkunftsgebietes

Zu unterbleiben haben:

- Maßnahmen zur Standortveränderung; zulässig ist ausschließlich die oberflächennahe Bodenbearbeitung mit max. 20 cm Arbeitstiefe in Bereichen mit einer Rohhumusaufgabe
- Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Ausnahme des Aufstellens von Lockstofffallen. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Bekämpfung der spätblühenden Traubenkirsche kann im Einzelfall im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde zugelassen werden
- Bepflanzung kleinflächiger, zufällig entstandener Blößen, Lichtungen sowie Lücken in der Naturverjüngung
- Düngung und Kalkung
- Entnahme von Horst- und Stammhöhlenbäumen; die Funktion der Horst- und Stammhöhlenbäume darf durch forstliche Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden
- Entnahme von Uraltbäumen und starkem Totholz einschließlich abgebrochener und entwerteter Baumstümpfe und Stubben

Freigestellt werden außerdem die ordnungsgemäße Unterhaltung der Wege im bisherigen Umfang unter Verwendung von Sand, Kies, Lehm Kies oder Lesesteinen sowie die Errichtung von Hochsitzen und Ansitzleitern, soweit sie sich nach Material und Bauweise der Landschaft anpassen.

Alle Bedingungen für die Freistellung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft werden durch die vorliegende Planung erfüllt.

5.2.7 Planung unter Berücksichtigung forstbetrieblicher Belange

5.2.7.1 Wegeunterhaltung und Bestandeserschließung

Gemäß Anlage B „Beschränkungen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft“, Abs. I, Nr. 9 des Runderlass des MU und des ML vom 21.10.2015 „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ sollen auf Waldflächen mit wertbestimmenden LRT Instandsetzungsarbeiten von Wegen mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt werden. Die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter ist freigestellt. Anlage B, Abs. III, Nr. 10 besagt weiterhin, dass der Bau und Ausbau von Wegen einer Zustimmung der Naturschutzbehörde bedarf.

Ein Neu- oder Ausbau von Forstwegen im Gebiet ist nach derzeitigem Sachstand nicht vorgesehen.

Die Unterhaltung der Forstwege folgt vorhandenen Wegetrassen unter Verwendung basenarmen Wegebau-materials. Die Wege müssen regelmäßig unterhalten werden, damit ihre Befahrbarkeit erhalten bleibt oder wieder hergestellt wird. Hierbei wird besonderer Wert auf die Wasserführung gelegt. Dazu gehören ein funktionsfähiges uhrglasförmiges Querprofil der mineralgebundenen Fahrbahn und die Wegeseitengräben mit den erforderlichen Durchlässen.

Da die Wegeunterhaltung sich ausschließlich auf vorhandene Trassen bezieht und sie lediglich der Bestands-sicherung des Wegekörpers dient, wird davon ausgegangen, dass sie keine erheblichen Auswirkungen auf angrenzende Waldlebensraumtypen hat. Die Maßnahmen stellen daher keine erheblichen Eingriffe im Sinne des FFH-Rechts dar.

Tabelle 21: Flächenbezogene Liste der Maßnahmenplanung gemäß Kap. 5. In dieser Tabelle sind sämtliche Maßnahmen flächenscharf aufgeführt (auch die in Kap. 5.2 nicht gesondert aufgeführten Maßnahmen).

Rev.	Abt.	U/Abt.	U/fl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	Maßnahmen-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
4	64	a	1	0	WQTx(Ki)	9190	10,53	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
4	64	a	1	1	WQTx	9190	3,72	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflegeotyp	Mischungsregulierung zugunsten von Baumarten der pnV
4	64	a	2	0	WQTx(Ki)	9190	1,32	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
4	64	a	2	3	WQTx(Ki)	9190	0,78	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
4	65	a	0	2	WZFI	0	1,57	1	Keine Maßnahme	In Verjüngungsflächen Mischungsregulierung zugunsten von Baumarten der pnV, ggfs. Nachbesserung mit Bu
4	65	a	0	20	WJL(Bu)	0	0,44	1	Keine Maßnahme	Förderung von Baumarten der pnV
4	65	b	0	0	WQThx	9190	0,60	38	Habitatbaumfläche Pflegeotyp	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
4	65	c	0	0	WZLI	0	1,31	1	Keine Maßnahme	In Verjüngungsflächen Mischungsregulierung zugunsten von Baumarten der pnV, ggfs. Nachbesserung mit Bu
4	65	c	0	5	WZLI	0	0,24	1	Keine Maßnahme	In Verjüngungsflächen Mischungsregulierung zugunsten von Baumarten der pnV, ggfs. Nachbesserung mit Bu
4	65	c	0	9	WZLI	0	0,13	1	Keine Maßnahme	In Verjüngungsflächen Mischungsregulierung zugunsten von Baumarten der pnV, ggfs. Nachbesserung mit Bu
4	65	e	1	0	WLA	9110	0,53	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
4	65	e	1	14	WLA	9110	0,57	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
4	65	e	1	16	WLA	9110	0,37	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
4	65	e	2	0	WQT	9190	3,07	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt und Förderung von Begleitbaumarten und zukünftigen Habitatbäumen
4	65	e	2	18	WQT[WLA]	9190	0,96	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt und Förderung von Begleitbaumarten und zukünftigen Habitatbäumen, Förderung von Eiche ggü. Buche
4	65	x	0	0	UWA[HCT]	(4030)	0,14	18	Entwicklung zum FFH-LRT	

Rev.	Abt.	UAbt.	Uffl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	Maßnahm en-Nr.	Standard- Maßnahmen	Einzelplanung
4	66	a	1	0	WLA[WQT]	9110	14,97	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	ggfs. Erstinstandsetzung bis 2020: Förderung der Eichen, Entfernen der Roteichen
4	66	a	1	88	WLA	9110	0,09	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
4	66	a	2	0	WQT	9190	3,78	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflagedurchforstung	Erhalt und Förderung von Begleitbaumarten und zukünftigen Habitatbäumen
4	66	a	2	2	WQT(Bi)	9190	0,44	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflagedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
4	66	a	2	16	WQT(Bi)	9190	0,34	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflagedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
4	66	a	3	0	WLA[WQT]	9110	0,00	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	ggfs. Erstinstandsetzung bis 2020: Förderung der Eichen, Entfernen der Roteichen
4	66	a	3	12	WQT(Bi)	9190	0,35	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflagedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
4	66	b	0	0	WZF[WJN]	0	0,00	1	Keine Maßnahme	Förderung von Baumarten der pnV
4	66	b	0	0	WZK[WLA]	(9110)	0,48	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung von Baumarten der pnV
4	66	b	0	9	WZF[WJN]	0	0,36	1	Keine Maßnahme	Förderung von Baumarten der pnV
4	67	a	1	0	WZK[WJL,WJN]	0	5,02	1	Keine Maßnahme	Mischungsregulierung zugunsten Baumarten der pnV (v.a. Ei) Erhalt der Alteichen
4	67	a	2	0	WQTx	9190	0,64	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
4	67	b	0	0	WZKI/WZF	0	1,24	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
4	67	b	0	9	WZK[WJL,WJN]	0	1,34	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
4	70	a	0	0	WQTx	9190	9,91	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	ggfs. Erstinstandsetzung bis 2020: Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
4	70	a	0	12	WQT(Ki)	9190	1,09	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	ggfs. Erstinstandsetzung bis 2020: Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
4	70	b	1	0	WZL[WLA]	(9110)	2,87	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung von Baumarten der pnV
4	70	b	1	4	WZL[WLA]	(9110)	0,28	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung von Baumarten der pnV
4	70	b	2	0	WQT	9190	1,17	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflagedurchforstung	
4	70	c	0	0	WJN	0	0,00	1	Keine Maßnahme	Förderung von Baumarten der pnV

Rev.	Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	Maßnahmen-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
4	70	c	0	0	WZFI	0	5,06	1	Keine Maßnahme	In Verjüngungsflächen Mischungsregulierung zugunsten von Baumarten der pnV, ggfs. Nachbesserung mit Bu
4	70	c	0	1	UWA[WJN]	0	0,21	1	Keine Maßnahme	Förderung von Baumarten der pnV
4	70	c	0	7	WJN	0	0,30	1	Keine Maßnahme	Förderung von Baumarten der pnV
4	70	c	0	7	WZFI	0	0,10	1	Keine Maßnahme	In Verjüngungsflächen Mischungsregulierung zugunsten von Baumarten der pnV, ggfs. Nachbesserung mit Bu
4	70	c	0	8	WJN	0	0,12	1	Keine Maßnahme	Förderung von Baumarten der pnV
4	70	c	0	8	WZFI	0	0,01	1	Keine Maßnahme	In Verjüngungsflächen Mischungsregulierung zugunsten von Baumarten der pnV, ggfs. Nachbesserung mit Bu
4	70	c	0	8	WZL	0	0,06	1	Keine Maßnahme	Förderung von Baumarten der pnV
4	70	c	0	10	WJL	0	0,23	1	Keine Maßnahme	Förderung von Baumarten der pnV
4	71	a	1	0	HCT	4030	0,05	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	
4	71	a	1	0	WJN	0	0,12	1	Keine Maßnahme	Förderung von Baumarten der pnV
4	71	a	1	0	WZF	0	9,57	1	Keine Maßnahme	In Verjüngungsflächen Mischungsregulierung zugunsten von Baumarten der pnV, ggfs. Nachbesserung mit Bu
4	71	a	1	1	WJN[UWA]	0	0,11	1	Keine Maßnahme	Förderung von Baumarten der pnV
4	71	a	1	3	WZF	0	0,32	1	Keine Maßnahme	In Verjüngungsflächen Mischungsregulierung zugunsten von Baumarten der pnV, ggfs. Nachbesserung mit Bu
4	71	a	1	4	WJN/UWA	0	0,59	1	Keine Maßnahme	Förderung von Baumarten der pnV
4	71	a	1	4	WJN[UWA]	0	0,38	1	Keine Maßnahme	Förderung von Baumarten der pnV
4	71	b	1	0	WZF	0	0,67	1	Keine Maßnahme	In Verjüngungsflächen Mischungsregulierung zugunsten von Baumarten der pnV, ggfs. Nachbesserung mit Bu
4	71	b	1	9	WZF	0	0,37	1	Keine Maßnahme	In Verjüngungsflächen Mischungsregulierung zugunsten von Baumarten der pnV, ggfs. Nachbesserung mit Bu
4	71	b	2	0	HCT	4030	0,03	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	
4	71	b	2	0	WZK[WLA]	(9110)	0,23	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung von Baumarten der pnV
4	71	b	2	13	WZK[WLA]	(9110)	0,15	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung von Baumarten der pnV

Rev.	Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	Maßnahmen-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
4	71	b	3	11	WZF	0	0,32	1	Keine Maßnahme	In Verjüngungsflächen Mischungsregulierung zugunsten von Baumarten der pnV, ggfs. Nachbesserung mit Bu
4	71	c	1	0	HCT	4030	0,04	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten
4	71	c	1	0	WQT[WLA]	9110	2,21	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Erhalt von Alteichen
4	71	c	2	0	WQT[WLA]	9110	2,29	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Erhalt von Alteichen
4	72	a	0	0	WJL	9110	0,17	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Mischungsregulierung zugunsten Baumarten der pnV
4	72	a	0	0	WQT[WLA]	9110	11,70	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Erhalt von Alteichen
4	72	a	0	2	HCT	4030	0,17	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten
4	72	a	0	2	PSZ	0	0,09	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
4	72	a	0	3	WQT[WLA]	9110	0,09	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Erhalt von Alteichen
4	72	a	0	3	WZK[UWA]	0	0,11	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
4	72	c	1	0	WQTV	9190	5,61	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt und Förderung von Begleitbaumarten und zukünftigen Habitatbäumen
4	72	c	2	0	WZK[WLA]	(9110)	0,72	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung von Baumarten der pnV
4	72	d	0	0	WQT[WLA]	9110	2,01	39	Naturwald	
4	83	a	0	0	WXH[WLA]	(9110)	0,87	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung von Baumarten der pnV
4	83	b	0	0	WZK[WQT]	(9190)	1,75	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung von Baumarten der pnV
4	83	b	0	2	WZK[WQT]	(9190)	1,54	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung von Baumarten der pnV
4	83	c	0	0	HCT	4030	6,46	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Regelmäßige Beweidung mit Schafen, Zurückdrängen auflaufender NV, Kleinflächige Schaffung offener Bodenstellen durch brennen
4	83	c	0	0	HCT[HBE]	4030	0,10	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Regelmäßige Beweidung mit Schafen, Zurückdrängen auflaufender NV, Kleinflächige Schaffung offener Bodenstellen durch brennen
4	83	c	0	0	HCT[RAD]	4030	0,38	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Regelmäßige Beweidung mit Schafen, Zurückdrängen auflaufender NV, Kleinflächige Schaffung offener Bodenstellen durch brennen

Rev.	Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	Maßnahmen-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
4	83	c	0	0	HCT[RAP,HBE]	4030	0,82	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Zurückdrängen auflaufender NV, möglichst von Beweidung ausnehmen
4	83	c	0	0	HCT[RAP]	4030	0,03	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Regelmäßige Beweidung mit Schafen, Zurückdrängen auflaufender NV
4	83	c	0	0	HCTh	4030	0,07	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Regelmäßige Beweidung mit Schafen, Zurückdrängen auflaufender NV, Kleinflächige Schaffung offener Bodenstellen durch brennen
4	83	c	0	0	HCTh[HBE]	4030	5,04	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Regelmäßige Beweidung mit Schafen, Zurückdrängen auflaufender NV, Kleinflächige Schaffung offener Bodenstellen durch brennen
4	83	c	0	0	HCTh[RAD]	4030	0,08	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Regelmäßige Beweidung mit Schafen, Zurückdrängen auflaufender NV, Kleinflächige Schaffung offener Bodenstellen durch brennen
4	83	c	0	0	HCTh[RAP]	4030	0,03	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Regelmäßige Beweidung mit Schafen, Zurückdrängen auflaufender NV
4	83	c	0	0	HCThv	4030	0,21	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Regelmäßige Beweidung mit Schafen, Zurückdrängen auflaufender NV, Kleinflächige Schaffung offener Bodenstellen durch brennen
4	83	c	0	0	HCThv[HBE]	4030	0,31	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Regelmäßige Beweidung mit Schafen, Zurückdrängen auflaufender NV, Kleinflächige Schaffung offener Bodenstellen
4	83	c	0	0	HCThv[HBE]	4030	1,49	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Regelmäßige Beweidung mit Schafen, Zurückdrängen auflaufender NV,

Rev.	Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	Maßnahmen-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
										Kleinflächige Schaffung offener Bodenstellen durch brennen
4	83	c	0	0	HCTv[RAD]	4030	0,20	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Regelmäßige Beweidung mit Schafen, Zurückdrängen auflaufender NV, Kleinflächige Schaffung offener Bodenstellen durch brennen
4	83	c	0	0	WQTh	9190	0,74	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Regelmäßige Beweidung mit Schafen, Zurückdrängen auflaufender NV
4	83	c	0	0	WQTh[HCTh]	9190	1,08	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Regelmäßige Beweidung mit Schafen, Zurückdrängen auflaufender NV
4	83	c	0	3	WZF	0	0,46	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
4	83	c	0	7	WQT	9190	1,87	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	ggfs. Erstinstandsetzung bis 2020: Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (REi)
4	83	c	0	10	WZK[WQT]	(9190)	0,26	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
4	84	a	0	0	HBE(Ei)	4030	0,04	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Regelmäßige Beweidung mit Schafen, Zurückdrängen auflaufender NV, Kleinflächige Schaffung offener Bodenstellen durch brennen
4	84	a	0	0	HCT	4030	5,14	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Regelmäßige Beweidung mit Schafen, Zurückdrängen auflaufender NV, Kleinflächige Schaffung offener Bodenstellen durch brennen
4	84	a	0	0	HCT[HBE]	4030	0,07	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Regelmäßige Beweidung mit Schafen, Zurückdrängen auflaufender NV, Kleinflächige Schaffung offener Bodenstellen durch brennen
4	84	a	0	0	HCT[RAD]	4030	0,75	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Regelmäßige Beweidung mit Schafen, Zurückdrängen auflaufender NV, Kleinflächige Schaffung

Rev.	Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	Maßnahmen-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
										offener Bodenstellen durch brennen
4	84	a	0	0	HCT[RAP]	4030	0,58	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Regelmäßige Beweidung mit Schafen, Zurückdrängen auflaufender NV
4	84	a	0	0	HCTh[HBE, WJL]	4030	0,44	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Regelmäßige Beweidung mit Schafen, Zurückdrängen auflaufender NV, Kleinflächige Schaffung offener Bodenstellen durch brennen
4	84	a	0	0	HCTh[HBE]	4030	7,27	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Regelmäßige Beweidung mit Schafen, Zurückdrängen auflaufender NV, Kleinflächige Schaffung offener Bodenstellen durch brennen
4	84	a	0	0	HCTh[RAD]	4030	0,19	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Regelmäßige Beweidung mit Schafen, Zurückdrängen auflaufender NV, Kleinflächige Schaffung offener Bodenstellen durch brennen
4	84	a	0	0	HCThv[HBE]	4030	0,16	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Regelmäßige Beweidung mit Schafen, Zurückdrängen auflaufender NV, Kleinflächige Schaffung offener Bodenstellen durch brennen
4	84	a	0	0	HCThv[HBE]	4030	0,80	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Regelmäßige Beweidung mit Schafen, Zurückdrängen auflaufender NV, Kleinflächige Schaffung offener Bodenstellen durch brennen
4	84	a	0	0	WJN[HCTh]	(4030)	0,07	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Zurückdrängen auflaufender NV
4	84	a	0	0	WQTh[HCTh]	9190	1,69	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Regelmäßige Beweidung mit Schafen, Zurückdrängen auflaufender NV
4	84	a	0	0	WZF	0	0,09	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	

Rev.	Abt.	UAbt.	Uffl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	Maßnahm en-Nr.	Standard- Maßnahmen	Einzelplanung
4	84	a	0	0	WZF	0	0,21	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
4	84	a	0	2	WLA[WQT]	9110	2,74	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Erhalt von Alteichen
4	84	a	0	3	WZF	0	0,28	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
4	84	a	0	4	WXH[WQT]	(9190)	0,22	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
4	84	a	0	5	WZK[WQT]	(9190)	0,47	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
4	85	a	2	0	WLA[WZK]	9110	4,27	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Eremit! Habitatbäume erhalten!
4	85	a	2	2	WZF	0	0,27	1	Keine Maßnahme	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV
4	85	a	2	4	WZK[WQT]	(9190)	0,49	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung von Baumarten der pnV
4	85	a	2	5	HCT	4030	0,02	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	
4	85	a	2	5	WZK[WQT]	(9190)	0,21	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung von Baumarten der pnV
4	85	b	1	0	HCT	4030	0,06	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	
4	85	b	1	0	WPB	9190	0,28	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt und Förderung von Begleitbaumarten und zukünftigen Habitatbäumen
4	85	b	1	0	WQT	9190	3,74	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt und Förderung von Begleitbaumarten und zukünftigen Habitatbäumen
4	85	b	1	0	WQTV	9190	5,84	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt und Förderung von Begleitbaumarten und zukünftigen Habitatbäumen
4	85	b	1	6	HCT[HBE]	4030	0,31	651	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten Eremit! Habitatbäume erhalten!
4	85	b	1	6	WLA	9110	0,08	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
4	85	b	1	7	WPB[WLA]	(9110)	0,31	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung von Baumarten der pnV
4	85	b	2	0	WLAx	9110	0,91	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	ggfs. Erstinstandsetzung bis 2020: Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
4	85	x	1	0	HCT	4030	0,11	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	
4	194	c	1	0	WQT[WLA]	9190	2,92	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Förderung von Eiche ggü. Buche
4	194	c	1	0	WXH[WQT]	(9190)	0,23	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
4	194	c	2	0	WQT[WLA]	9190	1,89	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Förderung von Eiche ggü. Buche

Rev.	Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	Maßnahmen-Nr.	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
4	208	a	1	0	WLA	9110	20,44	39	Naturwald	
4	208	a	1	2	WLA	9110	0,38	39	Naturwald	
4	208	a	2	0	WZD	0	0,62	39	Naturwald	
4	208	a	2	6	WZF	0	0,38	39	Naturwald	
4	209	a	1	0	WLA	9110	13,02	39	Naturwald	
4	209	a	2	0	WQT[WLA]	9190	1,52	39	Naturwald	
4	209	b	0	0	WLA	9110	3,67	39	Naturwald	
4	209	b	0	4	WLA	9110	0,41	39	Naturwald	
4	210	a	1	0	WZKI[WQT]	(9190)	1,62	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung von Baumarten der pnV, ggfs. Nachbesserung mit Eiche
4	210	a	2	0	WZF	0	0,14	1	Keine Maßnahme	In Verjüngungsflächen Mischungsregulierung zugunsten von Baumarten der pnV, ggfs. Nachbesserung mit Bu
4	210	a	2	0	WZKI	0	3,12	1	Keine Maßnahme	Förderung von Baumarten der pnV
4	210	a	2	2	WZKI	0	0,34	1	Keine Maßnahme	Förderung von Baumarten der pnV
4	210	a	3	0	WXH[WQT]	(9190)	0,58	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
4	210	a	5	0	WZF	0	1,85	1	Keine Maßnahme	In Verjüngungsflächen Mischungsregulierung zugunsten von Baumarten der pnV, ggfs. Nachbesserung mit Bu
4	210	a	5	19	WZK	0	1,14	1	Keine Maßnahme	Förderung von Baumarten der pnV (Bu)
4	210	b	0	0	WPB	0	0,26	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
4	210	b	0	0	WPS	0	3,14	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
4	210	b	0	7	WPB	0	0,05	38	Habitatbaumfläche Pflegeotyp	
4	210	b	0	7	WZF	0	0,96	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
4	210	b	0	9	WPB	0	0,28	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
4	210	b	0	88	RAD[WJN]	0	0,51	38	Habitatbaumfläche Pflegeotyp	
4	210	c	1	0	WQTx	9190	0,80	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	ggfs. Erstinstandsetzung bis 2020: Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
4	210	c	1	1	WXH[WQT]	(9190)	0,69	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
4	210	c	1	14	WQTx	9190	0,17	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	ggfs. Erstinstandsetzung bis 2020: Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
4	210	c	1	16	WQTx	9190	0,52	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	ggfs. Erstinstandsetzung bis 2020: Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
4	210	c	2	0	WZK	0	1,04	1	Keine Maßnahme	Förderung von Baumarten der pnV (Bu)
4	210	d	1	0	WZK	0	0,92	1	Keine Maßnahme	Förderung von Baumarten

Rev.	Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	Maßnahm en-Nr.	Standard- Maßnahmen	Einzelplanung
										der pnV (Bu)
4	210	d	1	4	WZK	0	0,27	1	Keine Maßnahme	Förderung von Baumarten der pnV (Bu)
4	210	d	2	0	WXH[WQT]	(9190)	0,42	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
4	210	e	0	0	WQT _{hx}	9190	2,96	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi, BA _h)
4	210	x	1	0	WXH[WQT]	(9190)	0,08	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
4	217	a	0	0	SXZ	9110	0,08	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
4	217	a	0	0	WLA	9110	2,13	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
4	217	a	0	0	WLA _x	9110	13,00	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
4	217	b	0	0	WQT _x	9190	4,74	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflegetyp	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
4	217	b	0	3	WQT[WLA]	9190	1,04	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflegetyp	Förderung von Eiche ggü. Buche
4	217	c	0	0	WQT	9190	1,73	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
4	217	c	0	5	WQT	9190	0,68	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
4	218	a	1	0	WQT[WLA]	9190	4,44	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Förderung von Eiche ggü. Buche
4	218	a	2	0	WXH[WQT]	(9190)	4,43	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
4	218	a	2	1	UWA	0	0,17	1	Keine Maßnahme	Förderung von Baumarten der pnV
4	218	a	2	2	WQT _x	9190	3,09	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflegetyp	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
4	218	a	2	5	WQT[WLA]	9190	0,68	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi), Förderung von Eiche ggü. Buche
4	218	b	0	0	WLA	9110	2,07	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
4	218	b	0	6	WLA	9110	0,15	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
4	219	a	0	0	WLA	9110	3,18	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
4	219	a	0	1	WLA	9110	1,66	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
4	219	b	0	0	WXH[WQT]	(9190)	8,44	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
4	219	b	0	3	WZD	0	0,90	1	Keine Maßnahme	Förderung von Baumarten der pnV
4	219	c	0	0	WQT _x	9190	0,75	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)

Rev.	Abt.	UAbt.	Uffl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	Maßnahm en-Nr.	Standard- Maßnahmen	Einzelplanung
4	220	a	1	0	WQTx	9190	4,12	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
4	220	a	1	2	WQTx	9190	0,17	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
4	220	a	2	0	WZK	0	0,80	1	Keine Maßnahme	Förderung von Baumarten der pnV
4	220	b	0	0	WZD	0	2,28	1	Keine Maßnahme	Förderung von Baumarten der pnV
4	220	c	1	0	WQT[WLA]	9190	3,34	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Förderung von Eiche ggü. Buche
4	220	c	2	0	WXH[WQT]	(9190)	0,80	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
4	220	c	2	5	WXH[WQT]	(9190)	0,48	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
4	220	c	2	12	WXH[WQT]	(9190)	0,38	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
4	220	c	2	13	WQTx	9190	0,23	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
4	220	x	0	0	HCT	4030	0,06	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	
4	221	a	0	0	WQTV	9190	2,52	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflagedurchforstung	
4	221	a	0	2	WXH[WQT]	(9190)	0,29	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
4	221	a	0	3	HBA	9190	0,15	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflagedurchforstung	
4	221	b	1	0	WLA	9110	8,69	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Auswahl, dauerhafte Markierung und Erhalt von 15-20 Habitatbäumen/ha
4	221	b	1	1	WLA	9110	2,76	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
4	221	b	2	0	WXH[WQT]	(9190)	1,24	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
4	221	b	2	10	WXH[WQT]	(9190)	0,26	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
4	221	c	1	0	HBE(Ei)	0	0,20	1	Keine Maßnahme	Erhalt der Alteichen
4	221	c	1	0	WPS	0	0,01	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
4	221	c	1	0	WZK	0	0,13	1	Keine Maßnahme	Förderung von Baumarten der pnV (Bu)
4	221	c	1	0	WZK[WLA]	(9110)	2,76	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung von Baumarten der pnV (Bu)
4	221	c	1	4	WZK	0	1,37	1	Keine Maßnahme	Förderung von Baumarten der pnV (Bu)
4	221	c	1	15	WPS	0	0,02	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
4	221	c	1	15	WZK[WLA]	(9110)	1,66	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung von Baumarten der pnV (Bu)
4	231	a	0	5	WZL	0	0,17	1	Keine Maßnahme	Förderung von Baumarten

Rev.	Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	Maßnahm en-Nr.	Standard- Maßnahmen	Einzelplanung
										der pnV (Bu)
4	231	a	0	6	WZL	0	0,45	1	Keine Maßnahme	Förderung von Baumarten der pnV (Bu)
4	231	b	0	0	WCE _x	0	1,21	1	Keine Maßnahme	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
4	231	c	0	0	WQT[WLA]	9190	5,63	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Förderung von Eiche ggü. Buche
4	231	c	0	1	WQT[WLA]	9190	0,52	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Förderung von Eiche ggü. Buche
4	231	c	0	20	WQT[WLA]	9190	2,46	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Förderung von Eiche ggü. Buche
4	231	d	0	0	WLA	9110	3,49	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Eremit! Habitatbäume erhalten!
4	231	y	2	0	WLA	9110	0,40	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Eremit! Habitatbäume erhalten!
4	231	y	2	0	WQT[WLA]	9190	0,31	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Förderung von Eiche ggü. Buche
4	232	a	2	0	WLA	9110	2,02	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
4	232	a	2	7	WZF[WLA]	(9110)	0,22	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung von Baumarten der pnV
4	233	a	1	0	WLA	9110	1,91	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
4	233	a	1	2	WLA	9110	0,06	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
4	233	a	2	0	WQT[WLA]	9190	0,37	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Förderung von Eiche ggü. Buche
4	234	a	1	0	HBK	0	0,03	651	Altbäume erhalten	Eremit! Habitatbäume erhalten!
4	234	a	1	0	WCE	0	1,34	651	Altbäume erhalten	Eremit! Habitatbäume erhalten!
4	234	a	2	0	WCE	0	0,00	651	Altbäume erhalten	Eremit! Habitatbäume erhalten!
6	99	b	1	0	WQT _v	9190	5,30	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt und Förderung von Begleitbaumarten und zukünftigen Habitatbäumen
6	99	b	1	4	WQT _v	9190	3,55	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt und Förderung von Begleitbaumarten und zukünftigen Habitatbäumen
6	99	b	1	5	WQT _v	9190	0,08	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt und Förderung von Begleitbaumarten und zukünftigen Habitatbäumen
6	99	b	1	5	WXH[WQT]	(9190)	0,42	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
6	99	b	1	7	WQT _v (Ki)	9190	0,34	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt und Förderung von Begleitbaumarten und zukünftigen Habitatbäumen
6	99	c	0	0	WQT _x	9190	3,44	35	Altbestände sichern, Hiabsruhe Pflege _{typ}	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
6	99	c	0	13	WXH[WQT]	(9190)	1,09	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

Rev.	Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	Maßnahm en-Nr.	Standard- Maßnahmen	Einzelplanung
										(Fi)
6	100	a	0	0	HCT	4030	0,08	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	
6	100	a	0	0	UWA[WPS]	9190	0,11	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflagedurchforstung	Erhalt und Förderung von Begleitbaumarten und zukünftigen Habitatbäumen
6	100	a	0	0	WPB	9190	0,11	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflagedurchforstung	Erhalt und Förderung von Begleitbaumarten und zukünftigen Habitatbäumen
6	100	a	0	0	WQTV	9190	6,53	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflagedurchforstung	Erhalt und Förderung von Begleitbaumarten und zukünftigen Habitatbäumen
6	100	a	0	12	WQTxv	9190	2,89	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflagedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
6	100	b	0	0	HCT	4030	0,08	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	
6	100	b	0	0	WQTx[WLA]	9190	3,13	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflegeotyp	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi), Förderung von Eiche ggü. Buche
6	100	c	1	0	WLAx[WZK]	9110	5,21	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
6	100	c	2	8	WLAx[WZK]	9110	0,00	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
6	100	c	3	0	WZK[WJL]	0	3,76	1	Keine Maßnahme	Mischungsregulierung zugunsten Baumarten der pnV
6	100	d	0	0	WQT[WLA]	9190	2,07	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Förderung von Eiche ggü. Buche
6	100	d	0	9	WLA	9110	0,74	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
6	100	d	0	9	WQT[WLA]	9190	0,27	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Förderung von Eiche ggü. Buche
6	100	e	0	0	WLA	9110	0,55	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	ggfs. Erstinstandsetzung bis 2020: Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
6	111	a	0	0	WQT[WLA]	9190	1,56	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflegeotyp	
6	111	a	0	0	WQTx	9190	5,55	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflegeotyp	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
6	111	a	0	2	WQTx	9190	0,26	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflegeotyp	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
6	111	b	1	0	HCT	4030	0,10	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	

Rev.	Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	Maßnahm en-Nr.	Standard- Maßnahmen	Einzelplanung
6	111	b	1	0	WQTV	9190	3,32	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt und Förderung von Begleitbaumarten und zukünftigen Habitatbäumen
6	111	b	2	0	HCT	4030	0,08	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	
6	111	b	2	0	WQTV	9190	4,05	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt und Förderung von Begleitbaumarten und zukünftigen Habitatbäumen
6	111	b	2	6	WLA	9110	0,28	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
6	111	b	2	7	WXH[WQT]	(9190)	0,90	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi), Erhalt und Förderung von Begleitbaumarten und zukünftigen Habitatbäumen
6	111	b	2	8	WQTxv	9190	3,00	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi), Erhalt und Förderung von Begleitbaumarten und zukünftigen Habitatbäumen
6	111	b	2	10	WQTxv	9190	0,06	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi), Erhalt und Förderung von Begleitbaumarten und zukünftigen Habitatbäumen
6	112	a	1	0	HCTv	4030	0,04	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	
6	112	a	1	0	WQT[WLA]	9110	0,28	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Förderung von Eiche ggü. Buche
6	112	a	1	0	WQTV	9190	1,46	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
6	112	a	1	0	WQTxv	9190	0,73	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
6	112	a	1	3	WQTxv	9190	2,09	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
6	112	a	2	0	HCT	4030	0,84	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	
6	112	a	2	0	HCT[HB]	4030	0,13	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	
6	112	a	2	0	HCT[RAP]	4030	0,22	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	
6	112	a	2	0	HCT[UWA]	4030	0,19	603	Biotope von Gehölzbewuchs	

Rev.	Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	Maßnahm en-Nr.	Standard- Maßnahmen	Einzelplanung
									freihalten	
6	112	a	2	0	WQTxv	9190	4,33	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
6	112	a	2	0	WQTxv	9190	1,73	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi), Erhalt und Förderung von Begleitbaumarten und zukünftigen Habitatbäumen
6	112	a	2	0	WQTxv	9190	5,83	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi), Erhalt und Förderung von Begleitbaumarten und zukünftigen Habitatbäumen Eremit! Habitatbäume erhalten!
6	112	a	2	11	WLAx	9110	0,17	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
6	112	b	0	0	GET[UHT]	0	0,25	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
6	112	b	0	0	UHT[HBE]	0	0,79	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
6	112	b	0	0	WLAh	9110	0,75	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
6	112	b	0	0	WLAhx	9110	0,32	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	ggfs. Erstinstandsetzung bis 2020: Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
6	112	b	0	0	WPS	0	0,11	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
6	112	b	0	0	WZF	0	0,16	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	ggfs. Erstinstandsetzung bis 2020: Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
6	112	b	0	0	WZF/WP	0	0,33	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	ggfs. Erstinstandsetzung bis 2020: Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
6	112	b	0	88	SEZI[VES,VEH]	3150	0,18	20	Natürliche Entwicklung / Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	
6	112	c	0	0	WZK[WLA]	(9110)	3,52	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung von Baumarten der pnV Eremit! Habitatbäume erhalten!
6	112	c	0	6	WZK[WLA]	(9110)	0,14	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung von Baumarten der pnV

Rev.	Abt.	UAbt.	Uffl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	Maßnahm en-Nr.	Standard- Maßnahmen	Einzelplanung
										Eremit! Habitatbäume erhalten!
6	112	d	1	0	WQT[WLA]	9110	3,46	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Förderung von Eiche ggü. Buche Eremit! Habitatbäume erhalten!
6	112	d	2	0	WQTx[WLA]	9190	1,51	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi), Förderung von Eiche ggü. Buche
6	132	c	0	0	WQTV	9190	9,62	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt und Förderung von Begleitbaumarten und zukünftigen Habitatbäumen
6	132	c	0	5	WZK[HCT]	(4030)	0,07	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
6	133	a	1	0	HCT	4030	0,17	603	Biotop von Gehölzbewuchs freihalten	
6	133	a	1	0	WQTV	9190	21,64	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt und Förderung von Begleitbaumarten und zukünftigen Habitatbäumen
6	133	a	1	2	WQTV	9190	0,11	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt und Förderung von Begleitbaumarten und zukünftigen Habitatbäumen
6	133	a	1	8	WQT	9190	1,32	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt und Förderung von Begleitbaumarten und zukünftigen Habitatbäumen
6	133	b	0	0	WXH[WLA]	(9110)	3,62	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung von Baumarten der pnV
6	133	b	0	7	WXH[WLA]	(9110)	0,01	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung von Baumarten der pnV
6	133	c	0	0	WLA	9110	5,61	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
6	137	b	0	0	WZK[WLA]	(9110)	12,39	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung von Baumarten der pnV
6	137	b	0	0	WZL[WLA]	(9110)	0,26	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung von Baumarten der pnV
6	137	b	0	4	WLax	9110	0,37	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
6	138	a	1	0	WQT	9190	2,95	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
6	138	a	1	1	WPB	0	0,22	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
6	138	a	2	0	WQTh	9190	3,71	38	Habitatbaumfläche Pflgetyp	Erhalt der Alt-Moorbirken im Südwesten, Förderung der Moorbirken- und Eichen-NV
6	138	b	0	0	WZL[WLA]	(9110)	0,65	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung von Baumarten der pnV
6	138	b	0	0	WZL[WXE, WLA]	(9110)	0,65	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung von Baumarten der pnV

Rev.	Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	Maßnahm en-Nr.	Standard- Maßnahmen	Einzelplanung
6	138	c	1	0	WQT(Ki)	9190	5,96	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Eremit! Habitatbäume erhalten!
6	138	c	3	0	WKZ[WQT]	(9190)	1,81	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung von Baumarten der pnV
6	142	a	1	0	WQTV	9190	9,42	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt und Förderung von Begleitbaumarten und zukünftigen Habitatbäumen
6	142	a	1	3	WQTV	9190	2,03	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt und Förderung von Begleitbaumarten und zukünftigen Habitatbäumen
6	142	a	2	0	WQTx	9190	1,79	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi), Erhalt und Förderung von Begleitbaumarten und zukünftigen Habitatbäumen
6	142	a	2	0	WQTxv	9190	2,91	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
6	142	a	2	0	WQTxv	9190	2,57	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi), Erhalt und Förderung von Begleitbaumarten und zukünftigen Habitatbäumen
6	142	a	2	5	WLA _v	9110	0,26	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
6	142	b	0	0	WLA	9110	6,51	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	ggfs. Erstinstandsetzung bis 2020: Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi-NV)
6	142	c	0	0	WQTx[WLA]	9190	1,32	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi), Förderung von Eiche ggü. Buche
6	146	a	1	0	WQTx	9190	0,92	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	ggfs. Erstinstandsetzung bis 2020: Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
6	146	a	1	0	WQTx	9190	7,05	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	ggfs. Erstinstandsetzung bis 2020: Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
6	146	a	1	2	HCT[HBE]	4030	0,00	38	Habitatbaumfläche Pflege	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten
6	146	a	1	2	WPB	0	0,20	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
6	146	a	1	88	HCT[HBE]	4030	0,89	38	Habitatbaumfläche Pflege	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten
6	146	a	2	0	WLA _x	9110	5,92	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	ggfs. Erstinstandsetzung bis 2020: Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)

Rev.	Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	Maßnahm en-Nr.	Standard- Maßnahmen	Einzelplanung
6	146	a	2	0	WLAx(Ki)	9110	0,37	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	ggfs. Erstinstandsetzung bis 2020: Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
6	146	a	2	3	WLAx(Ki)	9110	0,35	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	ggfs. Erstinstandsetzung bis 2020: Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
6	146	a	3	0	HCT[UWA]	4030	0,47	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten
6	146	a	3	0	UWA[WJL]	0	0,44	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten
6	147	a	1	0	WZK[WLA]	(9110)	4,11	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung von Baumarten der pnV
6	147	a	2	0	HCT	4030	0,04	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	
6	147	a	2	0	WQT(Ki)	9190	2,17	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
6	147	a	2	0	WQT(Ki)	9190	0,00	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Eremit! Habitatbäume erhalten!
6	147	b	0	5	HCT	4030	0,10	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	
6	158	a	0	0	WQT[WLA]	9190	0,35	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi), Förderung von Eiche ggü. Buche
6	158	a	0	0	WQTV	9190	12,57	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt und Förderung von Begleitbaumarten und zukünftigen Habitatbäumen
6	158	a	0	2	WQTx	9190	0,19	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
6	158	a	0	3	WLA	9110	0,10	32	Altbestände mit femelarartiger Verjüngung	
6	158	a	0	5	WQTV	9190	0,09	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt und Förderung von Begleitbaumarten und zukünftigen Habitatbäumen
6	158	a	0	9	WXH[WQT]	(9190)	0,21	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
6	158	b	0	0	WQTx	9190	5,48	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
6	158	c	0	8	WJL	0	0,06	1	Keine Maßnahme	Mischungsregulierung zugunsten Baumarten der pnV
6	158	c	0	8	WJN	0	0,13	1	Keine Maßnahme	Mischungsregulierung zugunsten Baumarten der pnV
6	159	a	1	0	WQT[WLA]	9190	7,95	31	Junge und mittlere Bestände in	Förderung von Eiche ggü. Buche

Rev.	Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	Maßnahm en-Nr.	Standard- Maßnahmen	Einzelplanung
									regulärer Pflagedurchforstung	
6	160	a	1	0	STW	9110	0,04	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
6	160	a	1	0	WLAx	9110	23,02	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
6	160	a	2	0	WJL[UWA]	0	1,02	1	Keine Maßnahme	Mischungsregulierung zugunsten Baumarten der pnV
6	160	b	0	3	WZF[WLA]	(9110)	0,71	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung von Baumarten der pnV
6	160	c	0	0	WJL[WQT]	9190	4,92	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflagedurchforstung	Erhalt und Förderung von Begleitbaumarten und zukünftigen Habitatbäumen
6	161	a	1	0	WQTV	9190	5,97	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflagedurchforstung	Erhalt und Förderung von Begleitbaumarten und zukünftigen Habitatbäumen
6	161	a	1	3	WQTV	9190	5,79	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflagedurchforstung	Erhalt und Förderung von Begleitbaumarten und zukünftigen Habitatbäumen
6	161	a	1	4	WQTV	9190	6,89	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflagedurchforstung	Erhalt und Förderung von Begleitbaumarten und zukünftigen Habitatbäumen
6	161	a	2	0	WQTx	9190	1,43	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflagedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
6	213	c	0	0	WQTx[WLA]	9190	1,80	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi), Förderung von Eiche ggü. Buche
6	222	a	0	0	WQTx	9190	0,74	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi)
6	222	a	0	0	WQTx[WLA]	9190	0,65	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Fi), Förderung von Eiche ggü. Buche
6	223	a	0	0	WLA	9110	10,85	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Erhalt von Alteichen
6	223	a	0	1	WZF[WLA]	(9110)	3,57	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung von Baumarten der pnV
6	223	a	0	2	WLA	9110	0,21	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Erhalt von Alteichen
6	223	a	0	20	WLA	9110	1,52	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
6	223	a	0	20	WZF[WLA]	(9110)	0,40	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
6	224	a	1	0	WZK[WLA]	(9110)	2,83	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Förderung von Baumarten der pnV
6	224	a	1	1	WLM	9110	0,37	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
6	224	a	1	20	WZK[WLA]	(9110)	0,81	37	Habitatbaumfläche	

Rev.	Abt.	UAbt.	Ufl	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	Maßnahm en-Nr.	Standard- Maßnahmen	Einzelplanung
									Prozessschutz	
6	225	a	0	0	WLA	9110	18,94	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
8	230	e	0	0	HBK	0	0,11	651	Altbäume erhalten	Eremit! Habitatbäume erhalten!
8	230	x	3	0	GMSx[GNM]	(6510)	0,01	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
8	230	x	4	0	HBK	0	0,06	651	Altbäume erhalten	Eremit! Habitatbäume erhalten!
8	230	y	5	0	GMSx[GNM]	(6510)	0,29	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
8	230	y	6	0	GMSx[GNM]	(6510)	0,46	18	Entwicklung zum FFH-LRT	

5.3 Monitoring

Im FFH-Gebiet NI-Nr. 072 „Buchen- und Eichenwälder in der Görhde (mit Breeser Grund)“ unterliegen die Lebensraumtypen der Berichtspflicht/ dem Monitoring. Das Monitoring zur Entwicklung der Biotope und Erhaltungszustände der Lebensraumtypen auf den Flächen der Niedersächsischen Landesforsten erfolgt durch das NFP und geht der Forsteinrichtung als naturschutzfachliche Planung voraus.

5.4 Finanzierung

Die mit diesem Bewirtschaftungsplan vorgesehenen Waldnaturschutzmaßnahmen werden, sofern sie im Rahmen der Standards des LÖWE-Waldbaus liegen, von den Niedersächsischen Landesforsten im Produktbereich 1 ausschließlich aus eigenen unternehmerisch erzielten Einnahmen verwirklicht.

Die Umsetzung der über LÖWE hinausgehenden Planungen sowie die Pflege von Sonderbiotopen und Nicht-Wald-Lebensraumtypen muss in den Landesforsten aus Finanzmitteln des Produktbereichs 2 - Naturschutz - erfolgen. Hier stehen allerdings nur in begrenztem Umfang und in Abhängigkeit von der Höhe der jährlichen Festsetzung Finanzmittel des Landes Niedersachsen zu Verfügung.

Für größere Projekte zur Umsetzung von NATURA 2000 oder zur Entwicklung eines Erhaltungszustandes der LRT besser als B stehen diese Mittel nicht zur Verfügung. Gegebenenfalls müssten zusätzlich reguläre Landesnaturschutzmittel entsprechend § 15 NAGBNatSchG eingeplant werden. Die Finanzierung von Aufwertungsinvestitionen ist, wie Beispiele zeigen, auch über die Bereitstellung von Kompensationsdienstleistungen oder eine Beteiligung an Förderprojekten möglich.

Nach derzeitigem Sachstand können alle Maßnahmen der vorliegenden Planung von den Landesforsten aus Produktbereich 1 und 2 ohne zusätzliche externe Mittel umgesetzt werden. Dies wird durch Konzentration der Mittel auf die FFH-Gebiete erreicht.

6 Anhang

6.1 Berücksichtigung von Erhaltungszielen

Gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) vom 21. Mai 1992 sind für FFH-Gebiete Erhaltungsziele zu definieren, die die Grundlage für die Bestimmung von Erhaltungsmaßnahmen bilden. Der Vermerk der EU-Kommission zur Festlegung von Erhaltungszielen vom 23. November 2012 legt zugrunde, welche Anforderungen an den Umfang der Erhaltungsziele gestellt werden.

Die Erhaltungsziele sind so zu definieren, dass sie

1. **Spezifisch** sind
 - Sie müssen sich auf eine bestimmte Anh.-II-Art oder einen Lebensraumtyp beziehen und die Bedingungen für die Erreichung des Erhaltungsziels vorgeben.
2. **Messbar** sind
 - Sie müssen quantifizierbar sein, damit zum Ende des Planungszeitraums überprüft werden kann, ob die Ziele erfolgreich umgesetzt wurden.
3. **Realistisch** sind
 - Sie müssen innerhalb eines vernünftigen zeitlichen Rahmens und mit angemessenem Einsatz von Ressourcen verwirklicht werden können.
4. Nach einem **kohärenten Ansatz** verfolgt werden
 - Bei FFH-Gebieten, die dieselbe Art oder denselben LRT schützen, sollten für die Beschreibung eines günstigen Erhaltungszustands vergleichbare Eigenschaften und Zielvorgaben verwendet werden.
5. **Umfassend** sind
 - Sie müssen alle relevanten Eigenschaften der LRTs und Anh.-II-Arten abdecken, die für die Bewertung des Erhaltungszustands als „günstig“ (oder „nicht günstig“) erforderlich sind.

Ziel der FFH-Richtlinie ist das Erreichen eines „günstigen“ Erhaltungszustands eines Lebensraumtyps bzw. einer Anh.-II-Art der FFH-Richtlinie. Grundlage ist der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps oder der Anh.-II-Art in der „Biogeographischen Region“. Grundsätzlich gilt, dass der gebietsbezogene **Erhaltungsgrad eines Lebensraumtyps** oder **einer Anh.-II-Art eines FFH-Gebiets zu erhalten** ist. Damit einhergehend besteht ein **Verschlechterungsverbot** des Erhaltungsgrads.

Ziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden LRT und Anh.-II-Arten sind nach **Erhalt, Wiederherstellung** und **Entwicklung** zu differenzieren. Erhaltungsziele und Wiederherstellungsziele, die sich aus dem Verschlechterungsverbot ergeben, sind verpflichtende Ziele. Demgegenüber sind Entwicklungsziele als freiwillige Ziele zu verstehen:

- **Erhaltungsziele** beziehen sich auf die zum Referenzstichtag erfassten LRT-Flächen, deren Gesamtsummen erhalten werden müssen (= quantitative Erhaltungsziele). Gleichmaßen ist der Gesamt-Erhaltungsgrad des LRTs zum Referenzstichtag zu erhalten, sofern er günstig oder hervorragend ist (= qualitative Erhaltungsziele).
- **Wiederherstellungsziele (= WV-Ziele)** ergeben sich aus dem Flächenverlust eines LRTs oder dem Verschwinden einer Anh.-II-Art (quantitative Verschlechterung) oder aus der Verschlechterung des Erhaltungsgrads eines LRTs oder einer Anh.-II-Art (qualitative Verschlechterung).
- Unter bestimmten Umständen kann sich zudem aus den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang (FFH-Bericht) eine Wiederherstellungsnotwendigkeit (**= WN-Ziele**) einer Art bzw. eines LRT für das FFH-Gebiet ergeben.
- **Entwicklungsziele** beziehen sich auf in Zukunft zu entwickelnde LRT-Flächen. Für Wald-LRT wird hierbei ein Entwicklungszeitraum von 30 Jahren angenommen, für Offenland-LRT ein Zeitraum von 10 Jahren. Dazu können bspw. strukturarme Fichten-Reinbestände zählen, die mithilfe von Buchen-Voranbauten langfristig in Buchen-LRT entwickelt werden. Ein weiteres Beispiel sind entwässerte Moorstandorte, die unter anderem durch Auszug nicht standortgerechter Baumarten und dem Rückbau von Entwässerungsgräben in intakte Moor-LRT geführt werden.

In der bisherigen Bewirtschaftungsplanung der NLF sind die Vorgaben der EU-Kommission zur Festlegung von Erhaltungszielen nur teilweise berücksichtigt.

Die **Quantifizierung der Erhaltungsziele** der wertbestimmenden LRTs und Anh.-II-Arten erfolgt durch die Einarbeitung der folgenden Tabellen in den Bewirtschaftungsplan, der dahingehend ergänzt wird. Die

Hinweise aus dem Netzzusammenhang fließen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht in die Planung ein, da diese noch nicht vorliegen. Sie finden in der Überarbeitung des Bewirtschaftungsplans Berücksichtigung.

Für den Fall, dass eine Schutzgebietsverordnung erst nach der Waldbiotopkartierung in Kraft getreten ist, und die VO weitere maßgebliche Natura2000-Schutzgüter enthält, die diesen Status („maßgeblich“) zum Zeitpunkt der Kartierung noch nicht hatten, konnten sie dementsprechend bei der Planung keine Berücksichtigung finden. Diese Schutzgüter werden bei der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele grundsätzlich eingearbeitet. Die Berücksichtigung in der Maßnahmenplanung findet hingegen erst mit der neuen Waldbiotopkartierung und der neuen Planerstellung statt.

6.2 Erhaltungsziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden Lebensraumtypen

Aufgrund methodischer Anpassungen (wie z.B. Änderungen der Kartiervorgaben für LRTs) sowie Präzisierungen in der Flächenabgrenzung kann es zu geringfügigen Abweichungen der Flächengrößen kommen. Diese werden aufgrund ihrer methodischen Natur nicht als Flächenverlust aufgeführt.

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions		
Gebietsbezogene Daten	Flächengröße ha	0,45
	Flächenanteil %	0,1
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	
	1. ermittelt	B
	2. planerisch (Ziel-GEHG)	B
	Erhaltungsziel	Erhalt des LRT 3150 auf 0,45 ha im Gesamt-Erhaltungsgrad B. Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbissgesellschaften, insbesondere die beiden Weiher „Prinzessinnenteich“ (im Teilgebiet „Wälder am Jagdschloss Göhrde“) und „Großer Suhl“ (im Teilgebiet „Röthen Mitte“) als naturnahe Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübbtem, nährstoffreichen Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation einschließlich der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten darunter ganz besonders einer Vielzahl an Libellenarten wie z. B. die Fledermaus-Azurjungfer (<i>Coenagrion pulchellum</i>) am großen Suhl.
	Wiederherstellungsziel	
1. bei Flächenverlust	1. -	
2. bei ungünstigem GEHG	2. -	
Entwicklungsziel ha	-	

LRT 4030 Trockene europäische Heiden		
Gebietsbezogene Daten	Flächengröße ha	34,9
	Flächenanteil %	4,3
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	
	1. ermittelt	B
	2. planerisch (Ziel-GEHG)	B
	Erhaltungsziel	<p>Erhalt des LRT 4030 auf 34,9 ha im Gesamt-Erhaltungsgrad B.</p> <p>Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind trockene Heiden als strukturreiche, teils gehölzfreie, teils auch von Gebüsch oder Baumgruppen, — insbesondere eingestreute Huteeichen unterschiedlichen Alters — durchsetzte Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide mit einem aus geeigneter Pflege resultierendem Mosaik unterschiedlicher Alters- und Wuchsstadien (von Pionierbis Degenerationsstadien), offenen Sandflächen und niedrig- bis hochwüchsigen Heidebeständen (an feuchten Stellen z. T. mit Pfeifengras) in räumlichzeitlicher Dynamik einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzen- und Tierarten, insbesondere von wärmeliebenden Insekten und Reptilien wie Heidekraut-Bunteule (<i>Anarta myrtilli</i>), Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) sowie der stark gefährdeten Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>), in enger räumlicher und funktionaler Verzahnung mit den angrenzenden Lebensraumtypen 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) und insbesondere 9190 (Alte bodensaure Stieleichenwälder auf Sandböden) und ohne Beeinträchtigung durch Bewaldung oder Vergrasung sowie ohne Beeinträchtigungen durch Ausbreitung von Neophyten oder Veränderungen des Reliefs sowie durch Erholungsnutzung.</p>
	Wiederherstellungsziel	
1. bei Flächenverlust	1. -	
2. bei ungünstigem GEHG	2. -	
Entwicklungsziel ha	0,39 ha (s. Tabelle 5: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im Plangebiet)	

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo Fagetum</i>)		
Gebietsbezogene Daten	Flächengröße ha	208,7
	Flächenanteil %	25,7
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	
	1. ermittelt	B
	2. planerisch (Ziel-GEHG)	B
	Erhaltungsziel	<p>Erhalt des LRT 6130 auf 0,35 ha im Gesamt-Erhaltungsgrad B.</p> <p>Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind Hainsimsen-Buchenwälder teilweise in der Ausprägung als Drahtschmielen-Buchenwälder (vor allem in den Teilgebieten „Wälder am Jagdschloss Göhrde“ und „Röthen-Mitte“) als naturnahe, strukturreiche, teilweiser sehr alte, großflächig unzerschnittene Buchenwälder auf bodensauren Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur, mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit lebensraumtypischen Baumarten in charakteristischer Artenzusammensetzung, mit einem mit 17 Exemplaren je ha Holzbodenfläche überdurchschnittlich hohen Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz sowie natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern, einschließlich ihrer charakteristischen Arten wie z. B. den waldbewohnenden Fledermausarten Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), Mopsfledermaus (<i>Barbastrellus barbastrellus</i>), Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>) und typischen Vogelarten wie Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Hohltaube (<i>Columba oenas</i>) und Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>). Ein Teil dieser Waldflächen bleibt als Fläche mit natürlicher Waldentwicklung dauerhaft ungenutzt.</p>
	Wiederherstellungsziel	
1. bei Flächenverlust	1. -	
2. bei ungünstigem GEHG	2. -	
Entwicklungsziel ha	44,2 ha (s. Tabelle 5: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im Plangebiet)	

LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur		
Gebietsbezogene Daten	Flächengröße ha	300,8
	Flächenanteil %	36,9
	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	
	1. ermittelt	C
	2. planerisch (Ziel-GEHG)	B
	Erhaltungsziel	Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) und Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>) als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche, teilweise sehr alte Eichenmischwälder auf nährstoff- und basenarmen Sandböden, mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur, mit allen Altersphasen und Naturverjüngung sowie Pflanzungen in mosaikartigem Wechsel, mit einer von Stiel- und/oder Traubeneiche dominierten Baumschicht, mit einem besonders hohen Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem stehendem und liegendem Totholz sowie vielgestaltigen Wald- Innen- und Außenrändern, ohne Beeinträchtigungen des Bestandes durch Holzeinschläge, Beimischung gebietsfremder Baumarten, hochwüchsiger Schattbaumarten oder Neophyten in der Baum- und Strauchschicht, Eutrophierung und Bodenverdichtung sowie Zerschneidung durch Anlage von weiteren Wegen, einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der für alte Wälder typischen Fledermausarten wie Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>), Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>) und Mopsfledermaus (<i>Barbastrellus barbastrellus</i>) und Vogelarten und der in Altbäumen und Totholz vorkommenden Käferarten wie Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>), Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) und Großer Goldkäfer (<i>Potosius aeruginosa</i>) und weiteren Käferarten, unter denen auch Urwaldreliktarten nachgewiesen wurden. Ein Teil dieser Waldflächen bleibt als Fläche mit natürlicher Waldentwicklung dauerhaft ungenutzt.
Wiederherstellungsziel		
1. bei Flächenverlust	1. -	
2. bei ungünstigem GEHG	2. Wiederherstellung eines günstigen GEHG B auf 300,8 ha	
Entwicklungsziel ha	29,2 (s. Tabelle 5: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im Plangebiet)	

6.3 Erhaltungsziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden Anh.-II-Arten der FFH-Richtlinie

Für die beiden wertbestimmenden Arten (Eremit und Hirschkäfer) sind die allgemeinen Ziele gem. der Vollzugshinweise:

- die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes,
- die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen sowie
- die Erhaltung bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art.

Darüber hinaus gilt für die Arten im Einzelnen:

Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)		
Gebietsbezogene Daten	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) gem. SDB	B
	Erhaltungsziel	Erhaltungsziele für diese Art sind langfristig überlebensfähige Bestände des Eremiten (<i>Osmoderma eremita</i>), einer Käferart, die in allen Teilgebieten vertreten ist und insbesondere in alten, anbrüchigen und höhlenreichen Laubbaumbeständen wie den Eichen- und Lindenalleen im Umfeld des Jagdschlusses Göhrde vorkommt und Altbaum- und Totholzvorkommen sowie Altbäume in halboffenen oder lichten Beständen in der Zerfallsphase in allen Teilgebieten und in der Fläche nicht weiter als 500 m voneinander entfernt als Lebensraum sowie Fortpflanzungs- und Ruhestätten benötigt. Seine Existenz zeugt von einer hohen Kontinuität im Angebot mulmgefüllter Höhlungen mit mäßig aber ausreichend feuchten Holzmulmkörpern noch lebender Laubbäume, die sich erst in entsprechend alten und mächtigen Bäumen mit adäquatem Stammdurchmesser bilden. Neben dem langfristigen, unbeeinflussten Erhalt aller aktuellen Brut- oder Brutverdachtsbäume in geeigneten Bestandsstrukturen sorgt der Erhalt weiterer Habitatbäume dafür, dass stets neue Brutbäume nachrücken und in ausreichender Zahl und geeigneter Entfernung zur Verfügung stehen.
	Wiederherstellungsziel (bei Lebensraumverlust oder ungünstigem GEHG)	Wiederherstellung eines günstigen GEHG (B) der Art und ihres Lebensraumes
	Entwicklungsziel	-

Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)		
Gebietsbezogene Daten	Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) gem. SDB	B
	Erhaltungsziel	<p>Erhaltungsziele für diese Art sind langfristig überlebensfähige Bestände des Hirschkäfers (<i>Lucanus cervus</i>) und insbesondere seiner Saftbäume sowie Fortpflanzungs- und Ruhestätten wie die alten, totholzreichen Eichen- und Lindenalleen im Umfeld des Jagdschlusses Görde und die Altbaum- und Totholzvorkommen sowie Altbäume in lichten Beständen bzw. Randlagen in der Zerfallsphase in allen Teilgebieten. Sein Vorkommen in den Wäldern der Görde zeugt von einem wärmebegünstigten, offenen Bestandsklima lichter alter Eichenwälder mit einem durchgehend ausreichenden Angebot an saftenden Bäumen sowie an ungestörten, bodennahen und im Boden befindlichen Totholzstrukturen und Stubben, die seinen Larven als Kinderstube dienen.</p> <p>Das anzustrebende gute Habitat entspricht weitgehend dem des Eremiten. Allerdings werden hier keine umfangreichen Mulmhöhlen benötigt, weshalb auch etwas „jüngere“ Bestände als potenzielles Habitat in Frage kommen. Für den Hirschkäfer von zusätzlicher besonderer Bedeutung ist das Vorkommen saftender, also vorgeschädigter aber lebender Eichen sowie eine hohe Zahl an alten, durchmesserstarken Stöcken oder Hochstümpfen, an denen die Eier abgelegt werden. (NLWKN, Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen - Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) 2009).</p>
	Wiederherstellungsziel (bei Lebensraumverlust oder ungünstigem GEHG)	Wiederherstellung eines günstigen GEHG (B) der Art und ihres Lebensraumes
	Entwicklungsziel	-

6.4 Berücksichtigung der Schutzgebiets-Verordnungen bzw. Vorgaben des Unterschutzstellungserlasses (USE)³

Die Waldbiotopkartierung für den BWP „Eichen- und Buchenwälder in der Görde“ wurde 2016 durchgeführt. Die Planerstellung erfolgte 2018, und nach der erforderlichen forstinternen Abstimmung wurde 2019 die Beteiligung des Naturschutzes durchgeführt (UNB und NLWKN).

Wird das Bearbeitungsgebiet durch eine Alt-VO gesichert, die die Vorgaben des USE von 2013 (überarbeitet 2015 bzw. 2020) nicht berücksichtigt, wurden die Regelungen des USE gem. der Vorgaben des SPE-Erlasses in den Plan eingearbeitet.

Für den Fall, dass eine Schutzgebietsverordnung erst nach der Waldbiotopkartierung in Kraft getreten ist und die VO weitere maßgebliche Natura2000-Schutzgüter enthält, die diesen Status („maßgeblich“) zum Zeitpunkt der Kartierung noch nicht hatten, konnten sie dementsprechend bei der Planung keine Berücksichtigung finden. Diese Schutzgüter werden bei der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele grundsätzlich eingearbeitet. Die Berücksichtigung in der Maßnahmenplanung findet hingegen erst mit der neuen Waldbiotopkartierung und der neuen Planerstellung statt. Demgegenüber werden Natura2000-Schutzgüter, die im Standarddatenbogen, der im Nachgang zur Waldbiotopkartierung aktualisiert wurde, als maßgebliche Bestandteile des Natura2000-Gebietes aufgenommen wurden, weder in der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele noch in der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Die Einarbeitung findet im Zuge der folgenden turnusgemäßen Waldbiotopkartierung und Planerstellung statt.

Ggf. ergeben sich aus der VO zusätzlich zu den Regelungen des USE weitere für die Waldflächen relevante Vorgaben. Diese sind den aktuell gültigen Schutzgebietsverordnungen zu entnehmen.

Eine Berücksichtigung der Verordnungsregelungen im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft ist gewährleistet.

6.5 Karten

Die Karten werden als eigene Anlagen ausgeliefert. Der Kartensatz besteht aus einer Blankettkarte, einer Lebensraumtypenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad, einer Biotoptypenkarte und einer Maßnahmenkarte inkl. NWE-Kulisse.

³ „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ - gem. RdErl. des ML u.d. MU vom 21.10.2015 bzw. 02.09.2020

6.6 Beteiligte Behörden und Stellen

Behörde	Ansprechpartner	Telefon
Nds. Forstamt Göhrde König-Georg-Allee 6 29473 Göhrde	XXX	XXX
Revierförsterei Zienitz König-Georg-Allee 3 29473 Göhrde	XXX	XXX
Revierförsterei Röthen Röthen 1 21369 Nahrendorf	XXX	XXX
Revierförsterei Leitstade König-Georg-Allee 6 29473 Göhrde	XXX	XXX
Funktionsstelle für Waldökologie im Nds. Forstamt Göhrde	XXX	XXX
Nds. Forstplanungsamt Dezernat Forsteinrichtung und Waldökologie Forstweg 1A 38302 Wolfenbüttel	Herr Loewer	XXX
Landkreis Lüchow-Dannenberg, Fd. 67, UNB Königsberger Str. 10 29439 Lüchow	XXX XXX	XXX
Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Geschäftsbereich IV – Naturschutz Betriebsstelle Lüneburg Adolf Kolping Str. 6 21337 Lüneburg	XXX	XXX
Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Geschäftsbereich VII – Naturschutz Betriebsstelle Hannover-Hildesheim Göttinger Chaussee 76 30453 Hannover	XXX	XXX

6.7 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der vorkommenden Biootypen im Bearbeitungsgebiet.....	6
Tabelle 2: Schutzstatus der Biootypen gem. §30 BNatSchG (inklusive FFH-LRT).....	8
Tabelle 3: Gefährdung der Biootypen nach Rote Liste (inklusive FFH-LRT).....	9
Tabelle 4: Lebensraumtypen im Plangebiet und Vergleich mit Angaben im SDB.....	12
Tabelle 5: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im Plangebiet.....	12
Tabelle 6: Typische, bewertungsrelevante Arten sowie Arten der Roten Liste (fett gedruckt) im LRT 3150 im Plangebiet.....	14
Tabelle 7: Typische, bewertungsrelevante Arten im LRT 4030 im Plangebiet. Arten der Roten Liste sind fett gedruckt.....	17
Tabelle 8: Typische, bewertungsrelevante Arten im LRT 9110 im Plangebiet. Arten der Roten Liste sind fett gedruckt.....	20
Tabelle 9: Zusammenfassende Zustandsbewertung des LRT 9110 im Plangebiet.....	21
Tabelle 10: Typische, bewertungsrelevante Arten (Krautschicht) im LRT 9190 im Plangebiet. Arten der Roten Liste sind fett gedruckt.....	24
Tabelle 11: Zusammenfassende Zustandsbewertung des LRT 9190 im Plangebiet.....	25
Tabelle 12: Wertbestimmende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Plangebiet. Die fett gedruckten Arten werden sowohl im Anhang II als auch im Anhang IV aufgeführt.....	28
Tabelle 13: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Fledermausarten.....	31
Tabelle 14: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Amphibien und Reptilien.....	31
Tabelle 15: In den vergangenen rund 10 Jahren festgestellte gefährdete Tierarten.....	32
Tabelle 16: In den vergangenen rund 10 Jahren festgestellte gefährdete Pflanzenarten.....	34
Tabelle 17: Vergleich der in den Jahren 2007 und 2016 kartierten FFH-Lebensraumtypen (Angaben in ha).....	38
Tabelle 18: Umsetzung der Maßnahmen der Vorkartierung.....	42
Tabelle 19: Gegenüberstellung der Erlass-Vorgaben und der Planungsergebnisse für den LRT 9110.....	48
Tabelle 20: Gegenüberstellung der Erlass-Vorgaben und der Planungsergebnisse für den LRT 9190.....	48
Tabelle 21: Flächenbezogene Liste der Maßnahmenplanung gemäß Kap. 5. In dieser Tabelle sind sämtliche Maßnahmen flächenscharf aufgeführt (auch die in Kap. 5.2 nicht gesondert aufgeführten Maßnahmen).....	55

6.8 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebiets „Buchen- und Eichenwälder in der Görde (mit Breerer Grund)“ (rote Fläche) und der NSG „Breerer Grund“, „Kellerberg“ und „Wälder am Jagdschloss Görde“ (grüne Linie). Naturräumliche Ausstattung	2
Abbildung 2: Klimadaten Wuchsbezirk Ost-Heide aus (Gauer & Aldinger, 2005).....	3
Abbildung 3 (oben): LRT 3150 (SEZI[VES,VEH]), in Abt. 112 x1. Blick auf die Hälfte der Wasserfläche von Norden nach Süden. 09.08.2016.....	14
Abbildung 4 (links unten): LRT 3150 (SESI[VERW]) nördlich des Grünlandes, Abt. 230 x5, sehr niedriger Wasserstand; im Bild ca. die Hälfte der Wasserfläche, im rechten Bereich Teile einer mit Weiden bestockten Insel. 05.08.2016.....	14
Abbildung 5 (rechts unten): LRT 3150 (SEZI[VES]) in Abt. 210 x1. Zu sehen ist die Hälfte der Wasserfläche. 08.07.2016.....	14
Abbildung 6 (oben links): LRT 4030 (HCT[RAP]), im NSG Breerer Grund. 19.09.2016.....	18
Abbildung 7 (oben rechts): LRT 4030 (HCT[RAD]), im NSG Breerer Grund. 19.09.2016.....	18
Abbildung 8 (mitte links): LRT 4030 (HCT), im NSG Breerer Grund. 19.09.2016.....	18
Abbildung 9 (mitte rechts): LRT 4030 (HCTh[HBE]), im NSG Breerer Grund. 19.09.2016.....	18
Abbildung 10 (links unten): LRT 4030 (HCT[HBE]), im NSG Kellerberg 25.08.2016.....	18
Abbildung 11 (rechts unten): LRT 4030 (HCT[UWA]), im NSG Kellerberg 25.08.2016.....	18
Abbildung 12: Altersklassenaufbau des LRT 9110 im Plangebiet.....	21
Abbildung 13 (links oben): LRT 9110 (WLax) in Abt. 146a2. 24.08.2016.....	22
Abbildung 14 (rechts oben): LRT 9110 (WQT[WLA]) in Abt. 72a. 05.09.2016.....	22
Abbildung 15 (Mitte links): LRT 9110 (WLA[WQT]) in Abt. 66a1. 26.08.2016.....	22
Abbildung 16 (unten): LRT 9110 (WLA[WQT]) in Abt. 66a1. 26.08.2016.....	22
Abbildung 17: Altersklassenaufbau des LRT 9190 im Plangebiet.....	25
Abbildung 18 (oben links): LRT 9190 (WQT[WLA]) in Abt 231c. 30.09.2016.....	26
Abbildung 19 (oben rechts): LRT 9190 (WQThx) in Abt. 210e. 06.07.2016.....	26
Abbildung 20 (Mitte links): LRT 9190 (WQTv) in Abt. 99b1. 18.08.2016.....	26

Abbildung 21 (unten links): LRT (9190) (WXH[WQT]) in Abt. 99c. 18.08.2016	26
Abbildung 22 (unten links): LRT 9190 (WQTx) in Abt. 99c. 18.08.2016	26
Abbildung 23: LRT 6510 (GMAMw bzw. GMSmw) in Abt. 230y5. 03.08.2016	27
Abbildung 24: Breeser Grund als Optimalhabitat mit lebenden Habitatbäumen und starkem Totholz (Foto: Loewer)	28
Abbildung 25: Weiblicher Hirschkäfer (Foto:Loewer)	29
Abbildung 26: Fragmente eines männlichen Hirschkäfers in Abt. 133 (Foto: Loewer)	30

6.9 Literatur

- Altmüller, Reinhard, und Hans-Joachim Clausnitzer. *Rote Liste der Libellen Niedersachsens und Bremens. 2. Fassung*. Hannover: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 2007.
- Drachenfels, Olaf von. *Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen; Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung*. Hannover: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 2012.
- . *Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen*. Hannover: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 2012.
- . *Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen*. Hannover: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 2014.
- . *Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich gesützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie*. Hannover: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 2011.
- Gauer, Jürgen, und Eberhard Aldinger. *Waldökologische Naturräume Deutschlands - Forstliche Wuchsggebiete und Wuchsbezirke*. Stuttgart: HENKELdruck, 2005.
- Grave, Eckhard. *Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen*. Hannover: Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, 2004.
- Hauck, Markus, und Uwe de Bruyn. *Rote Liste und Gesamtartenliste der Flechten in Niedersachsen und Bremen. 3. Fassung*. Hannover: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 2010.
- Kelm, Hans-Jürgen. *Vorschlag für ein Entwicklungskonzept für das NSG "Breeser Grund", Ergänzung zum Betriebswerk für das Forstamt Göhrde*. unveröffentlichtes Manuskript, 1987.
- Krüger, Thorsten, und Bernd Oltmanns. *Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 7. Fassung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 27. Heft 3/2007*. 2007, Hannover: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 2007.
- Lehmann, Burkhard. *Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen*. Hannover: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 2016.
- Lobenstein, Ulrich. *Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Großschmetterlinge mit Gesamtartenverzeichnis. 2. Fassung*. Hannover: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 2004.
- Lorenz, Katja. *Management- und Pflege- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet "Buchen- und Eichenwälder in der Göhrde (mit Breeser Grund)" [FFH 72]*. Wolfenbüttel: Niedersächsisches Forstplanungsamt, Dezernat Forsteinrichtung, Waldökologie, 2008.
- NLWKN. *Standarddatenbogen FFH-Gebiet 072*. Hannover: NLWKN, 2014.
- NLWKN. *Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen - Hainsimsen-Buchenwald (9110)*. Hannover: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 2016.
- NLWKN. *Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen - Natürlich und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften (3150)*. Hannover: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 2011.
- NLWKN. *Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen - Trockene Heiden (4030)*. Hannover: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 2011.
- NLWKN. *Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit*

- Stieleiche (9190)*. Hannover: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 2010.
- NLWKN. *Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen - Eremit (Osmoderma eremita)*. Hannover: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 2009.
- NLWKN. *Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen - Hirschkäfer (Lucanus cervus)*. Hannover: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 2009.
- Schacht, Wolfgang. „Das Naturschutzgebiet "Breeser Grund" im niedersächsischen Staatsforst Görde als überregional bedeutsames Refugium für bedrohte Holzkäfer (Coleoptera).“ *Entomologische Zeitschrift*, 2016.

6.10 Gesetzliche Grundlagen:

Runderlass des niedersächsischen ML und MU vom 21.10.2015 – 405-22055-97 - (Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald), veröffentlicht im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 40/2015.

Runderlass des niedersächsischen ML und MU vom 21.10.2015 - 27a/22002 07 - (Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung), veröffentlicht im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 40/2015.

Runderlass der niedersächsisches ML vom 27.02.2013 - 405-64210-56.1- (Langfristige, ökologische Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten), veröffentlicht im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 09/2013.

Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7; 1996 Nr. L 59 S. 63), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.5.2013 (ABl. EU Nr. L 158 S. 193)

6.11 Definition der maßgeblichen Bestandteile

Nachfolgende Definition der Maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiets wurde in einer Arbeitsgruppe zwischen NLWKN und NLF (2011) erarbeitet.

Nach § 33 BNatSchG sind „Veränderungen oder Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, [...] unzulässig“. Es bedarf daher der Klärung, was solche maßgeblichen Bestandteile sind. Ausgehend von der Vereinbarung zur Bewertung von Einzelpolygonen im Rahmen der Basiserfassung erfolgen die Erläuterungen an dieser Stelle nur für FFH-Gebiete und nicht für Vogelschutzgebiete, außerdem vorrangig für die Lebensraumtypen und nur in allgemeiner Form für die Arten des Anhangs II.

Gemäß Art. 1 der FFH-Richtlinie sind maßgebliche Bestandteile zunächst einmal die Vorkommen von Lebensraumtypen des Anh. I sowie die Populationen und Habitate der Anh. II-Arten.

Bezogen auf den einzelnen LRT sind wiederum für den Erhaltungszustand maßgebliche Bestandteile (Art. 1 FFH-RL, Punkt e):

- Die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur: Dazu gehören bei Wäldern u.a. Alt- und Totholz sowie Habitatbäume, aber auch die Verjüngung der lebensraumtypischen Baumarten.
- Die für seinen langfristigen Fortbestand notwendigen spezifischen Funktionen: Neben den Strukturen gehören hierzu v.a. die spezifischen Standortbedingungen (insbesondere Wasser- und Nährstoffhaushalt).
- Die Populationen der charakteristischen Arten und ihre Habitate.

Bei den maßgeblichen Bestandteilen von LRT können drei Fallgruppen unterschieden werden:

1. Kriterien, die dauerhaft auf jeder Teilfläche erfüllt werden müssen (z.B. die Standortvoraussetzungen des LRT). Insofern wäre z.B. eine dauerhafte Entwässerung grundsätzlich eine erhebliche Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile.
2. Kriterien, die funktional innerhalb des Vorkommens erfüllt werden müssen, wobei aber dynamische Veränderungen der Flächen möglich sind (z.B. Altersphasen). Hier sind Verlagerungen von Funktionen von einer zur anderen Teilfläche möglich, entsprechende Veränderungen sind somit keine erhebliche Beeinträchtigung. So ist das ausreichende Vorkommen von Altholzbeständen ein maßgeblicher Bestandteil, nicht aber der Altholzanteil jedes einzelnen Polygons.
3. Besonderheiten, die aus historischen oder standörtlichen Gründen nur an ganz bestimmten Stellen vorkommen und die eine Schlüsselfunktion für die Artenvielfalt haben, so dass eine negative Veränderung i.d.R. immer eine erhebliche Beeinträchtigung eines Maßgeblichen Bestandteils ist. Beispiele hierfür sind:
 - Eine einzigartige Gruppe > 300jähriger Huteeichen, die erheblich älter sind als die übrigen Eichen im Gebiet und somit auf längere Sicht die einzigen potenziellen Habitate bestimmter gefährdeter Arten darstellen.
 - Eng begrenzte Wuchsorte gefährdeter Arten in der Krautschicht, z.B. auf einem besonders feuchten, basenreichen Standort, wie es ihn nur an wenigen kleinen Stellen im Gebiet gibt.
 - kleinflächige Bestände seltener Lebensraumtypen auf Sonderstandorten (z.B. Kalktuffquellen, Felsreiche, kleine Einzelvorkommen von Schluchtwäldern).

Bei den wertbestimmenden Vogelarten der Vogelschutzgebiete sowie den Anh. II Arten, die Erhaltungsziele von FFH-Gebieten sind, müssen die Maßgeblichen Bestandteile der Natura 2000-Gebiete jeweils art- und habitatspezifisch bestimmt werden.

Eng begrenzte Habitate von Arten mit speziellen Lebensraumsprüchen und geringer Mobilität fallen grundsätzlich unter die Fallgruppe 3 (z.B. Frauenschuh-Standorte, Eremit-Bäume).

Die maßgeblichen Bestandteile sollen im Bewirtschaftungsplan besonders hervorgehoben werden, damit sie bei der Bewirtschaftung und bei Pflegemaßnahmen gezielt beachtet werden können. Die maßgeblichen Bestandteile gemäß Nr. 1 und 2 erfordern i.d.R. keine flächenspezifischen Festlegungen. Maßgeblich für die Prüfung einer erheblichen Beeinträchtigung sind hier die Vorgaben der Matrix zur Bewertung der Erhaltungszustände.

6.12 Erläuterung der Wald-Standardmaßnahmen

Hinweis:

Im Rahmen einer gemeinsamen AG des NLWKN und der NLF wurden die Erläuterungen der Wald-Standardmaßnahmen (SDM) 2016 einvernehmlich abgestimmt.

Maßgeblich ist das als **Gesamterhaltungszustand** aggregierte Ergebnis der Basiserfassung je Lebensraumtyp.

Nr. 31 Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung

Im Jahrzehnt werden die Bestände 1 bis 2-mal durchforstet.

Ziel ist die Standraumerweiterung und damit die Begünstigung einer guten Kronenausbildung der verbleibenden Bäume. Ferner werden im Zuge der Maßnahme Nebenbaumarten gefördert.

Um sich entwickelnde Bestandes- und Habitatstrukturen zu erhalten, soll ein angemessener Anteil an Habitatbaumanwärttern gefördert werden.

Die Herausbildung ungleichförmiger Bestandesstrukturen ist je nach Ausgangslage zu fördern. In Buchenwäldern ist auf einen angemessenen Flächenanteil von geschlossenen Bestandteilen ohne Vorverjüngung zu achten.

Bemerkung: Die Maßnahme ist für alle „Wald-LRT-Bestände“ (unter 100 jährig) (unter 60 Jahre beim ALN) anzuwenden, die nicht anders beplant werden.

Nr. 32 Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)

Die Verjüngung erfolgt grundsätzlich in Femeln; ausgenommen sind Bestände, wo die waldbauliche Ausgangssituation (z.B. aufgrund zu starker homogener Auflichtungen) dies nicht zulässt.

Durch konsequente Zielstärkennutzung in den vergangenen Jahrzehnten weisen viele Altholzbestände nicht die angestrebte Struktur auf. Diese Bestände werden dennoch hier mitgeführt, solange der verbleibende Altholzanteil ausreichend groß ist (mind. 30% Überschirmung).

Die Anlage von Femeln dient der langfristigen Verjüngung der Bestände mit LRT- typischen Baumarten. Dieser Prozess soll sich möglichst gleichmäßig über mindestens 5 Jahrzehnte erstrecken.

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog Nr. 31) statt.

Bemerkung: Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100 jährig) der Buchen-LRT anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen hinaus vorhanden sind.

Nr. 33 Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)

Die Verjüngung erfolgt grundsätzlich in Lochhieben (max. 0,2 ha, ggf. künftig bis 0,5 ha)
Größere Verjüngungsflächen sind mit Zustimmung der UNB möglich.

Wegen der angestrebten Langfristigkeit werden maximal 20% der Fläche im Jahrzehnt in Kultur gebracht. Die maximale Gesamtgröße der Kulturflächen wird im Plan benannt. Naturverjüngung wird dort, wo es möglich ist, bevorzugt. Auf der verbleibenden Altbestandsfläche erfolgen Pflegedurchforstungen zur Förderung der Eiche bzw. der sonstigen Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten entnommen werden. Bei Eichen-LRT orientiert sich die Maßnahme 33 am Merkblatt „Behandlung der Eiche in Natura2000-Gebieten“.

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog Nr. 31) statt.

Bemerkung: Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100 jährig) der Eichen-LRT (bzw. über 60 jährig bei sonstigen Lichtbaumarten) anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen hinaus vorhanden sind.

Nr. 34 Altbestände sichern (10-jährige Hiebsruhe)

20% der LRT- Flächen, die über 100 jährig und die noch weitgehend geschlossen sind, verbleiben im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

Habitatbaumflächen werden angerechnet.

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauf folgenden Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme Nr. 32) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind.

Pflege im Nachwuchs ist zugunsten von LRT-typischen Baumarten möglich.

Nr. 35 Altbestände sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pfl egetyp

20% der LRT- Flächen, die über 100 jährig und die noch weitgehend geschlossen sind, verbleiben im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

Habitatbaumflächen werden angerechnet.

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauf folgenden Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme Nr. 33) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind.

Pflege im Nachwuchs ist zugunsten von LRT-typischen Baumarten möglich. Bei Bedarf erfolgen Pflegedurchforstungen zur Förderung der Eiche / sonst. Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten entnommen werden.

Nr. 37 Habitatbaumfläche, Prozessschutz

Mindestens 5% der kartierten LRT -Fläche werden ausgewählt und als Prozessschutzfläche dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen.

Die Flächen dienen der Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz im LRT.

Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen; eine günstige Verteilung dieser Flächen wird in Abhängigkeit des vorhandenen Potenzials angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sein sollten, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen.

Naturwaldflächen werden angerechnet.

Die Verkehrssicherung ist wie im Naturwald zu handhaben (ggf. gefälltte Bäume verbleiben im Bestand).

Bemerkung: Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen (z.B.: NWE5) ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaum-Fläche für LRT erfolgen.

Eine Erstinsandsetzung in NWE5 (5% Natürliche Waldentwicklung)-Flächen ist bis 2020 im Einzelfall möglich (Sonderfall, der im Rahmen der Planung von Einzelmaßnahmen zu dokumentieren ist).

Nr. 38 Habitatbaumfläche, Pfllegetyp

Mindestens 5% der kartierten LRT -Fläche werden ausgewählt.

Die Flächen dienen der Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz in Eichen-LRT-Beständen.

Ziel ist der Erhalt der Alteichen und ggf. anderer Lichtbaumarten bis zu ihrem natürlichen Zerfall.

Solange es arbeitstechnisch möglich und auf Grund von Konkurrenzsituationen erforderlich ist, werden bedrängende Bäume schrittweise eingeschlagen.

Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen, eine günstige Verteilung dieser Flächen wird angestrebt. Zusätzliche Habitatbaumflächen werden nur dort ausgewiesen, wo die Mindestanforderungen (5%/ 10%) noch nicht erfüllt sind.

Naturwaldflächen werden angerechnet.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sind, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen.

Die Verkehrssicherung ist wie im Naturwald zu handhaben (ggf. gefällte Bäume verbleiben im Bestand).

Um Kalamitäten (z.B.: Ausbreitung der Borkenkäfer auf angrenzende Flächen/Gebiete) zu vermeiden, kann eingeschlagenes Nadelholz entnommen werden. Eingeschlagenes Laubholz bleibt zur Anreicherung von Totholz im Bestand. In Ausnahmefällen (zum Beispiel Prachtkäferbefall) kann der Abtransport des Holzes aus Forstschutzgründen nach vorheriger Abstimmung mit der UNB erfolgen.

Bemerkung: Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaum-Fläche für LRT erfolgen.

6.13 Naturschutzgebietsverordnungen

6.13.1 Verordnung über das NSG „Breeser Grund“

Amtsblatt der Bezirksregierung Lüneburg Nr. 9 v. 1.5. 1985

V e r o r d n u n g d e r B e z i r k s r e g i e r u n g L ü n e b u r g ü b e r d a s N a t u r s c h u t z g e b i e t " B r e e s e r G r u n d " i m g e m e i n d e f r e i e n G e b i e t G ö r h d e , L a n d k r e i s L ü c h o w - D a n n e n b e r g v o m 10. A p r i l 1985

Aufgrund des § 24 in Verbindung mit § 54 Abs. 2 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG) vom 20.03.1981 (Nds. GVBl. S. 31), in der Fassung vom 05.12.1983 (Nds. GVBl. S. 281) wird verordnet:

§ 1 Naturschutzgebiet

Das in § 2 näher bezeichnete Gebiet im Gemeindefreien Gebiet Görhde, Landkreis Lüchow-Dannenberg wird zum Naturschutzgebiet erklärt. Das Naturschutzgebiet führt die Bezeichnung "Breeser Grund".

§ 2 Geltungsbereich

(1) Das Naturschutzgebiet hat eine Größe von rd. 187 ha.

(2) Die Grenze des Naturschutzgebietes ergibt sich aus der auf Seite 110/111 mitveröffentlichten Karte. Sie verläuft auf der dem Gebiet abgewandten Seite der schwarzen Punktreihe. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3 Schutzzweck

Schutzzweck ist:

1. In Zone 1 a (auf der mitveröffentlichten Karte in Nord-Süd-Richtung schraffiert dargestellt):

Die ungestörte Eigendynamik des Waldes mit den gegenwärtigen Merkmalen eines Traubeneichen-Mischwaldes als

- a) seltene Waldform
- b) Lebensstätte seltener und in ihrem Bestand bedrohter Tier- und Pflanzenarten
- c) Gegenstand der Naturwaldforschung.

2. In Zone 1 b (auf der mitveröffentlichten Karte in Ost-West-Richtung schraffiert dargestellt):

Die Erhaltung und Entwicklung eines Waldes mit dem Erscheinungsbild eines verheideten Traubeneichenhutewaldes als

- a) Lebensstätte seltener und in ihrem Bestand bedrohter Tier- und Pflanzenarten
- b) seltener Landschaftsteil mit besonderer Eigenart und von hervorragender Schönheit sowie Bedeutung für die Heimatkunde,
- c) Gegenstand der Forschung

3. In Zone 2 (übrige Naturschutzgebietsfläche):

Die Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen Waldes entsprechend der potentiell natürlichen Vegetation als Buchen-Traubeneichen-Wald mit Übergang zum Birken-Traubeneichen-Kiefernwald auf den ärmer nährstoffversorgten Standorten als

- a) seltene Waldform
- b) Lebensstätte seltener und in ihrem Bestand bedrohter Tier- und Pflanzenarten
- c) Gegenstand der Forschung.

§ 4 Verbote

(1) Nach § 24 Abs. 2 NNatG sind im Naturschutzgebiet alle Handlungen verboten, die das Naturschutzgebiet oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern.

Das Naturschutzgebiet darf außerhalb der Wege nicht betreten werden.

(2) Aufgrund § 24 Abs. 3 NNatG werden im Naturschutzgebiet zur Vermeidung von Gefährdungen und Störungen außerdem folgende Handlungen untersagt:

1. Fahrzeuge aller Art (ausgenommen Fahrräder ohne Motorkraft und Krankenfahrstühle) zufahren, zu parken oder abzustellen,
2. außerhalb von speziell für Reitzwecke gekennzeichneten Wegen zu reiten,
3. zu lagern, zu zelten oder Wohnwagen oder andere für die Unterkunft geeignete Fahrzeuge oder Einrichtungen aufzustellen,
4. die Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise zu stören,
5. Hunde frei laufen zu lassen,
6. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie zu stören, zu füttern, zu fangen oder zu töten oder Tiere einzubringen,
7. Pflanzen oder Teile von Pflanzen zu entfernen oder einzubringen.

§ 5 Zulässige Handlungen

Gem. § 24 Abs. 2 Satz 3 NNatG werden folgende Handlungen als Abweichungen von § 24 Abs. 2 NNatG zugelassen und fallen nicht unter die Verbote des § 4 Abs. 2 dieser Verordnung:

1. Im gesamten Naturschutzgebiet:

a) Handlungen zum Schutz, zur Pflege oder zur Entwicklung des Gebiets oder einzelner seiner Bestandteile durch das zuständige Staatliche Forstamt sowie dessen Beauftragte im Rahmen und als Teil ordnungsgemäßer Forstwirtschaft gemäß der durch das Niedersächsische Forstplanungsamt (NFP) in Wolfenbüttel sowie dessen Beauftragte einvernehmlich mit der Bezirksregierung Lüneburg erstellten - im Betriebswerk des zuständigen Staatlichen Forstamtes festgelegten - Planung.

b) Das Betreten von Grundstücken durch deren Grundeigentümer bzw. deren Beauftragte.

c) Das Betreten bzw. Befahren des Gebietes

aa) zur Erfüllung dienstlicher oder wissenschaftlicher Ausgaben einschließlich der forstlichen Aus- und Fortbildung

- durch die Naturschutzbehörden sowie deren Beauftragte im Benehmen mit dem zuständigen Staatlichen Forstamt,

- durch die Forstbehörden sowie deren Beauftragte,

- durch andere Behörden und öffentliche Stellen sowie deren Beauftragte

nach Herstellung des Einvernehmens mit der Bezirksregierung Lüneburg sowie im Benehmen mit dem zuständigen Staatlichen Forstamt.

bb) zur rechtmäßigen Bewirtschaftung und Nutzung.

d) Untersuchungen bzw. Maßnahmen aus wissenschaftlichen Gründen, die im Einvernehmen mit der Bezirksregierung Lüneburg und im Benehmen mit dem zuständigen Staatlichen Forstamt und der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt durchgeführt werden.

e) Die ordnungsgemäße Forstwirtschaft wie folgt:

- Nutzung und Verwertung des bei Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen anfallenden Materials nach Herstellung des Einvernehmens mit der Bezirksregierung Lüneburg,

- Nutzung und Verwertung furnierholzhaltiger Stammteile von abgängigen Eichen, soweit der Bestockungsgrad hiebsreifer Eichen je Zone dadurch nicht unter 0,2 absinkt,

- Gewinnung von forstlichem Vermehrungsgut,

- Unterhaltung der vorhandenen Wege und Plätze mit örtlich anstehendem mineralischen Material,

f) die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd einschließlich Hege

- ohne Verwendung totfangender Fallen,

- ohne Anlage und Betrieb von Wildäckern oder Wildäsungsflächen.

g) Die imkereiliche Nutzung ohne bauliche Anlagen.

2. In Zone 1 a:

Die unter vorstehend 1. a) - e) genannten Handlungen bedürfen zudem des Einvernehmens mit der für die Betreuung von Naturwaldreservaten zuständigen Landesbehörde z. Z. der Nds. Forstlichen Versuchsanstalt, Abt. B - Waldschutz – in Göttingen.

3. In Zone 2:

Die ordnungsgemáÙe Forstwirtschaft,

- mittels Fúorderung der Baumarten der potentiell natúrliehen Vegetation, insbesondere Traubeneiche, unter Verwendung der Kiefer als Pionierholzart und natúrliehe Mischholzart mit geringem Anteil,
- mittels Heranziehung und nachhaltiger Erhaltung eines hohen Anteils nahezu hiebsreifer Báueme,
- unter Belassung von im Mittel mindestens 4 Báuemen/ha - vornehmlich Eichen - bis zu deren natúrliehem Verfall, insbesondere Horst- und Hóhlenbáueme,
- ohne Schaffung zusammenhángender BlóÙen úber 0,5 ha GróÙe,
- ohne nachhaltiger Verándrerung des Wasserhaushalts,
- unter Vorrang natúrlieher vor kúnstlicher Verjúngung des Waldes,
- unter Vorrang mechanischer/manueller Verfahren,
- unter Vorrang streifen-/plátzweiser Bodenbearbeitung mit weniger als 40 cm Arbeitstiefe

wobei von den Vorrang-Verfahren nur im Benehmen mit der Bezirksregierung Lúneburg abgewichen werden darf.

§ 6 Befreiung

(1) Von den Verboten des § 24 Abs. 2 NNatG und des § 4 Abs. 2 dieser Verordnung kann die Bezirksregierung Lúneburg auf Antrag nach § 53 NNatG Befreiung gewáhren, wenn

1. die Durchfúhrung der Vorschrift im Einzelfall

a) zu einer nicht beabsichtigten Hárte fúhren wúrdede und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren ist oder

b) zu einer nicht gewollten Beeintráchtigung von Natur und Landschaft fúhren wúrdede oder

2. úberwiegende Grúnde des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern.

(2) Die Bezirksregierung Lúneburg ist berechtigt, im Rahmen einer Befreiung nach Abs. 1 sowie nach VerstóÙen gegen die Bestimmungen des § 24 Abs. 2 NNatG und des § 4 Abs. 2 dieser Verordnung Bedingungen und Auflagen festzusetzen, die der Abwendung oder einem Ausgleich von Beeintráchtigungen des Schutzzweckes gem. § 3 dieser Verordnung dienen.

(3) Die Befreiung nach Abs. 1 ersetzt nicht eine etwa nach sonstigen Vorschriften erforderliche Genehmigung.

§ 7 Ausnahmen

Von den Verboten des § 4 dieser Verordnung kann die Bezirksregierung Lúneburg Ausnahmen zulassen, wenn im Einzelfall nicht gegen den Schutzzweck verstoÙen wird.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Wer, ohne dass eine Befreiung gewáhrt oder eine Ausnahme zugelassen wurde, vorsázlich oder fahrlássig den Vorschriften des § 24 Abs. 2 NNatG oder des § 4 Abs. 2 dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 64 Nr. 4 bzw. Nr. 1 NNatG.

Sofern die Handlung nicht nach § 329 Abs. 3 des Strafgesetzbuches (StGB) als Straftat gegen die Umwelt bestraft wird, kann sie mit einer GeldbuÙe nach § 65 NNatG geahndet werden, die im Falle des § 64 Nr. 1 NNatG bis zu 10 000 DM, im Falle des § 64 Nr. 4 bis zu 50 000 DM betragen kann.

(2) Ist eine Ordnungswidrigkeit nach § 64 Nr. 1 oder Nr. 4 NNatG begangen worden, so kónnen gem. § 66 NNatG Gegenstände, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht oder die zu ihrer Begehung oder Vorbereitung gebraucht worden oder bestimmt gewesen sind, eingezogen werden.

(3) ZwangsmaÙnahmen nach sonstigen Vorschriften bleiben hiervon unberúhrt.

§ 9 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes fúur den Regierungsbezirk Lúneburg, in dem sie veróffentlicht worden ist, in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten tritt für den Geltungsbereich dieser Verordnung die Verordnung des Landkreises Lüchow-Dannenberg über das Landschaftsschutzgebiet DAN 27 "Elbhöhen-Drawehn", vom 01.08.1974, veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Lüneburg Nr. 22 vom 30.08.1974, S. 432 ff, außer Kraft.

Bezirksregierung Lüneburg

Lüneburg, den 10.April1985

Graf von Hardenberg

Regierungsvizepräsident

6.13.2 Verordnung über das NSG „Kellerberg“

Amtsblatt der Bezirksregierung Lüneburg Nr. 9 vom 01.05.1985, Seite 116

V e r o r d n u n g der Bezirksregierung Lüneburg über das Naturschutzgebiet "Kellerberg" im gemeindefreien Gebiet Göhrde, Landkreis Lüchow-Dannenberg, vom 10. April 1985

Aufgrund des § 24 in Verbindung mit § 54 Abs. 2 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG) vom 20.03.1981 (Nds. GVBl. S. 31) in der Fassung vom 05.12.1983 (Nds. GVBl. S. 281), wird verordnet:

§ 1 Naturschutzgebiet

Das in § 2 näher bezeichnete Gebiet im gemeindefreien Gebiet Göhrde, Landkreis Lüchow-Dannenberg, wird zum Naturschutzgebiet erklärt.

Das Naturschutzgebiet führt die Bezeichnung "Kellerberg".

§ 2 Geltungsbereich

(1) Das Naturschutzgebiet hat eine Größe von rd. 80 ha.

(2) Die Grenze des Naturschutzgebietes ergibt sich aus den auf Seite 117 und 119 mitveröffentlichten Karten. Sie verläuft auf der dem Gebiet abgewandten Seite der schwarzen Punktreihe. Die Karten sind Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3 Schutzzweck

Schutzzweck ist:

1. In Zone 1 (auf der mitveröffentlichten Karte in Nord-Süd-Richtung schraffiert dargestellt):

Die Erhaltung und Entwicklung eines Waldes mit dem Erscheinungsbild eines verheideten Traubeneichen-Hutewaldes einschließlich seiner vielfältigen Lebensgemeinschaften, insbesondere als:

- a) Lebensstätte seltener und in ihrem Bestand bedrohter Tier- und Pflanzenarten,
- b) seltener Landschaftsteil mit besonderer Eigenart und von hervorragender Schönheit sowie Bedeutung für die Heimatkunde
- c) Gegenstand der Forschung.

2. In Zone 2 (übrige Naturschutzgebiets-Fläche):

Die Entwicklung eines naturnahen Waldes entsprechend der potentiell natürlichen Vegetation als Birken-Eichen-Wald sowie als Buchen-Eichen-Wald auf den besser versorgten Standorten einschließlich seiner vielfältigen Lebensgemeinschaften, insbesondere als:

- a) seltene Waldform,
- b) Lebensstätte seltener und in ihrem Bestand bedrohter Tier- und Pflanzenarten,
- c) Gegenstand der Forschung.

§ 4 Verbote

(1) Nach § 24 Abs. 2 NNatG sind im Naturschutzgebiet alle Handlungen verboten, die das Naturschutzgebiet oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern.

Das Naturschutzgebiet darf außerhalb der Wege nicht betreten werden.

(2) Aufgrund des § 24 Abs. 3 NNatG werden im Naturschutzgebiet zur Vermeidung von Gefährdungen und Störungen außerdem folgende Handlungen untersagt:

1. Fahrzeuge aller Art (ausgenommen Fahrräder ohne Motorkraft und Krankenfahrstühle) zu fahren, zu parken oder abzustellen,
2. außerhalb von speziell für Reitzwecke gekennzeichneten Wegen zu reiten,
3. zu lagern, zu zelten oder Wohnwagen oder andere für die Unterkunft geeignete Fahrzeuge oder Einrichtungen aufzustellen,
4. die Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise zu stören,
5. Hunde frei laufen zu lassen,

6. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie zu stören, zu füttern, zu fangen oder zu töten oder Tiere einzubringen,

7. Pflanzen oder Teile von Pflanzen zu entfernen oder einzubringen.

§ 5 Zulässige Handlungen

Gemäß § 24 Abs. 2 Satz 3 NNatG werden folgende Handlungen als Abweichungen von § 24 Abs. 2 NNatG zugelassen und fallen nicht unter die Verbote des § 4 Abs. 2 dieser Verordnung:

1. Im gesamten Naturschutzgebiet:

a) Handlungen zum Schutz, zur Pflege oder zur Entwicklung des Gebiets oder einzelner seiner Bestandteile durch das zuständige Staatliche Forstamt sowie dessen Beauftragte im Rahmen und als Teil ordnungsgemäßer Forstwirtschaft gemäß der durch das Niedersächsische Forstplanungsamt (NFP) in Wolfenbüttel sowie dessen Beauftragte einvernehmlich mit der Bezirksregierung Lüneburg erstellten - im Betriebswerk des zuständigen Staatlichen Forstamtes festgelegten - Planung.

b) Das Betreten von Grundstücken durch deren Grundeigentümer bzw. deren Beauftragte.

c) Das Betreten bzw. Befahren des Gebietes

aa) zur Erfüllung dienstlicher oder wissenschaftlicher Aufgaben einschließlich der forstlichen Aus- und Fortbildung

- durch die Naturschutzbehörden sowie deren Beauftragte im Benehmen mit dem zuständigen Staatlichen Forstamt,

- durch die Forstbehörden sowie deren Beauftragte,

- durch andere Behörden und öffentliche Stellen sowie deren Beauftragte nach Herstellung des Einvernehmens mit der Bezirksregierung Lüneburg sowie im Benehmen mit dem zuständigen Staatlichen Forstamt.

bb) zur rechtmäßigen Bewirtschaftung und Nutzung.

d) Untersuchungen bzw. Maßnahmen aus wissenschaftlichen Gründen, die im Einvernehmen mit der Bezirksregierung Lüneburg und im Benehmen mit dem zuständigen Staatlichen Forstamt und der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt durchgeführt werden.

e) Die ordnungsgemäße Forstwirtschaft wie folgt:

- Nutzung und Verwertung des bei Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen anfallenden Materials nach Herstellung des Einvernehmens mit der Bezirksregierung Lüneburg,

- Nutzung und Verwertung furnierholzhaltiger Stammteile von abgängigen Eichen, soweit der Bestockungsgrad hiebsreifer Eichen je Zone dadurch nicht unter 0,2 absinkt,

- Gewinnung von forstlichem Vermehrungsgut,

- Unterhaltung der vorhandenen Wege und Plätze mit örtlich anstehendem mineralischen Material,

f) die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd incl. Hege

- ohne Verwendung totfangender Fallen,

- einschließlich 2maligen Mähens/Mulchens der vorhandenen Wildäusungsflächen pro Jahr, im übrigen erfolgt die Unterhaltung von Wildäusungsflächen gemäß eines Planes, der Bestandteil des Betriebswerkes des zuständigen Staatlichen Forstamtes ist,

g) die imkereiliche Nutzung ohne bauliche Anlagen.

2. In Zone 2 zudem:

a) die ordnungsgemäße Forstwirtschaft,

- mittels Förderung der Baumarten der potentiell natürlichen Vegetation, insbesondere Traubeneiche, unter Verwendung der Kiefer als Pionierholzart und natürliche Mischholzart mit geringem Anteil,

- mittels Heranziehung und nachhaltiger Erhaltung eines hohen Anteils nahezu hiebsreifer Bäume,

- unter Belassung von im Mittel mindestens 4 Bäumen/ha - vornehmlich Eichen - bis zu deren natürlichem Verfall, insbesondere Horst- und Höhlenbäume,

- ohne Schaffung zusammenhängender Blößen über 0,3 ha Größe,

- ohne nachhaltiger Veränderung des Wasserhaushalts,

- unter Vorrang natürlicher vor künstlicher Verjüngung des Waldes,
 - unter Vorrang mechanischer/manueller Verfahren,
 - unter Vorrang streifen-/plätzeweiser Bodenbearbeitung mit einer Arbeitstiefe von weniger als 40 cm,
- wobei von den Vorrang-Verfahren nur im Benehmen mit der Bezirksregierung Lüneburg abgewichen werden darf.

§ 6 Befreiung

(1) Von den Verboten des § 24 Abs. 2 NNatG kann die Bezirksregierung Lüneburg auf Antrag nach § 53 NNatG Befreiung gewähren, wenn

1. die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall

a) zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren ist oder

b) zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde oder

2. überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern.

(2) Die Bezirksregierung Lüneburg ist berechtigt, im Rahmen einer Befreiung nach Abs. 1 sowie nach Verstößen gegen die Bestimmungen des § 24 Abs. 2 NNatG und des § 4 Abs. 2 dieser Verordnung Bedingungen und Auflagen festzusetzen, die der Abwendung oder einem Ausgleich von Beeinträchtigungen des Schutzzweckes gem. § 3 dieser Verordnung dienen.

(3) Die Befreiung nach Abs. 1 ersetzt nicht eine etwa nach sonstigen Vorschriften erforderliche Genehmigung.

§ 7 Ausnahmen

Von den Verboten des § 4 Abs. 2 dieser Verordnung kann die Bezirksregierung Lüneburg Ausnahmen zulassen, wenn im Einzelfall nicht gegen den Schutzzweck verstoßen wird.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Wer, ohne dass eine Befreiung gewährt oder eine Ausnahme zugelassen wurde, vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften des § 24 Abs. 2 NNatG oder des § 4 Abs. 2 dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 64 Ziff. 1 bzw. Ziff. 4 NNatG.

Sofern die Handlung nicht nach § 329 Abs. 3 des Strafgesetzbuches (StGB) als Straftat gegen die Umwelt bestraft wird, kann sie mit einer Geldbuße nach § 65 NNatG geahndet werden, die im Falle des § 64 Ziff. 1 NNatG bis zu 10 000 DM, im Falle des § 64 Ziff. 4 bis zu 50 000 DM betragen kann.

(2) Ist eine Ordnungswidrigkeit nach § 64 Ziff. 1 oder Ziff. 4 NNatG begangen worden, so können gem. § 66 NNatG Gegenstände, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht oder die zu ihrer Begehung oder Vorbereitung gebraucht worden oder bestimmt gewesen sind, einbezogen werden.

(3) Zwangsmaßnahmen nach sonstigen Vorschriften bleiben hiervon unberührt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Lüneburg, in dem sie veröffentlicht worden ist, in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten tritt für den Geltungsbereich dieser Verordnung die Verordnung des Landkreises Lüchow-Dannenberg über das Landschaftsschutzgebiet DAN 27 "Elbhöhen-Drawehn", vom 01.08.1974, veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Lüneburg Nr. 22 vom 30.09.1974, S. 432 ff, außer Kraft.

Bezirksregierung Lüneburg

Lüneburg, den 10. April 1985

Graf von Hardenberg

Regierungsvizepräsident

6.13.3 Verordnung über das NSG „Wälder am Jagdschloß Göhrde“

Verordnung der Bezirksregierung Lüneburg über das Naturschutzgebiet "Wälder am Jagdschloß Göhrde" im Landkreis Lüchow-Dannenberg vom 17. 07. 2003

Aufgrund des § 24 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG) vom 11. April 1994 (Nds. GVBl. S. 155), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2003 (Nds. GVBl. S. 39) wird verordnet:

§ 1 Naturschutzgebiet

(1) Das in § 2 näher bezeichnete Gebiet im gemeindefreien Gebiet Göhrde, Landkreis Lüchow-Dannenberg wird zum Naturschutzgebiet "Wälder am Jagdschloß Göhrde" erklärt.

(2) Das Naturschutzgebiet hat eine Größe von ca. 170 ha.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Die Grenze des Naturschutzgebietes ergibt sich aus der mitveröffentlichten Karte im Maßstab 1:10 000. Sie verläuft auf der dem Gebiet abgewandten Seite der grauen Linie. Gräben und lineare Gehölzstrukturen, die von der grauen Linie berührt werden, sind Bestandteil des Naturschutzgebietes. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Die Lage des Naturschutzgebietes ergibt sich aus dem mitveröffentlichten Kartenausschnitt im Maßstab 1:180 000.

§ 3 Schutzzweck

(1) Schutzzweck ist die Erhaltung, Pflege und Entwicklung des auf einem Endmoränenrücken liegenden, überwiegend auf grundwasserfernen, sandig bis lehmigen Böden stockenden Waldbereiches auf altem Waldstandort mit seinen charakteristischen Pflanzen- und Tierarten sowie deren Lebensgemeinschaften.

Das Gebiet wird besonders geprägt durch:

1. naturnahe struktur-, alt- und totholzreiche bodensaure Buchenwälder und struktur-, alt- und totholzreiche bodensaure Eichen-Mischwälder,

2. ein flachwelliges bis stark bewegtes Relief.

(2) Die Erklärung zum Naturschutzgebiet bezweckt insbesondere:

1. die Erhaltung des alten Waldstandortes, einschließlich seiner natürlichen Standortbedingungen,

2. die natürliche, eigendynamische Entwicklung des Waldökosystems im Bereich der in der Karte als Naturwald dargestellten bodensauren Buchenwälder in der Tieflandausprägung mit Drahtschmiele, mit allen Phasen und ökologischen Prozessen,

3. die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der übrigen bodensauren Buchenwälder in der Tieflandausprägung mit Drahtschmiele, mit angemessener Beteiligung möglichst aller naturnahen Entwicklungsphasen,

4. die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der typischen Struktur- und Artenzusammensetzung der alten, bodensauren Eichen-Mischwälder mit Dominanz der Lichtbaumart Eiche,

5. die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der in der Karte als Sonderbiotop dargestellten artenarmen Heiden und Magerrasen mit zahlreichen Alt- und Totholzsolitärbäumen,

6. die Erhaltung der naturnahen Kleingewässer,

7. die Erhaltung und Förderung der charakteristischen, z.T. bestandsbedrohten Pflanzen- und Tierarten sowie deren Lebensgemeinschaften,

8. die Erhaltung und Entwicklung der besonderen Eigenart, Vielfalt und hervorragenden Schönheit des Gebietes,

9. die weitgehende Wiederherstellung der Ruhe und Ungestörtheit des Gebietes.

(3) Für die langfristige Entwicklung des Gebietes sind von besonderer Bedeutung:

1. die Umwandlung standortfremder Lärchen-, Fichten- und Douglasienbestände in naturnahe Buchenwälder und lichte Eichen-Mischwälder,

2. die Förderung der natürlichen Verjüngung der für den Schutzzweck wichtigen Baum- und Straucharten,

3. die Erhaltung und Entwicklung eines überdurchschnittlich hohen Anteils von Alt- und Totholz,

4. die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen.

(4) Die Ausweisung des Naturschutzgebietes ist ein Beitrag zum Aufbau und zum Schutz des Europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000". Sie dient der Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7) zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG vom 27. Oktober 1997 (ABl. EG Nr. L 305 S. 42) -Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie-. Dieses erfolgt durch den Fortbestand und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von

- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum), in der Tieflandausprägung mit Draht-Schmiele

- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder mit *Quercus robur* auf Sandebenen

als Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie.

§ 4 Verbote

(1) Nach § 24 Abs. 2 Satz 1 NNatG sind im Naturschutzgebiet alle Handlungen verboten, die das Naturschutzgebiet oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern.

(2) Nach § 24 Abs. 2 Satz 2 NNatG darf das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege nicht betreten, befahren oder auf sonstige Weise aufgesucht werden.

(3) Nach § 24 Abs. 3 Satz 1 werden zur Vermeidung von Gefährdungen und Störungen außerdem folgende Handlungen untersagt:

1. Hunde unangeleint laufen zu lassen,
2. die Ruhe des Gebietes zu beeinträchtigen,
3. Bohrungen aller Art niederzubringen,
4. organisierte Veranstaltungen durchzuführen.

(4) Die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd bleibt von den Verboten dieser Verordnung unberührt.

Die Anlage und der Betrieb von Wildäckern, Fütterungsstellen sowie die Errichtung von Jagdhütten und anderen baulichen Anlagen unterliegen jedoch dem Veränderungsverbot des § 24 Abs. 2 Satz 1 NNatG.

§ 5 Freistellungen

Folgende Handlungen fallen nicht unter die Verbote des § 24 Abs. 2 NNatG und des § 4 dieser Verordnung:

(1) Allgemeine Freistellungen

Folgende Handlungen werden freigestellt:

1. das Betreten und Befahren des Naturschutzgebietes, soweit dies zur rechtmäßigen Nutzung und Bewirtschaftung erforderlich ist,
2. das Betreten und Befahren des Gebietes
 - a) durch die Naturschutz- und Forstbehörden sowie die Fachbehörde für Naturschutz und deren Beauftragte,
 - b) durch andere Behörden und öffentliche Stellen sowie deren Beauftragte im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde, zur Erfüllung dienstlicher, wissenschaftlicher oder bildungsbezogener Aufgaben,
3. die Durchführung von Untersuchungen bzw. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung des Naturschutzgebietes, die im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde durchgeführt werden,
4. die Durchführung von organisierten Naturführungen unter fachkundiger Leitung im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde,
5. das Reiten auf den Fahrwegen,
6. die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht,
7. die Unterhaltung des Waldlehrpfades.

(2) Forstwirtschaftliche Freistellungen

Im gesamten Naturschutzgebiet, mit Ausnahme des Naturwaldes und des Sonderbiotops, ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft, aufbauend auf den Grundsätzen der langfristigen ökologischen Waldentwicklung gemäß des Erlasses des Niedersächsischen

Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Fassung vom 05.05.1994 (Nds. MBl. Nr. 22, S. 961 ff.) nach folgenden, aus dem Schutzzweck abgeleiteten Vorgaben, freigestellt:

1. die ausschließliche Förderung und Einbringung der Baum- und Straucharten der bodensauren Buchenwälder und bodensauren Eichen-Mischwälder. Nicht zulässig ist insbesondere das Einbringen standortfremder Gehölzarten wie bspw. Douglasie, Lärche, Bergahorn, Roteiche oder Fichte,
2. die Entnahme der standortfremden Gehölzbestände spätestens bei Erreichen der Zielstärke,
3. die Bewirtschaftung als ungleichaltriger, vielfältig mosaikartig strukturierter Dauerwald mit kontinuierlichem Altholzanteil und langen Nutzungs- und Verjüngungszeiträumen,
4. die einzelstamm- bis horstweise Entnahme in den naturnahen Buchenwäldern sowie die Entnahme ohne Schaffung zusammenhängender Blößen über 0,5 ha in den Eichen-Mischwäldern,
5. die Entwicklung von standortheimischen Altholzgruppen über die Zielstärke hinaus, bis zu ihrem natürlichen Verfall, ist sicherzustellen,
6. die Förderung der Naturverjüngung der Baum- und Straucharten der bodensauren Buchenwälder und bodensauren Eichen-Mischwälder, bei künstlicher Verjüngung ausschließliche Verwendung möglichst autochthoner Herkünfte des jeweiligen forstlichen Herkunftgebietes,

jedoch ohne

7. Maßnahmen zur Standortveränderung; zulässig ist ausschließlich die oberflächennahe Bodenbearbeitung mit max. 20 cm Arbeitstiefe in Bereichen mit einer Rohhumusauflage,
8. Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Ausnahme des Aufstellens von Lockstofffallen. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Bekämpfung der spätblühenden Traubenkirsche kann im Einzelfall im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde zugelassen werden,
9. Bepflanzung kleinflächiger, zufällig entstandener Blößen, Lichtungen sowie Lücken in der Naturverjüngung,
10. Düngung und Kalkung,
11. Entnahme von Horst- und Stammhöhlenbäumen; die Funktion der Horst- und Stammhöhlenbäume darf durch forstliche Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden,
12. Entnahme von Uraltbäumen und starkem Totholz einschließlich abgebrochener und entwerteter Baumstümpfe und Stubben,

wobei Einzelheiten jeweils in einem zwischen der oberen Naturschutzbehörde und der Landesforstverwaltung einvernehmlich abgestimmten Pflege- und Entwicklungsplan im Rahmen der forstlichen Betriebsplanung räumlich und inhaltlich festgelegt werden.

(3) Freistellungen zur Unterhaltung der Wege

Die ordnungsgemäße Unterhaltung der Wege im bisherigen Umfang unter Verwendung von Sand, Kies, Lehmkies oder Lesesteinen wird freigestellt.

(4) Freistellungen jagdlicher Maßnahmen

Die Errichtung von Hochsitzen und Ansitzleitern, soweit sie sich nach Material und Bauweise der Landschaft anpassen, wird freigestellt.

§ 6 Befreiungen

(1) Von den Verboten des § 24 Abs. 2 NNatG und den Verboten des § 4 Abs. 3 dieser Verordnung kann die obere Naturschutzbehörde auf Antrag nach § 53 NNatG Befreiung gewähren, wenn

1. die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall
 - a) zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren ist oder
 - b) zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde oder
2. überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern.

(2) Eine Befreiung nach Abs. 1 ersetzt nicht eine nach sonstigen Vorschriften erforderliche Genehmigung.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig den Verboten des § 24 Abs. 2 Satz 1 NNatG oder des § 4 dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 64 Nr. 1 bzw. Nr. 4 NNatG. Sie kann mit einer Geldbuße nach § 65 NNatG geahndet werden.

(2) Ist eine Ordnungswidrigkeit nach § 64 Nr. 1 oder Nr. 4 NNatG begangen worden, so können gemäß § 66 NNatG Gegenstände, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht oder die zu ihrer Begehung oder Vorbereitung gebraucht worden oder bestimmt gewesen sind, eingezogen werden.

(3) Zwangsmaßnahmen nach sonstigen Vorschriften bleiben hiervon unberührt.

§ 8 Strafbarkeit

Die in § 329 Abs. 3 Strafgesetzbuch aufgeführten Handlungen werden, wenn sie den Schutzzweck dieser Verordnung nicht nur unerheblich beeinträchtigen, als Straftaten verfolgt.

§ 9 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Lüneburg in dem sie veröffentlicht worden ist, in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten tritt für den Geltungsbereich dieser Verordnung die Verordnung des Landkreises Lüchow-Dannenberg über das Landschaftsschutzgebiet DAN 27 "Elbhöhen-Drawehn" vom 01. August 1974 in der Fassung der Änderungsverordnung vom 17.10.2001, veröffentlicht am 19.01.2002 in der Elbe-Jeetzel-Zeitung, außer Kraft.

Bezirksregierung Lüneburg 503.9 - 22221/6 - Nr. 333

Lüneburg, den 17.07.2003

Im Auftrage

Holtmann

6.14 Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet 072

Gebiet

Gebietsnummer:	2830-331	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	072	Biogeographische Region:	A
Bundesland:	Niedersachsen		
Name:	Buchen- und Eichenwälder in der Gohrde (mit Breeser Grund)		
geographische Länge (Dezimalgrad):	10,8297	geographische Breite (Dezimalgrad):	53,1222
Fläche:	805,08 ha		
Vorgeschlagen als GGB:	Januar 2005	Als GGB bestätigt:	November 2007
Ausweisung als BEG:		Meldung als BSG:	
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:			
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:			
Bearbeiter:			
Erfassungsdatum:	März 1998	Aktualisierung:	Oktober 2014
meldende Institution:	Niedersachsen: Landesbetrieb NLWKN (Hannover)		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	2830	Dahlenburg
MTB	2831	Gohrde
MTB	2930	Himbergen
MTB	2931	Zernien
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?		nein

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DE93	Lüneburg
------	----------

Naturräume:

642	Ostheide
naturräumliche Haupteinheit:	
D28	Lüneburger Heide

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Alte Eichen- und Buchenwälder auf trockenen, sandigen Böden, teilw. lichte Eichen-Hutewälder im Komplex mit trockenen Sandheiden, auf Teilflächen Nadelholzforste, ein naturnahes Kleingewässer, alte Baumbestände an Straßenrändern, kleinflächig Grünland.
Teilgebiete/Land:	Das Grünland bei Gohrde kann evtl. teilweise dem LRT 6510 zugeordnet werden (Überprüfung erforderlich).
Begründung:	Sehr bedeutsames Vorkommen von Hainsimsen-Buchenwäldern, bodensauren Eichenwäldern, Sandheiden, Eremit und Hirschkäfer. Repräsentativ für die Ostheide (NO-Teil vom Naturraum D28). Vorkommen zahlreicher gefährdeter Arten.
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	
Bemerkung:	

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

F1	Ackerkomplex	1 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	1 %
K	Zwergstrauchheidenkomplexe	5 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	43 %
N04	Forstl. Nadelholz-kulturen (standortsfremde oder exotische Gehölze) 'Kunstforsten'	16 %
R	Mischwaldkomplex (30-70% Nadelholzanteil, ohne natürl. Bergmischwälder)	34 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
2830-331		80	BW	b	+	Ewige Route	41,00	100
2830-331	132930030		COR	b	+	Breeser Grund	61,00	0
2830-331			GB	b	+		35,00	0
2830-331		DAN 27	LSG	b	*	Elbhöhen-Drawehn	37.095,00	47
2830-331			NP	b	-	Elbufer - Drawehn	115.994,00	100
2830-331		LÜ257	NSG	b	+	Wälder am Jagdschloß Gohrde	168,71	20

2830-331		LÜ 113	NSG	b	+	Kellerberg	79,18	10
2830-331		LÜ 111	NSG	b	+	Breeser Grund	184,03	22

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

--

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Auf Teilflächen Beimischung und Reinbestände standortfremder Nadelbaumarten. Nährstoffeinträge. Beseitigung von Altholz, v.a. im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Beseitigung von (Hoch-) Stubben.

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
B02.01.02	Wiederaufforstung mit nicht autochthonen Gehölzen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
B02.04	Beseitigung von Tot- und Altholz	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
G05.06	Baumsanierungsmaßnahmen, Fällen aus Verkehrssicherungsgründen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
H04.01	saurer Regen	gering (geringer Einfluß)		beides
H04.02	atmogener Stickstoffeintrag	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
B02.01.01	Wiederaufforstung mit einheimischen Gehölzen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
B02.05	extensive Holzproduktion (Belassen von Tot- und Altholz im Bestand)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb

Management:**Institute**

LK Lüchow-Dannenberg Landkreis Lüchow-Dannenberg
LK Lüneburg Landkreis Lüneburg

Status: N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link

Erhaltungsmassnahmen:

--

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	0,2000				C	1	1	1	B	C	C	C	1991
4030	Trockene europäische Heiden	35,0000				B	1	1	1	B	A	B	B	1991
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	180,0000				A	3	1	1	B	A	B	B	1991
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	230,0000				A	4	3	1	B	A	A	A	1991

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
COL	Lucanus cervus [Hirschkäfer]			r	kD	c	5	3	1	h	B	A	B	C	II	2003
COL	Osmoderma eremita [Eremit]			r	kD	p	5	4	1	h	B	A	B	C	II	2003

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
COL	POTOAERU	Potosia aeruginosa (= Protaetia aeruginosa [Großer Goldkäfer])					r	p	i	1992

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag

Dokumentation/Biotopkartierung:

L 2930/28-30

Dokumentationslink:

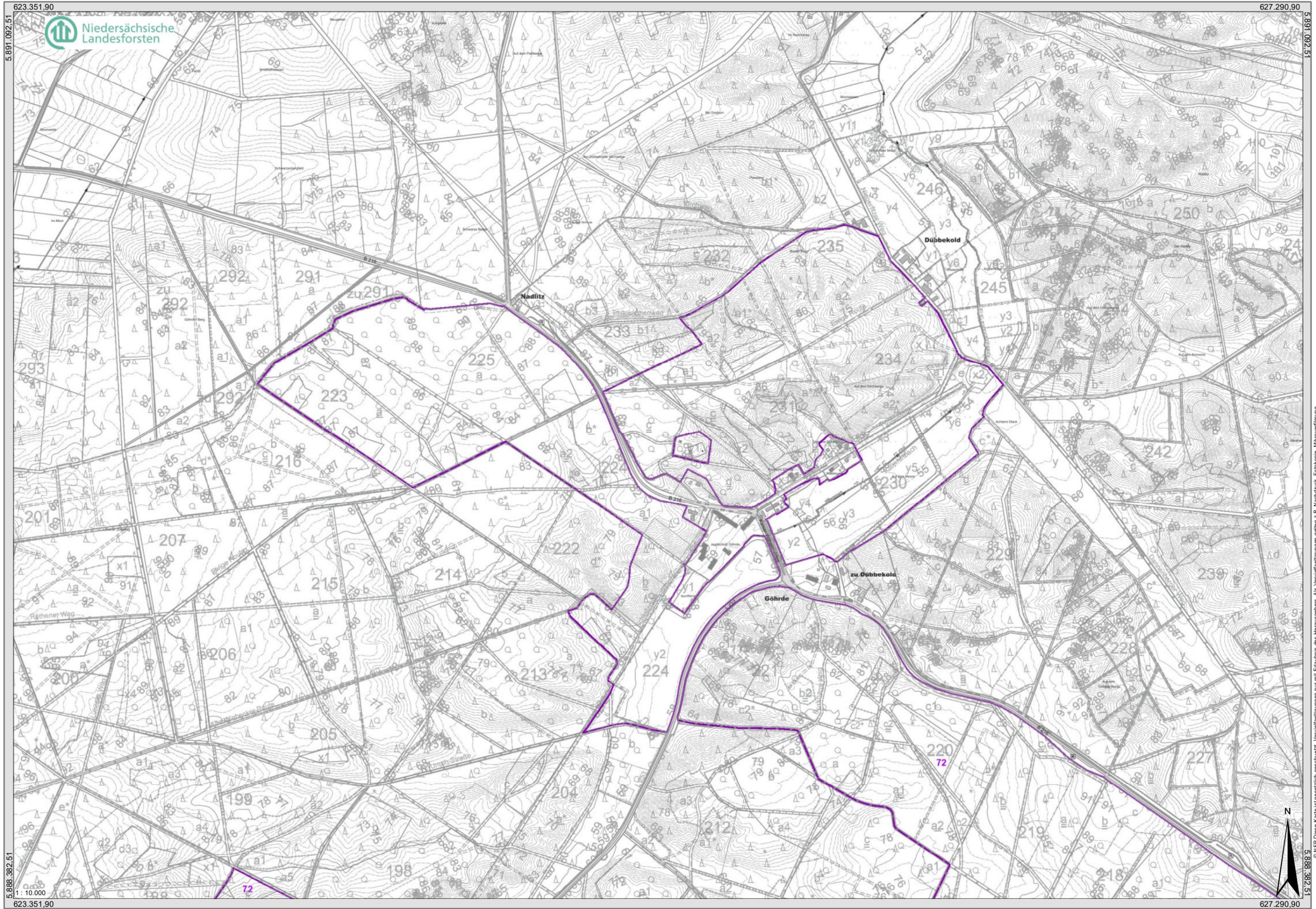
--

Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %

Kommunen	0 %
Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %

Blankettkarte

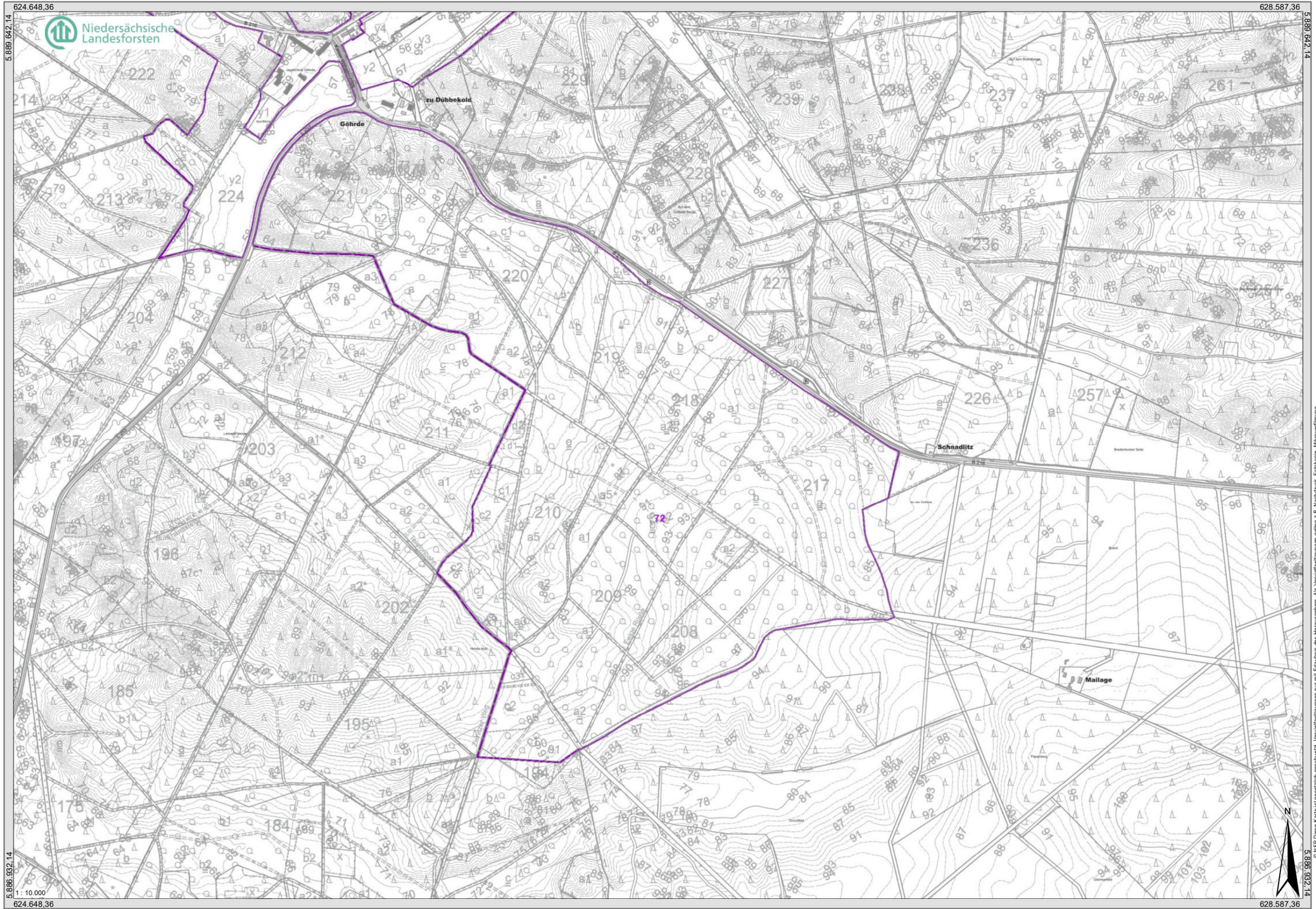


623.351.90
5.891.092.51
5.888.382.51
1 : 10.000
623.351.90

627.290.90
5.891.092.51
5.888.382.51
627.290.90
13.09.2021 15:03:08

© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z. B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung sowie Speicherung auf Datenträgern.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz © www.nlwn.de

Blankettkarte



624.648,36

628.587,36

5.886.642,14

5.886.932,14



624.648,36

628.587,36

5.886.932,14

5.886.932,14

© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung sowie Speicherung auf Datenträgern. Die Daten sind geodätisch genau. Die Karte ist ein Produkt der Landesforsten Niedersachsen. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LNLN, Niedersächsische Landesforsten, Küsten- und Naturschutz © www.nlwn.de



NLWN

www.nlwn.de

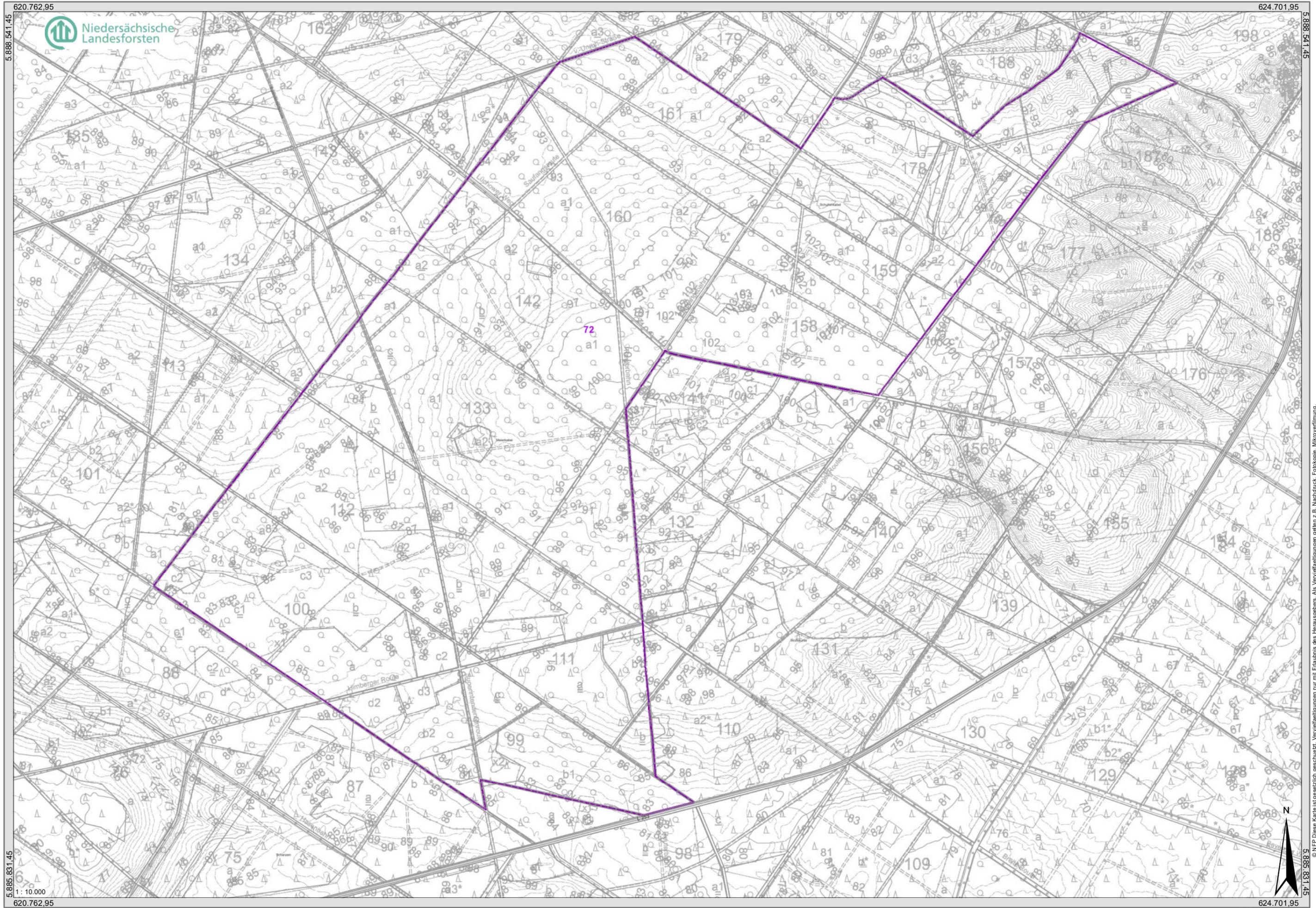
© 2021

LNLN

Niedersächsische Landesforsten, Küsten- und Naturschutz

© www.nlwn.de

Blankettkarte



© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung sowie Speicherung auf Datenträgern. Die Kartographie ist urheberrechtlich geschützt. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBN, Niedersächsische Landesforsten, Küsten- und Naturschutz © www.nlwn.de

Blankettkarte

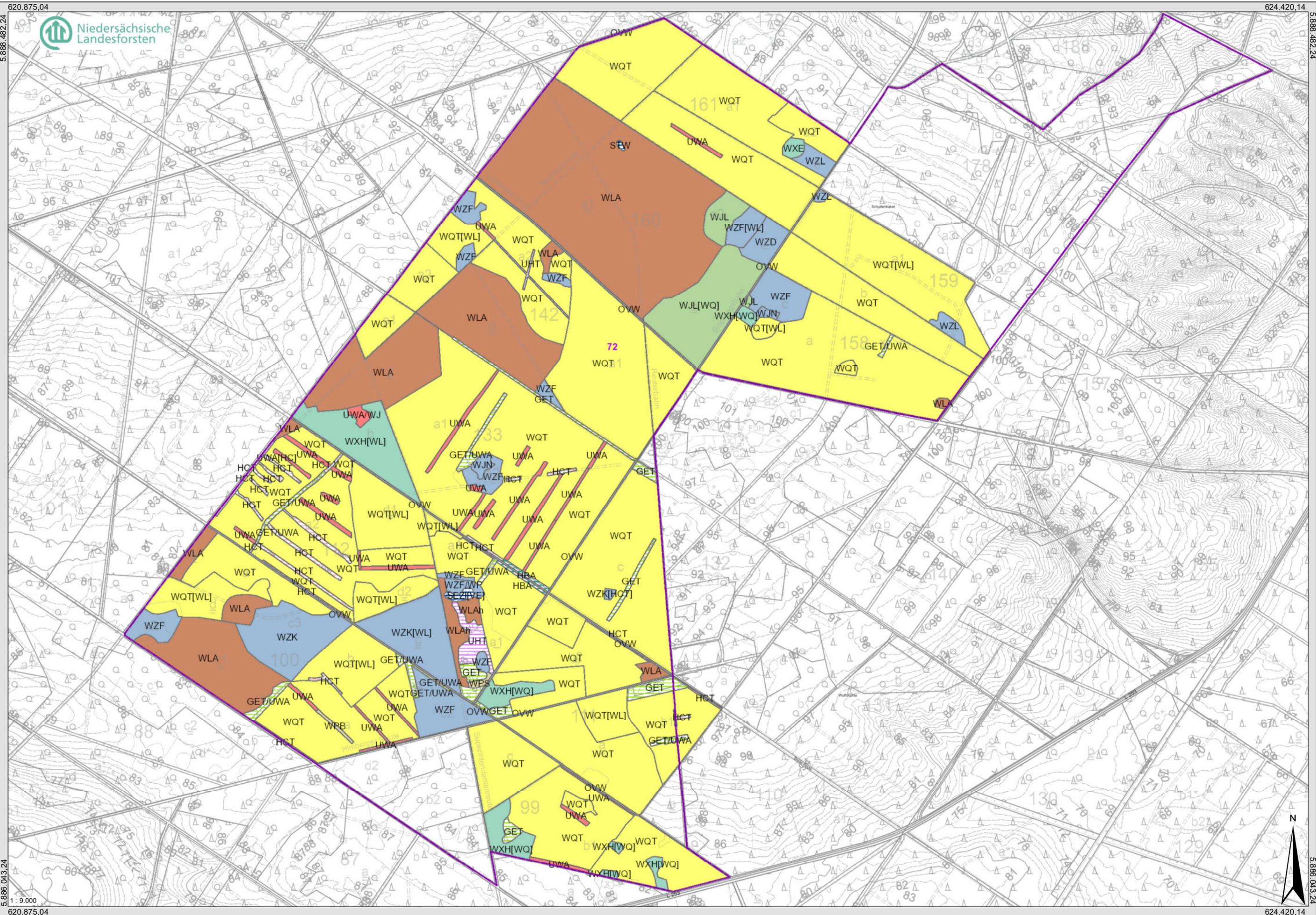


1:10.000

© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung sowie Speicherung auf Datenträgern.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz © www.nlwn.de

13.09.2021 15:05:05

Biotoptypenkarte

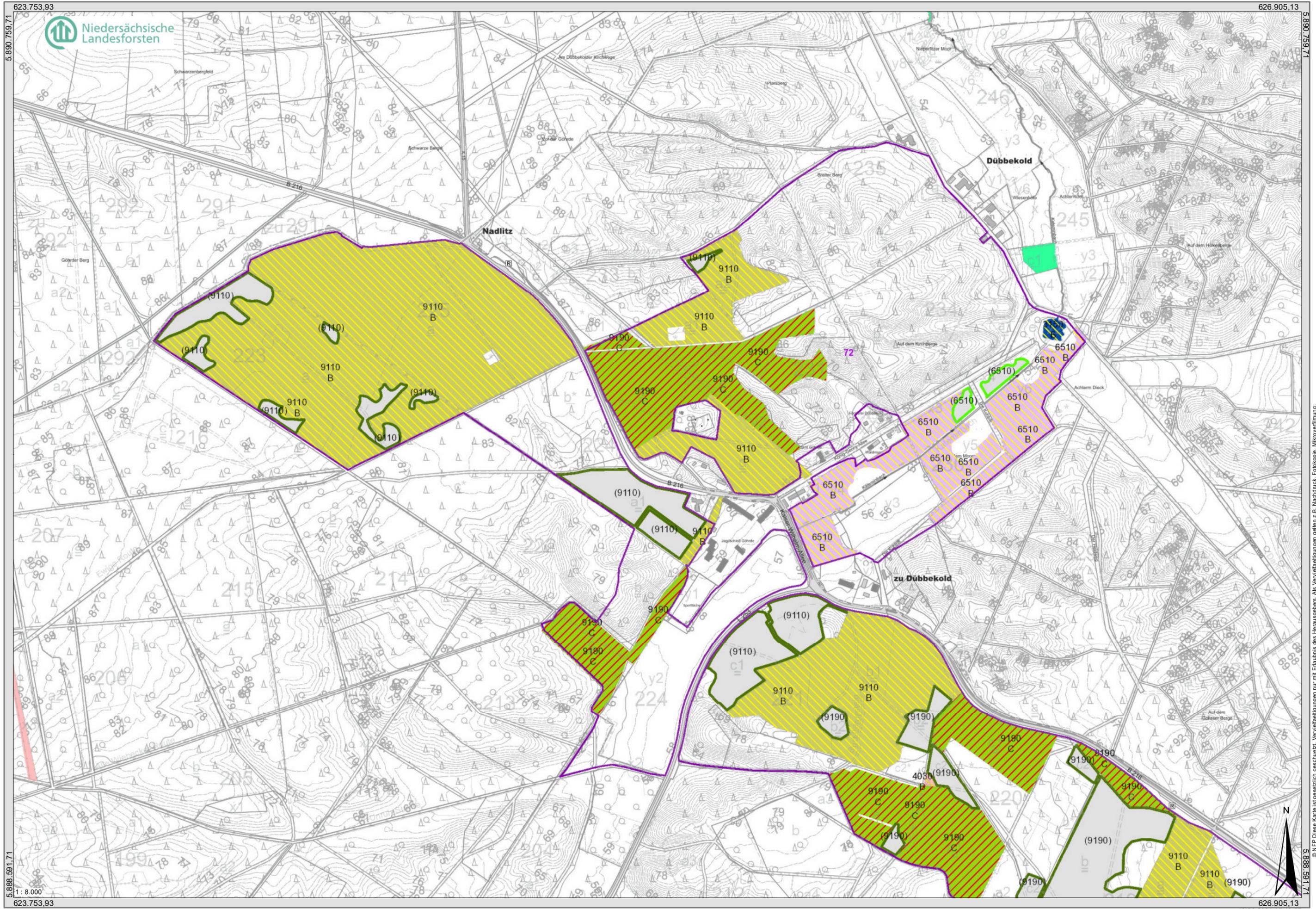


620.875,04
5.886.482,24
5.886.043,24
1:9.000
620.875,04

624.420,14
5.886.482,24
5.886.043,24
624.420,14
13.09.2021 15:16:26

© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung sowie Speicherung auf Datenträgern. Die Verantwortung für die Genauigkeit der Daten liegt bei dem Herausgeber. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBN, Niedersächsische Landesforsten, Küsten- und Naturschutz © www.nlwn.de

Lebensraumtypenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad



623.753,93

626.905,13

5.890.759,71

5.890.759,71

5.888.591,71

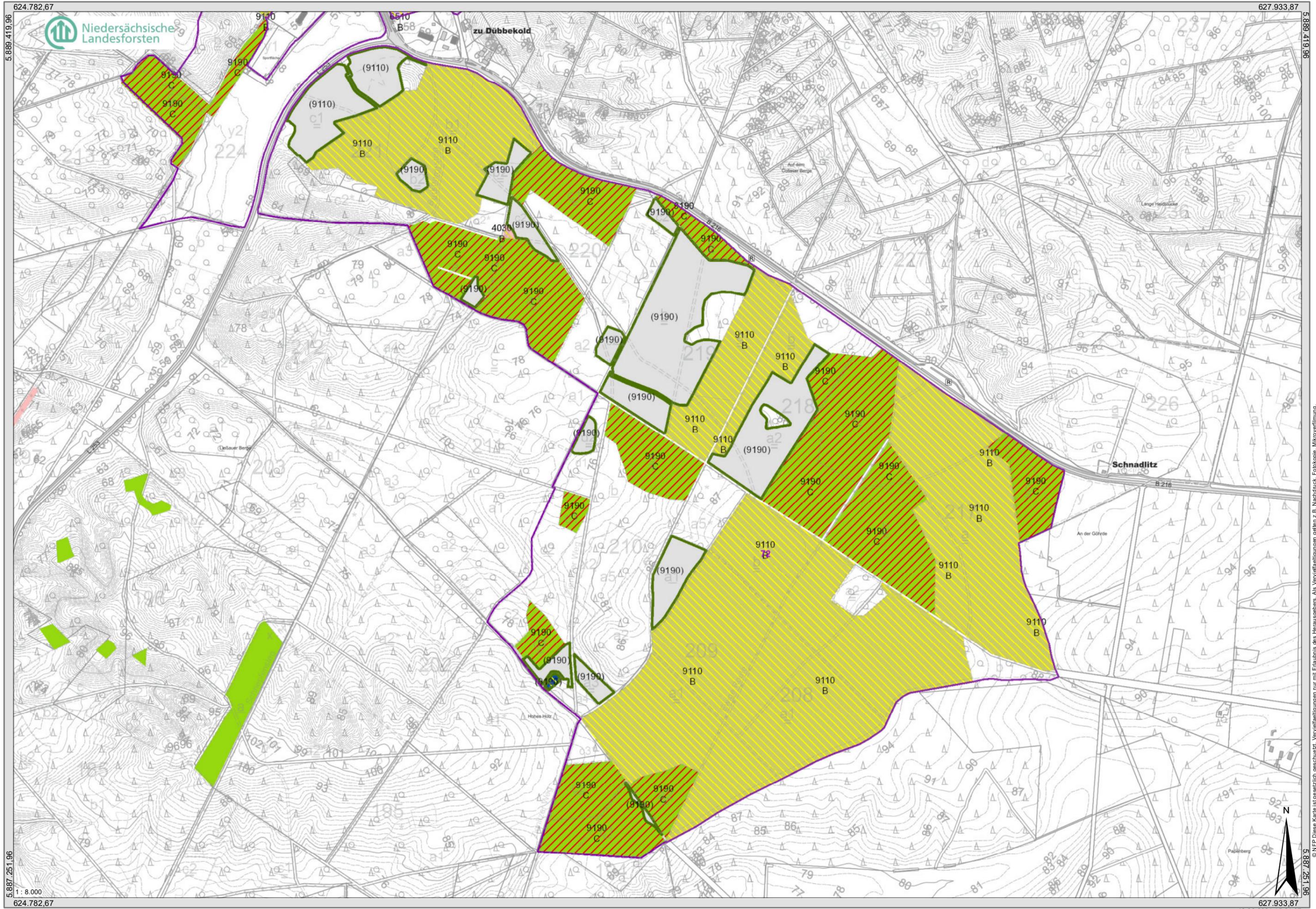
5.888.591,71

1 : 8.000
623.753,93

626.905,13
13.09.2021 15:19:57

© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung sowie Speicherung auf Datenträgern. Auf Datenträgern ist die Weitergabe an Dritte untersagt.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBN, Niedersächsische Landesforsten

Lebensraumtypenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad



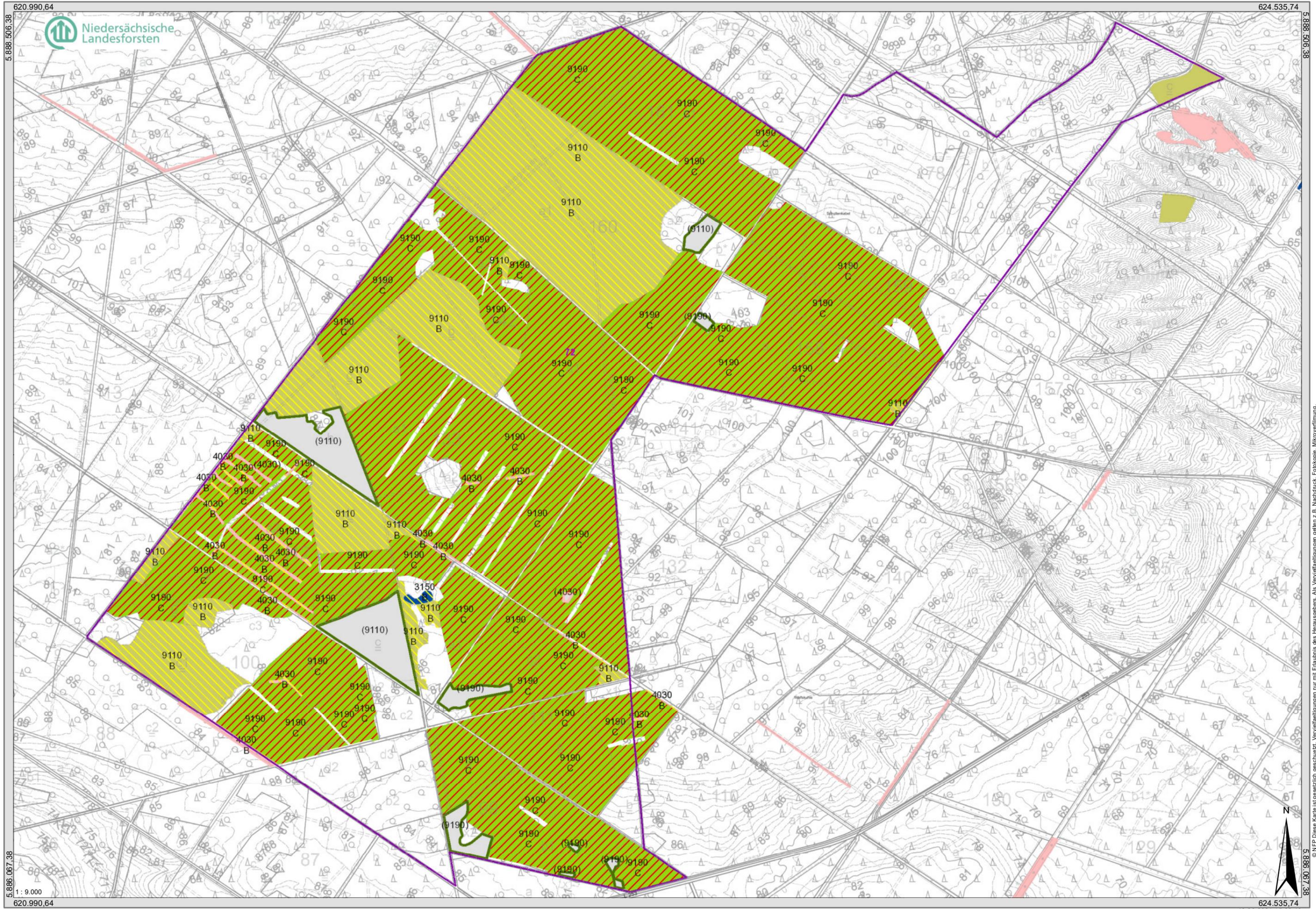
© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung.
Digitale Bearbeitung und Druck durch die Landesforstenverwaltung auf Basis der Daten der Landesforstenverwaltung.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LELN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz © www.nlwkn.de

Lebensraumtypenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad



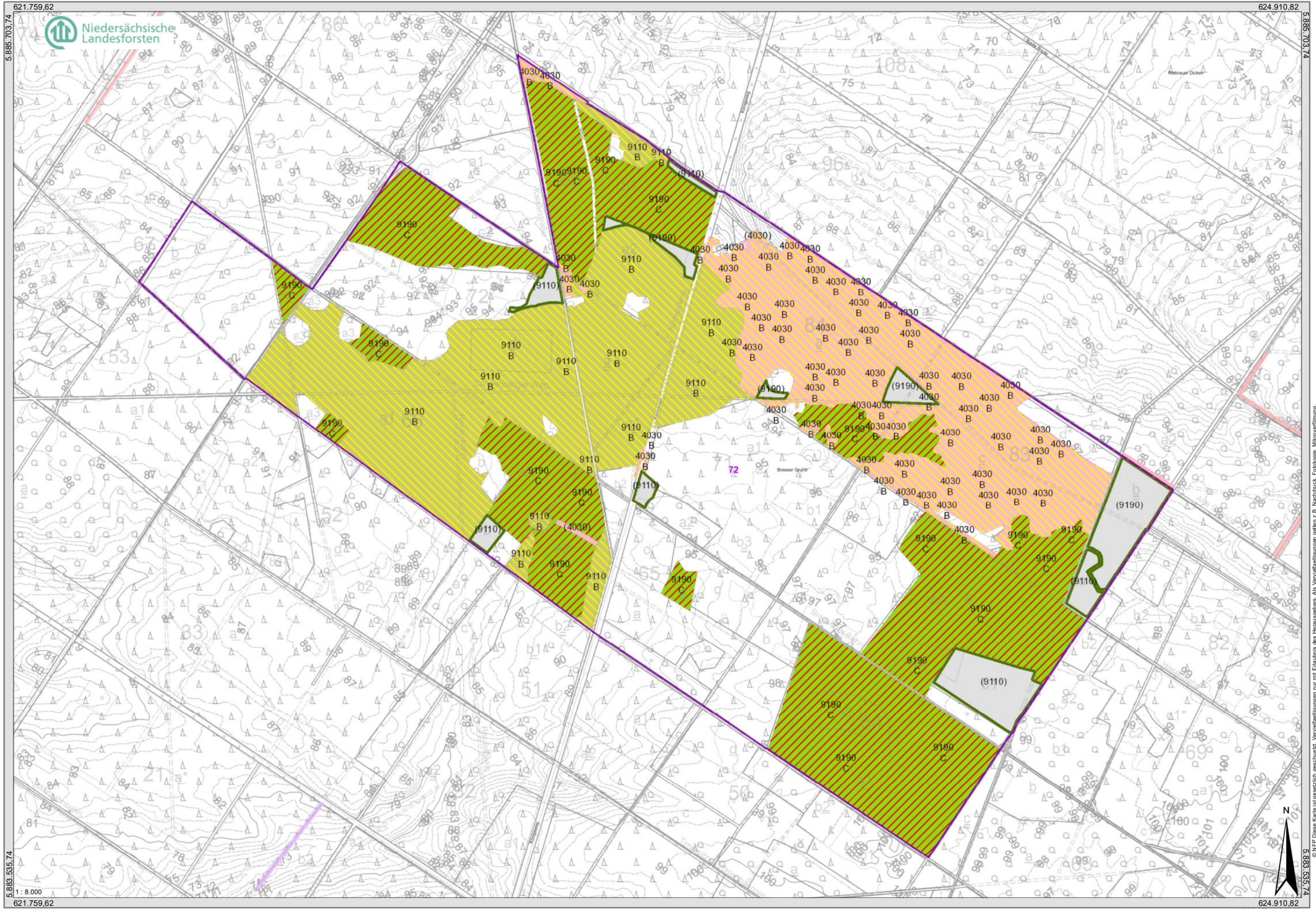
© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung sowie Speicherung auf Datenträgern. Die Verantwortung für die Genauigkeit der Daten liegt bei dem Herausgeber.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz © www.nlwn.de

Lebensraumtypenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad



© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung sowie Speicherung auf Datenträgern.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBN, Niedersächsische Landesforsten, Küsten- und Naturschutz © www.nlwn.de

Lebensraumtypenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad



621.759,62

624.910,82



5.885.703,74

5.885.703,74

5.883.535,74

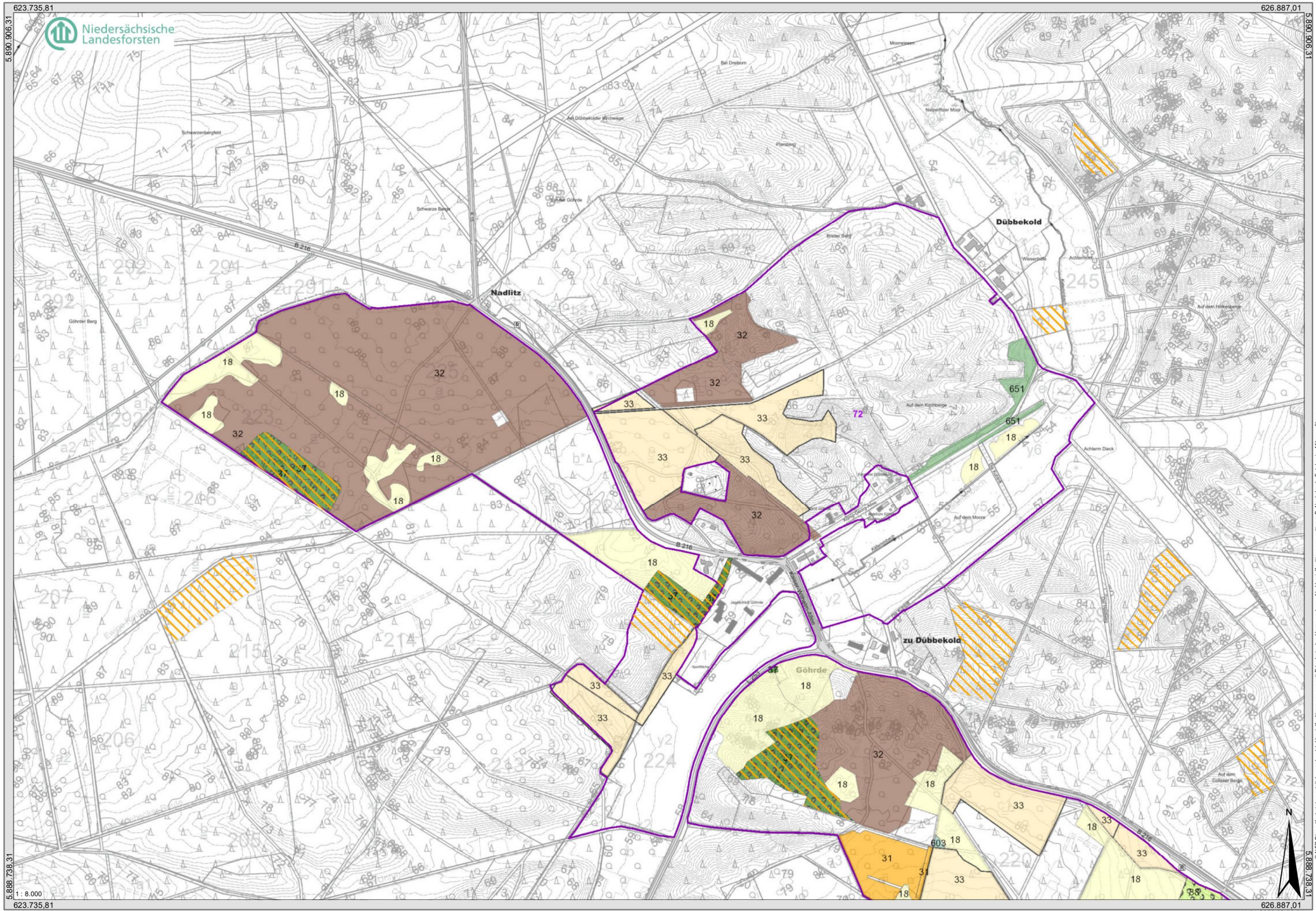
5.883.535,74

1 : 8.000
621.759,62

624.910,82
13.09.2021 15:21:59

© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung.
Digitale Geo- und Vektordaten sowie Sichten auf Daten sind Eigentum der Landesforsten Niedersachsen.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBNL, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz © www.nlwn.de

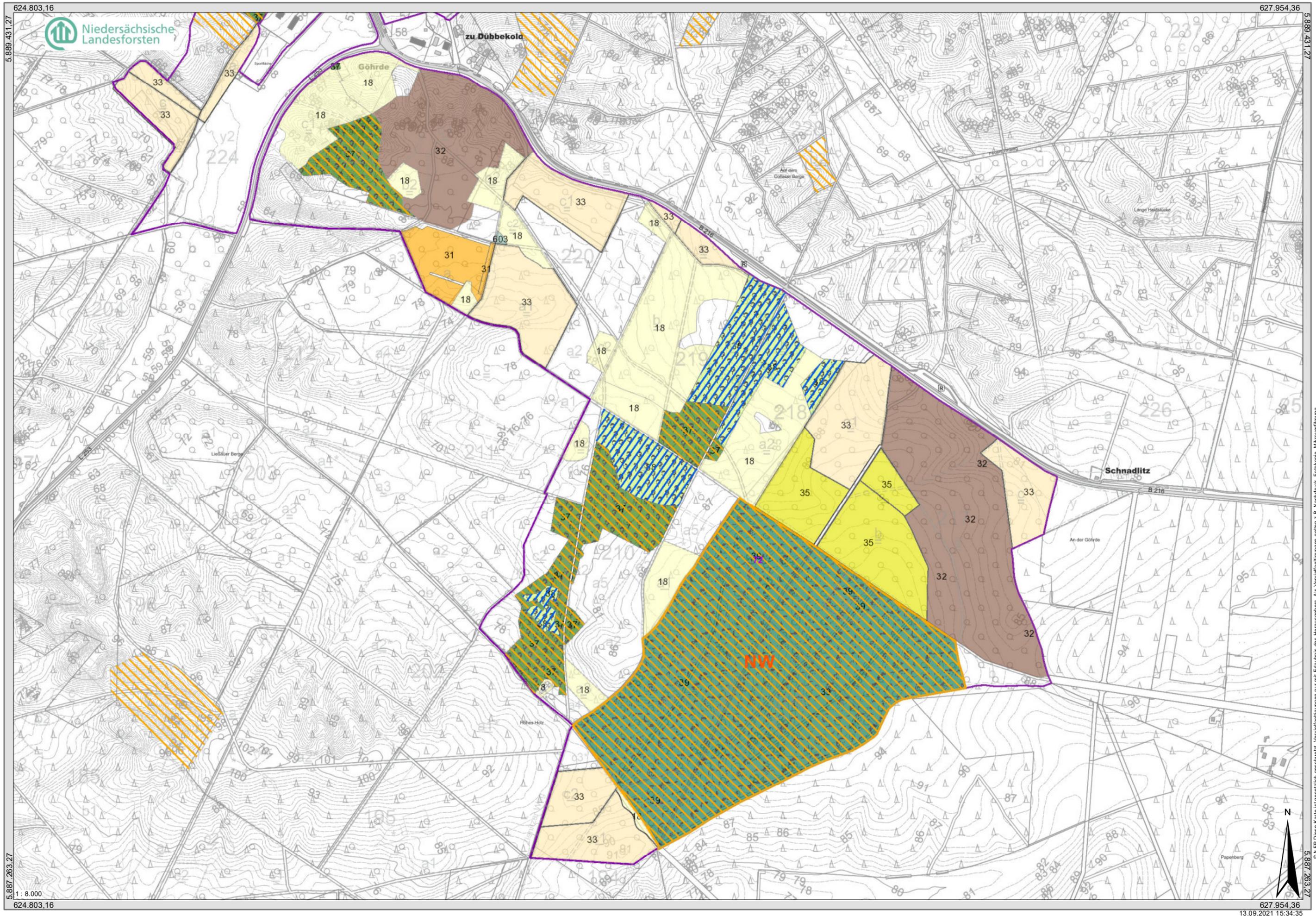
Maßnahmenkarte inkl. NWE-Kulisse



© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung sowie Scannen, auf Datenbanken, auf dem Internet und in sozialen Medien.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBN, Niedersächsische Landesforsten, Küsten- und Naturschutz © www.nlwn.de

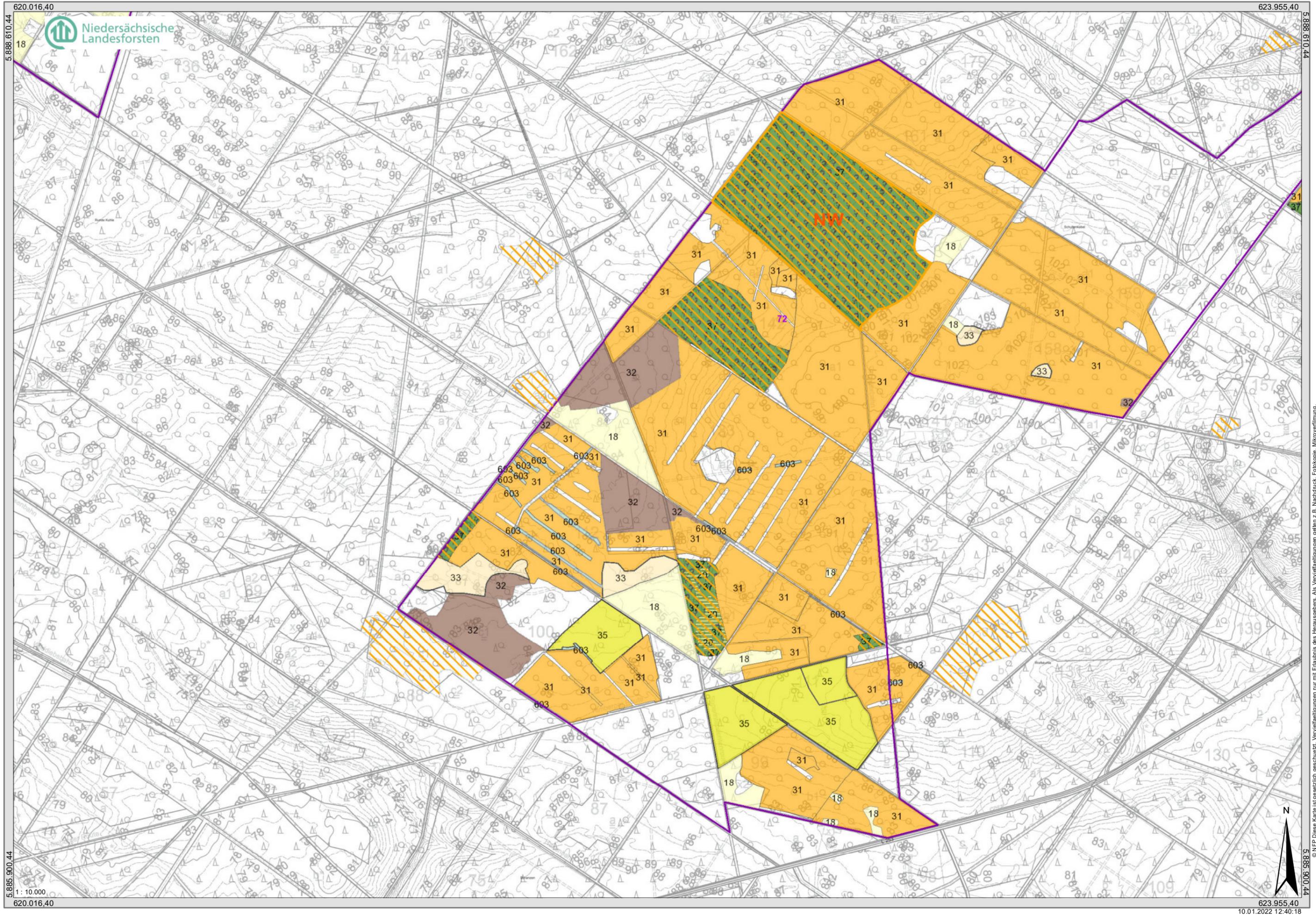


Maßnahmenkarte inkl. NWE-Kulisse



© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung sowie Speicherung auf Datenträgern. Die Landesforsten sind für die Darstellung der Karte verantwortlich. Die Landesforsten sind für die Darstellung der Karte verantwortlich. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz © www.nlwkn.de

Maßnahmenkarte inkl. NWE

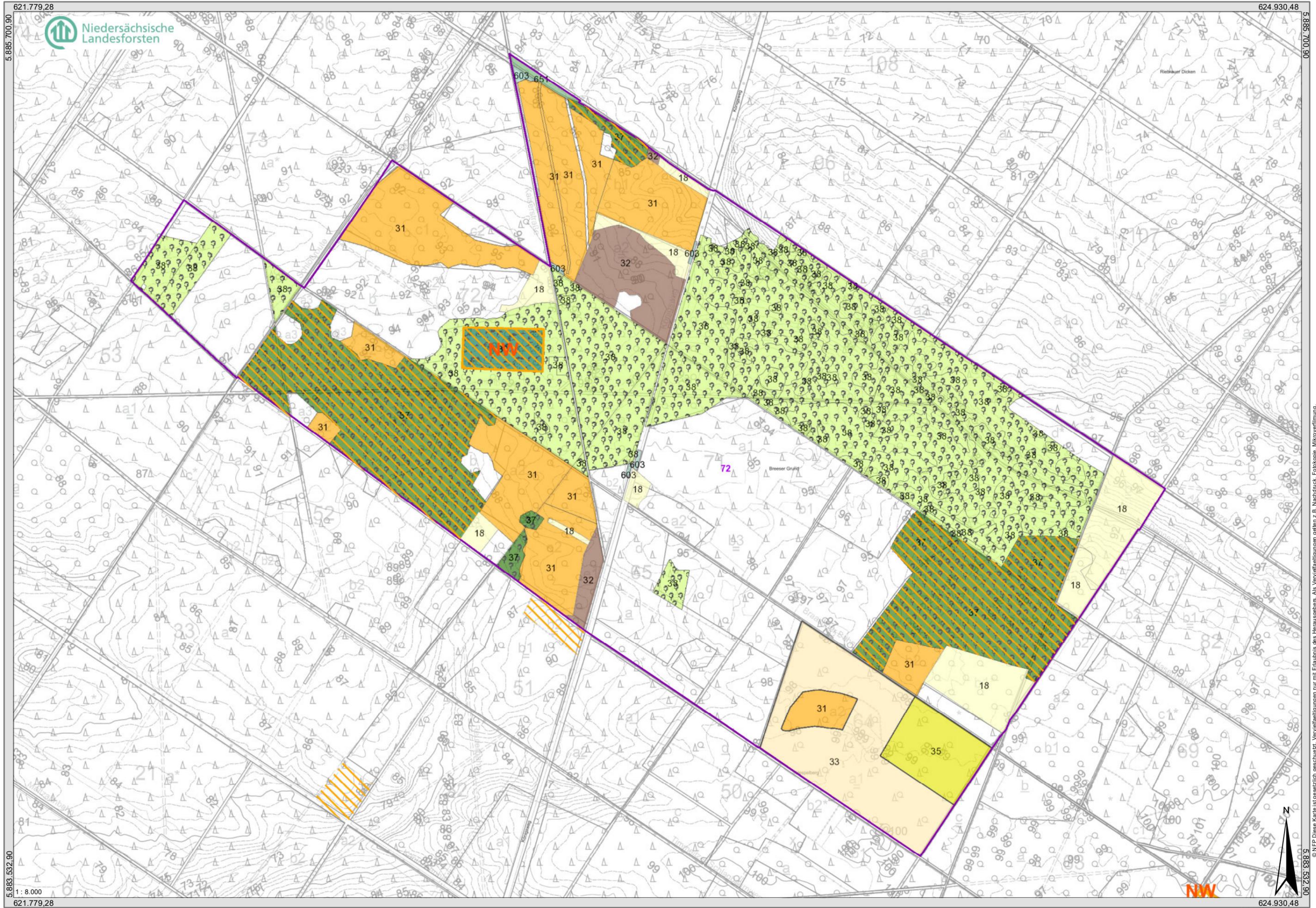


620.016,40
5.888.610,44
5.888.900,44
1 : 10.000
620.016,40

623.955,40
5.888.610,44
5.888.900,44
623.955,40
10.01.2022 12:40:18

© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung sowie Speicherung auf Datenträgern. Die Landesforsten sind ein Unternehmen der Niedersächsischen Landesverwaltung. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz © www.nlwn.de

Maßnahmenkarte inkl. NWE



© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung sowie Speicherung auf Datenträgern. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Daten liegt bei dem Herausgeber.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz © www.nlwn.de

Schutzgebiete, Landeswald und Kartierkulisse

Schutzgebiete



FFH-Gebiet



Vogelschutzgebiet



Naturschutzgebiet



Landschaftsschutzgebiet

Landeswald und Kartierkulisse



Landeswald



NLF-Kartierkulisse

Biotoptypen

(gem. Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Stand Februar 2020)

WÄLDER



Wald trockenwarmer Kalkstandorte

WTB	Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte
WTE	Eichenmischwald trockenwarmer Kalkstandorte
WTS	Ahorn-Lindenwald trockenwarmer Kalkschutthänge
WTZ	Sonstiger Laubwald trockenwarmer Kalkstandorte



Wald trockenwarmer, kalkarmer Standorte

WDB	Laubwald trockenwarmer Silikathänge
WDT	Eichenmischwald trockenwarmer Sandstandorte



Mesophiler Buchenwald

WMK	Mesophiler Kalkbuchenwald
WMB	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands
WMT	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflands



Schlucht- und Hangschutt-Laubmischwald

WSK	Felsiger Schlucht- und Hangschuttwald auf Kalk
WSS	Felsiger Schlucht- und Hangschuttwald auf Silikat
WSZ	Sonstiger Hangschuttwald



Bodensaurer Buchenwald

WLA	Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden
WLM	Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands
WLB	Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellands
WLF	Obermontaner bodensaurer Fichten-Buchenwald



Bodensaurer Eichenmischwald

WQT	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden
WQN	Bodensaurer Eichenmischwald nasser Standorte
WQF	Eichenmischwald feuchter Sandböden
WQL	Bodensaurer Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands
WQB	Bodensaurer Eichenmischwald feuchter Böden des Berg- und Hügellands
WQE	Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald



Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte

WCN	Eichen- u. Hainbuchenmischwald nasser, basenreicher Standorte
WCR	Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte
WCA	Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte
WCK	Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte
WCE	Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standort



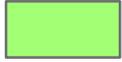
Hartholzauwald

WHA	Hartholzauwald im Überflutungsbereich
WHB	Auwaldartiger Hartholzauwald in nicht mehr überfluteten Bereichen
WHT	Tide-Hartholzauwald



Weiden-Auwald (Weichholzaue)

WWA	Weiden-Auwald der Flussufer
WWS	Sumpfiger Weiden-Auwald
WWT	Tide-Weiden-Auwald
WWB	(Erlen-)Weiden-Bachuferwald



Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche

WET	(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen
WEB	Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler
WEQ	Erlen- und Eschen-Quellwald
WEG	Erlen- und Eschen-Galeriewald



Erlen-Bruchwald

WAR	Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WARQ	Erlen-Quellbruchwald nährstoffreicher Standorte
WARS	Sonstiger Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WARÜ	Überstauter Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WAT	Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands
WAB	Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Berglands



Birken- und Kiefern-Bruchwald

WBA	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands
WBK	Subkontinentaler Kiefern-Birken-Bruchwald
WBM	Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands
WBB	(Fichten-)Birken-Bruchwald des höheren Berglands
WBR	Birken-Bruchwald nährstoffreicher Standorte



Sonstiger Sumpfwald

WNE	Erlen- und Eschen-Sumpfwald
WNW	Weiden-Sumpfwald
WNB	Birken- und Kiefern-Sumpfwald
WNS	Sonstiger Sumpfwald



Erlenwald entwässerter Standorte (WU)



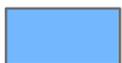
Birken- und Kiefernwald entwässerter Moore

WVZ	Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald
WVP	Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald
WVS	Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald



Edellaubmischwald basenreicher Standorte

WGF	Edellaubmischwald feuchter, basenreicher Standorte
WGM	Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte



Hochmontaner Fichtenwald bodensaurer Mineralböden

WFM	Hochmontaner Fichtenwald mittlerer Standorte
WFL	Obermontaner Buchen-Fichtenwald
WFB	(Birken-)Fichtenwald der Blockhalden
WFS	Hochmontaner Fichten-Sumpfwald



Hochmontaner Fichten-Moorwald

WOH	Hochmontaner Fichtenwald nährstoffärmerer Moore
WON	Hochmontaner Fichten-Bruchwald nährstoffreicherer Moore
WOE	Hochmontaner Fichtenwald entwässerter Moore



Kiefernwald armer Sandböden

WKC	Flechten-Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WKZ	Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WKS	Sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WKF	Kiefernwald armer, feuchter Sandböden



Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald

WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
WPE	Ahorn- und Eschen-Pionierwald
WPN	Sonstiger Kiefern-Pionierwald
WPW	Weiden-Pionierwald
WPF	Sekundärer Fichten-Sukzessionswald
WPK	Birken-Kiefern-Felswald
WPS	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald



Sonstiger Laubforst

WXH	Laubforst aus einheimischen Arten
WXP	Hybridpappelforst
WXE	Roteichenforst
WXR	Robinienforst
WXS	Sonstiger Laubforst aus eingeführten Arten



Sonstiger Nadelforst

WZF	Fichtenforst
WZK	Kiefernforst
WZL	Lärchenforst
WZD	Douglasienforst
WZN	Schwarzkiefernforst
WZS	Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten



Laubwald-Jungbestand (WJL)



Nadelwald-Jungbestand (WJN)



Strukturreicher Waldrand

WRT	Waldrand trockenwarmer basenreicher Standorte
WRA	Waldrand magerer, basenarmer Standorte
WRM	Waldrand mittlerer Standorte
WRF	Waldrand feuchter Standorte
WRW	Waldrand mit Wallhecke



Waldlichtungsflur

UWR	Waldlichtungsflur basenreicher Standorte
UWA	Waldlichtungsflur basenarmer Standorte
UWF	Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte



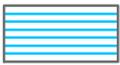
Holzlagerfläche im Wald

ULT	Trockene Holzlagerfläche
ULN	Nasse Holzlagerfläche



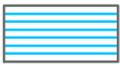
GEBÜSCHE UND GEHÖLZBESTÄNDE

BTK	Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte
BTS	Laubgebüsch trockenwarmer Sand-/Silikatstandorte
BTW	Wacholdergebüsch trockenwarmer Kalkstandorte
BMS	Mesophiles Weißdorn- oder Schlehengebüsch
BMR	Mesophiles Rosengebüsch
BMH	Mesophiles Haselgebüsch
BWA	Wacholdergebüsch nährstoffarmer Sandböden
BWR	Wacholdergebüsch mäßig nährstoffreicher Sand- und Lehmböden
BSF	Bodensaures Weiden-/Faulbaumgebüsch
BSG	Ginstergebüsch
BAA	Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch
BAS	Sumpfiges Weiden-Auengebüsch
BAT	Tide-Weiden-Auengebüsch
BAZ	Sonstiges Weiden-Ufergebüsch Moor- und Sumpfbüsch
BNR	
BNA	Weiden-Sumpfbüsch nährstoffärmerer Standorte
BNG	Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore Sonstiges Feuchtbüsch
BFR	
BFA	Feuchtbüsch nährstoffärmerer Standorte Ruderalgebüsch/Sonstiges Gebüsch
BRU	
BRR	Rubus-/Lianen-Gestrüpp
BRS	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch
BRK	Gebüsch aus Später Traubenkirsche
BRX	Sonstiges standortfremdes Gebüsch
HWS	Strauch-Wallhecke
HWM	Strauch-Baum-Wallhecke
HWB	Baum-Wallhecke
HWX	Wallhecke mit standortfremden Gehölzen
HWO	Gehölzfreier Wallheckenwall
HWN	Neuangelegte Wallhecke
HFS	Strauchhecke
HFM	Strauch-Baumhecke
HFB	Baumhecke
HFX	Feldhecke mit standortfremden Gehölzen
HFN	Neuangelegte Feldhecke
HN	Naturnahes Feldgehölz
HX	Standortfremdes Feldgehölz
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
HBK	Kopfbaumbestand
HBKH	Schneitelhainbuchen-Bestand
HBKS	Sonstiger Kopfbaumbestand
HBKW	Kopfweiden-Bestand
HBA	Allee/Baumreihe
BE	Einzelstrauch
HOA	Alter Streuobstbestand
HOM	Mittelalter Streuobstbestand
HOJ	Junger Streuobstbestand
HPG	Standortgerechte Gehölzpflanzung
HPF	Nicht standortgerechte Gehölzpflanzung
HPS	Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand
HPX	Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand



MEER UND MEERESKÜSTEN

KMT	Tiefwasserzone des Küstenmeeres
KMF	Flachwasserzone des Küstenmeeres
KMS	Seegraswiese des Sublitorals
KMB	Sandbank des Sublitorals
KMR	Steiniges Riff des Sublitorals
KMM	Muschelbank des Sublitorals
KMX	Sublitoral mit Muschelkultur
KMK	Sandkorallenriff
KFN	Naturnaher Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare
KFM	Mäßig ausgebauter Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare
KFS	Stark ausgebauter Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare
KWK	Küstenwatt ohne Vegetation höherer Pflanzen
KWB	Brackwasserwatt der Ästuare ohne Vegetation höherer Pflanzen
KWM	Salz-/Brackwasserwatt mit Muschelbank
KWX	Salz-/Brackwasserwatt mit Muschelkultur
KWQ	Quellerwatt
KWG	Schlickgras-Watt
KWS	Seegraswiese der Wattbereiche
KWR	Röhricht des Brackwasserwatts
KWZ	Brackwasserwatt mit sonstiger Pioniervegetation
KPK	Küstenwattprriel
KPA	Ästuarwattprriel
KPH	Salzmarsch-/Strandprriel
KPB	Brackmarschprriel
KPD	Brackwasserprriel eingedeichter Flächen
KPF	Salz-/Brackwasserprriel mit Bachzufluss
KLM	Salzmarsch-Lagune
KLS	Strand-Lagune
KLA	Naturnahes salzhaltiges Abgrabungsgewässer der Küste
KLZ	Sonstiges naturnahes salzhaltiges Stillgewässer der Küste
KHU	Untere Salzwiese
KHO	Obere Salzwiese
KHB	Obere Salzwiese des Brackübergangs
KHQ	Quecken- und Distelflur der Salz- und Brackmarsch
KHM	Strand- und Spießmellenflur der Salz- und Brackmarsch
KHF	Brackwasser-Flutrasen der Ästuare
KHS	Strandwiese
KRP	Schilfröhricht der Brackmarsch
KRS	Strandsimsenröhricht der Brackmarsch
KRH	Hochstaudenröhricht der Brackmarsch
KRZ	Sonstiges Röhricht der Brackmarsch
KSN	Naturnaher Sandstrand
KSP	Sloop-Sandplate
KSF	Flugsandplate mit Queller/Sode
KSB	Sandbank
KSI	Naturferner Sandstrand
KSM	Schillbank
KSA	Sandbank/-strand der Ästuare
KDV	Binsenquecken-Vordüne
KDW	Strandhafer-Weißdüne
KDG	Graudünen-Grasflur
KDE	Krähenbeer-Küstendünenheide
KDC	Calluna-Küstenheide
KDR	Ruderalisierte Küstendüne
KDO	Vegetationsfreier Küstendünenbereich
KDF	Salzwiesen-Düne



MEER UND MEERESKÜSTEN

KGK	Kriechweiden-Küstendünengebüsch
KGS	Sanddorn-Küstendünengebüsch
KGH	Sonstiges Küstendünengebüsch aus heimischen Arten
KGX	Kartoffelrosen-Gebüsch der Küstendünen
KGP	Sonstiger Pionierwald der Küstendünen
KGQ	Eichenwald der Küstendünen
KGY	Sonstiges standortfremdes Küstendünengehölz
KNH	Salzbeeinflusstes Küstendünental
KNK	Kalkreiches Küstendünental
KNE	Feuchtheide kalkarmer Küstendünentäler
KNA	Seggen- und binsenreicher Sumpf kalkarmer Küstendünentäler
KNR	Röhricht der Küstendünentäler
KNS	Sonstige Gras- und -Staudenflur feuchter Küstendünentäler
KNP	Offenboden und Pioniervegetation nasser Küstendünentäler
KNT	Naturnahes Stillgewässer nasser Küstendünentäler
KBK	Dichtes Kriechweiden-Gebüsch feuchter Küstendünentäler
KBH	Hochwüchsiges Gebüsch nasser Küstendünentäler
KBA	Birkenwald nährstoffarmer nasser Küstendünentäler
KBR	Birkenwald nährstoffreicher nasser Küstendünentäler
KBE	Erlenwald nasser Küstendünentäler
KBS	Sonstiger Gehölzbestand nasser Küstendünentäler
KKH	Geestkliff-Heide
KKG	Geestkliff-Grasflur
KKB	Geestkliff-Gebüsch
MK	Abtragungs-Hochmoor der Küste
KVW	Spülfläche mit Wattvegetation
KVH	Spülfläche mit Salzwiese
KVD	Anthropogene Sandfläche mit gehölzfreier Küstendünenvegetation
KVB	Anthropogene Sandfläche mit Küstendünengebüschen
KVN	Anthropogene Sandfläche mit Vegetation nasser Küstendünentäler
KXK	Küstenschutzbauwerk
KXW	Schiffswrack
KXS	Sonstiges Hartsubstrat im Salz- und Brackwasser Sonstiges naturfernes Salz- und Brackgewässer im Küstenbereich
KYH	
KYF	Fahrrinne im Wattenmeer
KYB	Ausgebauter Brackwasserbach
KYG	Salz- und Brackwassergraben im Küstenbereich
KYA	Naturfernes salzhaltiges Abgrabungsgewässer der Küste
KYS	Sonstiges anthropogenes Salz- und Brackgewässer im Küstenbereich



BINNENGEWÄSSER

FQT	Tümpelquelle/Quelltopf
FQS	Sturzquelle
FQR	Sicker- oder Rieselquelle
FQL	Linearquelle
FQK	Kalktuff-Quellbach
FYA	Quelle mit ausgebautem Abfluss
FYB	Quelle mit künstlichem Becken
FSN	Natürlicher Wasserfall
FSK	Künstlich angelegter Wasserfall



BINNENGEWÄSSER

FBB	Naturnaher Berglandbach mit Blocksustrat
FBH	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersustrat
FBL	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsustrat
FBG	Naturnaher Geestbach mit Kiessustrat
FBS	Naturnaher Tieflandbach mit Sandsustrat
FBF	Naturnaher Tieflandbach mit Feinsustrat
FBM	Naturnaher Marschbach
FBO	Naturnaher Bach mit organischem Sustrat
FBA	Bach-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur
FMB	Mäßig ausgebauter Berglandbach mit Grobsustrat
FMH	Mäßig ausgebauter Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsustrat
FMG	Mäßig ausgebauter Geestbach mit Kiessustrat
FMS	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsustrat
FMF	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Feinsustrat
FMM	Mäßig ausgebauter Marschbach
FMO	Mäßig ausgebauter Bach mit organischem Sustrat
FMA	Mäßig ausgebaute Bach-Staustrecke
FXS	Stark begradigter Bach
FXV	Völlig ausgebauter Bach
FXR	Verrohrter Bach
FFB	Naturnaher Berglandfluss mit Grobsustrat
FFL	Naturnaher Fluss des Berg- und Hügellands mit Feinsustrat
FFG	Naturnaher Geestfluss mit Kiessustrat
FFS	Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsustrat
FFF	Naturnaher Tieflandfluss mit Feinsustrat
FFM	Naturnaher Marschfluss
FFO	Naturnaher Fluss mit organischem Sustrat
FFA	Fluss-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur
FVG	Mäßig ausgebauter Berglandfluss mit Grobsustrat
FVL	Mäßig ausgebauter Fluss des Berg- und Hügellands mit Feinsustrat
FVK	Mäßig ausgebauter Geestfluss mit Kiessustrat
FVS	Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Sandsustrat
FVF	Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Feinsustrat
FVT	Mäßig ausgebauter Marschfluss mit Tideeinfluss
FVM	Mäßig ausgebauter Marschfluss ohne Tideeinfluss
FVO	Mäßig ausgebauter Fluss mit organischem Sustrat
FVA	Mäßig ausgebaute Fluss-Staustrecke
FZT	Stark ausgebauter Marschfluss mit Tideeinfluss
FZS	Sonstiger stark ausgebauter Fluss
FZV	Völlig ausgebauter Fluss
FZH	Hafenbecken an Flüssen
FZR	Überbauter Flussabschnitt
FWO	Vegetationsloses Süßwasserwatt
FWR	Süßwasserwatt-Röhricht
FWRP	Süßwasserwatt mit Schilfröhricht
FWRR	Süßwasserwatt mit Rohrkolbenröhricht
FWRS	Süßwasserwatt mit Strandsimsenröhricht
FWRT	Süßwasserwatt mit Teichsimsenröhricht
FWRZ	Süßwasserwatt mit sonstigem Röhricht
FWP	Süßwasserwatt mit Pioniervegetation
FWM	Süßwasser-Marschpriel
FWD	Süßwasser-Marschpriel eingedeichter Flächen
FPT	Pionierflur schlammiger Flussufer
FPS	Pionierflur sandiger Flussufer
FPK	Pionierflur kiesiger/steiniger Flussufer



BINNENGEWÄSSER

FUB	Bach-Renaturierungsstrecke
FUG	Bachartiges Umflutgerinne
FUS	Sonstige Fließgewässer-Neuanlage
FGA	Kalk- und nährstoffarmer Graben
FGK	Kalkreicher Graben
FGR	Nährstoffreicher Graben
FGT	Tidebeeinflusster Flussmarschgraben
FGS	Salzreicher Graben des Binnenlands
FGF	Schnell fließender Graben
FGZ	Sonstiger vegetationsarmer Graben
FGX	Befestigter Graben
FKK	Kleiner Kanal
FKG	Großer Kanal
OQS	Steinschüttung/-wurf an Flussufern
OQM	Massive Uferbefestigung an Flussufern
OQB	Querbauwerk in Fließgewässern
OQA	Querbauwerk in Fließgewässern mit Aufstiegshilfe
SOM	Naturnaher Hochmoorsee/-weiher natürlicher Entstehung
SON	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer natürlicher Entstehung
SOT	Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer
SOA	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Abbaugewässer
SOS	Naturnaher nährstoffarmer Stauteich/-see
SOZ	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer
VOM	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Moosdominanz
VOT	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Tauchblattpflanzen
VOS	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schwimmblattpflanzen
VOR	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Röhricht
VORR	Rohrkolbenröhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VORS	Schilfröhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VORT	Teichsimseröhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VORZ	Sonstiges Röhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VOW	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Seggen/Wollgras
VOC	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schneide
VOB	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Flatterbinse
VOL	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit flutender Strandlingsvegetation
SEF	Naturnahes Altwasser
SEN	Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung
SEA	Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer
SES	Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
VEL	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit submersen Laichkrautgesellschaften
VET	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit sonstigen Tauchblattpflanzen
VES	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen
VEH	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Froschbiss-Gesellschaften
VER	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht
VERR	Rohrkolbenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERS	Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERT	Teichsimseröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERW	Wasserschwadenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERZ	Sonstiges Röhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VEF	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Flutrasen/Binsen
VEC	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen
STW	Waldtümpel
STG	Wiesentümpel
STA	Ackertümpel
STR	Rohbodentümpel
STK	Temporärer Karstsee/-Tümpel
STZ	Sonstiger Tümpel



BINNENGEWÄSSER

SSB	Permanentes naturnahes brackiges Stillgewässer des Binnenlands
SSN	Natürlich entstandener Salztümpel des Binnenlands
SSA	Naturnaher anthropogener Salztümpel des Binnenlands
SXN	Naturfernes Stillgewässer natürlicher Entstehung
SXA	Naturfernes Abbaugewässer
SXF	Naturferner Fischteich
SXK	Naturferner Klär- und Absetzteich
SXT	Naturferne Talsperre
SXS	Sonstiges naturfernes Staugewässer
SXG	Stillgewässer in Grünanlage
SXH	Hafenbereich an Stillgewässern
SXZ	Sonstiges naturfernes Stillgewässer
SPA	Nährstoffarme Pionierflur trockenfallender Stillgewässer mit Zwergbinsenvegetation
SPM	Mäßig nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer mit Zwergbinsenvegetation
SPR	Sonstige nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer



GEHÖLZFREIE BIOTOPE DER SÜMPFE UND NIEDERMOORE

NSA	Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried
NSF	Nährstoffarmes Flatterbinsenried
NSK	Basenreiches, nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried
NSM	Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried
NSG	Nährstoffreiches Großseggenried
NSB	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte
NSS	Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte
NSR	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf
NRS	Schilf-Landröhricht
NRG	Rohrglanzgras-Landröhricht
NRW	Wasserschwaden-Landröhricht
NRR	Rohrkolben-Landröhricht
NRT	Teich- und Strandsimsen-Landröhricht
NRZ	Sonstiges Landröhricht
NRC	Schneiden-Landröhricht
NPS	Schnabelriedvegetation auf nährstoffarmem Sand
NPA	Sonstiger basen- und nährstoffarmer Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation
NPK	Basenreicher, nährstoffarmer Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation
NPZ	Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation
NHN	Naturnaher Salzsumpf des Binnenlands
NHG	Salzbeeinflusstes Grünland des Binnenlands
NHS	Sekundärer Salzsumpf des Binnenlands
NHZ	Sonstiger Salzbiotop des Binnenlands



HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE

MHR	Naturnaher ombrogener Hochmoorbereich des Tieflands
MHH	Naturnahes Heidehochmoor
MHS	Naturnahes Schlatt- und Verlandungshochmoor
MHZ	Regenerierter Torfstichbereich des Tieflands mit naturnaher Hochmoorvegetation
MBW	Wachstumskomplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MBS	Stillstandskomplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MBG	Gehölzreicher Komplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MWS	Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen
MWT	Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium
MWD	Wollgras-Degenerationsstadium entwässerter Moore



HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE

MGF	Feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium
MGT	Trockeneres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium
MGB	Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium
MGZ	Sonstiges Zwergstrauch-Hochmoordegenerationsstadium
MPF	Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium
MPT	Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium
MIW	Überstaute Hochmoor-Renaturierungsfläche
MIP	Hochmoor-Renaturierungsfläche mit lückiger Pioniervegetation
MZE	Glockenheide-Anmoor/-Übergangsmoor
MZN	Moorlilien-Anmoor/-Übergangsmoor
MZS	Sonstige Moor- und Sumpfheide
MST	Torfmoosrasen mit Schnabelriedvegetation
MSS	Torfschlammfläche mit Schnabelriedvegetation
MDA	Adlerfarnbestand auf entwässertem Moor
MDB	Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor
MDS	Sonstige Vegetation auf entwässertem Moor



FELS-, GESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE

RFK	Natürliche Kalk- und Dolomitsfelsflur
RFG	Natürliche Gipsfelsflur
RFH	Natürliche Kalk- und Dolomitschutthalde
RFS	Natürliche Gipsschutthalde
RBA	Natürliche Felsflur aus basenarmem Silikatgestein
RBR	Natürliche Felsflur aus basenreichem Silikatgestein
RBH	Natürliche basenarme Silikatgesteinhalde
RGK	Anthropogene Kalk- und Dolomitsfelswand
RGG	Anthropogene Gipsfelswand
RGH	Anthropogene Kalk- und Dolomitschutthalde
RGS	Anthropogene Gipsschutthalde
RGZ	Sonstige anthropogene Kalk-/Gipsgesteinsflur
RDA	Anthropogene basenarme Silikatfelswand
RDR	Anthropogene basenreiche Silikatfelswand
RDH	Anthropogene basenarme Silikatschutthalde
RDS	Anthropogene basenreiche Silikatschutthalde
RDM	Anthropogene Schwermetall-Gesteinsflur
RDZ	Sonstige anthropogene Silikatgesteinsflur
REK	Felsblock/Steinhaufen aus Kalkgestein
REG	Felsblock/Steinhaufen aus Gipsgestein
RES	Felsblock/Steinhaufen aus Silikatgestein
DB	Offene Binnendüne
DSS	Sandwand
DSL	Lehm- und Lößwand
DSM	Steilwand mit Sand- und Lehmschichten
DSZ	Sonstige Steilwand
DTF	Abtorfungsfläche im Fräsverfahren
DTS	Abtorfungsfläche im Torfstichverfahren
DTB	Abtorfungsfläche im Baggerverfahren
DTG	Boden-, Gehölz und Stubbenabschub in Torfabbauflächen
DTZ	Sonstige vegetationsarme Torffläche



FELS-, GESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE

DOS	Sandiger Offenbodenbereich
DOL	Lehmig-toniger Offenbodenbereich
DOM	Offenbodenbereich aus Kalkmergel
DOK	Kali-/Salzhalde
DOP	Vegetationsarmes Spülfeld
DOZ	Sonstiger Offenbodenbereich
ZHK	Natürliche Kalkhöhle
ZHG	Natürliche Gipshöhle
ZHS	Natürliche Silikathöhle
ZS	Stollen/Schacht
DEK	Natürlicher Erdfall in Kalkgestein
DEG	Natürlicher Erdfall in Gipsgestein
DES	Sonstiger natürlicher Erdfall



HEIDEN UND MAGERRASEN

HCT	Trockene Sandheide
HCF	Feuchte Sandheide
HCH	Silikatheide des Hügellands
HCB	Bergheide
RNF	Feuchter Borstgras-Magerrasen
RNT	Trockener Borstgras-Magerrasen tieferer Lagen
RNB	Montaner Borstgras-Magerrasen
RSS	Silbergras- und Sandseggen-Pionierrasen
RSR	Basenreicher Sandtrockenrasen
RSF	Flussschotter-Trockenrasen
RSZ	Sonstiger Sandtrockenrasen
RHT	Typischer Kalkmagerrasen
RHS	Saumartenreicher Kalkmagerrasen
RHP	Kalkmagerrasen-Pionierstadium
RHB	Blaugras-Kalkfelsrasen
RKT	Typischer Steppenrasen
RKS	Saumartenreicher Steppenrasen
RM	Schwermetallrasen
RMH	Schwermetallrasen auf Schlacken- und Silikathalden
RMF	Schwermetallrasen auf Flussschotter
RMO	Subatlantischer basenreicher Schwermetallrasen
RMS	Sonstiger Schwermetallrasen
RPK	Sonstiger Kalkpionierrasen
RPS	Sonstiger Silikatpionierrasen
RPM	Sonstiger Magerrasen
RAD	Drahtschmielen-Rasen
RAP	Pfeifengrasrasen auf Mineralböden
RAG	Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte



GRÜNLAND

GMF	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte
GMM	Mesophiles Marschengrünland mit Salzeinfluss
GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte
GMK	Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte
GMS	Sonstiges mesophiles Grünland
GTR	Nährstoffreiche Bergwiese
GTA	Magere Bergwiese
GTS	Submontanes Grünland frischer, basenreicher Standorte
GNA	Basen- und nährstoffarme Nasswiese
GNK	Basenreiche, nährstoffarme Nasswiese
GNW	Sonstiges mageres Nassgrünland
GNS	Wechselnasse Stromtalwiese
GNM	Mäßig nährstoffreiche Nasswiese
GNR	Nährstoffreiche Nasswiese
GNF	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen
GFB	Wechselfeuchte Brenndolden-Stromtalwiese
GFF	Sonstiger Flutrasen
GFS	Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland
GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden
GEM	Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden
GEA	Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
GEF	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland
GIT	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden
GIM	Intensivgrünland auf Moorböden
GIA	Intensivgrünland der Überschwemmungsgebiete
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
GA	Grünland-Einsaat
GW	Sonstige Weidefläche



TROCKENE BIS FEUCHTE STAUDEN- UND RUDERALFLUREN

UTA	Gras- und Staudenflur trockener, basenarmer Standorte
UTK	Gras- und Staudenflur trockener, basenreicher Standorte
UMA	Adlerfarnflur auf Sand- und Lehmböden
UMS	Sonstige Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
UHF	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
UHT	Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte
UHN	Nitrophiler Staudensaum
UHB	Artenarme Brennesselflur
UHL	Artenarme Landreitgrasflur
URF	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte
URT	Ruderalflur trockener Standorte
UNG	Goldrutenflur
UNK	Staudenknöterich-Gestrüpp
UNS	Bestand des Drüsigen Springkrauts
UNB	Riesenbärenklau-Flur
UNZ	Sonstige Neophytenflur



FEUCHTE HOCHSTAUDENFLUREN

UFT	Uferstaudenflur der Stromtäler
UFS	Hochstaudenreiche Flussschotterflur
UFB	Bach- und sonstige Uferstaudenflur
UFM	Feuchte montane Hochstaudenflur
UFW	Sonstiger feuchter Hochstauden-Waldsaum
UFZ	Sonstige feuchte Staudenflur



ACKER- UND GARTENBAU-BIOTOPE

AS	Sandacker
AL	Basenarmer Lehacker
AT	Basenreicher Lehm-/Tonacker
AK	Kalkacker
AM	Mooracker
AZ	Sonstiger Acker
EGG	Gemüse-Gartenbaufläche
EGB	Blumen-Gartenbaufläche
EGR	Rasenschule
EBB	Baumschule
EBW	Weihnachtsbaumplantage
EBE	Energieholzplantage
EBS	Sonstige Anbaufläche von Gehölzen
EOB	Obstbaum-Plantage
EOS	Spalierobst-Plantage
EOH	Kulturheidelbeer-Plantage
EOR	Sonstige Beerenstrauch-Plantage
EOW	Weinkultur
EL	Landwirtschaftliche Lagerfläche



GRÜNANLAGEN

GRR	Artenreicher Scherrasen
GRA	Artenarmer Scherrasen
GRE	Extensivrasen-Einsaat
GRT	Trittrasen
BZE	Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten
BZN	Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten
BZH	Zierhecke
HSE	Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten
HSN	Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht heimischen Baumarten
HEB	Einzelbaum/Baumgruppe des Siedlungsbereichs
HEA	Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs
ER	Beet /Rabatte
PHB	Traditioneller Bauerngarten
PHO	Obst- und Gemüsegarten
PHG	Hausgarten mit Großbäumen
PHZ	Neuzeitlicher Ziergarten
PHN	Naturgarten
PHH	Heterogenes Hausgartengebiet
PHF	Freizeitgrundstück
PKR	Strukturreiche Kleingartenanlage
PKA	Strukturarme Kleingartenanlage
PKG	Grabeland



GRÜNANLAGEN

PAL	Alter Landschaftspark
PAI	Intensiv gepflegter Park
PAN	Neue Parkanlage
PAW	Parkwald
PAB	Botanischer Garten
PFP	Parkfriedhof
PFW	Waldfriedhof
PFR	Sonstiger gehölzreicher Friedhof
PFA	Gehölzarmen Friedhof
PFZ	Friedhof mit besonderer Funktion
PTZ	Zoo/Tierpark
PTG	Tiergehege
PSP	Sportplatz
PSB	Freibad
PSG	Golfplatz
PSF	Freizeitpark
PSC	Campingplatz
PST	Rastplatz
PSR	Reitsportanlage
PSZ	Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage
PZR	Sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand
PZA	Sonstige Grünanlage ohne Altbäume



GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

OVS	Straße
OVA	Autobahn/Schnellstraße
OVP	Parkplatz
OVM	Sonstiger Platz
OVE	Gleisanlage
OVF	Flugplatz
OVB	Brücke
OVT	Tunnel
OVZ	Sonstige Verkehrsanlage
OVR	Motorsportanlage/Teststrecke
OVW	Weg
OVG	Steg
OFL	Lagerplatz
OFG	Sonstiger gewerblich genutzter Platz
OFS	Befestigte Freifläche von Sport- und Freizeitanlagen
OFW	Befestigte Freifläche mit Wasserbecken
OFZ	Befestigte Fläche mit sonstiger Nutzung
OIA	Altstadt
OIN	Moderne Innenstadt
OBG	Geschlossene Blockbebauung
OBO	Offene Blockbebauung
OBR	Geschlossene Blockrandbebauung
OBL	Lückige Blockrandbebauung
OZ	Zeilenbebauung
OHW	Hochhaus- u. Großformbebauung mit vorherrschender Wohnfunktion
OHZ	Hochhaus- u. Großformbebauung mit überwiegend anderen Funktionen



GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

OEV	Altes Villengebiet
OEL	Locker bebautes Einzelhausgebiet
OED	Verdichtetes Einzel- und Reihenhausesgebiet
OEF	Ferienhausgebiet
ODL	Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft
ODG	Alter Gutshof
ODS	Verstädtertes Dorfgebiet
ODP	Landwirtschaftliche Produktionsanlage
ONK	Kirche/Kloster
ONB	Schloss/Burg
ONH	Sonstiges historisches Gebäude
ONZ	Sonstiger öffentlicher Gebäudekomplex
ONS	Sonstiges Gebäude im Außenbereich
OAH	Hafengebiet
OAS	Sonstiges Gebäude des Schiffsverkehrs
OAB	Gebäude der Bahnanlagen
OAF	Flugplatzgebäude
OAV	Gebäude des Straßenverkehrs
OAZ	Sonstige Verkehrsgebäude
OGI	Industrielle Anlage
OGG	Gewerbegebiet
OGP	Gewächshauskomplex
OSK	Kläranlage
OSD	Müll- und Bauschuttdeponie
OSM	Kleiner Müll- und Schuttplatz
OSS	Sonstige Deponie
OSA	Abfallsammelplatz
OSH	Kompostierungsplatz
OSE	Kerntechnische Entsorgungsanlage
OSZ	Sonstige Abfallentsorgungsanlage
OKB	Verbrennungskraftwerk
OKF	Wasserkraftwerk
OKK	Kernkraftwerk
OKW	Windkraftwerk
OKS	Solarkraftwerk
OKV	Stromverteilungsanlage
OKG	Biogasanlage
OKZ	Sonstige Anlage zur Energieversorgung
OWV	Anlage zur Wasserversorgung
OVS	Schöpfwerk/Siel
OWM	Staumauer
OWZ	Sonstige wasserbauliche Anlage
OT	Funktechnische Anlage
OMN	Natursteinmauer
OMZ	Ziegelmauer
OMP	Bepflanzter Wall
OMX	Sonstige Mauer/Wand
OMB	Brunnenschacht
OYG	Gradierwerk
OYB	Bunker
OYJ	Hochsitz/jagdliche Einrichtung
OYK	Aussichtskanzel
OYH	Hütte
OYS	Sonstiges Bauwerk
OX	Baustelle

FFH-Lebensraumtypen



Lebensräume in Küstenbereichen und Halophytische Vegetation

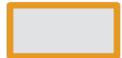


(Entwicklungsfläche)

- 1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser
- 1130 Ästuarien
- 1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt
- 1150 Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)
- 1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)
- 1170 Riffe
- 1210 Einjährige Spülsäume
- 1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation
- 1310 Einjährige Vegetation mit *Salicornia* und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)
- 1320 Schlickgrasbestände (*Spartinion maritimae*)
- 1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)
- 1340 Salzwiesen im Binnenland



Dünen an Meeresküsten und im Binnenland

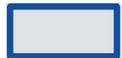


(Entwicklungsfläche)

- 2110 Primärdünen
- 2120 Weißdünen mit Strandhafer (*Ammophila arenaria*)
- 2130 Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)
- 2140 Entkalkte Dünen mit *Empetrum nigrum* (Braundünen)
- 2150 Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (*Calluno-Ulicetea*)
- 2160 Dünen mit *Hippophae rhamnoides*
- 2170 Dünen mit *Salix arenaria* ssp. *argentea* (*Salicion arenariae*)
- 2180 Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region
- 2190 Feuchte Dünentäler
- 2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*
- 2320 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Empetrum nigrum*
- 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*



Süßwasserlebensräume



(Entwicklungsfläche)

- 3110 Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (*Littorelletalia uniflorae*)
- 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea*)
- 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen
- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*
- 3160 Dystrophe Seen und Teiche
- 3180 Turloughs
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitricho-Batrachion*
- 3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodion rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.



Gemäßigte Heide- und Buschvegetation

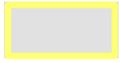


(Entwicklungsfläche)

- 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*
- 4030 Trockene europäische Heiden



Hartlaubgebüsche



(Entwicklungsfläche)

5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen



Natürliches und naturnahes Grasland



(Entwicklungsfläche)

6110 Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*)
 6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen
 6130 Schwermetallrasen (*Violetalia calaminariae*)
 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)
 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
 6240 Subpannonische Steppen-Trockenrasen
 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)
 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
 6440 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)
 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
 6520 Berg-Mähwiesen



Hoch- und Niedermoore



(Entwicklungsfläche)

7110 Lebende Hochmoore
 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
 7140 Übergangs- und Schwinggrasmoore
 7150 Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*)
 7210 Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*
 7220 Kalktuffquellen (*Cratoneurion*)
 7230 Kalkreiche Niedermoore



Felsige Lebensräume und Höhlen



(Entwicklungsfläche)

8110 Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe (*Androsacetalia alpinae* und *Galeopsietalia ladani*)
 8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas
 8160 Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas
 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
 8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des *Sedo-Scleranthion* oder des *Sedo albi-Veronicion dillenii*
 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen

Wälder



(Entwicklungsfläche)



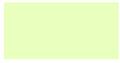
9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)



9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion)



9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)



9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)



9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)



9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)



9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)



9190 Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen



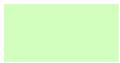
91D0 Moorwälder



91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)



91F0 Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (Ulmenion minoris)



91T0 Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder



9410 Bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)

Erhaltungsgrade



A (hervorragende Ausprägung)



B (gute Ausprägung)



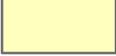
C (mittlere bis schlechte Ausprägung)



E (Entwicklungsfläche)

Standardmaßnahmen

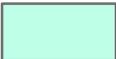
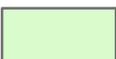
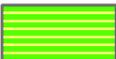
Kernmaßnahmen Waldnaturschutz

	31	Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung
	32	Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)
	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)
	34	Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)
	35	Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pfl egetyp
	36	Altholzanteile sichern, Artenschutz
	37	Habitatbaumfläche, Prozessschutz
	38	Habitatbaumfläche, Pfl egetyp
	39	Naturwald
	40	Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV
	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

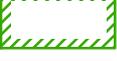
Prozessschutz

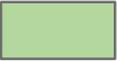
	Prozessschutz NWE10
---	---------------------

Sonstige Standardmaßnahmen

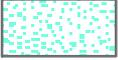
	1	Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme
	2	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
	3	Wegebau mit standörtlich geeignetem Material
	4	Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
	5	Bekämpfung von Neophyten
	7	Fläche von Befahrung ausnehmen
	9	Biototyp erhalten
	10	Biototyp von Gehölzbewuchs freihalten
	11	Extensive Bewirtschaftung
	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum
	18	Entwicklung zum FFH-LRT
	20	Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE
	21	Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE

	82	Aufnahme / Weiterführung einer Hutewaldbeweidung
	83	Wiederbewaldung durch Sukzession
	84	Erlen fördern
	85	Keine Nutzung außer Verkehrssicherung
	88	Eichenverjüngung nach Entfernen Vorbestand
	89	Hiebsruhe Altbestand
	95	Ganzflächige Ausweisung als Habitatbaumgruppe
	96	Extensive Nutzung ohne Befahrung
	97	Extensive Nutzung mit nur geringem Hiebssatz
	98	Förderung von Habitatbäumen bei Durchforstung
	99	Förderung Eiche bei Durchforstung
	100	Förderung pnV bei Durchforstung
	101	Nadelholz zurückdrängen, Förderung pnV
	102	Fremdländer zurückdrängen
	103	Voranbau von Baumarten der pnV
	104	Auswahl Habitatbäume/-gruppen
	105	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen
	106	Nutzungsverzicht und nat. Entwicklung

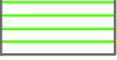
	107	Erhalt von Altholz-Überhältern
	108	Förderung/Verjüngung Eiche
	109	Eichenverjüngung durch Lochhiebe
	110	Erhalt von Alteichen
	112	Förderung/Erhalt von Baumarten der pnV
	113	Waldrandgestaltung fortführen/intensivieren
	114	Wiedervernässung
	115	LÖWE/WSK-Nutzung
	116	Nutzungsverzicht, ggfs. Wertholznutzung
	117	Vielfaltsförderung, Minderheitenschutz
	118	Förderung Edel-/Weichlaubhölzer
	119	Strukturförderung
	120	Aufforstung pnV
	121	Schaffung von lichten Strukturen
	122	Verjüngung mit Baumarten der pnV
	123	Entfernen gebietsfremder Baumarten
	124	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten
	125	Habitatbäume auswählen

	126	Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen
	127	Nebenbaumarten erhalten
	128	Keine wirtschaftliche Nutzung
	129	Nutzungsverzicht ökologisch sensibler/wertvoller Bereiche
	130	Habitatbäume so weit möglich erhalten
	131	Keine Nutzungsplanung
	132	Mittelwaldprojekt: Mittelwaldwirtschaft
	133	Mittelwaldprojekt: Konservierung
	134	Förderung Eiche/Hainbuche
	135	Förderung der Eichenverjüngung
	136	Sukzession, aber ggf. Buche entfernen
	138	Auszug des Nadelholzes, anschließend Nutzungsverzicht und langfristige natürliche Entwicklung
	139	Einbringen von Hainbuche und sonstiger Mischbaumarten der pnV
	140	Dunkelhalten der verbliebenden, unverjüngten Bereiche zur Sicherung von Mausohr-Jagdhabitaten
	141	Bestand vollständig entfernen
	145	Dauerbestockung im Felsbereich
	147	Extensivierung/nat. Verjüngung
	148	Nutzung Frost/Trockenheit

	149	Schaffung von Blänken
	150	Keine Nutzung, nur Pflegemaßnahmen
	151	Altbäume erhalten
	152	Heckenpflege
	153	Minderheitenschutz
	154	Auf-den-Stock-setzen
	155	Strukturvielfaltsförderung
	159	Habitatbaumförderung
	162	Wallokörper erhalten
	163	Schutz der Gehölze vor Schädigung
	201	Rückweg zurückbauen
	202	Durchgängigkeit wiederherstellen
	203	Teiche beseitigen
	204	Nat. Fließgewässerdynamik
	205	Rückbau der Quellfassung
	206	Zurückdrängen v. Fehlbestockung
	207	Auflichtung von Uferrandbereichen
	209	Renaturierung ausgebauter Fließgewässerstrecken

	211	Aushubwalle/-damme beseitigen oder schlitzen
	212	Naturliche Fliegewasserdynamik initiieren/Starken
	251	Periodisches Ablassen
	252	Entschlammung
	256	Renaturierung
	258	Detrophierung
	260	Neuanlage eines Stillgewassers
	261	Uferrandbereiche auflichten
	262	Beenden Fischwirtschaft/Renaturierung
	263	Keine Fischwirtschaft, naturliche Entwicklung
	301	Periodische Mahd
	303	Entkusseln
	304	Wiedervernassung
	305	Periodisch-teilflachige Mahd
	351	Ruckbau Entwasserungsgraben
	353	Wiedervernassung
	401	Verbot/Einschrankung des Kletterbetriebs
	403	Beschattung verhindern

	404	Gehölze zurückdrängen
	405	Stollenverschluss
	406	Felsen freistellen
	454	Entkusseln
	455	Beweiden/zeitweilig
	456	Mahd/jährlich
	458	Rohbodenschaffung
	459	Entkusseln/bedarfsweise
	460	ggfs. Entkusseln
	461	Fichten entfernen/Entkusseln
	462	halb offen halten
	464	Entkusseln/5-10 Jahre
	465	Beweidung/Schafe
	501	Mahd/jährlich
	502	Umtriebsweide/kurz/intensiv
	503	Ausmagerung
	504	Heublumensaat
	505	Beweidung/Standweide

	506	Entkusseln
	507	Mahd/periodisch
	508	Mulchen
	509	Auflagen Pachtvertrag
	511	Mahd/einschürig
	512	Mähweide
	513	Mahd/zweischürig
	514	Umtriebsweide/kurz/intensiv
	516	Wiederherstellung Wiese
	517	Mahd/Beweidung, eingeschränkt
	518	Mahd/zweischürig
	519	Grünlandnutzung ohne Düngeverzicht
	520	Mahd/jährlich, ab Juli
	600	Artenschutz
	601	Keine Befahrung
	602	Besucherlenkung
	603	Biotop von Gehölzbewuchs freihalten
	604	Bekämpfung invasiver Arten

	605	Wiedervernässung
	606	Unterhaltung von Entwässerungsgräben
	607	Historische Nutzungsform
	608	Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten
	650	Förderung seltener Baum- und Straucharten
	651	Altbäume erhalten
	700	Natürliche Fließgewässerdynamik
	701	Fließgewässerrenaturierung
	702	Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen
	703	Extensive Teichwirtschaft
	704	Periodisches Ablassen
	705	Entschlammen
	706	Management Strandlingsrasen
	707	Management Teichbodenvegetation
	708	Neuanlage von Stillgewässern
	751	Felsen freistellen
	800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes
	801	Periodische Mahd

	802	Mähweide
	803	Beweidung/ganzjährig
	804	Beweidung zeitweise, intensiv
	805	Wiesenrekultivierung
	806	Pflege durch Mulchereinsatz
	807	Heidepflege/Mahd
	808	Heidepflege/Rohbodenschaffung

Liste der Standardmaßnahmen

Stand: 21. Mai 2019

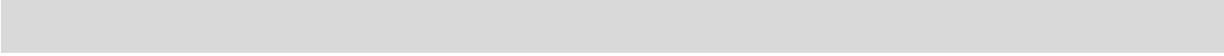
Redaktionell überarbeitet:

- 30.06.2020
- 15.09.2020

Nur die nachfolgend aufgeführten Standardmaßnahmen sind bei den Planungen in Natura 2000-, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten zu verwenden. Präzisierungen können ggf. über den Maßnahmenfreitext vorgenommen werden.

Allgemein	4
Nr. 1 Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme.....	4
Nr. 18 Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp.....	4
Nr. 20 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE.....	4
Nr. 21 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	4
Nr. 600 Artenschutz	4
Nr. 601 Keine Befahrung.....	4
Nr. 602 Besucherlenkung.....	5
Nr. 603 Biotop von Gehölzbewuchs freihalten.....	5
Nr. 604 Bekämpfung invasiver Arten	5
Nr. 605 Wiedervernässung	5
Nr. 606 Unterhaltung von Entwässerungsgräben	5
Nr. 607 Historische Nutzungsform	5
Nr. 608 Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten	5
Wald.....	6
Nr. 31 Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	6
Nr. 32 Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten).....	6
Nr. 33 Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten).....	7
Nr. 34 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe).....	8
Nr. 35 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pfllegetyp	8
Nr. 36 Altholzanteile sichern, Artenschutz	9
Nr. 37 Habitatbaumfläche, Prozessschutz	9
Nr. 38 Habitatbaumfläche, Pfllegetyp.....	10
Nr. 39 Naturwald.....	11
Nr. 40 Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.....	11
Nr. 41 Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	11
Gebüsche und Gehölzbestände.....	12
Nr. 650 Förderung seltener Baum- und Straucharten	12
Nr. 651 Altbäume erhalten	12
Binnengewässer	13
Nr. 700 Natürliche Fließgewässerdynamik	13
Nr. 701 Fließgewässerrenaturierung.....	13
Nr. 702 Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen.....	13
Nr. 703 Extensive Teichwirtschaft.....	13
Nr. 704 Periodisches Ablassen.....	13
Nr. 705 Entschlammen.....	13
Nr. 706 Management Strandlingsrasen	13
Nr. 707 Management Teichbodenvegetation	13
Nr. 708 Neuanlage von Stillgewässern.....	13
Fels-, Gesteins- und Offenbiotope.....	14
Nr. 750 Verbot/ Einschränkung Klettersport	14
Nr. 751 Felsen freistellen	14
Grünland/Heiden und Magerrasen/Nasstandorte	15
Nr. 800 Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.....	15
Nr. 801 Periodische Mahd	15
Nr. 802 Mähweide.....	15
Nr. 803 Beweidung/ganzjährig	15
Nr. 804 Beweidung zeitweise, intensiv	15

Nr. 805 Wiesenrekultivierung.....	15
Nr. 806 Pflege durch Mulchereinsatz.....	15
Nr. 807 Heidepflege/Mahd	15
Nr. 808 Heidepflege/Rohbodenschaffung	16



Allgemein

Nr. 1 Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme

Nr. 18 Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp

Maßnahmentext: Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp

Erläuterung: Diese Maßnahme soll auf Flächen Anwendung finden, die noch nicht die Eigenschaften eines LRT erfüllen, sich aber entsprechend entwickeln lassen. (z.B.: E- Flächen nach Kartierschlüssel des NLWKN, Buchen-Voranbau in Fichte, Umwandlung Kiefer in Eiche, Grünland, das in ein extensives Beweidungskonzept integriert werden soll...) Die Entwicklungsphase kann sich über mehrere Jahrzehnte (in der Regel zehn bis max. 30 Jahre) hinstrecken, soll jedoch den Status eines LRT als realistische Zielgröße beinhalten.

Anmerkung: Die Maßnahme ist sowohl für Wald- LRT als auch für sonstige LRT- Typen vorgesehen. Über den Maßnahmenfreitext wird die Maßnahme konkretisiert (z.B. Voranbau, Förderung der PNV, extensive Bewirtschaftung etc.).

Nr. 20 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE

Maßnahmentext: *Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE*

Anmerkung: Diese Maßnahme soll für alle „Nichtwald-Flächen“ angewendet werden, die nicht gesondert geplant werden.

Nr. 21 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE

Maßnahmentext: *Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE*

Anmerkung: Diese Maßnahme soll für alle „Nichtwald-Flächen“ angewendet werden, die nicht gesondert geplant werden.

Nr. 600 Artenschutz

Maßnahmentext: Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten

Anmerkung: was hier im Einzelnen geschehen soll, muss von Fall zu Fall als Einzelmaßnahme beschrieben werden.

Nr. 601 Keine Befahrung

Maßnahmentext: Fläche von Befahrung ausnehmen

Nr. 602 Besucherlenkung

Maßnahmentext: Besucherlenkung

Nr. 603 Biotop von Gehölzbewuchs freihalten

Maßnahmentext: Biotop von Gehölzbewuchs freihalten

Nr. 604 Bekämpfung invasiver Arten

Maßnahmentext: Bekämpfung invasiver Arten

Nr. 605 Wiedervernässung

Maßnahmentext: Wiedervernässung

Nr. 606 Unterhaltung von Entwässerungsgräben

Maßnahmentext: Unterhaltung von Entwässerungsgräben

Nr. 607 Historische Nutzungsform

Maßnahmentext: Historische Nutzungsform

Nr. 608 Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten

Maßnahmentext: Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten



Wald

Nr. 31 Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung

Ziel:

Ziel ist die waldbauliche Förderung des verbleibenden Bestandes und soweit möglich, Aufbau bzw. Entwicklung sowie Förderung ungleichförmiger Bestandesstrukturen zugunsten der LRT-typischen Baumarten.

Um sich entwickelnde Bestandes- und Habitatstrukturen zu erhalten, sollen Mischbaumarten und ein angemessener Anteil an Habitatbaumanwärttern gefördert werden.

In Buchenwäldern ist auf einen angemessenen Flächenanteil von geschlossenen Bestandesteilen ohne Vorverjüngung zu achten.

Maßnahme:

Standraumerweiterung bei der Pflege des Bestandes nach LÖWE und den Betriebsanweisungen bzw. Merkblättern und damit die Begünstigung einer guten Kronenausbildung der verbleibenden Z-Bäume.

Im Jahrzehnt werden die Bestände max. 1 bis 2-mal durchforstet.

Ferner werden im Zuge der Maßnahme die zur pnV gehörenden Neben- bzw. Mischbaumarten gefördert und ausreichend Habitatbaumanwärtter (z.B. Protze oder Zwiesel) erhalten.

Erläuterung:

Die Maßnahme ist für alle „Wald-LRT-Bestände“ (unter 100-jährig) (unter 60 Jahre beim ALn) anzuwenden, die nicht anders beplant werden.

Rd. 50% der Fläche, der im Jahrzehnt ins Altholz übergehenden Bestände, sollen mit einem $B^\circ \geq 0,8$ ins Altholzalter wachsen.

Nr. 32 Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)

Ziel:

Ziel ist die Entwicklung von mehrschichtigen, ungleichaltrigen und strukturierten Beständen mit zeitlich und flächig gestaffelter Einleitung einer langfristigen Verjüngung der Bestände mit ausschließlich LRT-typischen Baumarten.

Maßnahme:

Die Verjüngung der Altbestände erfolgt, wo es noch möglich ist, grundsätzlich in Femeln und orientiert sich am Buchen-Merkblatt („Entscheidungshilfen zur Behandlung und Entwicklung von Buchenbeständen“).

Die Anlage von Femeln dient der langfristigen Verjüngung der Bestände mit ausschließlich LRT-typischen Baumarten. Dieser Prozess soll sich möglichst über mindestens fünf Jahrzehnte

erstrecken. Dabei sollen, so lange wie möglich, geschlossene und unverjüngte Bestandesteile (B° mind. 0,8) erhalten bleiben.

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog SDM 31) statt.

Erläuterung:

Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100 jährig) der Buchen-LRT anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen (SDM 34 oder 36) hinaus vorhanden sind.

Durch konsequente Zielstärkennutzung in den vergangenen Jahrzehnten weisen viele Altholzbestände nicht die angestrebte Struktur auf. Diese Bestände werden dennoch hier mitgeführt, solange der verbleibende Altholzanteil ausreichend groß ist (mind. 30% Überschirmung).

Nr. 33 Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)

Ziel:

Ziel im Rahmen der langfristigen (Eichen-) Verjüngung ist eine günstige Verteilung der verschiedenen Altersphasen im Bestand, bei Vermeidung großflächiger Altersklassenbestände sowie der Erhalt von strukturreichen Uraltbäumen, Horst- und Höhlenbäumen und Totholz. Zudem sollten ausreichend lichten Strukturen geschaffen und standorttypischen Misch- bzw. Begleitbaumarten erhalten werden.

Maßnahme:

Die Verjüngung der Bestände erfolgt grundsätzlich in Lochhieben (max. 0,2 ha; s.u.) und soll sich über mindestens fünf Jahrzehnt erstrecken

Wegen der angestrebten Langfristigkeit werden maximal 20% der mit der SDM 33 beplanten jeweiligen LRT-Fläche im Jahrzehnt in Kultur gebracht. Die maximale Gesamtgröße der Kulturflächen wird im Plan benannt. Naturverjüngung wird dort, wo es möglich ist, bevorzugt. Auf der verbleibenden Altholzbestandsfläche erfolgen Pflegedurchforstungen zur Förderung der Eiche bzw. der sonstigen LRT-typischen Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten entnommen werden. Bei Eichen-LRT orientiert sich die SDM 33 mit Ausnahme der Größe der Verjüngungsflächen am Eichen-Merkblatt („Behandlung der Eiche in Natura2000-Gebieten“).

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog SDM 31) statt.

Erläuterung:

Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (Ei, ALn, ALh, Ki) anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen hinaus vorhanden sind: LRT 9160, 9170, 9190, 91F0 oder 91T0: (über> 100 jährig) der Eichen-LRT; LRT 91D0 oder 91E0: (bzw. >über 60 jährig)

Größere Verjüngungsflächen sind mit Zustimmung der UNB möglich bzw. wenn die jeweilige Schutzgebiets-Verordnung größere Verjüngungsflächen vorsieht.

Nr. 34 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)

Ziel:

Zum Nachweis des benötigten Altholzanteils (nach der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder des Unterschutzstellungserlasses) verbleiben, je nach Erhaltungsgrad¹, mind. 20% der jeweiligen LRT- Flächen (EHG B), die über 100 jährig sind, im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

Maßnahme:

Eingriffe in den oder zu Gunsten des Hauptbestandes unterbleiben. Pflege im Nachwuchs ist bei waldbaulicher Dringlichkeit zugunsten von LRT-typischen Licht-Baumarten (z.B. BAh, VKir, Es) **möglich**. Die wirtschaftliche Nutzung von Kalamitätsholz (z.B. durch Sturm, Käfer...) ist nach Information der UNB und im Abstimmung mit dem WÖN möglich.

Eine günstige Verteilung dieser Hiebruheflächen wird angestrebt.

Erläuterung:

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen (SDM 37 und 38) gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauffolgenden Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme SDM Nr. 32) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind. Ein Verbleib der Fläche in der SDM 34 ist über mehrere Jahrzehnte ist möglich.

Habitatbaumflächen und Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen im Naturwald, wenn diese ≤5,0 ha sind).

Nr. 35 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pfl egetyp

Ziel:

Zum Nachweis des benötigten Altholzanteils (nach der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder des Unterschutzstellungserlasses) verbleiben, je nach EHG, mind. 20% der jeweiligen LRT- Flächen (EHG B), die über 100 jährig sind, im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

Maßnahme:

Pflege im Zwischen- und Hauptbestand sind zugunsten von LRT-typischen Baumarten bzw. Lichtbaumarten möglich. Bei Bedarf erfolgen Eingriffe zur Förderung der Eiche bzw. sonstiger Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten gefällt werden.

Eingeschlagenes Nadelholz kann genutzt werden. Die wirtschaftliche Nutzung von Kalamitätsholz (z.B. durch Sturm, Käfer...) ist nach Information der UNB und im Abstimmung mit dem WÖN möglich.

Eine günstige Verteilung dieser Hiebruheflächen wird angestrebt.

Erläuterung:

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen (SDM 37 und 38) gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauffolgenden

¹ Erhaltungsgrad: EHGr

Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme SDM 33) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind. Ein Verbleib der Fläche in der SDM 35 ist über mehrere Jahrzehnte ist möglich.

Habitatbaumflächen und Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen im Naturwald, wenn diese $\leq 5,0$ ha sind).

Nr. 36 Altholzanteile sichern, Artenschutz

Ziel:

20% der Waldfläche mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten² des Gebiets werden gesichert.

Sie dienen der Altholzicherung für insbesondere an Altholz gebundene Arten (Grau-, Mittel- oder Schwarzspecht bzw. Großes Mausohr, Bechstein-, Teich- und Mopsfledermaus).

Maßnahme:

Im Planungszeitraum erfolgen nur schwache Pflegeeingriffe, bei denen vorrangig Baumarten entnommen werden, die nicht der PNV entsprechen (ggf. auch zur Förderung heimischer Eichenarten). Der Schlussgrad der Bestände soll dabei nicht dauerhaft abgesenkt werden.

Erläuterung:

Die Flächen der SDM 34 und 35 "Altholzanteile sichern, Hiebsruhe" sowie der SDM 37 und 38 "Habitatbaumfläche" aus dem LRT- Schutz werden angerechnet. Gleichermaßen werden Naturwälder angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen, wenn diese $\leq 5,0$ ha sind).

Nr. 37 Habitatbaumfläche, Prozessschutz

Ziel:

Die Flächen dienen der Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz im jeweiligen LRT und dem Schutz natürlicher Prozesse, auch unter Artenschutzaspekten. Zusätzlich erfolgt hierdurch der Nachweis von Habitatbäumen und Altholzanteilen, welche, je nach EHG (5% im EHG ,B'), durch die jeweilige Verordnung oder den Unterschutzstellungserlass gefordert werden.

Maßnahme:

Mindestens 5% der kartierten LRT- Fläche, die über 100-jährig sind und noch weitgehend geschlossen sind (im Idealfall $B^{\circ} > 0,7$), werden ausgewählt und als Prozessschutzfläche dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen.

Die Verkehrssicherung ist wie im Naturwald zu handhaben (ggf. gefällte Bäume verbleiben im Bestand).

Eine Erstinstanzsetzung in NWE10 (10% Natürliche Waldentwicklung)-Flächen ist bis 31.12. im Einzelfall möglich. (Sonderfall, der im Rahmen der Planung von Einzelmaßnahmen zu dokumentieren ist).

² Die Definition der F&R erfolgt nach dem Leitfaden „NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern Leitfaden für die Praxis“; MU, ML; Februar 2018

Erläuterung:

Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen; eine günstige Verteilung dieser Flächen wird in Abhängigkeit des vorhandenen Potenzials angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sein sollten, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen.

Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen, wenn diese $\leq 5,0$ ha sind).

Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen (z.B.: NWE10) ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaumfläche für LRT erfolgen.

Nr. 38 Habitatbaumfläche, Pfllegetyp**Ziel:**

Ziel ist, insbesondere in Eichen-LRT-Beständen, die Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz insbesondere von Alteichen und ggf. anderer Lichtbaumarten bis zu ihrem natürlichen Zerfall auch unter Artenschutzaspekten.

Zusätzlich erfolgt hierdurch der Nachweis von Habitatbäumen und Altholzanteilen, welche, je nach EHG (5% im EHG ‚B‘), durch die jeweilige Verordnung oder den Unterschutzstellungserlass gefordert werden.

Maßnahme:

Mindestens 5% der kartierten LRT-Flächen, die über 100-jährig sind, werden bis zum Zerfall der Zielbaumart (i.d.R. Eiche) ausgewählt.

Bei Bedarf erfolgen Eingriffe zur Förderung bzw. Erhalt der Eiche bzw. sonstiger Lichtbaumarten. Solange es aus Sicht des Arbeitsschutzes möglich und auf Grund der Konkurrenzsituation erforderlich ist, werden die, die Lichtbaumarten bedrängenden Bäume (ggf. auch Bäume des Hauptbestandes) eingeschlagen.

Eingeschlagenes Nadelholz kann genutzt werden.

Eingeschlagenes Laubholz soll zur Totholzanreicherung im Bestand verbleiben. In Ausnahmefällen kann die Verwertung des Holzes **z.B.** aus Forstschutzgründen oder zur Sicherung der Habitatkontinuität notwendig sein. Die Nutzung erfolgt unter Beteiligung der FörsterInnen für Waldökologie und in Schutzgebieten mit bestehender Planung nur nach Abstimmung mit der zuständigen UNB.

Im Turnus der FE werden die erforderlichen Maßnahmen unter Beteiligung der FörsterInnen für Waldökologie festgelegt. Die Hiebsmaßnahmen sind mit ihnen abzustimmen

Erläuterung:

Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen, eine günstige Verteilung dieser Flächen wird angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sind, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen (Pflegeeingriffe wie oben beschrieben sind möglich).

Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen in Naturwäldern, wenn diese $\leq 5,0$ ha sind).

Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaumfläche für LRT erfolgen.

Nr. 39 Naturwald

Ziel:

Ziel ist der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Prozesse (Sukzession) und die Durchführung von Naturwaldforschung der NW-FVA.

Maßnahme:

Die Naturwälder werden dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen (siehe SDM37). Nutzungen finden nicht statt.

Erläuterung:

Diese Flächen sind i.d.R. Teil der Naturwaldforschungskulisse der NW-FVA Göttingen. Meist sind es größere Komplexe von 30 ha und mehr. Mitgeführt werden als Sonderfall Naturwälder, deren Betreuung die NW-FVA zwischenzeitlich aufgehoben hat. Verkehrssicherung ist möglich, die Biomasse verbleibt grundsätzlich im Bestand. Die Naturwaldflächen werden mit zur Sicherung der Anforderungen an den Altholzanteil und die Habitatbäume, die sich aus der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder dem Unterschutzstellungserlass ergeben, für den jeweiligen Wald- LRT herangezogen.

Nr. 40 Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV

Maßnahmentext: Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV

Nr. 41 Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

Maßnahmentext: Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

Gebüsche und Gehölzbestände

Nr. 650 Förderung seltener Baum- und Straucharten

Maßnahmentext: Förderung seltener Baum- und Straucharten

Nr. 651 Altbäume erhalten

Maßnahmentext: Langfristiger Erhalt/Förderung von schützenswerten Einzelbäumen/Baumgruppen/Alleen

Binnengewässer

Nr. 700 Natürliche Fließgewässerdynamik

Maßnahmentext: Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht

Nr. 701 Fließgewässerrenaturierung

Maßnahmentext: Fließgewässerrenaturierung

Nr. 702 Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen

Maßnahmentext: Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen.

Nr. 703 Extensive Teichwirtschaft

Maßnahmentext: Extensive Teichwirtschaft

Nr. 704 Periodisches Ablassen

Maßnahmentext: Periodisches Ablassen

Nr. 705 Entschlammten

Maßnahmentext: Periodische Entschlammung von Teilflächen

Nr. 706 Management Strandlingsrasen

Maßnahmentext: Teichmanagement zur Förderung der Strandlingsrasen (Littorelletea)

Nr. 707 Management Teichbodenvegetation

Maßnahmentext: Teichmanagement zur Förderung der annuellen und ausdauernden Teichbodenvegetation (Littorelletea und Isoeto-Nanojuncetea)

Nr. 708 Neuanlage von Stillgewässern

Maßnahmentext: Neuanlage eines Stillgewässers

Fels-, Gesteins- und Offenbiotop

Nr. 750 Verbot/ Einschränkung Klettersport

Maßnahmentext: Verbot/Einschränkung des Kletterbetriebs

Nr. 751 Felsen freistellen

Maßnahmentext: Felsen von Baumbewuchs freistellen

Grünland/Heiden und Magerrasen/Nassstandorte

Nr. 800 Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes

Maßnahmentext: Ein- bis zweimalige Mahd unter Abfuhr des Mähgutes; extensive Bewirtschaftung

Nr. 801 Periodische Mahd

Maßnahmentext: Periodische Mahd; extensive Bewirtschaftung

Nr. 802 Mähweide

Maßnahmentext: Extensive Mähweidennutzung;

Nr. 803 Beweidung/ganzjährig

Maßnahmentext: Beweidung/ganzjährig

Nr. 804 Beweidung zeitweise, intensiv

Maßnahmentext: Zeitweise aber intensive Beweidung unter Berücksichtigung besonderer Auflagen

Nr. 805 Wiesenrekultivierung

Maßnahmentext: Wiederherstellung einer Wiese durch Entfernen des Gehölzaufwuchses und anschließende extensive Nutzung

Nr. 806 Pflege durch Mulchereinsatz

Maßnahmentext: Pflege durch Mulchereinsatz

Anmerkung: Die Maßnahme wird über den Maßnahmenfreitext konkretisiert (z.B Zeiträume und sonstige Besonderheiten)

Nr. 807 Heidepflege/Mahd

Maßnahmentext: Tiefe Mahd in mehrjährigen Abständen zwischen Oktober und Februar unter Abtransport des Mahdgutes

Nr. 808 Heidepflege/Rohbodenschaffung

Maßnahmentext: Schaffung von Rohbodensituationen durch geeignete Maßnahmen
(Abschieben, Plaggen, Feuer etc.)